

Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe

Erörterungstermin

**zum Antrag des Landes Baden-Württemberg,
vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe**

– Landesbetrieb Gewässer –

zum

Bau und Betrieb des Retentionsraums

„Bellenkopf/Rappenwört“

vom 8. bis 11. November 2016

Messe Karlsruhe in Rheinstetten

Stenografisches Wortprotokoll

Dritter Tag, 10. November 2016

Tagesordnung:

	Seite
3. Themenbezogene Erörterung	3
3.2 Umweltbelange	3
3.2.3 Artenschutz, Natura 2000	3
3.2.4 Sonstiger Naturschutz	4
- Schutzgebiete	4
- Biotope	5
- Allgemeine naturschutzrechtliche Eingriffe, Ausgleich	5
- Kompensationsmaßnahmen	32
3.2.5 Bodenschutz	62
3.2.6 Abfall und Altlasten	63
3.2.7 Klima	66
3.5 Bodennutzung	67
3.5.1 Landwirtschaft	67
3.5.2 Forstwirtschaft	84
3.5.3 Jagd und Fischerei	93
3.3 Mensch	97
3.3.2 Stechmücken	99
3.3.3 Erholung und Freizeitnutzung	140
- Badenutzung Fermasee	141
Bürgersprechstunde	150

Beginn: 09.00 Uhr.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir werden den Erörterungstermin zum Polder Bellenkopf/Rappenwört jetzt fortsetzen. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

Ich habe die Bitte, dass Teilnehmer, die sich noch nicht in die Teilnehmerlisten eingetragen haben, das noch nachholen. Das kann man auch in der Pause nachholen.

Wir haben zu dem heutigen Tag schon verschiedene Wünsche gehört. Das hängt davon ab, wie wir vorankommen. Eines kann ich jetzt schon sagen: Das Thema Mensch, Gesundheit, Schnakenplage wird am Nachmittag zur Sprache kommen. Dann kommen die Kollegen von der KABS und vom Landesgesundheitsamt.

Ich habe dann den Wunsch, dass wir am Nachmittag das Thema Landwirtschaft machen. Das werden wir auch am Nachmittag aufrufen. Frau Schlichting hat mir noch gesagt, dass wir, wenn wir so weit kommen, auch das Thema Grundwasserschutz am Nachmittag machen.

Heute Vormittag würde ich versuchen, die ganzen Umweltbelange zu erörtern. Sollten wir noch ein bisschen Zeitreserve haben, könnten wir auch den Bereich Forstwirtschaft heute Morgen noch machen. Gucken wir mal, wie wir vorwärts kommen.

Ich frage jetzt noch einmal zu

Punkt 3 der Tagesordnung:

Themenbezogene Erörterung

Punkt 3.2 der Tagesordnung:

Umweltbelange

und zwar konkret zu

Punkt 3.2.3 der Tagesordnung:

Artenschutz, Natura 2000,

den wir ja gestern sehr umfangreich erörtert haben. Danach sind wir dann in die Bürgersprechstunde übergegangen. Gibt es zu dem Thema Artenschutz, Natura 2000 noch von irgendjemandem Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum

Punkt 3.2.4 der Tagesordnung:

Sonstiger Naturschutz

Übliche Reihenfolge. Wird Herr Ness kurz etwas dazu sagen? Sie sind dran, Herr Ness.

Ness (IUS):

Beim Sonstigen Naturschutz geht es hauptsächlich um die Schutzgebiete. Das ist ein ganz wesentliches Thema. Bei den Schutzgebieten ist es so, dass nicht der Vorhabenträger so ohne Weiteres alleine in Verbindung mit der Genehmigungsbehörde aktiv sein kann, sondern für die Schutzgebiete gibt es jeweils zuständige Behörden, die untere oder die höhere Naturschutzbehörde, die in eigenständiger Verantwortung die Schutzgebietsverordnungen entsprechend anpassen. Das ist etwas, was parallel zu dem Vorhaben hier läuft.

Wir hatten im Bereich Sonstiger Naturschutz Stellungnahmen, die sich intensiv mit dem Thema Bilanzen auseinandersetzten. Ich glaube, das wird jetzt ein Thema sein. Mehr möchte ich dazu aber gar nichts einführen, als dieses Stichwort mit zu benennen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir kommen dann zuerst zum Unterpunkt

Schutzgebiete

Da laufen ja gesonderte Verfahren. Da finden Anhörungen statt, und dafür sind die jeweils zuständigen Behörden für die Änderung von Schutzgebieten zuständig. Wenn ich es richtig weiß, haben wir in der Konzentration nur ein Schutzgebiet im Landkreis Rastatt mit dabei, wo es eine Befreiung gibt.

Wird zum Thema Schutzgebiete von den Städten, Kommunen, Trägern öffentlicher Belange das Wort gewählt? Bitte, Herr Bantz!

Bantz (Stadt Karlsruhe):

Bantz von der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Karlsruhe. Ganz kurz zu dem Verfahren, das wir betreuen für das Landschaftsschutzgebiet Rheinaue. Auch da haben wir zurzeit ein entsprechendes Änderungsverfahren laufen. Die Trägeranhörung ist durchgeführt, und auch die Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchgeführt. Wir werten derzeit die Einwendungen aus. Wir gehen davon aus, dass es hier keine unüberwindlichen Hindernisse gibt, sodass diese Verordnung entsprechend angepasst wird. Wir werden dann gegenüber dem Landratsamt auch eine entsprechende Stellungnahme abgeben, ob das mitzuteilen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, vielen Dank, Herr Bantz. – Frau Weiß!

Frau Weiß (Landratsamt Karlsruhe):

Weiß, Landratsamt, untere Naturschutzbehörde. Unser Verfahren LSG Rheinniederung zwischen Insel Aubügel und Neuburgweier läuft. Das ist so gut wie unterschriftsreif.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Von der höheren Naturschutzbehörde ist heute niemand da. Aber ich weiß von denen, dass es dort ähnlich am Laufen ist wie jetzt bei den unteren Naturschutzbehörden.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Dann sage ich der Vollständigkeit halber noch kurz, dass wir Naturdenkmale haben, die wir in der gemeinsamen Verordnung mit der Frau Weiß abwickeln. Alles unproblematisch.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zum Thema Schutzgebiete seitens der Verbände irgendwelche Äußerungen? Ich denke, Sie haben sich in den jeweiligen Verfahren eingebracht.

Gibt es zum Thema Schutzgebiete von privater Seite irgendwelche Anmerkungen? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Unterpunkt

Biotope

Da finden Sie in den Unterlagen, die ergänzend im Internet stehen, noch eine Anlage, die wir noch eingestellt haben, in der bei den Biotopen die Befreiungen mit enthalten sind. Richtig so wiedergegeben? – Dazu kann ich sagen: Diese Unterlagen werden wir auf jeden Fall noch einmal in eine naturschutzfachliche Nachanhörung geben. Ich denke, darüber brauchen wir jetzt im Detail gar nicht zu erörtern. Oder sieht jemand einen Bedarf dazu?

Dann kommt ein Punkt, der sicherlich ein bisschen interessanter und ein bisschen lebendiger wird:

Allgemeine naturschutzrechtliche Eingriffe, Ausgleich.

Ich frage die Kommunen. – Herr Dr. Melchinger!

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Dazu würden wir gern erörtern, zum einen zunächst für die Stadt Rheinstetten und dann in einem kleinen Punkt für die Gemeinde Au am Rhein. Herr Reuter!

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Ich gebe erst einmal ein paar Hinweise, Anmerkungen zu einzelnen Ausgleichsmaßnahmen, die überwiegend konfliktfrei sind, einfach ein paar konstruktive Hinweise. In einem zweiten Schritt möchten wir später über das Thema Kompensation von Ausgleichsflächen, Übertragbarkeit von Ökopunkten oder solche Sachen sprechen. Ich gehe aber erst einmal auf konkrete Sachen ein. Ich glaube, ich brauche dazu meine Folien gar nicht.

Ich habe mich zuerst einmal – das können wir überspringen – zwei Seiten lang über die Pflege von Dammgrünland ausgelassen. Aber das haben wir ja gestern schon erwähnt. Wichtig ist einfach nur, dass es künftig so passiert, wie es in den Antragsunterlagen vorgesehen ist. Das ist uns ein großes Anliegen, weil wir das Thema halt seit 20, 30 Jahren als Einwohner der Raumschaft verfolgen.

Bei der Maßnahme K04, Optimierung der Pflege von Dammgrünland auf rückwärtigen Dämmen, möchte ich nur erwähnen, dass man da gucken muss, ob es eventuell eine räumliche Überschneidung mit Kompensationsmaßnahme K16 – RDK 8 Karlsruhe - gibt. In der Gemarkung Rheinstetten gibt es Ausgleichsmaßnahmen für das Kohlekraftwerk. Da haben wir Teilflächen an diesem Damm oder auch in der Gierle-Schlut. Da muss man einfach noch mal genau gucken, ob es Überschneidungen gibt oder ob sich das ergänzt. Das kann ich auch nicht so ganz genau sagen. Einfach nur als Hinweis.

Zu K05 sage ich nur, dass es halt schade ist, weil das früher schöne Flächen vom Land waren, die in den letzten Jahren nicht anständig gepflegt wurden. Da haben wir einfach die Hoffnung, dass es künftig anständig läuft.

K08, Herstellung einer artenreichen Streuobstwiese aus einer Brache. Das ist das städtische Grundstück, das wir mal gekauft haben. Da wäre meines Erachtens auch noch kleiner Bodenschutzausgleich durch Abriss eines gemauerten Gartenhauses möglich und sinnvoll, zumal wir da im Landschaftsschutzgebiet sind. Ich habe das damals mit dem Heiko Himmler mal erörtert. Er hat gesagt, das Gartenhaus wäre doch ein schönes Eidechsenbiotop. Ich sehe das etwas anders. Ich denke, Gebäude im Außenbereich sollte man nicht mit Eidechsen begründen, die sollte man abreißen, wenn man schon mal an dem Thema arbeitet.

Ness (IUS):

Zustimmung!

Schneider, Verhandlungsleiter:

Aber vorher gucken, ob nicht Eidechsen drin sind.

(Heiterkeit)

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Klar. – K16, Wiederaufnahme Kopfweidenpflege. Da ist auch wieder die eventuelle Überschneidung mit dieser RDK 8-Geschichte zu prüfen.

K18, Anlage von Alt- und Totholzhaufen. Kleine Anmerkung, die vielleicht viele solche punktuellen Maßnahmen betrifft: Ich denke, es ist ganz spannend, gerade auch für die Entschädigung für Landwirte etc., wie man bei so punktuellen Maßnahmen in Flächen, die ansonsten weiterhin von der Landwirtschaft bewirtschaftet werden, das Thema Bewirtschaftungerschwernisse, Randeffekte beurteilt. Ich denke, da gibt es sicherlich landwirtschaftliche Sachverständige, die irgendwann mal da zu Potte kommen und das irgendwie beurteilen. Da ist sicherlich auch die Pflege ganz wichtig bei solchen Punkten, ähnlich wie Flugsand immer rüberspringt.

Dann kommen wir zu KG4 und 5. Da haben wir das Problem, dass sich bei dieser Ausgleichsfläche im Bruch – das ist beim TV Mörsch neben der Umgehungsstraße – inzwischen kommunale Planungen und Entwicklungen ergeben, die wir damals, als wir das Ausgleichskonzept gemeinsam gestrickt haben, noch nicht so gekannt haben. Ich habe das schon signalisiert: Die Fläche können wir einfach nicht mehr zur Verfügung stellen. Wir haben dafür aber vielleicht einen kleinen Ersatz - das finden wir später noch auf meinen Folien -, wo wir dabei sind, ein Grundstück auf der Insel Aubügel zu kaufen, das zumindest teilweise Flächen vom Bruch ersetzen könnte.

In der Gierle-Schlut haben wir auch wieder Überschneidungen mit RDK 8 zu prüfen.

Ich habe das Herrn Ness schon gesagt: Dann ist in den Unterlagen zu den Gewässern, die außerhalb vom Polder angelegt werden müssen, der Kamberkrebs erwähnt, der aber inzwischen eigentlich gar kein Problem mehr ist, weil er vom Kalikokrebs verdrängt wurde, der deutlich problematischer ist. Das Problem ist also eigentlich den Gutachtern bekannt. Aus irgendeinem Grund hat man jetzt erst mal darauf verzichtet, es zu erwähnen. Rheinstetten ist zusammen mit der Hochschule Karlsruhe, Professor Andreas Martens, seit zwei, drei Jahren intensiv an der Thematik dran. Das ist einfach ganz, ganz wichtig, damit wir die Probleme, die wir schon haben, nicht noch durch neue Teiche, die Kaliko-freundlich sind, verschärft. Damit die Teiche überhaupt ihre Funktion erfüllen können, muss man einfach gucken, ob man schon bei der Anlage Rezepte anwenden kann - da man jetzt schon dabei ist, erste Erkenntnis zu haben -, wie man vielleicht solche Gewässer amphibien- und libellenfreundlich, aber Kaliko-unfreundlich gestalten kann.

Ganz wichtig bei allen Gewässern ist es, die künftige Pflege im Griff zu haben. Es gibt einen Satz im LBP, dass man nach fünf Jahren von der Funktionsfähigkeit solcher Gewässer ausgeht. Meine eigene Erfahrung bei vielen Gewässern und in Bezug auf viele Arten ist eher so, dass solche Gewässer – das ist für mich immer ein Wunder – oft nach einem halben Jahr schon super funktionieren. Die ganzen Arten werden da irgendwie durch den lieben Gott

reingestreut, und dann fangen spätestens nach fünf Jahren die Probleme an, weil dann teilweise die Sukzession kommt, die nicht so glücklich ist und hier die ganzen Problemarten reinspringen, das heißt oft unerwünschter Fischbesatz, Goldfische, Barsche etc., oder auch die Krebsproblematik.

Langer Rede kurzer Sinn: Es ist aus meiner Sicht nicht damit getan, dass man sich nach fünf Jahren die Gewässer genau anguckt und nach fünf Jahren kann man den Deckel zumachen. Im Allgemeinen ist es genau umgekehrt, die Probleme kommen dann eigentlich nach ein paar Jahren vermehrt. Deshalb muss einfach die langfristige Pflege und Betreuung, Neozoenbekämpfung ein wichtiges Thema sein. Ansonsten sind die Maßnahmen als solche natürlich einwandfrei.

Zur Ausgleichsfläche im Bruch hatte ich gesagt, dass die nicht mehr zur Verfügung steht. Es gibt – das ist bei der Präsentation 6, Seite 3, ein kleines Luftbild – in der Insel Aubügel am Rand von Kastenwört, auch am Rand vom FFH-Gebiet, das Flurstück XX/XX, 8.092 qm, das auch vom Bodenschutz her interessant ist, mit alten Fischteichen und tausend Gebäuden, Vereinigte Hüttenwerke. Das ist von der Frau Dr. Schweitzer von der höheren Naturschutzbehörde schon als durchaus naturschutzinteressant eingeschätzt worden. Die Stadt Rheinstetten hat eine Vorvereinbarung mit dem jetzigen Eigentümer über den Erwerb – da muss vorher noch ein nicht vollzogener Altvertrag aufgelöst werden – abgeschlossen. Wir sind uns da einig. Vielleicht könnte auch das Land Baden-Württemberg – das ist ja nicht der Herr Kugele, sondern das Land Baden-Württemberg – anstelle der Stadt Rheinstetten das Grundstück direkt kaufen. Da sind wir gern vermittelnd tätig. Dann hätte man da zumindest schon mal einen Teilersatz für das weggefallene Grundstück Bruch.

Das ist ein Grundstück der Vereinigten Hüttenwerke. Das liegt total spannend. Das Grundstück ist klatschnass mit vielen Tümpeln, Fischteichen. Ich denke, da kann man was machen in Richtung Bodenschutz.

Damit bin ich jetzt erst mal fertig. Ich werde später noch zu dem Thema Kompensation, Ökokonto und solche Sachen reden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, vielen Dank, Herr Reuter. – Frau Rohde, Stadt Karlsruhe!

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich möchte das zum Anlass nehmen, noch einmal kurz die Dinge anzusprechen, die auch eingriffsminimierend sein können. Das sind im Prinzip auch Projekte, die ich in den letzten Tagen noch nicht unterbringen konnte. Da geht es mir insbesondere um den Graben 3, der ja im Wald geführt werden soll. Nach den nachgereichten Unterlagen ist es nicht erforderlich, das Wasserwerk zu berücksichtigen. Also müsste eigentlich auch dieser Graben 3-Anteil im Wald Kastenwört nicht mehr umgesetzt werden. Das wäre für mich eine ganz entscheidende

Minimierungsmaßnahme in dem ganzen Projekt. Mit diesem Graben 3 ist ein großer Eingriff verbunden. Das passt jetzt vielleicht nicht ganz zum Thema, aber es ist auf jeden Fall eine große eingriffsminimierende Maßnahme. Ich möchte doch anregen, dass man darauf verzichtet. – Das vorab. Oder will Herr Ness direkt etwas dazu sagen.

(Ness [IUS]: Ich mache das später!)

- Gut.

Dann haben wir noch ein paar Kleinigkeiten, die ebenfalls sehr eingriffsminimierend sein könnten. Ich verstehe nicht, weshalb an der Altrheinbrücke ein großer Hafen angelegt werden muss für die Boote, die da im Augenblick im Altrhein liegen. Mir ist klar, dass die wegschwemmen können, wenn es eine starke Durchflutung geben wird. Aber es sollte doch geprüft werden, ob man eine etwas platzschonendere Maßnahme durchführen kann, um diese kleinen Boote zu sichern.

Genau das gleiche gilt für die Wildrettungsinseln. Da sind ja etliche vorgesehen. Auch das sind ja Eingriffe ins Landschaftsbild, in das Schutzgut Boden, in die Biotoptypen. Auch dort gäbe es Möglichkeiten, die wirklich nur unmittelbar in der Nähe von Bauwerken anzulegen, wenn sie denn überhaupt sein müssen.

Soweit zum Thema Eingriffsminimierung.

Zu den Kompensationsmaßnahmen habe ich schon etwas geschrieben; das muss ich nicht noch mal wiederholen. Aber es gibt ja Änderungen bei den Kompensationsmaßnahmen. In der Stellungnahme an die höhere Naturschutzbehörde werden ja neue Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen. Die kann ich in der Kürze der Zeit jetzt nicht beurteilen. Dazu muss es nachträglich noch eine Möglichkeit geben.

Dann ist mir ein großes Anliegen, dass die Pflege aller Kompensationsflächen langfristig gesichert wird. Ich möchte darauf nicht im Detail eingehen, wie Herr Reuter das gerade getan hat. Mir geht es aber um die Langfristigkeit, die sicherlich darin besteht, dass die Pflege solange gesichert wird, wie der Polder vorhanden ist.

Zum Thema Bilanzierung wurde schon gesagt, das klammern wir aus, das machen wir nachher. Dazu würde ich auf jeden Fall auch gerne noch was sagen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, danke schön. – Ich denke, wir machen jetzt ein Break und geben die Antwort auf die Anmerkungen der Städte und Kommunen, und dann machen wir weiter.

Ness (IUS):

Herr Reuter, dank des Vorgesprächs ist mir klar, dass Sie bei den Rezepten bezüglich des Kalikokrebses nicht irgendetwas mit Knoblauchsauce meinten, sondern dass Sie strukturelle Ideen haben, die Sie zusammen mit Herrn Professor Martens entwickelt haben. Die berücksichtigen wir natürlich sehr gerne. Wir wollen natürlich nicht dieser invasiven Art mit den gut gemeinten Maßnahmen dann Vorschub leisten.

Die Fläche, die da im Bruch jetzt leider entfällt, war mit dem früheren Baubürgermeister abgestimmt. Das ist natürlich so, das haben wir jetzt gerade in der vorletzten Nacht gemerkt, dass Prognosen, die in die Zukunft gehen, immer recht schwierig sind. Dass die Flächenverfügbarkeit voraussichtlich nicht mehr besteht, ist bedauerlich. Aber dieser andere Vorschlag, den Sie jetzt präsentiert haben, erscheint mir grundsätzlich auch geeignet. Wichtig ist, dass wir bezüglich der Flächenverfügbarkeit irgendwie eine Vereinbarung hinbekommen. Aber da sind Sie ja offensichtlich mit dem derzeitigen Eigentümer in guten Gesprächen. Das greifen wir dann gerne auf.

Die anderen Detailpunkte kann man sicherlich ohne Schwierigkeiten so zusichern.

Zu den Minimierungsfragen zu Graben 3 werden dann die Kollegen antworten.

Zu dem großen Hafen: Wir haben sehr intensiv mit denen, die da Wassersport treiben, diese ganzen Sachen abgestimmt. Das war ein sehr komplizierter Prozess, der auch richtig lange gedauert hatte, weil die zwar auf der einen Seite Vorteile sehen durch das Vorhaben, aber halt auch Beeinträchtigungen haben. Das, was jetzt dort etabliert ist, erscheint uns sinnvoll, weil damit einfach die Rahmenbedingungen für die Zukunft so gesichert sind, dass die dort Wassersport Treibenden, die Beeinträchtigungen vielfältiger Art durch den Retentionsraum haben, einfach eine gesicherte Grundlage haben. Am ersten Tag, glaube ich, hat Herr XXXX³ erwähnt, wie viele Mitglieder die da haben. Da geht es um ein paar hundert Leute. Die werden nicht alle aktiv sein. Es gibt da einfach unterschiedliche Interessenlagen. Die Lösung ist auf jeden Fall mit denen sehr detailliert abgestimmt worden.

Bei den Wildrettungshilfen ist es so, dass sich Herr Arndt und Dr. Siepe intensiv, auch mehrjährig, Gedanken gemacht haben, wie das optimiert auf den Weg zu bringen wäre. Wir haben das schlichtweg so in den LBP übernommen. Die Grundsatzfrage, ob Wildrettungshilfen sinnvoll sind oder nicht, wurde jetzt auch schon im IRP seit vielen Jahren immer wieder diskutiert. Dazu gibt es zwei grundsätzliche Haltungen. Die einen sagen, das gehört zur Prozessdynamik dazu, dass da was ersauft, die anderen sagen, die funktionieren wunderbar. Die Wahrheit wird irgendwo dazwischen liegen. Ich wüsste jetzt tatsächlich nicht, wie wir grundsätzlich anders damit umgehen könnten. In Teilbereichen ist der Vorhabenträger immer bereit, über Verschiebungen usw. zu reden, sofern die Flächenverfügbarkeit dafür gewährleistet ist. Die müssen also nicht unbedingt genau an der Stelle sein, aber es gibt, von Herrn Arndt und Herrn Dr. Siepe entwickelt, Überlegungen,

warum die genau in dem Bereich sein müssen, also in dem Geviert, aber nicht quadratmetergenau.

Die Pflege langfristig ist in jedem Fall für die Sachen, die mit dem Artenschutz und mit der Kohärenzsicherung verbunden sind, notwendig. Bei allen Sachen, die - sage ich mal - allgemeiner Naturschutz sind, reicht aus unserer Sicht eine gewisse Entwicklungspflege. Aber auch da kann man sich im Detail noch einmal über die Flächen Gedanken machen, wenn Sie dort besondere Schwerpunkte wünschen. Wir haben ja gestern auch über solche Fragen wie Monitoring, Risikomanagement usw. gesprochen. In dem Rahmen wird in dem Retentionsraum sowieso ein intensives Programm zum Management dieser Flächen erforderlich.

Soviel zur Notwendigkeit Graben 3

Kugele (Antragsteller):

Herr Reuter, zunächst ist es natürlich sehr bedauerlich, dass die Fläche im Bruch, die wir ja gemeinsam als geeignet angesehen haben, nicht mehr zur Verfügung steht. Umso dankbarer sind wir, dass Sie jetzt eine Ersatzfläche zum Erwerb anbieten. Wenn Herr Ness, unsere Umweltberater sagen, dass das geeignet ist, dann gehen wir auf diese Möglichkeit gerne ein und werden das erwerben. Ich hoffe, dass das Wort Vereinigte Hüttenwerke nicht auf eine Altlast hindeutet. Das klären wir dann auch noch, dass darauf keine Belastung ist. Also vielen Dank für das Angebot.

Dr. Henigin (wat):

Vielleicht weiß es der Herr Reuter schon. Dann soll er es uns sagen.

(Zuruf von Reuter [Stadt Rheinstetten])

Kugele (Antragsteller):

Das haben wir üblicherweise in den Verträgen stehen, dass der Verkäufer im notariellen Vertrag bestätigt, dass keine Kenntnisse über Altlasten, Altablagerungen vorliegen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Man kann auch beim Altablagerungskataster beim Landkreis nachfragen.

Kugele (Antragsteller):

Ja, ja, da werden wir dann ergänzend auch noch anfragen.

Frau Rohde, ich sage gerne etwas zum Thema Graben 3 und lege diese Folie auf. Zunächst einmal: Warum haben wir den Antrag so gestellt, dass der Graben 3 in dieses Waldgebiet hineinragt? Wir haben das damals nicht nur formuliert, um den Zuzug zum jetzt nicht mehr kommenden Wasserwerk Kastenwört zu limitieren, sondern auch, um die ohnehin nennenswerte Belastung des Forstes und dieser Bereiche nicht weiter zu erhöhen.

Zunächst noch einmal zur Lage, damit Sie verstehen, wo die Graben liegen. Der Graben 3 kommt ja von da oben her und geht dann bis hierher, aber noch weiter bis im Grunde da, wo sich diese grüne Fläche, die ich gleich erkläre, mit der braunen Fläche vereinigt. Der Graben 2, das zur Ergänzung, ist jetzt hier nicht richtig zu erkennen. Er läuft hier. Und in diesem Bereich haben wir keinen Graben. Wir haben also kein durchgehendes Grabensystem. Das vielleicht noch für alle Anwesenden zur Erinnerung: Es gibt kein durchgehendes Grabensystem. Der Graben 3 ist im nördlichen Teil – das haben Sie nicht angesprochen; ich sage es nur ergänzend –, in diesem Teil Fritschlach aus unserer Sicht zwingend notwendig, weil er als ganz wichtiger Bestandteil des gesamten Schutzkonzeptes für die Fritschlach dient, Teiche plus Graben.

Zu dem südlichen Bereich, den Sie angesprochen haben, der hier gar nicht so erkennbar ist, ist zunächst zu sagen: Wir haben hier eine Darstellung gemacht, wie die Vernässungssituation wäre, wenn es den Graben 2 und den Graben 3 im südlichen Abschnitt nicht gäbe. Diese Darstellung sehen Sie hier. In Braun sehen Sie die zusätzlichen potenziellen Vernässungsflächen gemäß unserem Antrag, also mit dem Graben 2 und dem Graben 3. Die grünen Flächen sind die Flächen, die hinzukämen, wenn der Graben 2 nicht gebaut werden würde und der Graben 3 im südlichen Bereich keine Auswirkung hätte.

Es ist nur der Graben 3 angesprochen, aber die Folie bezieht sich auch auf Graben 2. Deshalb spreche ich den Graben 2 gerne mit an. Der Graben 2 hat aus unserer Sicht natürlich auch die Funktion, dass er das Druckwasser auch für die Aussiedlerhöfe, die dort sind, wesentlich fernhält. Im Hahnäckerhof werden wir eine zusätzliche Maßnahme brauchen, aber die wirkt zusammen mit dem Graben 2.

In der Summe ist zu sagen, dass die Flächen, die bei der Belastung der Landwirtschaft hinzukämen, 25 Hektar betragen würden, und für den Forst würden sich zusätzlich 30 Hektar Vernässungsbereiche ergeben, also eine Vervielfachung der Vernässungsflächen. Das führt dazu, dass wir sagen, wir wollen diesen Graben 3 im südlichen Teil haben, obwohl wir dort keine bebauten Flächen schützen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe verschiedene Wortmeldungen, aber ich bleibe erst einmal bei den Kommunen. Es gibt Wortmeldungen von Frau Rohde, Herrn Kienzler und von Dr. Melchinger.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich wollte noch einmal kurz auf diesen kleinen Hafen zurückkommen. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird er nur für die Angler angelegt. Da liegen im Augenblick Angelnachen und diese sollen großzügig geschützt dort liegenbleiben. Es wäre mir neu, dass die Vereine dort eine Möglichkeit bekommen. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Dr. Lang (kup):

Es handelt sich ja hier auch um den Hafen bei der Altrheinbrücke. Da ist vielleicht ein Missverständnis aufgekommen.

Ness (IUS):

Das war vermutlich ein Missverständnis. Wir haben vor dem Bauwerk 4 eine entsprechende Option. Ich dachte, die hätten Sie gemeint. Am Altrhein ist es tatsächlich die Situation für die Fischer. Ich glaube, dort ist es nachvollziehbar, warum das notwendig ist. Der Altrhein wird - das hat man gestern in den Strömungsdiagrammen gezeigt - ganz erheblich dynamisiert. Da braucht man eine geschützte Möglichkeit, um die Boote unterzubringen, sonst ist die fischereiliche Bewirtschaftung nicht möglich.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Das ist ja auch mein Einwand gewesen. Ich erkenne an, dass die Strömung zunehmen wird, aber weshalb ein derart großer Hafen angelegt werden muss, verstehe ich nicht. Auch der Platz, der vorhanden ist, ist ein Vielfaches von dem, was eigentlich erforderlich wäre. Die Größe und die Notwendigkeit für einen Liegeplatz wird in der zuletzt zur Verfügung gestellten Synopse dargestellt. Da gibt es einen unheimlichen Spielraum nach oben. Ich weiß nicht, für wie viele Fischernachen dieser Platz noch zusätzlich angelegt werden soll. Das stelle ich einfach infrage, ob es diese Notwendigkeit gibt.

Ness (IUS):

Letztendlich ist es daraus ermittelt worden, dass man derzeit das Potenzial entlang des gesamten Altrheins hat. Man kann dort überall Boote liegen haben. Wenn Sie dort durchgucken, sehen Sie immer wieder teilweise auch abgesoffene Boote. Das ist im Verhältnis zu der jetzt gegebenen Möglichkeit, dort überall Boote liegen zu haben, aus unserer Sicht eine angemessene Dimension, die dort abgegrenzt ist.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich gehe davon aus, dass die Naturschutzverbände dazu noch etwas sagen werden. Ich lasse das jetzt im Raum stehen und wende mich dem Graben 3 zu.

Ich würde gerne wissen: Um wie viele Flächen geht es, die zusätzlich vernässt würden, und wie werden diese Flächen genutzt, wenn wir nur über den Graben 3 im Wald reden? Ich möchte keine Vermengung mit Graben 2 und Graben 3 außerhalb des Waldes. Es geht mir einzig und allein um den Graben 3, der im Wald geführt werden soll.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Für die Anlage dieses Grabens müsste erst einmal Wald gefällt werden und eine Aufforstungsfläche zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein Rattenschwanz von Maßnahmen, der folgen würde, um einen Waldbestand zu schützen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kienzler, wollen Sie zu dem Thema Graben noch etwas sagen?

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Das Thema Graben wollte ich auch noch aufgreifen, neben ein paar anderen Punkten.

Herr Kugele, vielen Dank für Ihr Plädoyer für die Forstwirtschaft. Das Ziel im Verfahren war, nachdem innerhalb des Polders massive Veränderungen für die Wald- und Forstwirtschaft zu konstatieren sind, dass außerhalb des Polders nicht weitere Verschlechterungen der standörtlichen Situation für den Wald eintreten. Soweit ich sehe, geht es um diese 30 Hektar, die durch den Verzicht auf Graben 3 im Wald weiter vernässt würden. Damit wäre letztlich ein Wegfall der forstlichen Nutzung in diesem Bereich verbunden.

Der Knackpunkt aus waldbaulicher Sicht ist, dass diese sehr dauerhaften Vernässungen gerade auch in den Sommermonaten für die Bäume ganz etwas Übles sind. Insofern wären die standörtlichen Möglichkeiten für Baumarten sehr, sehr schwierig. Letztendlich ist es aber eine Abwägungsgeschichte. Ich muss sagen, wenn die Planfeststellungsbehörde zu dem Verzicht auf den Graben 3 im Wald kommen würde, würden wir natürlich die Forderung stellen, dass diese Waldschäden dann entsprechend den Situationen im Polder entschädigt werden müssen. Das ist dann relativ einfach. - Die anderen Punkte würde ich vielleicht noch einmal zurückstellen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. - Kann jemand die Frage beantworten?

Dr. Lang (kup):

Ich würde gerade auf diese beiden Fragen eingehen: Wie viel ist es, und vor allen Dingen auch die Sache mit „dauerhaft im Sommer vernässt“. Das muss man etwas zurücknehmen, das ist sicherlich nicht der Fall. Das, was Sie hier sehen, ist die Maximalsituation beim Bemessungshochwasser. Das heißt, dauerhaft sicherlich nicht, aber in Extremsituationen dieses Ausmaß.

Von der Menge her: Wir haben in der Modellbetrachtung bislang bloß diesen Graben 3 verkürzt und den Graben 2 weggelassen. Das heißt, in der Summe sind es die 30 Hektar. Wenn man den Graben 2 belässt, sind es weniger als 30 Hektar, die zusätzlich vernässt werden. Wie viel, kann ich Ihnen nicht sagen, aber Sie erkennen es aus dem Bild. Der große grüne Flatschen, der oben in Kastenwört ist, würde hinzukommen. Dieser grüne Flatschen, der unten ist, soweit es Waldgebiete betrifft, würde wegfallen. Das meiste von den 30 Hektar ist es wahrscheinlich schon.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Frau Jay, bitte.

Frau Jay (Landratsamt Karlsruhe):

Zusätzlich 25 Hektar Vernässungsfläche für die Landwirtschaft wären eine gravierende zusätzliche Belastung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Es ist aber die Frage: Handelt es sich bei Graben 3 bei den Vernässungsflächen überwiegend um Waldflächen oder um Landwirtschaftsflächen?

Frau Jay (Landratsamt Karlsruhe):

Ich hatte es so verstanden, dass es 30 Hektar Wald wären und 25 Hektar Landwirtschaft.

Kugele (Antragsteller):

Vielleicht noch einmal zur Erklärung. Wenn wir über Landwirtschaft reden, reden wir über den Graben 2 und bei dem Forst über den Graben 3. Das ist wirklich von der Nutzung so klar zu trennen.

Dr. Lang (kup):

Richtig. Einen Hektar hin oder her - - Das ist klar, denn es bewirkt sich gegenseitig. Aber grob kann man es so machen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hat sich Herr Kienzler noch einmal gemeldet.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Vielen Dank. - Gerade noch zu Ihrem Einwand von eben: Beim Wald spielen natürlich immer Extremereignisse eine Rolle. Aber ich glaube, das brauchen wir nicht weiter zu vertiefen.

Ich wollte insgesamt etwas zu verschiedenen Kompensationsmaßnahmen im Wald sagen und noch einmal darauf hinweisen, dass die Anpassung der Waldbestände, die sehr stark im Vordergrund steht, eine extrem langfristige Geschichte sein wird mit einem dauerhaft hohen Input, vor allem wenn wir in diesen Wäldern die Eiche haben wollen, wovon ich eigentlich ausgehe.

Zweitens zum Thema Anlage Waldränder. Ich will explizit darauf hinweisen, dass es mit der Anlage und vielleicht einer Startpflege nicht getan ist, sondern die Pflege von Waldrändern, wie sie so schön im Lehrbuch zu sehen sind, ist eine Daueraufgabe. In diesen Waldrändern besteht die Tendenz, dass die Bäume erster Ordnung dort platzgreifen. Ein Waldrand wandert von Natur aus. Wenn er das nicht kann, dann muss man ihn pflegen. Dort muss die Pflege dauerhaft sichergestellt sein. Da habe ich das gleiche Ansinnen wie Frau Rohde.

In einem anderen Punkt geht es um die baumfreie Zone. Es ist ausgeführt worden, so wie ich es interpretiere, dass dieser Bereich erst einmal plattgemacht wird, als Baunebenfläche genutzt wird und dann quasi wieder begründet wird. Ich bitte Sie zu überlegen, ob das wirklich so sein muss. Ich fände es wesentlich besser, wenn man diese baumfreien Zonen aus dem bestehenden Wald heraus entwickeln würde. Ich glaube, das wäre machbar und man hätte die Sicherheit, dass es eine aus sich gewachsene baumfreie Strukturzone geben kann, indem man die hochwachsenden Baumarten sukzessive entnimmt.

Dann wollte ich auf einen anderen Punkt eingehen. Es ist vorgesehen, in einigen Bereichen Pappeln zu köpfen, um letztlich den Pappelauszug zu bewerkstelligen. Da bin ich etwas skeptisch. Die Pappel erträgt das sehr gut. Ich bin auch kein Freund davon, Bäume künstlich zum Absterben zu bringen. Das macht die Natur von alleine. Diese Köpfmaßnahme führt aus meiner Sicht nicht zu dem gewünschten Erfolg, dass die Pappeln dort verschwinden werden.
- Das sind ein paar Punkte. Die anderen haben wir alle in unseren Stellungnahmen drin.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. - Es kam das Argument: Wenn ich einen Graben anlegen muss, muss ich Bäume fällen. Die muss ich dann an anderer Stelle aufforsten. Ich hätte an die Stadt Karlsruhe die Bitte, dass man zwischendurch versucht, die unterschiedlichen Interessen der Fachbehörden, die sie haben - das gibt es auch bei uns im Landkreis -, abzustimmen. Ich denke, wenn der Forst sagen würde, uns tun die Vernässungen nicht weh, muss der Antragsteller wahrscheinlich den Graben nicht unbedingt bauen. So verstehe ich das. Einfach die Bitte, dass man intern bei der Stadt Karlsruhe diese Thematik noch einmal anspricht und überlegt: Was bedeutet es dort für den Wald? Im kompletten Retentionsfall stellt sich die Vernässung so dar wie in dem Bild, die kann auftreten. Aber in den Betriebsfällen, die in 10, 20, 30 Jahren eintreten werden, wird sich die Vernässung nicht unbedingt so darstellen.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Es handelt sich bei den 30 Hektar um Staatswald, nicht um Stadtwald; insofern vertrete ich in dieser Frage ForstBW. Die Klärung müssen wir dann zwischen ForstBW und Landesbetrieb Gewässer abstimmen, denke ich.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Und mit der Naturschutzbehörde. Danke für den Hinweis. Es wäre schon gut, wenn man das abstimmt. Es wäre eine Minderung des Eingriffs, das muss man einfach so sehen.

Gierth (Stadt Karlsruhe):

Nur eine Ergänzung. Es ist auch noch eine Frage der Flächenbereitstellung bei den Ersatzaufforstungen. Die sollte man nicht ganz aus dem Auge verlieren.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke für den Hinweis. Ich würde diese Aufgabe trotzdem der Stadt Karlsruhe mitgeben, dass man dazu vielleicht eine Position findet, dass man die Fachleute bei der Stadt noch einmal zusammenzieht - Herr Kienzler vertritt dann auch den ForstBW - und dass man das noch einmal diskutiert. Ich sage es einmal so: Wenn Sie Informationen über die Belastung durch die Vernässung brauchen, dann gehen Sie auf den Antragsteller zu.

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Wenn das andere Thema abgeschlossen ist, hätte ich gern noch zwei Punkte für die Gemeinde Au am Rhein angesprochen. Zu der Anlage von Teichen wird dann Herr Bürgermeister Rihm etwas sagen.

Zum Einstieg noch einmal: Die Gemeinde Au am Rhein ist Eigentümerin von Flächen im Auer Grund, der auf Gemarkung Rheinstetten liegt, die in dem Polder liegen, und um die geht es jetzt.

Herr Ness, haben wir das gestern richtig verstanden, dass Sie bei diesen Flächen, soweit es um die waldliche Nutzung geht, eine Entwicklung zu FFH-Lebensraumtypen 91E0 und 91F0, also Weich- und Hartholzauenwälder, vorsehen? Wenn das so ist, dann sagt Herr Bürgermeister Rihm gleich etwas dazu.

Rihm (Gemeinde Au am Rhein):

Ich darf das gleich ergänzen. Es gibt zwei Punkte. Wir hatten in den Gesprächen bisher immer wieder gesagt, wir sind bereit, diese Fläche Auer Grund als Forstausgleich einzubringen, aber nur als Forstausgleich. Das ist ein Unterschied. Der Förster ist hier. Das hat auch ganz enorme Bestockungsprobleme, wie man eine derartige Fläche entwickelt, zur Folge, weil wir in Au am Rhein sehr erfahren sind in der Waldwirtschaft in Überflutungsbereichen, die ungesteuert ablaufen. Wir müssen darauf achten, dass dieses sinnvoll, wirtschaftlich und von den Kosten her in einem vernünftigen Rahmen stattfindet. Aus diesem Grund möchten wir die klare Aussage haben, dass es sich hier um einen forstlichen Ausgleich handelt. Den bringen wir gerne.

Das Zweite. Zu der Anlage von Tümpeln im Niederwald haben wir grundsätzlich keine Bedenken. Ich brauche keine weiteren Ausführungen darzulegen, denn Herr Reuter hat klar gesagt, welche Gefahren damit verbunden sind. Mir ist wichtig, dass diese Tümpel mit der Gemeinde abgestimmt werden und dass vereinbart wird, wie die zu unterhalten sind, wie die gepflegt werden, wo sie gemacht werden. Ich gehe davon aus, dass wir hierzu im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Klarheit schaffen. Ich glaube, dann sind wir auch bereit, dieses mitzutragen.

Ness (IUS):

Herr Dr. Melchinger, Herr Rihm, so wie wir das in der Vergangenheit abgestimmt hatten, gilt es, und so ist es auch beantragt, dass es ausschließlich Forstausgleich ist. Das lässt es auf dieser Fläche auch zu - das haben wir extra wegen der Abstimmung mit dem Nutzer so auf den Weg gebracht -, dass auch ein Timelag-Zuschlag in der forstlichen Ausgleichsbilanz mit berücksichtigt ist, sodass wir für diese Fläche die Möglichkeit hätten, die Waldentwicklung um bis zu 20 Jahre zu verzögern. Das heißt, aus rechtlichen Gründen wäre eine Fläche, die dieses forstrechtliche Tool ermöglicht, im Rahmen der Kohärenzsicherung und auch im Artenschutz nicht zulässig. Das ist also ein reiner Forstausgleich. Für die Fläche ist das auch sinnvoll, weil sie von ihrer Lage her so viel Wasser abkriegt, dass eine landwirtschaftliche Nutzung in dem jetzigen Sinne ganz offensichtlicher Unsinn ist. Deshalb sind wir sehr dankbar, dass die Grundsatzentscheidung, das in Richtung Wald zu entwickeln, dort möglich ist.

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommen):

So wie Herr Ness das gesagt hat, kann die Gemeinde Au am Rhein damit leben, wenn es genau so realisiert wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es von kommunaler Seite noch weitere Meldungen zu dem Punkt?

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Die Langfristigkeit der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen wurde eben ein bisschen schnell abgetan. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die nur für die Artenschutzmaßnahmen und für die Kohärenzsicherungsmaßnahmen für Lebensraumtypen erforderlich sind. Ich wünsche mir eine Langfristigkeit der Pflegemaßnahmen für alle Ausgleichsmaßnahmen. Das ist eigentlich üblich, und ich verstehe nicht, warum es da eine Ausnahme geben sollte.

Ness (IUS):

Das ist in diesem Fall ziemlich leicht zu verstehen. Denn nach einer gewissen Reifezeit bringt diese Maßnahme insgesamt einen enormen ökologischen Vorteil. Deshalb geht es streng genommen nur um ein Timelag, nicht beim Artenschutz, nicht bei Kohärenzsicherung, aber in dem Augenblick, wenn man sich vergegenwärtigt - ich hatte das gestern ausgeführt -, dass sich eine Fläche von mehr als einem Quadratkilometer in Richtung FFH-Lebensraumtypen entwickelt. Es gibt nicht allzu viele Infrastrukturprojekte, die es systemimmanent ermöglichen - das ist Teil 2 des Integrierten Rheinprogramms, wie es in dieses Projekt integriert ist -, dies derartig zu entwickeln.

Wir kommen nachher auf diese Punktespielereien, die bei dem Ökokonto irrigerweise immer mal wieder gemacht werden. Da könnte man wahnsinnige Millionenzahlen ausrechnen, die zeigen können, dass, wenn man an solche Rituale glaubt, eine entsprechende Überkompensation entsteht. Tatsächlich ist es so - deshalb haben Herr Dr. Melchinger und Herr Rihm

eben gefragt, wie es mit der Entwicklung dieser Fläche ist, wo es letztendlich hingehet -, dass man grundsätzlich auf allen diesen Standorten in dem Retentionsraum, auf fast fünf Quadratkilometern, 466 Hektar, die Möglichkeit hat, das betriebsbedingt ganz fantastisch zu entwickeln. Das ist nur eine Frage der Zeit.

Wenn in dieser Zeit die Wirksamkeit der Maßnahme reift, können andere Maßnahmen, die akut notwendig sind - ich sage mal, innerhalb der nächsten 20, 30 Jahre -, auch wieder zurückgefahren werden. Das ist bei solchen Projekten ganz üblich. Wenn Sie mit einem Privaten so eine Kompensationsvereinbarung machen würden und nicht wie hier mit dem Land, dann wäre es auch gar nicht möglich, die ganzen Sachen länger zu verpflichten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Frau Rohde, ich kann Ihnen Folgendes zusagen: Wir kommen noch einmal auf Sie zu und werden das im Detail mit Ihnen besprechen. Wir machen das inzwischen bei anderen Projekten auch schon so. Wenn irgendwo beispielsweise eine Streuobstwiese angelegt wird, dann sorgen wir dafür, dass auch für einen bestimmten Zeitraum eine gewisse Pflegeverpflichtung besteht, dass die Wiese nicht von alleine kaputtgeht. Wir werden im Detail sicherlich auf Sie zukommen, werden Ihre Forderungen genau aufnehmen und besprechen. Wir werden es noch einmal mit dem Antragsteller diskutieren und dann überlegen, wo nehmen wir was als Nebenbestimmung in den Planfeststellungsbeschluss hinein, dass eine Pflegeverpflichtung besteht. Das kann ich Ihnen zusagen. Hat sich das damit erledigt? - Gut.

Jetzt komme ich zu den Verbänden zum Thema allgemeiner naturschutzrechtlicher Eingriff, Ausgleich. Die Verbände haben jetzt die Möglichkeit vorzutragen. Herr Schröder, bitte!

Schröder (NaturFreunde):

Ich hatte mich vorhin zu dem Thema Altrheinbrücke gemeldet. Dazu wollte ich etwas sagen, aber Sie haben mich nicht aufgerufen.

Ich möchte das unterstützen, was Frau Rohde zu dem großen Hafen bei der Altrheinbrücke sagt. Mir ist nicht bekannt von den Kanuvereinen auf Rappenwört, dass von dort der Wunsch vorliegt, dort einen Hafen anzulegen.

Herr Ness, es ist erstaunlich, dass Sie, wenn Frau Rohde von dem Hafen bei der Altrheinbrücke spricht, die jetzige Anlegestelle an Schließe 3 meinen.

Ness (IUS):

Sie können auch peinlich sagen. Mir war es peinlich, das zu verwechseln.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich möchte bei den Gräben beginnen. Es gibt in der Anlage ein Papier mit der Überschrift: Alternativlosigkeiten. Die Latte haben wir nicht so hoch gelegt. Diese Latte

„Alternativlosigkeit“ hat eine Verfasserin oder ein Verfasser eines Dokuments oder ein Benenner oder eine Benennerin eines Dokuments so hoch gelegt. Wenn die Latte so hoch gelegt wird, dann ist es schön, wenn die Darstellung danach dem entspricht. Wir hatten in unserer Einwendung schon bei der ersten und auch bei der zweiten Offenlage vorgetragen, dass wir die Anlage von Dammbegleitgräben weder für zweckmäßig noch für erforderlich halten und diese Gräben auch nicht üblich sind am mittleren und nördlichen Oberrhein bei Dammbauten.

Wir haben weiter untergliedert, neben diesem grundsätzlichen Angriff auf die Anlage von Gräben, dass insbesondere der Graben 3 im Wald gravierende schädliche Auswirkungen habe. Wenn es jetzt sowohl in der Synopse als auch hier beim Vortrag nicht gelingt, wie gesagt, auch in dem Dokument Alternativlosigkeiten, diesen zweigliedrigen Vortrag auseinanderzunehmen und erst einmal auf die Gesamtfrage Gräben einzugehen und dann auf den Graben 3 im Wald, und stattdessen eine Mischdarstellung gewählt wird, nämlich Wegfall des Grabens 2 und des südlichen Teils des Grabens 3 im Wald, dann wird das dieser Messlatte Alternativlosigkeit nicht gerecht. Aber es war zu hören, dass da doch gewisse Spielräume bestehen.

Aus unserer Sicht wäre die Darstellung erforderlich: Wie sieht der Waldverlust aus? Wie sieht es mit den Ersatzaufforstungsflächen aus? Das Liegenschaftsamt der Stadt Karlsruhe hat es angesprochen. Wie sieht tatsächlich die Vernässung aus durch den bloßen Verzicht auf den Graben 3 im Wald?

Im Text wird ausgeführt, dass der nördliche Teil des Grabens 3 für die Grundwasserhaltung für das Kleingartengebiet vorgesehen ist. Dann gibt es den südlichen Teil im Wald. Zwischendrin gibt es einen Graben 3, der an momentan landwirtschaftlich genutzte Fläche im Naturschutzgebiet Fritschlach anschließt. Wir möchten auf die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten der Stadt Karlsruhe hinweisen, die wir nachdrücklich unterstützen. Er plädierte sehr stark dafür, im Naturschutzgebiet Renaturierungen vorzunehmen. Wenn wir Vernässungen im südlichen Bereich haben, profitieren hinter dem Damm insbesondere Arten, die nicht unter dem Schutzschirm des europäischen Artenschutzrechts FFH-Richtlinie stehen, aber die ungeheuer selten, bedroht und schützenswert sind. Ich denke an die Urzeitkrebse, die gerade bei zeitweise vernässten Ackerflächen profitieren könnten. Diese Chance würde damit vertan.

Aus unserer Sicht wäre insbesondere noch einmal anhand der Faktenlage zu klären: Erstens. Welche Wirkungen hat der Graben 3 im Wald in Einzelbetrachtung auf die Waldbestände? Zweitens vor dem Hintergrund Waldbesitzer Land: Ein Vorhaben des Landes greift ein in Wald des Landes. Das sollte doch ein zu lösendes Thema sein. Der Vorhabenträger sollte noch einmal seine Gesprächskanäle innerhalb der Landesverwaltung nutzen.

Bezüglich des Grabens 3 in der südlichen Fritschlach noch außerhalb des Waldes sind wir der Auffassung, dass in der Erwiderung und unter der Überschrift „Alternativlosigkeit“ weiß Gott keine Alternativlosigkeit dieses Grabens 3 in diesem Bereich nachgewiesen ist.

Zum Bootshafen hat Herr Schröder gerade noch einmal etwas vorgetragen. Auch da geht es um einen Eingriff am Gewässer im Wald. Es sollte schon sehr genau nachgewiesen sein, dass dieser große Flächenbedarf so erforderlich ist, wie er sich darstellt, und ob dabei untergegangene Kähne mitzuzählen sind. Da müsste man sich den Zustand anschauen, wiewohl bekannt ist, dass diese ab und an voll Regenwasser laufen, dann herausgeholt und auch wieder benutzt werden. Aber eine belastbare Darstellung und Erforderlichkeit dieser großen Bootsanlegestelle ist für uns nicht erkennbar.

Zum Thema Brennen wurde ein Zielkonflikt diskutiert. Der besteht darin, dass Hügel angelegt werden in der rezenten Aue, die nicht so landschaftstypisch sind und gegebenenfalls zu Stoffverlagerungen in benachbarte schützenswerte Biotope führen. Es wäre die Frage, ob die Zielkonflikte mit den wertvollen Brennenstandorten ausgeräumt sind.

Zweitens die Anforderung an die Wildrettungshügel. Die wären dann zu begrüßen, wenn sie genau das leisten könnten, was auch ökologische Flutungen laut höchstrichterlicher Rechtsprechung leisten, nämlich dass sie zugleich Eingriff, Vermeidungsmaßnahme und Kompensationsmaßnahme sind. Sie wären dann so auszugestalten, dass sie in ihrer Deckschicht Lebensräume darstellen, die aufgrund der Überflutungen in den Mangel gehen, sprich brennenartige Ausgestaltung der Wildrettungshügel in einer Art und Weise, dass sie nicht nur für Rehe als Sammelplatz beim Hochwasser dienen, sondern auch in weiterer Weise den Eingriff, den sie verursachen, kompensieren können und Lebensraumverluste für Arten dadurch kompensieren, dass sie im Hochwasserfall trockene Lebensrauminseln zur Verfügung stellen. Das sollte eine Anforderung sein, die in der Planung dieser Brennen erfüllt wird. - Das war es, was wir zu den bisher angesprochenen Punkten noch ergänzen wollten. Danke.

Kugele (Antragsteller):

Ich würde gerne auf die Gräben eingehen, und Herr Ness wird die anderen Fragen beantworten.

Vielleicht zunächst zu der Folie; die brauche ich jetzt noch einmal. Herr Weinrebe, entschuldigen Sie, dass wir nicht alles zaubern können und Ihnen deshalb nur eine bereits vorbereitete Folie gezeigt haben. Diese Differenzierung Graben 3, Graben 2 schaffen wir einfach nicht auf die Schnelle.

Zum Graben 3 haben Sie richtig erwähnt, dass diese Folie von daher einen Mangel in der Darstellung hat, weil sie diesen Teil - - Wenn ich es richtig weiß, ist die Bebauungspiangrenze Fritschlach hier und ab hier haben wir landwirtschaftliche Flächen. In dieser Darstellung haben wir immer noch den Graben 3. Deshalb finden Sie hier nicht die

Vernässungsbereiche, die wir für diese Landwirtschaft hätten, wenn der Graben hier schon enden würde. Diese Darstellung ist gemacht mit dem Ende des Grabens hier.

Diese Lücke haben Sie angesprochen, da haben Sie Recht. Diese Darstellung gibt es auch nicht, aber die könnten wir produzieren. Herr Lang kann schon zaubern, nur nicht jetzt in einer Minute. Das ist zunächst einmal korrekt. Das heißt, das, was wir zu der landwirtschaftlichen Beeinträchtigung gesagt haben, wenn wir den Graben 2 hier weg hätten, würde es in ähnlicher Art und Weise hier geben. Das zunächst einmal als Faktenvermittlung.

Es ist richtig - ich habe es auch selbst gesagt, ich sage es noch einmal -, unsere Verpflichtung im IRP besteht in erster Linie darin, bebauete Flächen vor schadbringendem Grundwasseranstieg zu schützen. Diese Fragestellung haben wir beim Graben 3 in diesen Bereichen, über die wir reden, nicht, im Graben 2 allerdings schon, wobei ich auch dort einräume: Wenn wir den Graben 2 dort nicht genehmigt bekämen, müssten wir uns - ich habe es vorhin falsch gesagt, das ist nicht Hahnäckerhof, sondern die Dammfeldsiedlung - für die Dammfeldsiedlung Alternativen einfallen lassen, um dem Anspruch auf Bestandsschutz, den sie haben, zu genügen. Dann müssten wir umplanen.

Die Bedeutung dieser Gräben für die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft habe ich dargestellt. Es ist in der Tat eine Frage der Abwägung der Planfeststellungsbehörde. Bei dieser Gelegenheit darf ich dann aber auch darauf hinweisen, dass diese Folie schon einmal im Stadtrat von Rheinstetten gezeigt und auch dem Oberbürgermeister und seinen Mitarbeitern vorgestellt wurde. Sie ist auch sehr positiv aufgenommen worden unter dem Aspekt, die landwirtschaftliche Problematik nicht zusätzlich zu verschärfen, also Gesamtabwägung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Schröder, wollen Sie zu den Gräben etwas sagen?

Schröder (NaturFreunde):

Herr Kugele, Sie sprechen von Wohnbebauung. Die Dammfeldsiedlung besteht aus drei Häusern. Wie mir bekannt ist - Herr Reuter kann es vielleicht bestätigen -, sollen die abgebaut werden als Ausgleich. Dann frage ich mich: Wo gibt es dort Bebauung?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich wollte da auch noch einmal einen kleinen Pflock einschlagen. Der Vorschlag war, den Graben 3 im Wald wegzulassen. Das war der Vorschlag der Stadt Karlsruhe. Da hatte ich vorhin gesagt, das werden wir noch einmal prüfen.

Herrn Kugele wollte ich entgegenen, wir werden das nicht abwägen. Wir werden versuchen, mit den Beteiligten, die da sind, eine gemeinsame Lösung zu finden. Wenn Sie auch dabei sind und wir haben eine gemeinsame Lösung, dann brauchen wir zum Schluss nicht irgendetwas abzuwägen. Also nicht immer alles, was schwierig ist, zu uns schieben, sondern vielleicht lieber vorher eine Lösung finden.

Kugele (Antragsteller):

Herr Schneider, das ist dann eine andere Art von Abwägung. Wenn wir zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen, ist es gut.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Für mich ist das keine Abwägung, wo wir das auch in der Begründung noch abwägen müssen. Wenn man vorher einen gemeinsamen Vorschlag hat, ein gemeinsames Einverständnis hat, dann wird das Ganze ein bisschen einfacher für uns.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Vielleicht kurz zur Dammfeldsiedlung, weil mein Name in diesem Zusammenhang erwähnt wurde. Wir wissen von nichts, dass da irgendwas anders wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das wird so sein, solange dort Wohngebäude stehen und sie bewohnt sind, sind sie zu schützen. - Weitere Antworten an Herrn Weinrebe, bitte.

Ness (IUS):

Herr Weinrebe hatte als ersten Punkt die Urzeitkrebse in diesem Gesamtzusammenhang angesprochen. Im Offenlandbereich sind das zwei Arten, wobei wir davon ausgehen, dass sich Limnadia im Retentionsraum zukünftig auch wohlfühlen wird. Da die ackerbauliche Nutzung sinnvollerweise im Retentionsraum nicht fortgeführt wird, hat Triops dann tatsächlich Probleme.

Allerdings zu Triops - das weiß ich zufälligerweise, weil es mein Geburtsjahr ist - gab es eine Veröffentlichung von „Nature“ - ich glaube, ich habe sie schon einmal zitiert -, die überschrieben war mit „Triops eggs killed only by cooking“. Es geht um die Möglichkeit, dass die Eier nahezu ewige Zeiten im Boden überdauern. Der Triops muss irgendwie aus einer Zeit noch hier sein, wo der Rhein noch viel größer überfluten konnte. Irgendwie hat er es auf die Reihe gekriegt. Im Retentionsraum, wie gesagt, wird es ihm nicht so richtig gutgehen, weil er diese offeneren Bereiche braucht, die früher durch diese enorme Dynamik entstanden sind und die heute für ihn die Landwirtschaft liefert. Es wird aber auf der Gemarkung von Rheinstetten und auch bei den anschließenden Sachen von Karlsruhe nicht so trocken werden durch diese binnenseitige Grundwasserhaltung, dass der ausstirbt. Das sichert nur den Status quo. Das macht nicht wirklich eine Entwässerung dieses Raums.

Bei den Waldarten gibt es tatsächlich auch eine superinteressante, Syphonophanes grubei, damit wir nicht nur über Leucorrhinia sprechen. Dieser Syphonophanes besiedelt aber ganz andere Gewässer. Die müssen im Frühjahr quasi dauerhaft da sein - klassischerweise ein Bombentrichter -, damit der sich wohlfühlt. Das sind nicht diese Druckwasserbereiche, die im Zusammenhang mit dem Graben 3 zu sehen sind.

Herr Schröder, Frau Rohde und Sie haben das mit dem Hafen noch einmal angesprochen. Wir werden noch einmal eine genaue Flächenbilanzierung machen und das gegenüber dem Landratsamt darstellen. Darüber kann man sicherlich noch einmal sprechen. In diesen Kreis sollte man Dr. Hartmann von der Fischereibehörde mit einbeziehen, damit der Aspekt der Fischer angemessen berücksichtigt ist. Denn die Bewirtschaftung in diesem Zusammenhang ist schon ein durchaus vernünftiger und wichtiger Punkt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Als Anmerkung: Herr Dr. Hartmann wird heute Mittag kommen. Darauf können Sie ihn dann ansprechen.

Ness (IUS):

Dann machen wir eine Kaffeepause mit ihm.

Kugele (Antragsteller):

Herr Schröder, mit den Kanuvereinen hat dieser Aspekt nichts zu tun. Es ist vielleicht wichtig, das noch einmal zu sagen, Herr Ness.

Ness (IUS):

Richtig.

Zu den Brennen hatten wir offengelegt, dass entgegen der Darstellung in den Antragsunterlagen dort dieser prioritäre Lebensraumtyp ist, was besondere Anforderungen auslöst. Wir können uns gerne bemühen, auch im Bereich der Wildrettungsflächen standörtlich Rahmenbedingungen zu schaffen, wobei es da wieder einen Konflikt gibt, weil die Brennen einen Lichtwaldcharakter haben sollten. Für die Wildtiere ist es gerade in dieser Situation wohl umso besser, je dichter es ist. Wir hatten die Diskussion bei der Rheinschanzinsel intensiv, wo in den Wildrettungshügeln das Entschlammungsmaterial aus dem Altrhein mittendrin ist, weshalb man dort keinen dichten Gehölzbewuchs haben möchte.

Da muss man dann tatsächlich eine Entscheidung treffen, in welche Richtung es gehen soll: Eher offener, damit diese Brennenfunktion tatsächlich mit zum Tragen kommt, oder geschlossener. Das Offenere beißt sich tatsächlich ein bisschen mit diesem Bedürfnis der Wildtiere. Solange der isoliert liegt, ist das nicht so schlimm. Schwierig ist es, wenn wir möglicherweise noch näher an die Dämme heranrücken. Dann wird die Kontrolle durch Feuerwehr und sonst irgendwen möglicherweise dann doch zu Störungen führen. Aber grundsätzlich ist der Gedanke aufgreifbar im Rahmen der weiteren Festlegungen zur Ausführung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Frau Rohde noch.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich wollte noch etwas zum Graben 3 im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen sagen. Die große Fläche, die an den Wald angrenzt, ist eine im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für die EnBW aus der ackerbaulichen Nutzung genommene Fläche. Da ist keine langfristig genutzte Ackerfläche.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke für den Hinweis. - Ich hatte noch eine private Wortmeldung. Ich denke, die hat sich erledigt. - Gibt es zu dem Thema „naturschutzrechtlicher Eingriff, Ausgleich außer den Kompensationsmaßnahmen“, noch Wortmeldungen? - Herr Himmel vom Forstamt!

Himmel (Landratsamt Karlsruhe):

Lothar Himmel vom Forstamt beim Landratsamt Karlsruhe. - Ich kann im Grunde genommen nahtlos anknüpfen an das, was Herr Kienzler vorhin schon seitens der Stadt Karlsruhe gesagt hat. Ich möchte noch einen Punkt ergänzen bzw. Fragen an den Vorhabenträger richten.

Wir haben auch Ausgleichsmaßnahmen naturschutzfachlicher Art im Landschaftspflegerischen Begleitplan stehen, die außerhalb des Polders, aber unter anderem innerhalb des Waldes stattfinden sollen. Diese Ausgleichsmaßnahmen haben einen langen Wirkungshorizont. Es sind Zeiträume bis zu 100 Jahren genannt, bis die Wirkung, die damit erzielt werden soll, eintreten wird.

Für uns stellt sich die Frage: Wie stellen Sie sich vor, wie das umgesetzt werden kann über so lange Zeiträume hinweg? Wir hatten das in unserer Stellungnahme im vergangenen Jahr angesprochen. In der Synopse ist leider nicht auf diesen Punkt eingegangen worden. Wir sehen große Schwierigkeiten darin, dies über lange Zeiträume zu verfolgen und zu begleiten. Ich möchte nur auf eine Prüfung verweisen, die der Landesrechnungshof im vergangenen Jahr zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen im Bereich Straßenbau gemacht hat und dabei einige Mängel festgestellt hat. Das waren mit Sicherheit Maßnahmen, die erst in jüngerer Zeit verfügt worden sind.

Zum anderen sehen wir auch ein Riesenproblem darin, nachdem im Polder schon große Waldflächen dauerhaft verschwinden werden durch das Bauwerk und weitere im Rahmen der ökologischen Flutungen über mehrere Jahrzehnte hinweg umgebaut werden müssen, dass nun auch außerhalb des Polders weitere Waldflächen - ich sage es zugegebenermaßen etwas salopp - zunächst plattgemacht werden sollen, damit etwas anderes hingepflanzt wird.

Ein extremes Beispiel ist der vorgesehene Umbau eines Kiefernwaldes in einen Hainsimsen-Buchenwald in der Hardt draußen. Zehn Hektar an momentaner Kiefernfläche sollen dort verschwinden und durch Buchen ersetzt werden. Waldbaulich halten wir es für äußerst

problematisch, dass auf der Freifläche in der Hardt mit geringen Niederschlägen, mit Konkurrenzvegetation, mit Prunus und allen diesen Dingen so eine Maßnahme auf großen zusammenhängenden Flächen angegangen werden soll.

Dann ist auch die Frage, inwieweit damit überhaupt dieses erstrebte Ziel erreicht werden kann. Ich habe gesagt, es sind von Ihnen selbst ziemlich lange Zeiträume dafür prognostiziert worden. Ich möchte zusätzlich an das erinnern, was Sie, Herr Ness, gestern im Zusammenhang mit den ökologischen Flutungen zu Frau Rohde gesagt haben. Sie haben selbst eingeräumt, man wisse nicht, was am Ende herauskommt. Das kann auch schiefgehen.

Das war eine ehrliche Aussage. Natürlich kann man für jegliche Maßnahme nicht mit Sicherheit voraussagen, was am Ende herauskommt. Aber es muss auch irgendwie geprüft werden und, denke ich, irgendwann einmal bilanziert werden: Wurde das erreicht? Vor diesem Hintergrund und weil wir meinen, dass es insbesondere mit diesen großflächigen Kahlhieben in der Hardt eine ziemlich unsichere Sache ist, haben wir ein großes Problem damit, solche einschneidenden Maßnahmen auch noch draußen im Hardtwald zu vollziehen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wer antwortet?

Ness (IUS):

Das gehört in meinen Bereich. - Die Folie, die ich eben projiziert habe, hat Ihnen noch einmal eine orientierende Übersicht gegeben, wo Kompensationsmaßnahmen im Wald stattfinden, wo sie im Offenland stattfinden, wo sie im Bereich von Gewässern stattfinden. Daran wird deutlich, dass die wesentliche Aufwertung innerhalb des Retentionsraums erzielt werden soll. Dass diese ganzen Geschichten mit Prognoseschwierigkeiten verbunden sind, ist jedem klar. Weiterhin ist aber auch jedem klar, dass alle diese Sachen im Wald enorme Zeiträume brauchen. Ich habe gestern darauf hingewiesen, dass die mitteleuropäischen Hartholzbaumarten alle locker mehrere hundert Jahre alt werden können. Die sind, wenn sie 100 Jahre alt sind, in einem Zustand, in dem man sie irgendwo zwischen jugendlich und erwachsen bezeichnen könnte. Es ist zwar super sinnvoll, die zu diesem Zeitpunkt dann wirtschaftlich zu nutzen, aber aus ökologischer Sicht wäre es auch durchaus möglich, solche Sachen weiter wachsen zu lassen.

Ein Problem, das wir bei den ganzen Kompensationsmaßnahmen haben, ist die zentrale Stellung der Eiche innerhalb der Ökologie der Aue. Da ist in der Vergangenheit von Ihnen schon einiges auf den Weg gebracht worden, um das zu fördern. Da gibt es aber diese Lücke, die sich nach dem Krieg aufgetan hat. Für solche Arten wie Heldbock, über die wir gestern diskutiert haben, die Bechsteinfledermaus und, und, und, für alles, was man im Wald benennen kann, ist die Eiche von ganz zentraler Bedeutung.

Die wesentliche Antwort, die ich Ihnen geben möchte, ist: Dem Vorhabenträger ist bewusst, dass alle diese Maßnahmen im Wald letztendlich nicht ohne Interaktion, Unterstützung, Mitwirkung und letztlich Verantwortung durch diejenigen passieren kann, die derzeit im Wald die Verantwortung tragen. Das ist letztendlich eine Aufgabe der Forstwirtschaft, für dieses wichtige Infrastrukturvorhaben begleitend, unterstützend tätig zu sein.

Herr Kienzler hat vorhin darauf hingewiesen, dass zum Beispiel beim Waldrand wichtige Pflegeaktivitäten notwendig sind, damit so ein strukturierter Waldrand entgegen den natürlichen Prozessen erhalten bleibt. Wir hatten gestern von Herrn Reuter den Hinweis auf die Lichtstellung von Eichen im Zusammenhang mit speziellen Artenschutzfragen. Da ist wahnsinnig viel machbar.

Wenn Sie uns für ganz konkrete Stellen, wie zum Beispiel diesen Umbau Kiefer in Eiche, eine Alternative vorschlagen, die in Abstimmung mit der höheren und der unteren Naturschutzbehörde verfolgt werden könnte - das können wir nicht alleine auf der unteren Verwaltungsebene machen, weil es in der Regel um Natura-2000-Probleme und Kohärenzsicherung geht -, dann bin ich mir sicher, dass alle bereit sind, dort mitzuziehen, auch etwas Alternatives auf den Weg zu bringen. Die rechtlichen Ansprüche im Zusammenhang mit Natura 2000 sind einfach hoch.

Aber ich möchte nicht darauf bestehen, dass unsere Vorschläge die allein möglichen sind. Herr Weinrebe hat vorhin das Stichwort Alternativlosigkeit hineingebracht. Da ist nichts ohne Alternative. Grundsätzlich hat man immer Optionen. Der Vorhabenträger hat allerdings eine ganz wichtige Notwendigkeit: Er muss für alle Maßnahmen die Flächenverfügbarkeit nachweisen. Auch da sind wir wieder auf Ihre Unterstützung und auf die Partnerschaft angewiesen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Himmel, Herr Kienzler und Herr Reuter.

Himmel (Landratsamt Karlsruhe):

Herr Ness, bezüglich Ihres Anliegens, Vorschläge zu bekommen, könnte ich gleich einen grundlegenden Vorschlag machen, was diese Kompensationsflächen im Wald außerhalb des Polders anbelangt. Es ist gute Übung oder immer mal wieder der Fall gewesen, dass naturschutzrechtliche und forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen - seitens des Forstrechts ist das die Ersatzaufforstung - dem Grunde nach gebündelt oder kombiniert worden sind auf der gleichen Fläche.

Jetzt haben wir viele Hektar an Ersatzaufforstungsflächen, die im Zusammenhang mit den dauerhaften Waldumwandlungen im Polderbereich zu erbringen sind. Sie haben auch in Ihrer Stellungnahme in der Synopse geschrieben, dass es dem Forst überlassen wird, diese genau zu planen und umzusetzen. Das fanden wir gut so. Aber wir sehen durchaus die

Möglichkeit, beides zusammenzuführen, dass wir auf den Ersatzaufforstungsflächen genau das machen, was Sie dem Grunde nach draußen im Hardtwald zum Beispiel mit dem Hainsimsen-Buchenwald vorgesehen haben, dass man das auf der gleichen Fläche zusammenführt. Dann würde man sich nämlich genau den weitergehenden Eingriff draußen in der Hardt sparen.

Ness (IUS):

Herr Himmel, da haben wir leider das Problem, dass wir das zeitlich nicht zusammenbringen. Die Ersatzaufforstung wird, wenn wir das so machen, wie es Herr Rihm für die eine Fläche fürchtete, im Sinne von FFH erst in 50, 100 oder wie vielen Jahren funktionsfähig. Die Flächen dort draußen lassen es möglicherweise zu, schneller zum Ziel zu kommen. Aber ich bin ja gesprächsbereit bezüglich dieser Geschichten. Wenn wir etwas Besseres finden, werden wir sicherlich die Beteiligten vom Naturschutz und vom Landratsamt von diesem Besseren überzeugen können.

Zu dem Punkt Aufforstung generell. Wir haben das Problem, dass wir in einem Raum sind, wo wir zwar im Retentionsraum einen hohen Waldanteil haben, aber insgesamt auf Karlsruher Gemarkung und Rheinstettener Gemarkung der Waldanteil leider nicht überdurchschnittlich in Bezug auf das Landesniveau ist. Das heißt, wir haben die Notwendigkeit, bezüglich des Forstrechtlichen mehr zu machen, als wir naturschutzrechtlich machen müssten. Dieses forstrechtliche Mehr haben wir, damit es in dieser eh schon durch das Vorhaben belasteten Region nicht zusätzlich Probleme macht, zu einem ganz wesentlichen Teil auf die Rheinschanzinsel ausgelagert.

Also, der Vorhabenträger bemüht sich schon, in vernünftiger Art und Weise diese Lasten, soweit es in seinen Händen liegt, zu verteilen. Da muss tatsächlich auch die Frage erlaubt sein, die bei der Kohärenzsicherung wichtig ist: Wo haben wir in dem Natura-2000-Gebiet die Möglichkeit zur Aufwertung? Es nützt uns nicht, wenn die außerhalb des Natura-2000-Gebiets ist. Denn aus zwingenden juristischen Gründen ist klar, es kann nur Kohärenzsicherung sein, wenn es innerhalb dieses Netzes Natura 2000 stattfindet und nicht außerhalb. Das macht es dann weiter kompliziert. Die Flächenverfügbarkeit, die Abgrenzung der Schutzgebiete, die fachlichen Fragen - das muss alles zusammengebracht werden.

Wenn es einen besseren Vorschlag gibt als das, was Sie eben kritisiert haben: Wir prüfen jeden dieser Vorschläge. Wenn er besser ist, haben wir keinerlei Leidenschaft, die Idee durchzusetzen, die wir jetzt in dem Plan dargestellt haben.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich wollte jetzt zuerst Herrn Kienzler drannehmen.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Vielen Dank, Herr Schneider. - Noch ein paar ergänzende Dinge. Herr Ness, Sie hatten die zentrale Stellung der Eiche in der Aue noch einmal angesprochen. Das ist so, aber das ist ein Ergebnis des forstwirtschaftlichen Handelns über viele Jahrhunderte. Was wir heute hier sehen, die tollen Eichen - 600 sollen aus der Nutzung genommen werden -, die sind überwiegend Man-made. Wir haben im Forst seit den 1980er-Jahren auf die Nutzung der Eiche im Wesentlichen verzichtet, haben Eichen wieder nachgepflanzt etc. Wir tun in unserer forstlichen Tradition sehr viel für diese Thematik, nicht nur in Karlsruhe, sondern auch darüber hinaus. Wenn ich den Kollegen Scholz und Herrn Rihm anschau: Au am Rhein ist das beste Beispiel dafür.

Wie ich den Kollegen Himmel verstanden habe und wie ich auch weiß, geht es bei der Maßnahme im Hardtwald nicht um die Zielbaumart Eiche, sondern dort soll ein Buchenlebensraumtyp entstehen. Da gebe ich dem Kollegen Himmel vollkommen recht, da macht es keinen Sinn, ein Kiefernaltholz plattzumachen. Ich denke, in diesen Hardtwaldbereichen im FFH-Gebiet gibt es genug Flächen mit Prunus serotina etc., wo es durchaus Sinn macht, Input zu leisten und diese Waldbestände aufzuwerten. Ich denke, man wird gemeinsam Lösungen finden, um die Flächen in diese Buchentypen umzuwandeln.

Eines noch ergänzend. Sie hatten auch angesprochen, dass die Forstwirtschaft diese Maßnahmen längerfristig in die Zukunft begleiten muss. Ich denke, dazu ist der Forst sehr gerne bereit. Nur müssen dann auch dauerhaft die entsprechenden Ressourcen dafür zur Verfügung stehen, wenn es sich um Flächen handelt, die nicht forstwirtschaftlich genutzt werden, sondern wo es um Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen rein naturschutzrechtlicher Art geht. Das wollte ich der Klarheit halber ergänzen. - Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Reuter.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Diese Maßnahme ist im Hardtwald bei Ettlingen lokalisiert. Ich nehme an, dass eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass das auch auf der Gemarkung Rheinstetten stattfinden könnte. Damit sind wir einverstanden, damit haben wir keine Probleme. Ob das ein Kiefernbestand sein muss oder ein Prunus-serotina-Bestand, das wird man sehen. Wenn der Vorhabenträger die Kosten übernimmt, begrüßen wir grundsätzlich solche waldbaulichen Umbaumaßnahmen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann habe ich noch einmal Herrn Himmel und dann zwei Wortmeldungen aus der ersten Reihe.

Himmel (Landratsamt Karlsruhe):

Ich wollte wegen des Zeithorizonts, den Sie, Herr Ness genannt haben, entgegen: Ersatzaufforstung dauert natürlich eine lange Zeit, bis daraus ein ökologischer Wert erwächst. Aber mit diesen Maßnahmen Sumpfwald oder auch Hainsimsen-Buchenwald ist letztlich auch ein Kahlhieb verbunden. Das Belassen von zehn Kiefern pro Hektar ist unbedeutend von der Stammzahl her. Letzten Endes kommt es einem Kahlhieb gleich. Nicht umsonst hatte der Vorhabenträger mit den Antragsunterlagen schon einen Antrag auf Kahlhieb nach Landeswaldgesetz eingereicht. Insofern ist das durchaus vergleichbar. Der Zeithorizont, bis eine Wirksamkeit eintritt, ist hüben wie drüben letztlich derselbe.

Ness (IUS):

Grundsätzlich drängt es mich, noch einmal klarzumachen, warum wir die Buche nicht im Retentionsraum pöppeln können und die ganzen Eichen-Hainbuchen-Wälder trotz Eiche nicht. Buche und Rotbuche sind halt überflutungsempfindlich. Wir haben kaum standörtliche Voraussetzungen innerhalb des Retentionsraums, diesen Bäumen Gutes zu tun. Ich habe gestern über die zwei Seiten der ökologischen Flutungen gesprochen. Sie fördern einige Arten und sie killen schlichtweg die Buche und die Hainbuche, wenn das Wasser so lange und so hoch auf den Flächen steht, wie wir es im Rahmen der ungesteuerten ökologischen Flutungen haben wollen.

Also brauchen wir für die Buche etwas außerhalb. Wir brauchen für die Buche Flächen, die sich standörtlich eignen. Das sind fast alle. Auch für die Hainbuche eignet sich grundsätzlich fast alles. Insofern ist es erst einmal kein Widerspruch, in die Kiefer zu gehen. Die Kiefer hat für uns einen kleinen, aber nicht ganz unbedeutenden Vorteil; denn in der Kiefer dies mit Hainbuchen usw. zu begründen, ist viel, viel einfacher als der mühsame Kampf gegen die *Prunus serotina*. Die ist super, super leistungsfähig. Aber ich gebe Ihnen Recht, dass das Vorhaben genügend Kraft haben muss, um sich auch gegenüber *Prunus serotina* durchzusetzen. Wenn wir eine Fläche - Herr Reuter hat angeboten, die darf auch auf Rheinstettener Gemarkung sein - finden, dann werden wir die Kiefer schonen und unser Engagement in Richtung *Prunus serotina* lenken.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Kurze Zwischenfrage: Gibt es auch einen deutschen Begriff dafür?

Ness (IUS):

Ja, das ist die Traubenkirsche, eine Art, die sich in Nordamerika richtig wohlfühlt und sich auch bei uns wohlfühlt.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Die Spätblühende Traubenkirsche.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann hatte ich noch Herrn Weinrebe mit einer Wortmeldung und Herrn Dr. Rahn.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich mache einen kurzen Rücksprung zu den Wildrettungshügeln. Das fügt sich aber in die Beiträge von Herrn Himmel und von Herrn Kienzler ganz gut ein.

Ich bin etwas aufmerksam geworden bei dem Vortrag von Herrn Ness, der im Zusammenhang mit den Wildrettungshügeln von Schlammaufbringen in der Rheinschanzinsel und von der Erforderlichkeit einer besonders dichten Bestockung berichtete. Jetzt ist die Lage der Hügel, wie sie momentan geplant sind, eher im Waldbestand, und auf der Rheinschanzinsel ist es doch etwas isolierter, besser einsehbar, wenn meine spärlichen Vorortbesuche mich richtig informieren.

Von daher würde ich zunächst zwei Dinge in Richtung Gutachter vortragen. Das eine wäre: Sie haben auf Herrn Arndt als Wildtierbiologen in der Aue verwiesen, der auch wirklich hervorragende Filme produziert, die deutlich machen, was eigentlich im Hochwasserfall in der rezenten Aue passiert. Den durften wir schon einmal bei der Jahresmitgliederversammlung begrüßen. Ich würde Sie bitten, bei ihm nachzufragen, ob er das auch so sieht, dass hier eine dichte Bestockung erforderlich ist oder ob eine Vereinbarkeit im Sinne auch des Flächensparens gegeben ist. Wir haben gesehen, man kann Flächen auch multifunktional nutzen, einerseits als Wildrettungshügel und andererseits zur Schaffung brennenartiger Zustände. Hierbei ist auf die Waldnaturschutzkonzeption in Baden-Württemberg zu verweisen, wo lichte Wälder eine besondere Rolle spielen, wo sich das durchaus einfügen könnte.

Wir meinen, das müsste vereinbar sein. Wenn Sie einmal bei Herr Arndt nachfragen könnten, hätten wir möglicherweise unter dem Stichwort Flächenverbrauch und möglichst maximaler Nutzung von Synergieeffekten einen Schritt, den wir an dieser Stelle tun könnten.

Unter der Überschrift „sonstiger Naturschutz“ hat Herr Dr. Harms neben mir noch ein paar Dinge, die bisher noch nicht vorgetragen worden sind. Das würden wir vielleicht an den Schluss stellen, um zu klären, ob die Dinge bis dahin besprochen sind, falls das möglich ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das würde ich gern an den Schluss stellen. - Herr Dr. Rahn!

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Ich kann mich kurz fassen. Zum einen unterstützen wir natürlich massiv das Anliegen von Herrn Kienzler, Ausgleichsmaßnahmen nicht dort zu machen, wo schon relativ wertvolle Bestände - Altkiefernbestände sind für mich auch relativ wertvoll - vorhanden sind, sondern vornehmlich auf solche Waldbereiche zu gehen, die weniger wertvoll sind. Ich denke, diese

Diskussion macht noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, überall da wo möglich Eingriffsminderungen zu machen. Jeder vermiedene Eingriff - Stichwort Graben 3, Stichwort Ausbau Damm XXV - vermindert den Bedarf an Ausgleichsflächen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. - Herr Professor Mürb noch.

Prof. Mürb (AG Oberreinische Waldfreunde):

Ich brauche das nicht zu wiederholen, was Herr Rahn gesagt hat. Wir unterstützen das als Oberrheinische Waldfreunde natürlich sehr. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es bei der personellen Situation der Forstverwaltung dringend notwendig ist, dass finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit auch personell die Aufgaben erfüllt werden können. Bei der augenblicklichen Situation in der Forstverwaltung könnten diese großen Aufgaben nebenbei eigentlich so nicht ausgeführt werden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank. Darauf müssen wir jetzt nicht direkt eine Antwort geben.

Ich schaue auf die Uhr. Es ist eigentlich eine Punktlandung für eine kleine Pause. Danach kommen wir zu den Berechnungen, zu den Kompensationen, und dann noch zum sonstigen Naturschutz.

Es sind noch einige Leute gekommen. Ich habe gesehen, der Herr Steinle hat Sie angesprochen. Falls sich noch jemand nicht in unsere Anwesenheitslisten eingetragen hat, bitte ich darum, dass dies in der Pause noch getan wird. Vielen Dank.

Wir treffen uns wieder um 10.50 Uhr.

(Unterbrechung von 10.32 Uhr bis 10.52 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir kommen jetzt zu dem Punkt

Kompensationsmaßnahmen.

Dazu gibt es in den Eingaben bzw. in den Stellungnahmen Forderungen, etwa nach Ökopunkten-Gutschrift etc. Ich glaube, dazu brauchen wir jetzt keine Einführung von Herrn Ness, sondern wir lassen gleich diejenigen, die Einwendungen oder Forderungen vorzutragen haben, zu Wort kommen. Herr Dr. Melchinger, bitte!

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Vielen Dank. Für die Stadt Rheinstetten möchten wir zunächst mit einem Überblick durch Herrn Reuter einsteigen. Danach wird es aber auch noch nachträgliche Ergänzungen durch Herrn Bürgermeister Heuser und mich geben.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Dann fange ich an. Die Folie müssen wir gleich nicht komplett durchblättern, sondern ich sage, welche Seite ich haben will. Ich beginne gleich mit der Seite 2. Grundsätzlich denke ich, dass man heute nicht direkt Einigung oder Lösung findet, sondern wir wollen einfach das eine oder andere ansprechen. Ich denke, dass man das in den von Ihnen angekündigten Folgerunden etwas vertiefen wird.

Generell: Bei all dem, was ich jetzt sage, besteht natürlich eine gewisse Verquickung mit dem Thema Landwirtschaft, das heute Nachmittag dran ist. Das lässt sich im Prinzip nicht trennen, weil die Landwirtschaft naturgemäß bei allen Ausgleichsmaßnahmen regelmäßig betroffen ist. Wenn wir in diesem Verfahren landwirtschaftsschonende Lösungen gefunden haben, die uns als Stadt Rheinstetten künftig nicht mehr zur Verfügung stehen, ist natürlich die Gefahr größer, dass wir dann künftig bei eigenen Projekten vielleicht die Landwirtschaft stärker belasten müssen, weil wir sonst nichts Passendes mehr finden.

Es sind hier jede Menge Ackerflächen auf Rheinstettener Gemarkung betroffen, zum Teil im Polder, wo man einfach nicht mehr sinnvoll Landwirtschaft machen kann, aber auch ganz stark außerhalb vom Polder. Allein an Ackerflächenbetroffenheit haben wir auf Rheinstettener Gemarkung, wenn ich die Unterlagen lese, 14 Hektar anlagebedingt, 20 Hektar dauerhafte Beeinträchtigung der Ackernutzung durch zeitweise Grundwasseranstiege, 17 Hektar Aufforstungen von Acker und dann noch 32 Hektar Umwandlung von Acker in Grünland. Da passiert also gerade auf Ackerflächen und auf Landwirtschaftsflächen ziemlich viel.

Folie 4. Da bin ich dem Herr Ness wirklich dankbar. Der Ausgleich ist vorrangig durch produktionsintegrierte Maßnahmen geplant. Diese sind auf Rheinstettener Gemarkung möglich, weil dort in der Vergangenheit umfangreiche Ackerflächen in Grünland umgewandelt wurden. Es ist durchaus in der Gegend eine bekannte Tatsache, aber man bei der Gelegenheit einfach noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Rheinstetten in den letzten 25 Jahren immens viel – gemeinsam mit seinen Landwirten – in eine naturschutzverträgliche Entwicklung seiner Kulturlandschaft gesteckt hat. Man hat hier auf sehr viele Nutzungen freiwillig verzichtet, gibt sehr viel Geld aus, hat einfach viele Nutzungen zurückgefahren, viele Ackernutzungen aufgegeben, hat ganz viel gemacht. Letztendlich war das ja auch die Basis dafür, dass man im Vergleich zu dem ursprünglichen Ausgleichskonzept bei der ersten Runde, wo man nicht produktionsintegriert geplant hat, jetzt quasi viele Vorschläge machen konnte und Ideen gemeinsam austauschen konnte,

diese produktionsintegrierten Maßnahmen zu machen und hier eigentlich überwiegend auf Grünland zu setzen.

Nächste Seite. Einfach noch einmal kurz zusammengefasst: Rheinstetten und seine Landwirte haben geliefert und liefern, wie man so schön sagt, seit rund 25 Jahren umfangreiche Biotopvernetzungsmaßnahmen. Wir haben über 100 Hektar ehemalige Ackernutzung schon aufgegeben. Wir haben als Belohnung schöne Natur und viele Preise immer wieder bekommen. Wir haben jetzt die Ideen und Flächen für das Polder-Ausgleichskonzept geliefert. Wir liefern umfangreiche Flächen für den Polder selbst. Als „Belohnung“ ist es natürlich so, dass unsere eigenen kommunalen Handlungsmöglichkeiten künftig stark eingeschränkt sind, weil jede Fläche, die wir jetzt für den Polder aufwerten und dann als Ausgleichsfläche zur Verfügung stellen, die Stadt Rheinstetten künftig für eigene Maßnahmen nicht mehr verwenden kann. Das heißt, unser Handlungsspielraum ist stark eingeschränkt.

In den Unterlagen steht, dass die Maßnahmen zur produktionsintegrierten Kompensation mit den örtlichen Landwirten grundsätzlich abgestimmt sind. Das ist vielleicht ein kleiner Vorgriff auf heute Nachmittag, aber ich sage das trotzdem einfach mal: Das stimmt natürlich. Die Landwirte begrüßen auch das neue Ausgleichskonzept, aber natürlich nur relativ. Lieber wäre es ihnen natürlich, es gäbe die Maßnahme nicht, und es gäbe auch die Ausgleichsmaßnahmen nicht. Sie begrüßen es relativ, weil das Konzept aus ihrer Sicht ein Stückweit besser ist als das ursprüngliche.

Nichtsdestotrotz sind sie natürlich stark beeinträchtigt. Es stellt sich die Frage, wenn man nicht irgendwelche Ausgleichsmöglichkeiten für den Ausgleich findet, dass die Rheinstettener Landwirte zum einen entschädigt oder ausgeglichen werden für ihre Ackerflächenverluste und auch die Stadt Rheinstetten für den Verlust von Ausgleichsflächen, könnte das passieren, was auf Seite 7 meiner Folie steht – das fände ich furchtbar, wäre auch für den Naturschutz eine Katastrophe; das wäre eine Vernichtung von Steuergeldern -, nämlich dass Rheinstettener Landwirte gezwungen sein könnten, vielleicht auch bestehende LPR-Verträge aufzulösen und die Flächen dann wieder umzupflügen, wo es mit einem vernünftigen Naturschutzrecht vereinbar wäre, die wieder intensiver zu bewirtschaften, weil sie einfach feststellen müssten, irgendwie kommt die Balance durcheinander.

Wir haben jetzt in Rheinstetten – ich habe das gestern schon mal erwähnt – eine, denke ich, gute Balance zwischen Naturschutzflächen und Landwirtschaftsflächen. Wir haben auch nicht zu wenig Grünland. Wir haben vielleicht zu wenig gutes Grünland. Aber wir brauchen jetzt keine zusätzlichen Ackerumwandlungen in Grünland prinzipiell für unsere Landschaft. Der Artenschutz zwingt uns halt zu vielen Dingen, leider Gottes. Deshalb müssen wir eben schauen, wie wir Lösungen finden, damit diese Balance in Rheinstetten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz auch weiterhin funktioniert.

Es sollte uns auch nicht passieren – das ist jetzt eine kleine Spitze, das muss man jetzt nicht zwingend ins Protokoll schreiben, aber man kann es trotzdem machen -, dass wir gezwungen sein müssten, wie das das Land Baden-Württemberg vielleicht unabsichtlich in Maiblümlerück oder in anderen Flächen gemacht hat, einfach die naturschutzkonforme Pflege hier und da künftig vergessen, weil wir vielleicht nicht dazu kommen und vielleicht nur noch die Mindestpflege nach § 26 LLG machen, sodass man künftig vielleicht auf jetzt hochwertigen Flächen künftig wieder schöne Ausgleichsmaßnahmen machen könnte, weil sie zwischendurch mal weniger wertvoll wurden. Das möchten wir halt vermeiden, dass wäre einfach schlecht, wenn hier solche Zwänge auf uns zukommen würden.

Die nächste Folie. Da sieht man – wie ein Bombentreffer -, wo überall die Ausgleichsmaßnahmen auf Rheinstettener Gemarkung zuschlagen. Das ist fast flächendeckend.

Wenn man dann auf die nächste Folie sieht, sieht man die Eigentumsverhältnisse. Gelb ist das Land, orange ist die Stadt. Im Prinzip ist überall die Stadt diejenige, die bringen muss.

Dann zur nächsten Folie. Ich habe mir jetzt gar nicht die Mühe gemacht, zusammenzuzählen, was einfach schon baubedingt an Flächenverlusten da ist oder was im Polder an Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung verloren geht, aber auch Pachtverluste für die Stadt Rheinstetten etc. Ich habe einfach mal abgetippt aus dem Grunderwerbsverzeichnis nur das, was Ausgleichsmaßnahmen betrifft. Da bin ich auf 48,5 Hektar dinglich zu sichernde Flächen gekommen, nur für Ausgleichsmaßnahmen. Das ist schon ein Wort; das ist richtig viel. Damit ist jetzt nicht die Qualität der Ausgleichsmaßnahmen infrage gestellt, sondern einfach nur in den Raum gestellt, dass diese fast 50 Hektar Fläche künftig Rheinstetten nicht mehr für Ausgleichsmaßnahmen verwenden kann und dann eben anderweitig zuschlagen muss.

Dann hat sich uns natürlich immer die Frage gestellt: Gibt es irgendwelche Überschüsse zum Beispiel schon im Konzept, die man der Stadt Rheinstetten gutschreiben könnte?

Nächste Folie. Da haben wir in der Synopse vom Antragsteller die Antwort bekommen: Im Vorhaben entstehen keine Kompensationsüberschüsse, die ökokontofähig sind. Dieser Satz besteht ja eigentlich aus zwei Aussagen: Erst einmal entstehen Kompensationsüberschüsse, ja oder nein? Wenn welche entstehen, sind sie ökokontofähig, ja oder nein? Man könnte auch noch eine dritte Frage stellen: Wenn sie nicht formal ökokontofähig sind, was muss man vielleicht dafür tun, oder gibt es andere Möglichkeiten, uns die irgendwie künftig gutzuschreiben?

Aus den Unterlagen habe ich diese Tabelle hier kopiert. Da hatte ich erst einmal den Eindruck: Irgendwie scheint es Überschüsse zu geben. Das muss man jetzt vielleicht ein bisschen auftrennen.

Es gibt diese Kompensationsflächen außerhalb des Polders. Da hat man tatsächlich im LBP eingeräumt, dass diese vier Millionen entstehen. Die genaue Zahl hat sich jetzt ein bisschen geändert in dem neuesten Papier, das ich auf der Homepage gesehen habe, aber ungefähr vier Millionen und ein paar Zerquetschte gibt es. Die will der Vorhabenträger verwenden, um schutzgutübergreifend Defizite beim Boden auszugleichen. Das ist natürlich prinzipiell rechtlich zulässig. Ich springe mal kurz auf Seite 13. Wir haben da aber einen besseren Vorschlag. Natürlich kann man schutzgebietsübergreifend ausgleichen, aber es ist doch besser, wenn man beim Bodenschutz erst einmal Eingriffe reduziert und dann guckt, ob man nicht vielleicht sogar schutzgutspezifisch ausgleichen kann.

Der Herr Schneider hat gemeint, ich hätte vorhin vergessen, den Damm XXV zu erwähnen. Jetzt kommt er wieder. Zunächst einmal würde natürlich die Alternative Dammsanierung von Herrn Dr. Treiber beim Damm XXV auch schon mal den Bodenschutzeingriff ein ganzes Stück reduzieren, weil man hier natürlich doch eine gewisse Überschüttung von Flächen vermeiden würde. Das reicht noch nicht endgültig aus. Deshalb haben wir uns Gedanken gemacht, wo man dem Vorhabenträger noch Möglichkeiten anbieten kann.

Es gibt die ehemalige Standortschießanlage im Hardtwald Nord. Nächste Folie und gleich die übernächste. Die liegt im FFH-Gebiet und im LSG Hardtwald bei Ettligen und Rheinstetten. Die Gisela Splett, Staatssekretärin, hat sich das auch schon mal angeguckt. Da gibt es einfach militärische Bauwerke in – sage ich mal – finanziell fast unbegrenzter Größenordnung, an denen man sich abarbeiten kann. Ich habe festgestellt, Herr Kugele wird es nicht schaffen, in dem Projekt hier alles rückzubauen. Aber da gibt es unendliche Möglichkeiten, sich schutzgebietspezifisch auszutoben. Ich denke, diese Flächenverfügbarkeit ist hundertprozentig gegeben. Die Fläche gehört bald der Stadt Rheinstetten. Die Bereitstellung wird hiermit zu Protokoll gegeben; die ist hundertprozentig gesichert.

Wenn man das hier macht, dann wäre es nicht mehr nötig, diese vier Millionen und ein paar Zerquetschte Überschuss bei Pflanzen und Biotopen beim Bodenschutz auszugeben, sondern dann könnte man sich schon mal Gedanken machen – wir fordern das hiermit -, dies uns als eine Teilkompensation für unsere Ausgleichsflächen gutzuschreiben.

Jetzt springen wir wieder auf die Folie 11 zurück. Es gibt dann noch – das hat mir echt viel Suchaufwand bereitet – diese Flächen im Polder einschließlich Dämme mit 20 Millionen Überschuss. Da habe ich die Unterlagen durchgeforscht wie ein Trüffelschwein und habe gedacht, wenn man sich die Mühe gemacht hat und hat die Mitarbeiter bei IUS bezahlt, das alles zu bilanzieren, dann muss das doch einen tieferen Sinn haben. Aber ich habe in den ganzen Unterlagen keinen einzigen Satz gefunden, der sich dazu ausgelassen hat: Was passiert jetzt mit den 20 Millionen? Das weiß ich immer noch nicht. Vielleicht erfahren wir das heute.

Deshalb die einfache Frage: Sind das auch Überschüsse, die irgendwo ökokontofähig oder sonst übertragbar, anrechenbar oder wie auch immer sind? Dann hätten wir darauf auch gern Zugriff, komplett oder teilweise. Vielleicht wäre es auch mal interessant, wie die Bilanz spezifisch für die Gemarkung Rheinstetten aussieht. Das wäre vielleicht eine Doktorarbeit, das aus den Unterlagen herauszuziehen.

Wir haben uns dann auch erlaubt, die untere Naturschutzbehörde als zuständige Dienststelle für das Thema Ökokonto anzuschreiben und haben um Rechtsauskunft gebeten, ob aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich hier eine Übertragbarkeit von Überschüssen aus diesem Projekt gesehen wird bzw. welche Voraussetzungen dafür gegebenenfalls erfüllt werden müssen. Die Frau Weiß hat dann die undankbare Aufgabe von Ihnen zugewiesen bekommen, uns zu antworten. Schriftlich hat sie es noch nicht geschafft, was ich auch verstehe, aber sie hat uns mündlich die Antwort gegeben. So wie sie es momentan einschätzt, scheint es nicht prinzipiell ausgeschlossen zu sein. Ich denke, das Thema müssen wir einfach noch vertiefen.

Noch einmal kurz zusammengefasst; ich glaube, die wichtigen Folien habe ich soweit durch: Es ist uns ein Herzensanliegen bzw. es ist für uns unverzichtbar, dass wir für diese vielen Flächen, die wir grundsätzlich bereit sind, bereitzustellen, entsprechende Kompensationen bekommen, damit wir einfach künftig auch noch in der Lage sind, im Rahmen unserer eigenen kommunalen Entwicklung zu agieren und damit wir dann auch nicht die Landwirtschaft noch weiter belasten müssen. Das heißt, wir müssen irgendwie Möglichkeiten finden, durch Übertragung von Ökopunkten, durch Übertragung von Flächen, vielleicht auch durch finanzielle Ablösungen, wie auch immer man die berechnet, vielleicht durch eine Kombination von allem drei, die Stadt Rheinstetten in die Lage zu versetzen, künftig auch noch ihre kommunale Planungshoheit wahrzunehmen.

Soweit von mir. Vielleicht will der Herr Heuser noch ergänzen. Das ist uns ein Anliegen. Das heißt, die ganze Flächenverfügbarkeit steht aus meiner Sicht ein kleines bisschen unter dem Vorbehalt, dass es eine entsprechende Gegenleistung des Landes Baden-Württemberg gibt. Das Land Baden-Württemberg besteht ja nicht nur aus dem Referat von Herrn Kugele, sondern auch noch aus anderen Dienststellen, die für Flächen zuständig sind. Da denken wir schon, dass wir deshalb hier vielleicht keine abschließende Lösung finden, erwarten wir jetzt auch nicht von Herrn Kugele, aber das erwarten wir vom Land Baden-Württemberg, durch wen auch immer das in dieser Frage vertreten wird.

Heuser (Stadt Rheinstetten):

Ich möchte das noch kurz ergänzen. Auf der Folie Nr. 8 von Herrn Reuter sieht man ja, wieviel Ausgleichsmaßnahmen letztendlich in Rheinstetten vorgenommen werden. Hinzu kommt, dass durch die Vernässung Landwirtschaft in dem Gebiet dann auch nicht mehr möglich ist. Deswegen ist einfach unsere Hauptforderung, auch an einen Flächentausch zu denken, dass wir Flächen außerhalb des Poldergebiets zur Verfügung gestellt bekommen,

das Land Baden-Württemberg diese Flächen im Poldergebiet erwirbt oder entsprechend mit uns tauscht. Dies bleibt als Hauptforderung bestehen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Herr Melchinger noch!

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Dazu noch zwei Dinge zur Ergänzung. Es ist gestern angesprochen worden von Frau Rohde und Herrn Wütz: Wir haben natürlich auch zu berücksichtigen, dass wir über die Managementpläne, die kommen oder schon da sind, rechtliche Verpflichtungen haben, bereits bestehende rechtliche Verpflichtungen zur Aufwertung. Das heißt, wir haben gerade auch im kommunalen Bereich künftig noch größere Schwierigkeiten, überhaupt noch aufwertbare Flächen zu finden. Auch vor diesem Hintergrund ist die Forderung der Stadt Rheinstetten zu verstehen.

Noch ein weiterer Punkt: Herr Ness hat heute Vormittag schon in der Diskussion insbesondere hinsichtlich des Waldes und der Waldentwicklungen, egal ob ökologisch oder forstwirtschaftlich, darauf hingewiesen – ich sage es jetzt mal etwas salopp -, wenn langfristig die angedachten Ökomaßnahmen und Maßnahmen greifen und fachlich die entsprechenden hochwertigen Verbesserungen eintreten, die wir ja alle erwarten, dann werden die zunächst kurzfristig notwendigen Maßnahmen, die man zunächst braucht, um das Vorhaben überhaupt realisieren und anschieben zu können, nicht mehr auf lange Sicht, sage ich jetzt mal salopp, erforderlich seien. Dann stellt sich für uns schon die Frage, ob wir dann – ich weiß, dass das technisch und fachlich nicht ganz einfach ist – dort noch Flächen haben, die kurzfristig notwendig waren, langfristig aber sozusagen überholt werden durch die anderen Kompensationen, sodass dann auf diesen Flächen noch Entwicklungen und Aufwertungen möglich sind, die – ich sage das jetzt mal untechnisch – wieder an die Kommunen zurückgegeben werden können und müssen vor dem Hintergrund dessen, was wir angesprochen haben, damit die Kommunen sie dann für die planungshoheitlichen und auch übergeordneten anderen Maßnahmen wieder verwenden können. Das ist jetzt sozusagen in diesem rechtlichen und fachlichen Regime gedacht.

Ergänzend noch einmal das Thema Flächentausch, das der Herr Bürgermeister Heuser gerade schon angesprochen hat. Wir haben hier die Sondersituation, dass es aufseiten des Landes Eigentumsflächen auf der Gemarkung Rheinstetten gibt und wir deswegen auch vor dem Hintergrund des Gesamtkontextes, den Herr Reuter vorhin geschildert hat, schon fordern, dass da, wo möglich und das andere, das ich gerade angesprochen habe, einfach auf Dauer zu kompliziert wird, tatsächlich durch einen Flächentausch die Belastungen der Stadt Rheinstetten reduziert werden, um da letztendlich eine Situation zu schaffen, in der Rheinstetten dann deutlich weniger – Herr Reuter hat es ja bewusst aufgelistet – als diese 48,5 Hektar belastet wird.

Wir wissen auch, dass es tatsächlich und rechtlich nicht möglich ist, das auf andere Kommunen zu verteilen. Wir hatten neulich schon das Thema Oberlieger, Unterlieger, Verpflichtungen und Begünstigungen und Vorteile. Leider gibt es da kein rechtliches Regime, auch die profitierenden Unterlieger auf der Ausgleichsseite mit in die Verpflichtung zu nehmen. Aber hier haben wir das Land. Insofern geht es auch um eine übergeordnete Aufgabe IRP, die auch Aufgabe des Landes ist, wobei dann durchaus an der Stelle zur Kompensation einen Flächentausch vornehmen könnte.

Ergänzend zu dem, was Herr Reuter gesagt hat, auch noch: Bitte keine schutzgebietsübergreifende oder komponentenübergreifende Verrechnung, sondern das, was wir im ökologischen Bereich erreichen, dann auch im ökologischen Bereich zu lassen und nicht mit der Bodenkompensation zu verrechnen. Da haben wir tatsächlich andere Möglichkeiten; Herr Reuter hat es aufgezeigt. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe jetzt Wortmeldungen von der Stadt Karlsruhe. Sind Sie damit einverstanden, dass wir die Rheinstettener Sache zuerst abhandeln? – Nein. Herr Gierth, bitte!

Gierth (Stadt Karlsruhe):

Das erklärt sich auch gleich aus meiner Wortmeldung. Ich bin der Stadt Rheinstetten, insbesondere dem geschätzten Kollegen Reuter, sehr dankbar für die Ausführungen. Ich brauche vieles nachher nicht zu wiederholen, weil es inhaltähnlich ist. Es ist uns einfach ein Anliegen, dass im Zusammenhang mit der Flächenbereitstellung diese vom Herrn Kollegen Reuter absolut zutreffend dargelegten möglichen Zusammenhänge im Rahmen einer Vereinbarung geregelt werden, bei der vor Ergehen des Planfeststellungsbeschlusses die Tinte trocken sein möge. Ich habe da ein kleines Trauma aus früheren Planfeststellungen der Straßenbauverwaltung, wo es dann hieß: Ist Gegenstand einer zukünftig abzuschließenden Vereinbarung. Das hätten wir sehr gerne vorher geregelt. Man kann mit uns über vieles reden. Wir sind auch im Interesse des Projekts kooperationsbereit, aber wir sind einfach auch Treuhänder dessen, was in dieser Kommune an Entwicklung zukünftig möglich sein muss. Mehr muss ich dazu im Moment gar nicht sagen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann habe ich noch eine Wortmeldung von der Frau Rohde.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich werde es kurz machen und dann gleich weitergeben an Herr Bantz und Frau Bellm.

Ich möchte mich nicht zu einzelnen Kompensationsmaßnahmen äußern; da gilt das Geschriebene, das muss ich nicht wiederholen. Aber was ich ansprechen möchte, ist das Thema Bilanzierung. In den Antragsunterlagen wurde das Ergebnis einer Bilanzierung vorgestellt. Auf der Grundlage einer anderen Berechnung wurde dann jetzt noch einmal eine

Bilanzierung nachgeschoben. Beide Berechnungsmodelle sind hier legitim; das möchte ich gar nicht kritisieren. Aber es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, was da gerechnet wurde und wodurch es zu diesem Millionen-Plus kommt. Wenn eine Bilanzierung vorgelegt wird, dann wünsche ich mir, dass diese auch gemäß Biotoptyp differenziert wird und das für diejenigen, die das letztendlich auch beurteilen müssen, nachvollziehbar ist.

Ich wünsche mir darüber hinaus, dass es auch auf die Gemarkung der Stadt Karlsruhe bezogen eine Bilanzierung gibt. Das hat Herr Reuter ja auch schon angesprochen und für Rheinstetten gewünscht. Auch für uns wäre es natürlich interessant zu wissen, wie groß der Eingriff in Karlsruhe und wie groß der Ausgleich in Karlsruhe ist.

Auch das wurde eben schon angesprochen: Es gibt verpflichtende Maßnahmen. Auch die dürfen eigentlich in diese Bilanzierung nicht als Plus einfließen. Das ist mir auch ein großes Anliegen.

Dann kam noch die Frage, ob das große Plus, das errechnet wird oder erwirtschaftet wird, ökokontofähig ist. Da möchte ich der Frau Weiß nicht vorgreifen. Aber eigentlich sind ökokontofähig nur die Maßnahmen, die freiwillig sind. Da komme ich etwas an meine persönlichen Grenzen.

Ich gebe jetzt weiter an Herrn Bantz und Frau Bellm.

Bantz (Stadt Karlsruhe):

Ein kurzer Ausflug von mir zum Ökokonto, auch wenn ich der Frau Weiß nicht vorgreifen möchte, aber weil der Begriff jetzt gefallen ist bzw. die Thematik angesprochen worden ist. Das ist für uns relativ neu, dass man das jetzt anrechnen möchte. Da einfach der Hinweis auf das, was die Frau Rohde gesagt hat, es müssen natürlich freiwillige Maßnahmen sein. Aber was mit Ökopunkten nach der Ökokontoverordnung entsprechend eingestellt wird, muss sich auch an dieses System halten, das die Ökokontoverordnung vorgibt. Das hat bestimmte Einschränkungen, die nicht alles abbilden können, was man an naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen machen kann. Wenn ich jetzt in den nachgereichten Unterlagen zur Eingriffsausgleichsbilanzierung sehe, dass man hier sozusagen Modelle gemischt hat, um das darstellen zu können, weil gewisse Verrechnungsfaktoren in der Ökokontoverordnung so nicht darstellbar waren, dieses Modul, dann muss man da sicherlich noch einmal genau hinschauen, wenn man beabsichtigt, tatsächlich einen Ökokontoantrag zu stellen, was man denn hier wirklich anrechnen kann.

Zum Formalen: Wenn es möglich ist, einen Ökokontoantrag zu stellen und wenn man das auch tut, dann wäre auch der Hinweis wichtig, dass das geschieht, bevor Maßnahmen umgesetzt werden, weil die Anrechenbarkeit voraussetzt, dass vorher die Naturschutzverwaltung zugestimmt hat. Wir haben in anderen Planfeststellungsverfahren schon erlebt, wo es auch sozusagen Maßnahmen gab, die an sich positiv waren für die Natur und man dann später sagte, wir haben hier doch eigentlich eine positive Wirkung

erzielt, rechnet uns das jetzt doch mal automatisch auf ein Ökokonto an, da hatte eigentlich diese vorherige Prüfung und Berechnung nicht stattgefunden. Dann war es sehr schwer, sich später noch festzulegen.

Ein weiterer Punkt wurde dankenswerterweise mit dem Thema schutzgutübergreifender Ausgleich angesprochen bzw. dass man auch Möglichkeiten für den Boden sieht. Wir haben in der Bilanzierung auch noch Defizite hinsichtlich der Berücksichtigung von Eingriffen in den Boden durch Kompensationsmaßnahmen gesehen. Dazu möchte ich das Wort an die Frau Bellm weitergeben.

Frau Bellm (Stadt Karlsruhe):

Bellm, Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz für den Bereich Bodenschutz. Der Herr Reuter hat es schon angeführt, es ist ja nicht nur so, dass die ganzen Eingriffe zulasten des Bodens gehen, sondern zusätzlich kommt es auch noch durch Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zum Verlust von Boden. Genau der Punkt wurde in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nicht aufgegriffen. Es fehlen also Flächen, die durch Eingriffe wie Abgrabungen für Uferschilfröhricht oder bestimmte andere Abgrabungen verloren gehen, die überhaupt nicht bilanziert wurden. Deshalb wird auch die Vollständigkeit angemahnt. Das ist so nicht korrekt. Wir meinen, das muss unbedingt nachgearbeitet werden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Jetzt noch ergänzend Frau Weiß zum Ökokonto.

Frau Weiß (Landratsamt Karlsruhe):

Genau. Weiß, untere Naturschutzbehörde Landratsamt. Ich kann dem Herrn Bantz nur zustimmen, was die rechtliche Einschätzung der Ökokontoverordnung betrifft. Herr Reuter, wir hatten auch darüber gesprochen, dass da noch sehr viele Einzelfragen offen sind. Das sollte man – das würde jetzt hier wahrscheinlich den Rahmen sprengen – vielleicht einfach im bilateralen Gespräch noch mal erörtern, weil diese Einzelfragen, was ist ökokontofähig etc., natürlich zu klären sind.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Ganz kurz: Vielleicht nicht nur bilateral, sondern im Dreieck mit dem Herrn Ness. Das wäre vielleicht noch zielführender. Das wäre eigentlich mein Wunsch, dass man sich mal gemeinsam in ein Zimmer setzt und das macht.

Eine kurze Anmerkung zum Ökokonto: Zumindest diese Grünlandanlage im Polder ist aus meiner Sicht eine freiwillige Maßnahme - ich bitte mich zu korrigieren, wenn ich das falsch sehe -, weil die Ackernutzung prinzipiell weiterhin möglich wäre. Ob sie sinnvoll ist, steht auf einem anderen Blatt. Aber ich sehe das als freiwillige Maßnahme an.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt haben wir viele Fragen gehört.

Kugele (Antragsteller):

Ich möchte ganz kurz am Anfang etwas sagen, aber das Gros muss natürlich Herr Ness erwidern.

Frau Weiß, Herr Reuter, vielen Dank, für dieses Beitreten. Es wären ja zunächst einmal unsere Ökopunkte oder überhaupt. Deshalb bitte trilateral. Natürlich würden wir im Grundsatz der Position der Stadt Rheinstetten beitreten wollen. Wir waren bisher eben davon ausgegangen, dass da nichts ökokontofähig gemacht werden könnte. Wenn das aber der Fall wäre, würden wir das natürlich auch begrüßen, und wir wären dann wahrscheinlich der erste Landesbetrieb Gewässer in Baden-Württemberg, der ein Ökokonto aufmacht. Dann wird man schauen, wie man in den Gesprächen mit den Partnern verfahren kann.

Zweite grundsätzliche Bemerkung: Wir wissen ja alle, dass wir ein sehr großes Projekt haben, ein Projekt, das sehr viel Ausgleichsfläche erforderlich macht. Egal, wo wir am Ende der Debatte – nicht nur heute, sondern in den nächsten Monaten – stehen, es werden immer noch viele Flächen sein, im Polder und außerhalb des Polders. Weil das so gewaltig viele Flächen sind, die uns auch nicht erfreuen, die aber offensichtlich aufgrund von rechtlichen Vorgaben notwendig sind, gelingt dieses Unternehmen dann, und nur dann, wenn Stadt und Kommunen hier in Solidarität zum Hochwasserschutz bereit sind, die notwendigen Flächen zur Verfügung zu stellen. Natürlich brauchen wir auch die eine oder andere private Fläche.

Das einfach als Grundsatz. Ich glaube, diesem Grundsatz wird auch niemand hier im Raum widersprechen. Mir ist es einfach wichtig, das noch einmal ganz an den Anfang zu stellen. Das wäre auch dann noch der Fall - in Richtung Rheinstetten gewandt -, wenn es gelänge, Ihnen noch eine Tauschfläche anbieten zu können. Selbst dann wäre die Aufgabe noch so groß, dass Ihre Mitarbeit, die Mitarbeit aller drei Kommunen unabdingbar ist, wovon wir auch nach wie vor ausgehen.

Jetzt Herr Ness.

Ness (IUS):

Glauben hat andere Orte, hat Herr Weinrebe gestern gesagt. Das gilt für mich persönlich in Bezug auf alle diese Naturschutzmathematik, wo man versucht, höchst komplexe Sachverhalte, die in den Unterlagen auf mehreren hundert Seiten und auf über hundert Plänen dargestellt sind, in solch ein Zahlenkonstrukt zu packen. Der LNV hat vor zwei Jahren ein Vorhaben in der Ortenau massiv kritisiert und im Ministerium eine intensive Diskussion auf den Weg gebracht, weil die Anlage eines Kiessees in einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche so viel Ökopunkteüberschuss versprach, dass erstens die Maßnahme aus dieser Sichtweise heraus geradezu zwingend erschien und die

Kommune sich natürlich auch gefragt hat: Wenn es da einen so enormen Überschuss gibt, wie viel Baugebiete können wir dafür entwickeln, dass diese übermäßige Schöpfung dann eben tatsächlich abgeschöpft wird?

Also, diese ganze Mathematik ergibt sich letztendlich durch eine Multiplikation zwischen Flächen – die sind meistens sehr einfach zu ermitteln – und Wertpunkten. Diese Wertpunkte sind die Schraube, an der gerne gespielt wird. Herr Harter hat mir mal gesagt: Komm, gib mir die Bilanz, ich kriege die dann schon so hin. Das ist eine superehrliche Sache. Sie können innerhalb des Rahmens dieses Modells, das durchaus seine Berechtigung hat, aber nicht für die Fragestellung, über die wir heute hier diskutieren, ziemlich viel ausrechnen. Vielleicht können wir noch einmal die Folie bekommen, die Herr Reuter an die Wand geworfen hat, womit die 20 Millionen Ökopunkte gezeigt wurden. Frau Beyer, kann man die noch einmal haben?

Warum haben wir dann trotzdem in den Unterlagen schon ein paar Zahlen offengelegt, und jetzt später noch mehr Zahlen offengelegt? Das ist im Prinzip eine Verneigung vor der Genehmigungsbehörde, weil das erste Projekt, das Herr Schneider und ich gemeinsam mit auf den Weg bringen durften, der Damm XXX war. Da wurde die gleiche Fragestellung von den Kommunen diskutiert. Dann hat man gesagt: Na ja, da gibt es ja dieses Bilanzierungsmodell, Herr Ness, jetzt rechnen Sie das mal durch. Deshalb war mir klar, auch hier werden wir nach diesem Berechnungsmodell gefragt werden. Mir war aber auch klar, dass dann, wenn wir das vorlegen, genau die Fragen damit provoziert werden, die wir jetzt hier haben.

Das sieht natürlich enorm aus, 20 Millionen Ökopunkte. Wichtig ist, dass man sieht, das ist die Differenz der Ökopunkte nach 25 Jahren. Das heißt, es muss ein bisschen reifen, bis es soweit ist. Wenn man die Situation Differenz nach zehn Jahren betrachtet, dann ist es schon viel weniger. Dann sind es nämlich nur noch vier Millionen Ökopunkte. Die sind in dieser Tabelle jetzt nicht dargestellt.

Wie kommt es zu diesen vier Millionen Ökopunkten nach zehn Jahren? Das ist hier auch nicht dargestellt; deshalb sage ich das. Das kommt daher, dass es ein Plus gibt von sieben Millionen Ökopunkten im Grünlandbereich. Das ist nicht das Grünland, über das Herr Reuter gesprochen hat, das von den Landwirten bewirtschaftet wird, sondern das ist das, worüber wir mit Herrn Treiber intensiv diskutiert haben, nämlich das, was auf den Dämmen entsteht. In dem Augenblick, wenn ich 30 Hektar Dämme im Istzustand habe und im Planzustand - ich runde jetzt mal – doppelt so viel, dann ergibt sich dadurch ein enormer Zuwachs von Ökopunkten, der sich einfach aus dem Flächenzuwachs ergibt.

Jetzt kann ich an dem Beispiel deutlich machen, warum ich diese ganze Ökopunktegeschichte nicht so richtig mag. Da kommen zum Beispiel orchideenreiche Flächen vor. Da gibt es Magerrasen. Da gibt es alles Mögliche. Das müssen Sie jetzt

irgendwo einordnen - es gibt Vorschriften dafür, wo Sie das einordnen dürfen – auf einer Skala zwischen 1 und 64. Tatsächlich kommen dort aber in manchen Bereichen Arten vor, die so selten sind, dass sie wirklich ganz, ganz weit laufen müssen. Ich habe in anderen Erörterungsterminen schon gesagt, in einer Stadt wie Karlsruhe gibt es sicherlich viel, viel mehr einkarätige Diamanten als so manche der vorkommenden Arten in den Untersuchungsgebieten. Solch ein einkarätiger Diamant ist anscheinend wertvoll; ich habe keine Ahnung, was so etwas kosten würde, aber er gilt in unserer Gesellschaft als wertvoll. Oder ein Kilo Goldbarren gilt auch als wertvoll. Das, was auf diesen Dämmen in den ganzen Lebensräumen, im Wald und in den Biotopen vorkommt, ist zumindest bezüglich des Kriteriums der Seltenheit – das ist sicherlich nicht das einzige Kriterium in dem Zusammenhang – sicherlich wertvoller, weil seltener.

Ich hatte gesagt, es kommt also darauf an, dass man das multipliziert. Wir haben da einfach normale durchschnittliche Zahlen genommen. Man könnte da, wenn man wollte, auch irgendwas Hochwertigeres darstellen; das ist klar. Auch das Grünland entwickelt sich weiter. Nach 25 Jahren bringt das mehr.

Gehen wir zum Wald. Wir haben vorhin von Herrn Himmel den Hinweis gehört, 100 Jahre ist ein Betrachtungsraum, der von uns im persönlichen Leben recht schwer zu überblicken ist. Der ist aber im Wald ein kurzer Zeitraum. Nach zehn Jahren hätten die ganzen Maßnahmen, die wir im Wald hatten, nur ein Plus von knapp 0,4 Millionen Ökopunkten. Das hört sich jetzt bescheiden an, aber durch die Dynamik, die dieses Modell mit sich bringt, sind das nach 25 Jahren schon knapp 15 Millionen. Das heißt, von den 20, die dort an die Wand projiziert sind, sind 15 Millionen dies, dass der Wald durch die ökologischen Flutungen, so wie wir das gestern besprochen haben, reift und wertvoller wird. Dazu braucht er seine Zeit. Und wenn Herr Weinrebes Befürchtung eintritt, dass die ökologischen Flutungen nicht so schnell etabliert würden, dann würde es auch noch länger dauern. Letztendlich kommen diese 20 Millionen im Wesentlichen aus zwei Aspekten. Die kommen einerseits daraus, dass dort Dämme gemacht werden, und andererseits daraus, dass der Wald aufgewertet wird.

Jetzt muss man sich die Frage stellen: Ist das tatsächlich unter diesen Aspekten, die von Karlsruhe eben noch einmal hinterfragt wurden, nicht ein Cross-Compliance-Problem? Aus meiner Sicht ist es eins. Nichtsdestotrotz stimmt das, was Herr Reuter gesagt hat. Es gibt Flächen im Polder, wo man durchaus Ackerbau betreiben könnte. Wenn die in Richtung Grünland entwickelt werden, ist es sinnvoll. Ich würde jetzt raten, nicht weiter von Ökokonto oder Ökopunkten oder sonst was zu reden, sondern einfach von einem Flächenpool.

Herr Kugele hat darauf hingewiesen, dass man bezüglich der Flächen im Gespräch ist. Jetzt möchte ich auf die Rheinschanzinsel verweisen. Der Vorgänger von Herrn Schneider hat bei der Planfeststellung zum Polder Rheinschanzinsel etwas ermöglicht, von dem wir bei diesem Vorhaben profitieren, indem man dort quasi Flächen, die auch fachlich sinnvoll in Richtung Wald hätten entwickelt werden sollen, nicht durch die damalige Planfeststellung schon in

Richtung Wald entwickelt hat, sondern in Absprache mit Herrn Dr. Prosi, der auf der Gemarkung Philippsburg genauso segensreich wirkt wie Herr Reuter in Dettenheim.

(Zuruf von Reuter [Stadt Rheinstetten])

- Du wirkst dort heute noch.

Das hat dazu geführt, dass es dort möglich war, für den Polder Bellenkopf/Rappenwört einen signifikanten Anteil des Forstausgleichs auf die Rheinschanzinsel zu packen. Da gibt es eine Fläche, die dummerweise umgebrochen worden ist. Das war keine Absicht. In dem Bereich ist es möglich, Wald zu entwickeln. So ähnlich kann man mit einem Flächenpoolkonzept, glaube ich, den Belangen Rheinstettens Rechnung tragen, ohne in diese Naturschutzmathematik zu geraten, für die es andere Glaubensorte geben sollte.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Melchinger!

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Herr Ness, Ihre Ausführungen und Bedenken grundsätzlicher Art in Ehren; ich spreche jetzt auch nicht für die Fachbehörden. Aber ich glaube, damit können wir fachlich und juristisch im Moment nicht arbeiten. Fakt ist, dass Eingriffe ermittelt werden müssen und Kompensationen geleistet werden müssen. Irgendein Instrumentarium, um dies ins Verhältnis zu setzen, braucht man, ob man das Ökokonto oder -punkte oder wie auch immer nennt. Von daher hilft es uns nicht weiter, wir brauchen eine Lösung.

Ness (IUS):

Darf ich kurz unterbrechen? - Deshalb machen wir das artbezogen, lebensraumbezogen, verbalargumentativ auf vielen hundert Seiten.

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Gut. Von daher war das jedenfalls keine konkrete Hilfe oder Antwort auf unser Anliegen. Auf das Thema Flächenpoolkonzept komme ich gleich noch; das geht ja dann schon in die Richtung.

Noch einmal ganz kurz in zwei andere Richtungen. Zum einen zu der von Herrn Bantz und Frau Weiß angesprochenen Ökokontoverordnung und den dortigen Anforderungen. Zum einen sind durchaus in gewissem Maße auch Abweichungen möglich. Zum Zweiten, wenn wir hier eine Situation haben, bei der wir feststellen - ich will es mal so herum formulieren -, die Ökokontoverordnung sollte vielleicht fortgeschrieben oder ergänzt werden, dann haben wir einen Vorhabenträger, der vielleicht auch auf Landesseite versuchen könnte, so etwas zu initiieren. Denn es ist in unser aller Interesse, dass wir solche Situationen für heute und für die Zukunft geregelt und gehandhabt bekommen. Wir sind ja problemlösungsorientiert unterwegs.

Von daher sollten Sie das bitte nicht von vornherein als Kritik verstehen, sondern als Anregung. Es sollte kein Hindernis sein zu überlegen, wie könnte man weiterkommen, und dann auch auf die Landesseite zu kommunizieren: Ministerium, wir haben hier Ergänzungsbedarf, lasst uns darüber reden, ob man nicht aus Anlass eines solchen Vorhabens dort noch Lösungen findet, damit Sie dann einen rechtlichen Rahmen haben, aufgrund dessen Sie als Genehmigungsbehörde entscheiden können. - Zweiter Punkt.

Dritter Punkt. Herr Kugele, nicht als Kritik, sondern vielleicht als ergänzende Argumentationshilfe gegenüber anderen involvierten oder möglicherweise zu involvierenden Landesstellen. Noch einmal: Es ist eine Landesaufgabe. Weil Sie gesagt haben, Kompensation ist eine Aufgabe der Kommunen, dort mitzuwirken, um das Vorhaben auf den Weg zu bringen. Ich ergänze: Das ist auch eine Landesaufgabe. Wenn das Land hier Flächeneigentümer ist, ist es auch Aufgabe des Landes, gerade aufgrund seiner vertraglichen Verpflichtungen im IRP auch seinen Beitrag zu leisten, um im Sinne von „wir ziehen alle an einem Strang“ - das wollen alle - neben den Kommunen ergänzend eine Kompensation zu ermöglichen. Gerade in so einer extremen Situation, wie sie Herr Reuter für Rheinstetten dargelegt hat, mit fast 50 Hektar allein Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen. Wenn ich dann aufgreife, was Frau Bellm noch sagte, nämlich dass da vielleicht noch gar nicht alles drin ist, dann kommt vielleicht sogar noch etwas dazu. Einfach nur, um es noch einmal zusammenzubinden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich will das gerade mal zusammenfassen. Wenn der Antragsteller einen Antrag stellt, um Ökopunkte zu erlangen, also einen Antrag nach der Ökokontoverordnung, dann kann er das gerne tun. Herr Ness weiß sicherlich, wie das geht. Das brauchen wir ihm nicht zu erklären. Das wird dann von den unteren Naturschutzbehörden, je nachdem wo die Ökopunkte angelegt werden sollen, geprüft. Sollte ein solcher Antrag positiv beschieden werden und es entstehen Ökopunkte, dann kann der Antragsteller die verkaufen oder er kann sie übertragen. Aber machen muss es der Antragsteller. Das ist nicht Gegenstand des Verfahrens hier.

Das Zweite. Wir können als Planfeststellungsbehörde aus meiner Sicht nicht verlangen, dass gebietsbezogen bilanziert wird. Wir müssen das Verfahren bilanzieren. Das wurde gemacht. Ich muss Ihnen sagen, ich bin auch schon von Naturschützern gescholten worden, was diese Rechnerei soll. Ich erinnere an einen Kollegen, den Herrn Kußmaul, der bei uns beim Damm XXX als Naturschutzbeauftragter tätig war und die Verbände mit vertreten hat. Er hat uns für die Rechnerei richtig gerügt, sage ich einmal.

Es ist nicht zwingend notwendig, dass gerechnet wird. Die Rechnerei dient dazu festzustellen: Ja, ich habe es rein rechnerisch erfüllt. Aber es spielen auch viele Belange - wie es Herr Ness gesagt hat - eine Rolle, dass man es auf die Fläche, auf die Lebensräume und auf die Arten beziehen muss. Das muss alles zusammenpassen.

Insofern werde ich nicht verlangen können, dass gebietsbezogen bilanziert wird. Wenn die Kommunen dieser Meinung sind, dann müssen sie das mit dem Antragsteller im Rahmen der Vereinbarung, die sie abschließen, verhandeln. Da können sie das mit einbringen und dann auch mit dem Antragsteller darüber verhandeln. - Jetzt hatte sich noch Herr Schempp gemeldet.

Schempp (Landratsamt Karlsruhe):

Landratsamt, untere Naturschutzbehörde. - Ich denke, die ganze Geschichte ist viel zu komplex, als dass man das in ein Zahlenwerk packen könnte. Aber - deswegen bin ich auch froh, dass es die Bilanzierung gibt - es zeigt die Tendenz und den Mehrwert. Ob das jetzt zehn Ökopunkte mehr sind oder 1.000 oder wie viele auch immer, die Tendenz ist für mich persönlich entscheidend.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann hatte sich Herr Poguntke gemeldet.

Poguntke (Stadt Karlsruhe):

Ich möchte das noch einmal aufgreifen, was Sie, Herr Schneider, eben gesagt haben. Wenn es sich die wasserrechtliche Planfeststellungsbehörde nicht zu eigen machen kann oder nicht zu eigen machen muss, dann ist es vielleicht als Ratschlag oder als Vorschlag an den Vorhabenträger zu richten, doch gemeindebezogen zu bilanzieren, um nachher für die Verhandlungen eine der Komponenten der Basis zu schaffen, wenn es um den öffentlich-rechtlichen Vertrag geht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Damit habe ich kein Problem.

Poguntke (Stadt Karlsruhe):

Ich denke, es ist ein dringender Rat an Rheinstetten und auch Karlsruhe, es doch gebietsbezogen darzustellen, um das in die Verhandlungen mit einzubringen. - Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt schaue ich auf die Kommunen. Gibt es noch Anmerkungen? - Frau Bellm, bitte!

Frau Bellm (Stadt Karlsruhe):

Ich würde gerne noch ergänzen, dass man, wenn man sich über die Wertigkeit oder die Rechnerie unterhält, ganz klar sehen muss, was ich vorhin auch schon kritisiert habe: Wenn man bestimmte Maßnahmen, die wiederum als Ausgleichsmaßnahmen gedacht sind und in den Boden eingreifen, in der Bilanzierung außen vor lässt, muss man sich dann auch überlegen, welche Maßnahmen man konkret für die Böden auswählen kann. Wir haben schon in der Planungsphase angeregt, anthropogen gestörte Böden aufzugreifen, wo es Bereiche gibt, wo entsiegelt wird, Gartenhütten abgebrochen werden. Da hat man auch Potenziale,

um - Herr Reuter hat das Beispiel von der Schießanlage genannt - Gewinne zu erzielen, ohne zusätzliche Eingriffe zu verursachen.

Insbesondere dann auch noch der weitere Aspekt mit den Altlastenflächen. Es geht noch einmal darum, dass es - dieses Argument kam auch gestern von Ihnen zurück, Herr Kugele -, wenn man auf die Altlasten zugreifen würde, die klassisch anthropogen gestörte Böden sind, mit hohen Kosten verbunden wäre. Das kann man generell aber nicht sagen. Im Bodenschutz- und Altlastenkataster kann man nachschauen, um was es sich grob handelt. Nicht jede Altlast, die zum Beispiel auch nur eine Altablagerung mit Erdaushub und Bauschutt darstellen kann, ist in der Sanierung gleich mit einem millionenschweren Aufwand verbunden. Man muss genauer hinschauen, welche Flächen sich anbieten. Dann kann man auch schutzgutbezogene Ausgleichsmaßnahmen wählen.

Ness (IUS):

Ich habe den Punkt unterschlagen. Grundsätzlich finde ich solche Maßnahmen, wie Sie sie vorgeschlagen haben und wie sie uns Herr Reuter im Bild deutlich gemacht hat, gut und geeignet. Es gibt damit eine Schwierigkeit im Handling. Herr Reuter hat darauf hingewiesen, dass dort quasi ein unermessliches Potenzial ist. Damit meint er, dass natürlich die Abbrucharbeiten, das Recyceln des Materials und das Wegschaffen, um das zu renaturieren, relativ teuer sind. Das Gleiche gilt in eingeschränktem Maße natürlich auch für den Abbruch einer Gartenhütte und für entsprechende Entsiegelungsmaßnahmen.

Das Projekt führt zu Eingriffen in den Boden - das ist unstrittig -, die zu kompensieren sind. Da gibt es in den Methoden, wie das bilanziert wird, Punkte, die aus Ihrer Sicht unbefriedigend sind - das kann ich auch nachvollziehen -, wobei ich aber nicht sehe, wie die im Rahmen eines solchen Großprojekts alternativ völlig anders gelöst werden können. Letztendlich treten beim Schutzgut Boden unvermeidbar diese Probleme ein. Die Kompensationen müssen in letzter Konsequenz irgendwie verrechnet werden, um sie dann zumindest rechnerisch nachzuweisen. Wenn man einen Kostenansatz oder so etwas wählt, kann auch so etwas Spektakuläres, wie es vorgeschlagen wurde, genutzt werden.

Für mich überhaupt nicht nachvollziehbar ist es allerdings, dann die ganzen Kompensationsmaßnahmen diesbezüglich durchzurechnen. Natürlich ist es ein Eingriff, wenn für den Kalikokrebs ein Tümpel gemacht wird. Aber der ist explizit ausgenommen aus diesen ganzen Regelungen. Das ist nicht im Sinne des Bodenschutzgesetzes kompensationspflichtig.

Kugele (Antragsteller):

Ich möchte noch ergänzen zum Thema Altlasten und vielleicht auch grundsätzlich zu dem Vorschlag von Herrn Reuter mit dieser Militäranlage, Altlast - Fragezeichen.

Ich bin vielleicht gestern etwas missverstanden worden. Ich habe gestern nicht gesagt, dass wir die Fläche tabuisiert haben, wo es darum geht, einen zusätzlichen Leucorrhinia-Teich anzulegen. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, dass wir uns das sorgfältig anschauen müssen und dafür, glaube ich, Ihr Verständnis haben. Wir wissen, dass im Altlastenkataster - diese Fläche nur als Beispiel gesehen - für diese Fläche nicht Sondermüll steht. Aber ich persönlich bin lange genug im Altlastengeschäft tätig gewesen, dass ich weiß, dass man sich das sorgfältig ansehen muss, dass es verschiedene Beweisniveaus gibt. Im Moment vermute ich, dass wir bei dieser Fläche - man muss sich jede Fläche genau angucken - ein relativ oberflächliches Beweisniveau haben. Jedes neue Beweisniveau, Erkundungen, vertiefte Erkundungen usw., kann überraschende Effekte erzielen.

Deshalb wollen wir solchen Betrachtungen erst dann nähertreten, wenn wir bei diesen Fragestellungen hinreichend sicher sind - ganz sicher kann man nie sein im Altlastengeschäft; ganz sicher ist man immer erst, wenn die Baggerschaufel kommt -, welche Kosten auf uns zukommen. Der Kostenaspekt, der Verhältnismäßigkeits- und der Zumutbarkeitsgrundsatz müssen auch hier gewahrt werden. Wir können nicht pauschal sagen: Für diese Fläche, koste es was es wolle, 10 Millionen €, sanieren wir halt eine Altlast. So einfach ist es eben nicht. Das wollte ich zum Ausdruck bringen.

Im Übrigen vielleicht beiläufig noch gesagt: Wir kommen nachher noch zu dem Thema Altlasten. Bei den zehn oder elf Altlasten, die hier relevant sind, wissen wir an vier oder fünf Stellen - das habe ich nicht im Kopf, dazu wird bei Bedarf nachher noch detaillierter vorgetragen werden können -, dass wir wegen des Baus von Dämmen oder technischer Anlagen Altlastensanierung werden betreiben müssen. Den Gedanken, dass diese Maßnahme, die zwingend sein muss, auch einen Bodenschutzkompensationsaspekt hat, habe ich mitgenommen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hatten sich noch Herr Melchinger und Herr Bantz gemeldet.

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Anknüpfend an das, was Herr Schneider gerade als rechtliche Hinweise und Möglichkeiten und Nichtmöglichkeiten der Genehmigungsbehörde skizziert hat, möchte ich noch einmal für die beiden Kommunen betonen, insbesondere für Rheinstetten, dass Gegenstand der Verhandlungen und nicht nur der Verhandlungen, sondern auch der Vereinbarung zwischen Rheinstetten und dem Land eine Verringerung der Inanspruchnahme Rheinstettens im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von Ausgleichsflächen sein muss. Ob das über einen zu stellenden Ökopunkteantrag funktioniert oder über ein Flächenpoolkonzept, da bin ich völlig leidenschaftslos. Ich denke, Herr Reuter auch. Entscheidend ist, dass wir einen Mechanismus finden, mit dem man ein Stück weiterkommt. Klar ist für die Stadt, das muss noch in die Richtung gehen, dass die Flächen verringert werden, die Rheinstetten zur Verfügung stellen muss.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Melchinger, bringen Sie es in die Vereinbarung. - Herr Bantz!

Bantz (Stadt Karlsruhe):

Eine ganz kurze Anmerkung zu dem, was Herr Ness zuletzt gesagt hat, weil wir da nicht ganz der gleichen Auffassung sind; nur der Vollständigkeit halber wegen der Berechnung von irgendwelchen Eingriffen, die wiederum durch die Ausgleichsmaßnahmen verursacht werden, insbesondere auf das Schutzgut Boden bezogen. Es ist sicherlich korrekt, dass Ausgleichsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen nicht wieder selbstständig Kompensationsmaßnahmen erfordern. Allerdings können sie tatsächlich Eingriffe darstellen. Das Bundesverwaltungsgericht sagt dazu, dass die ökologische Gesamtbilanz das Entscheidende ist. Die ist hier auch positiv.

Ich möchte gar nicht noch einmal vertieft darauf eingehen. Wir haben die Stärken und Schwächen solcher Rechenmodelle und die ganzen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, gesehen. Ich bin auch ein bisschen bei Herrn Schempp, der sagt: Das lässt sich in so einem Rechenmodell nur mit einer suggerierten Wahrheit darstellen, aber nicht mit der absoluten mathematischen und naturwissenschaftlichen Wahrheit, die man vielleicht meint ermitteln zu können.

Für uns ist aber trotzdem wichtig, wenn man solche Bilanzierungen macht oder wenn man möglicherweise tatsächlich auf solche Ökokontoanträge und in die Spezifika geht, dann sollte man diese tatsächlichen Eingriffe in den Boden nicht unter den Tisch fallen lassen, dann gehören die für uns zur Vollständigkeit und zur Transparenz in diese ökologische Gesamtbilanz hinein.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, das muss man nicht kommentieren. - Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Schröder und eine von Herrn Dr. Rahn.

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Zum einen möchte ich von unserer Seite massiv unterstützen, dass, wo immer möglich, Eingriffe in den Boden im Schutzgut Boden ausgeglichen werden sollten, sprich vorzugsweise durch Entsiegelung, auch wenn ich die von Herrn Kugele vorgetragenen Vorbehalte natürlich nachvollziehen und verstehen kann, also selbstverständlich nicht um jeden Preis. Das können wir nachvollziehen.

Zum anderen möchte ich die Rüge der Naturschutzverbände an der Ökopunkterechnerei aufgreifen. Ich bin im Prinzip durchaus auch ein Fan von Ökopunkterechnerei wie Herr Schempp. Nur, die Rechnerei, wie sie momentan in Baden-Württemberg nach dem Ökopunktemodell durchgeführt wird, hat einen gravierenden, ganz grundsätzlichen Fehler.

Ich habe den schon mehrfach auch in Stellungnahmen gerügt und ich trage es heute noch einmal hier vor.

Wir haben die Tabelle mit den Ökopunkten gesehen. Da war der Ist-Zustand, der Kompensationszustand nach zehn Jahren und der Kompensationszustand nach 25 Jahren. Was verglichen werden müsste, wäre der Zustand der Ist-Flächen ohne Maßnahme nach zehn Jahren und nach 25 Jahren. Das wird nicht gemacht und das führt fast immer oder sehr häufig zu massiven scheinbaren Überschüssen in den ökologischen Kompensationsmaßnahmen, die in der Realität nicht gegeben sind.

Bestes Beispiel: Wenn ich einen jungen Baumbestand habe und den einfach 25 Jahre wachsen lasse, wird der natürlich, ohne dass ich irgendwelche Maßnahmen mache, massiv in der Wertigkeit zunehmen. Auch bei Einzelbäumen ist das so. Wenn ich einen Einzelbaum rode, wird der Ist-Zustand gerechnet. Wenn ich einen neuen Baum pflanze, wird der Zustand in ich weiß nicht wie vielen Jahren gerechnet. Das heißt, wenn ich einen mittelalten Baum rode und einen Sämling oder einen kleinen neuen Baum pflanze, dann habe ich ein Plus in den Ökokontopunkten. Das ist doch irgendwie absurd. Deshalb ist die Ökopunkterechnerei, so wie sie momentan betrieben wird, schlecht. Sie könnte gut sein, wenn sie wirklich objektiv den Ist-Zustand und den Kompensationszustand zeitgleich vergleichen würde.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe noch eine Meldung von Herrn Professor Mürb.

Prof. Mürb (AG Oberrheinischer Waldfreunde):

Die Böschungen der Hermann-Schneider-Allee sind heute bis unmittelbar an den Fahrbahnrand mit Bäumen bepflanzt. Damit ist diese Schneider-Allee keine starke Zäsur in der Rheinauelandschaft. Wie würde das künftig sein, wenn Sie diesen Damm erhöhen? Gilt für den dann auch die Baumfreiheit, wie Sie es gestern aufgezeigt haben?

Zu Beginn meiner Berufstätigkeit vor 50 Jahren habe ich erlebt, dass man unbedingt die Baumfreiheit der Dämme gefordert hat. Dann wurde das etwas besser. Im Laufe der Jahre hat man landseits Dammbepflanzungen gestattet, was sehr vernünftig ist. Denn Bäume befestigen mit ihren Wurzeln die Dämme und schwächen sie nicht. Jetzt hörte ich gestern, dass es leider wieder so ist, dass sich die etwas naturfernen Ingenieure durchgesetzt haben und man wieder auf die Baumfreiheit zugeht. Meine Frage ist: Wie wird das zukünftig sein?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, die Grundsatzdiskussion, Herr Rahn, müssen wir nicht führen. - Kann jemand die Antwort geben zu der Hermann-Schneider-Allee?

Schadwinkel (Unger):

Die baumfreie Zone in der Hermann-Schneider-Allee gilt in diesem Fall nicht so wie bei den Dämmen. Wir haben hier kein Dammelement, das Wasser zurückhalten soll, sondern es ist ein reiner Straßendamm. Wie gesagt, die baumfreie Zone gibt es hier nicht, aber das Bepflanzen der Dämme sollte auch nicht sein, weil wir sonst zu viel Wasserwegigkeiten drin haben und zu viel unten durchgehen würde. Das wollen wir dort nicht forcieren. Aber man kann am Böschungfußpunkt auch Bäume pflanzen.

Meines Wissens reichen die Bäume heute nicht bis direkt an den Straßenrand. Was Sie sehen, sind die Baumkronen, die reichen bis in die Straße hinein. Aber die Bäume stehen meiner Meinung nach nicht bis direkt an die Straße heran. Wir haben bis jetzt keine Böschungen, wie es später sein wird, wenn wir 2,10 m höher liegen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Professor Mürb, ich kann Ihnen vielleicht auch berichten, es gibt natürlich auch Vorschriften, in welchem Abstand Bäume von der Straße stehen müssen und eventuell auch von der Straßenbahn.

Vielleicht noch eine Ergänzung. Wir hatten in einem Planfeststellungsverfahren vor langer Zeit in einem Hochwasserrückhaltebecken Bepflanzungen zugelassen. Die Bepflanzungen wurden zu groß. Wir haben in diesem Jahr mit immensen Kosten diese Dämme sanieren müssen, weil einfach durch die großen Gehölze die Dämme nicht mehr als standsicher angesehen werden. Das war bei uns in einem Hochwasserrückhaltebecken im Landkreis Karlsruhe. Da gibt es inzwischen schon Regeln. Ich denke, darüber können wir nicht grundsätzlich diskutieren. Sie haben es gehört, es kann eine Bepflanzung am Fuß stattfinden. Das muss dann in Abstimmung mit den Vorschriften von der Straße und der Verkehrsbetriebe erfolgen.

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

In der Schweiz und in Österreich wird mit Bäumen und mit Pflanzungen Uferbefestigung gemacht. Ich glaube, die ist dann sehr viel besser als das, was in Deutschland gemacht wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann habe ich noch die Wortmeldung von Herrn Weinrebe.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich würde gerne eine Klammer vom Abstrakten zum Konkreten um den Beitrag von Herrn Rahn schlagen. Rund um die Frage Ökokontopunkte von uns der Vortrag, dass sich die Abgrenzungen, die ökokontofähig sind, regelmäßig als anspruchsvoll darstellen, die Anforderungen aufwertungsfähig, aufwertungsbedürftig, keine sonstigen Verpflichtungen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, ich habe es doch vorhin gesagt: Uns liegt bisher kein Antrag vor. Wenn ein Antrag kommt, dann wird das, was Sie jetzt sagen, alles geprüft.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ein kurzer Weg dahin, ich brauche auch nicht lange. Ich verspreche es. - Es findet aktuell aus diesem Grund eine Evaluierung der Ökokontoverordnung auf Landesebene statt, weil das Thema bekannt ist.

Wenn dieser Antrag kommt und Punkte gebucht sind, sehen wir noch nichts. Aber wenn sie in einzelnen Vorhaben eingesetzt werden, sind die Ökopunkte Gegenstand der Stellungnahme von den Naturschutzverbänden. Sprich, dann dürfen sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit beschäftigen, wie wir die fachliche und rechtliche Bewertung sehen. Hier soll es offenbar trilaterale Gespräche zur Frage der Ökopunkte geben. Da wäre unser Angebot zur Entlastung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in späteren Verfahren, dass wir bereit wären, uns jetzt schon einzubringen, wo großumfänglich und grundsätzlich dieses Thema angegangen wird, im Sinne von Aufwand reduzieren, frühzeitig Fragen klären. Das ist das Angebot von unserer Seite, wenn die Bereitschaft bestünde bei diesen Gesprächen. Das würde Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter später entlasten, wenn schon frühzeitig ein Konsens hergestellt werden könnte. - Danke.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Die Stadt Rheinstetten pflegt schon immer einen offenen Umgang mit den Naturschutzverbänden. Wir können auch im Viereck miteinander sprechen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. - Gibt es zum Thema Kompensationsmaßnahmen, Flächenverbrauch noch Wortmeldungen? - Herr Henigin!

Dr. Henigin (wat):

Eine Frage bzw. eine Bitte an den Verhandlungsleiter. In der Pause kam ein Bürger auf uns zu mit einer Frage. Im Sinne eines bürgerfreundlichen Erörterungstermins, wenn Sie damit einverstanden sind, dass wir das vergleichsweise schnell beantworten, würden wir das gerne dazwischenschieben.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Noch zum Thema?

Dr. Henigin:

Nicht zum Thema.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann würde ich erst mit Herrn Weinrebe fertig machen.

(Heiterkeit)

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich hole tief Luft.

(Erneut Heiterkeit)

Thema Flächenverbrauch. Man hätte es vielleicht auch woanders einordnen können, aber jetzt fokussiert auf das Thema Flächeninanspruchnahme, das wir gerade diskutiert haben. Im Zusammenhang mit der Zierlichen Tellerschnecke hatten wir auch auf die Flächen in der Fritschlach verwiesen, auf denen jetzt Vorkommen nachgewiesen wurden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Synopse bestand offenbar noch keine Klarheit darüber, wie es dort aussieht. Deswegen die Nachfrage: Gibt es zu diesen Vorkommen der Zierlichen Tellerschnecke in der Fritschlach einen Verfestigungsgrad der Planung Sportpark und/oder sind einzelne, eine von beiden oder beide - wie schon angekündigt - beantragt oder schon faktisch Teil des FFH-Gebiets? Ich frage das, weil das eine Auswirkung auf die Frage des Flächenverbrauchs für Maßnahmen für diese Art hat, wo wir durchaus die entsprechenden Schwierigkeiten vorgestellt haben, die bestehen werden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Ness, bitte!

Ness (IUS):

Vielen Dank für eine weitere Lieblingsart, Anisus. Bei Anisus hatte sich folgende Frage gestellt: Sie kommt in dem Gebiet vor, und wir haben vorgeschlagen, sie umzusiedeln, weil wir Sorge haben, dass es ihr an der Stelle schlechtgehen könnte. Daraufhin wurde von der höheren Naturschutzbehörde eingewandt: Im Rahmen des Projekts Lebendige Rheinaue, des Life-Projekts, hatten wir die Fragestellung auch schon einmal. Da gibt es im Rheinvorland diese Fläche, die auch im Sinne der Auenentwicklung optimiert wurde. Es wäre gut, wenn Herr Groh, einer der fundierten Kenner dieser Art, noch einmal schauen würde, wie es der da vorne geht, weil dort noch Bestände nachgewiesen waren nach Realisierung der Maßnahme. Wenn die sich weiter gehalten hätten, hätte man diese ganze Umsiedlungsgeschichte nicht zu machen brauchen, weil man dann hätte annehmen müssen, dass es der Art im Retentionsraum gut ginge.

Herr Groh war vor wenigen Wochen vor Ort und hat intensiv gesucht. Er konnte die Art in den Bereichen, wo er sie nach der Realisierung des Projekts Lebendige Rheinaue ursprünglich nachgewiesen hatte, nicht mehr nachweisen. Deshalb ist unsere konservative Betrachtung im Rahmen der Umweltprüfung wohl leider plausibel, dass die Art so

empfindlich ist, dass sie Schaden nehmen würde und deshalb die geplanten Maßnahmen notwendig sind.

Weinrebe (Umweltverbände):

Das war sehr informativ an der Stelle und geht auch auf einen Teil unserer Fragen in der Einwendung ein.

Aber beim Thema Flächenverfügbarkeit war die Frage, die ich zu stellen versucht habe: Wie steht es um die Flächen in der Fritschlach, in denen im Nachgang Nachweise erfolgten und die in der Erwidern, die wir erhalten hatten, diskutiert wurden, wo als offen dargestellt wurde, wie es um die Flächeninanspruchnahme oder die Hinzufügung als Kohärenzsicherungsmaßnahme zum Netz Natura 2000 aussieht. Hier geht es tatsächlich um einen scharfen Flächenbezug. Vielleicht kann die Stadt Karlsruhe, auf deren Stadtgebiet das ist, das beantworten. Das ist aus unserer Sicht eine entscheidende Frage, wie es um diese Flächen steht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, zuerst sollte der Antragsteller etwas dazu sagen.

Ness (IUS):

Das Problem bei Anisus ist, es ist eine Wasserschnecke. Die treibt sich nicht überall herum. Wir haben im Bereich der Fritschlach verschiedene Überlegungen angestellt und auch im Antrag dargestellt, und zwar in Verbindung mit den Grundwasserteichen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Die Frage war doch, ob die Flächenverfügbarkeit gegeben ist.

Weinrebe (Umweltverbände):

Wir haben im Nachgang zur Planung Nachweise dieser Art auf zwei Flächen im Naturschutzgebiet Fritschlach, die nicht Teil des FFH-Gebiets sind. Die Frage war: Können diese als Kohärenzsicherungsmaßnahme hinzugefügt werden oder ist weiter eine Planung der Inanspruchnahme dieser Flächen gegeben, was eine Folge für die von Ihnen genannten Überlegungen innerhalb des Projekts hätte.

Ness (IUS):

Kohärenzsicherungen könnten die grundsätzlich nur sein in dem Augenblick, wenn sie innerhalb des Gebiets lägen.

Weinrebe (Umweltverbände):

Aber ausgeführt wurde in verschiedenen Gremien, dass Pläne oder gar ein Antrag vorbereitet, gestellt würde, die zum Gebiet hinzuzufügen. Wie ist da der Stand? Wenn es der Vorhabenträger nicht weiß, kann vielleicht doch die Stadt etwas dazu sagen.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich gehe jetzt mal davon aus, dass wir von derselben Schneckenart sprechen. Ich bin eigentlich bei der Windelschnecke. Wenn wir uns auf Windelschnecke einigen und nicht über die Tellerschnecke reden, dann kann ich etwas dazu sagen. - Wir sind alle müde, alles gut. - Die Erweiterung des FFH-Gebiets wurde meines Wissens nicht befürwortet, aber die Flächen, die für das Sportzentrum zur Verfügung standen, die sind gesichert.

Weinrebe (Umweltverbände):

Entschuldigung, große Peinlichkeit am dritten Tag. Ich bitte um Entschuldigung. Das war an der Stelle die Bauchige Windelschnecke?

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Wir sind jetzt bei der Bauchigen Windelschnecke.

Weinrebe (Umweltverbände):

Fehler von unserer Seite. Da ist die Frage, ob unsere Einwendung falsch war - ich müsste nachschauen - oder ob ich es falsch vorbereitet hatte. Da sind beide Flächen mit den Vorkommen inzwischen gesichert? Es wird keine Bebauung stattfinden, oder sie werden gar dem FFH-Gebiet hinzugefügt?

Bantz (Stadt Karlsruhe):

Geht es um die Flächen im Sportpark Fritschlach? Die große Fläche, bei der diskutiert wurde Nasswiese oder Pfeifengraswiese, wurde nicht ins FFH-Gebiet aufgenommen. Zwischen allen Beteiligten ist allerdings abgestimmt worden, dass diese nicht bebaut wird. Es wurde umgeplant. Es ist bekannt, da gibt es keine Planung.

Es gibt kleinere Flächen, die im Rahmen der Managementplanfortschreibung mit aufgenommen werden. Ob das allerdings genau die Teilflächen sind, das müsste ich nachschauen, das weiß ich auswendig nicht. Aber man hat diese Flächen auf jeden Fall nicht weiter in irgendwelche Planungen zur Überbauung einbezogen, sondern die sind bei den Behörden bekannt und gesichert.

Weinrebe (Umweltverbände):

Noch eine Flächenverfügbarkeitsfrage, sicherheitshalber ohne Art, um keinen erneuten peinlichen Fehler an der Stelle zu machen. Bezüglich der Wertigkeit der Brennen als Lebensraum und jetzt sogar als prioritärer wurde diskutiert. Es wurde ausgeführt zum Thema Flächenverfügbarkeit, dass die Verfügbarkeit der Fläche im Langengrund, im Naturschutzgebiet Burgau in der nichtrezenten Aue, nicht gegeben sei. Wie ist der aktuelle Stand im Hinblick auf den Flächenverbrauch vor Kompensationsmaßnahmen im weiteren Sinne im Rahmen des Projekts?

Ness (IUS):

Wir haben schlichtweg Bedarf, von dem wir noch nicht wissen, wo er realisiert werden kann. Ich werde mich vertrauensvoll an Herrn Gierth wenden.

Gierth (Stadt Karlsruhe):

Wenn man einen Ball ins Feld hineingespielt bekommt, muss man mit dem Ball umgehen, auch wenn man eigentlich im Moment usw. Ich weiß jetzt nicht konkret, von welchen Flächen geredet wird. Natürlich weiß ich, wo die Burgau liegt. Aber das wäre wirklich Gegenstand einer konkreten Suche. Jetzt sind wir wieder an dem Ausgangspunkt, was ich vorhin in einer ganz anderen Wortmeldung sagte: Wir müssen über die Flächenbilanzen einfach nicht im Sinne von Ökopunkten oder so etwas, sondern über Flächenverfügbarkeit generell reden. Ich meine, Horst Kugele und ich kennen uns seit Jahrzehnten und wir haben schon fast vor einem Jahrzehnt über Flächen miteinander diskutiert. Aber im Laufe dieses Projekts, das sich langsam in geologische Zeiträume bewegt, ist die städtische Entwicklung auch nicht stehengeblieben, sondern weitergegangen, sodass Flächen, über die Horst Kugele und ich vor Jahren einmal miteinander gesprochen haben, inzwischen - durchaus zum Leidwesen des BUND und anderer - auf einmal in einer Kulisse für möglichen Wohnungsbau und Ähnliches sind. Das heißt, eine konkrete Aussage zu einer konkreten Fläche im Rahmen dieses Erörterungstermins zu machen, da muss ich sagen, sorry, können wir nicht, auch wenn wir es wollten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe noch einmal.

Weinrebe (Umweltverbände):

Die Peinlichkeit stößt immer wieder nach unten vor. Jetzt habe ich den Rheinhafen nördlich, südlich. Wo bewegen wir uns eigentlich? Ich beschränke mich auf die Ortsbezeichnung Langengrund und streiche etwaige weitere Angaben dazu. Wir bewegen uns im Forst. Meiner Kenntnis nach wäre von der Verwaltung nicht Herr Gierth der Ansprechpartner, sondern wahrscheinlich Herr Kienzler, entweder als ForstBW oder als Forst Karlsruhe.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kienzler meldet sich schon.

Weinrebe (Umweltverbände):

Der ist auch genannt in der Synopse auf unseren Hinweis.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Es handelt sich um eine Waldfläche. Unser Ziel ist es, die Kompensationsmaßnahmen nicht weit im Raum zu streuen. Zudem haben wir das gleiche Problem wie die Stadt Rheinstetten. Die Stadt braucht auch noch für eigene Vorhaben immer mal wieder solche Kompensationsmaßnahmen. Insofern sind wir der Meinung, dass im Wald im Polder und

zum Teil auch außerhalb des Polders mittlerweile schon so viele Kompensationsmaßnahmen durchgeführt sind, dass man auch bei einzelnen Flächen irgendwann einmal sagen muss: Jetzt ist ein Maß erreicht, über das man letztlich nicht hinaus will, auch vor dem Hintergrund der eigenen Entwicklungsperspektive in der Zukunft. Ich denke, das ist aus kommunaler Sicht ein ganz wichtiger Punkt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich möchte jetzt einmal etwas sagen. Wir können jetzt nicht jede einzelne Fläche durchdiskutieren. Ich mache folgenden Vorschlag: Wir haben heute einiges gehört, was noch an Möglichkeiten ins Verfahren eingebracht werden kann. Es gab Vorschläge von Rheinstetten, es gab Vorschläge vom Forst, es gab auch Vorschläge von Karlsruhe. Wenn wir diese Vorschläge prüfen und wenn der Antragsteller oder Herr Ness diese Vorschläge aufgreift, dann ist noch genug Arbeit für ihn da. Dann muss irgendwann zum Schluss wahrscheinlich der Landschaftspflegerische Begleitplan noch ein bisschen angepasst werden, denke ich.

Ich kann Ihnen zusichern, meine Naturschutzbehörde sagt mir: Eine Planfeststellung machen wir erst, wenn eine Flächenverfügbarkeit da ist, nicht so einfach ins Blaue hinein. Ich will nicht sagen, es muss eine hundertprozentige Flächenverfügbarkeit gegeben sein, aber erst wenn das Gros dann verfügbar ist.

Deshalb hätte ich jetzt die Bitte, dass wir bei diesen Einzelflächen einen Strich drunter machen und warten, was von den Zusatzvorschlägen aufgegriffen wird. Vielleicht gibt es ja auch noch Minderungsmaßnahmen. Wir haben über den Graben 3 diskutiert, es gibt einen Vorschlag von Rheinstetten. Es könnte sein, dass noch einmal am Konzept gearbeitet werden muss.

Wenn es einen neuen Landschaftspflegerischen Begleitplan gibt und wenn es eine Nachanhörung im Naturschutz in Bezug auf Ausnahmen und in Bezug auf Befreiungen bei den Biotopen gibt, dann wird man versuchen, das in ein Paket zu fassen. Dann werden Sie als Verbände auch noch einmal beteiligt.

Weinrebe (Umweltverbände):

Wir hatten auch nur diese beiden Beispiele, weil sie uns besonders wichtig erscheinen. Das eine war eine verwechselte Schnecke, die aber beide durchaus schutzbedürftig und schutzwürdig und bedroht sind. Das andere ist eine Fläche, die mit dem prioritären Lebensraumtyp im Zusammenhang steht. Deshalb haben wir uns auf diese zwei Flächen bezogen, auf die zu unseren Einwendungen keine konkreten Antworten gegeben worden sind, wodurch auch deutlich wurde, dass nicht klar war, ob die Fläche Stadtwald oder Landeswald ist und wer Gesprächspartner ist. Die Aussage, wir brauchen eine Flächenverfügbarkeit für die Planfeststellung, ist etwas, was an der Stelle eine Aussage ist,

die den berechtigten Forderungen des Naturschutzes Rechnung trägt. Es wäre aber auch keine weitere Fläche mehr gekommen. Ich wollte das nur erläutern.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut.

Dr. Henigin (wat):

Die Frage des Bürgers ging in Richtung Graben 3. Er hat zwei Grundstücke in der Fritschlach. Er bezweifelt, dass die Vorflut des Grabens 3 in Richtung Norden gegeben ist. Dazu würde ich Herrn Schadwinkel bitten, mit Ihrem Einverständnis, dass er das kurz aufklärt.

Schadwinkel (Unger):

Graben 3 beginnt hier im Süden, läuft dann an der Fritschlach vorbei und hat einen Durchlass unter der Hermann-Schneider-Allee. Er geht dann weiter am Pumpwerk Nord vorbei und hat dort einen direkten Anschluss an den Alten Federbach. Der Alte Federbach läuft, so wie heute auch, durch das Rheinhafen-Dampfkraftwerksgelände hindurch und hat dann einen Düker unterm Rheinhafen und geht dann nach Norden Richtung Knielinger See.

Diese Verbindung ist immer offen. Falls der Wasserstand bei hohen Wasserständen im Polderraum zu hoch ansteigt und die Vorflut nicht mehr gegeben sein sollte, dann springt das Pumpwerk Nord an und fördert das Wasser in den Rückhalteraum hinein. Das heißt, in dem Graben wird nie so hoch Wasser stehen, dass es irgendwie ins Hinterland gelangen könnte.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ist die Frage von dem Bürger damit beantwortet?

Dr. Henigin (wat):

Ich sehe ihn, aber ich sehe keine Reaktion. Ist die Frage damit beantwortet?

XXXX¹⁴ (Einwender):

Ich wohne in Daxlanden. Ich bin in der Fritschlach und in der Hinteren Waid betroffen. Ich sehe nicht, dass das Wasser von der Fritschlach über den Damm bis in das Pumpwerk laufen kann. Das ist unmöglich. Denn wenn es richtig Hochwasser ist, sind jetzt schon dort an verschiedenen Stellen, die der Stadt gehören, richtig hohe Stauwässer. Auch sind in Verlängerung der Saumseen Altlasten von alten Bunkern usw. Da kommen Sie gar nicht so einfach durch. Von der Fritschlach bis in das Pumpwerk kann das Wasser niemals laufen. Da müssen Zwischenstationen rein, sonst säuft die Fritschlach ab.

Schadwinkel (Unger):

Wie gesagt, der Graben ist durchgängig. Der hat ein Gefälle nach Norden zum Alten Federbach und ein entsprechendes Profil, dass die Wassermenge bei ökologischen Flutungen oder im Retentionsfall abgeführt werden kann. Das heißt, der Graben ist dafür ausgelegt, dass das Wasser dort hinfließen kann. Das Gelände fällt Richtung Norden, Richtung Rheinhafen-Dampfkraftwerk.

XXXX¹⁴ (Einwender):

Ich muss trotzdem noch einmal widersprechen. Sie haben einen Flachwasserzonenbereich im unmittelbaren Bereich bei den Saumseen. Da geht das Wasser nicht durch, es geht nicht den Buckel hinauf. Das Wasser steht in dem Graben. Da muss ein Schöpfwerk dazwischen, sonst geht das nicht raus. Ich wohne dort und bin dort großgeworden. Ich kenne die Örtlichkeiten. Das stimmt nicht, was Sie sagen. Da müssen Sie mal hingehen, wenn Hochwasser ist, und gucken, wie es aussieht.

Schadwinkel (Unger):

Den Graben gibt es heute noch gar nicht. Den Graben bauen wir neu entlang des Dammes. Da kriegen wir das Gefälle hin. Wir haben da ein Gefälle. Das Pumpwerk, das dafür notwendig ist, ist das Pumpwerk Nord.

XXXX¹⁴ (Einwender):

Aber Sie machen mir doch nicht vor, dass das Wasser 2,5 oder 3 km lang den Graben entlangläuft. Dann müsste der Graben hinten 50 cm sein und vorne 3 m. Sonst geht das Wasser gar nicht fort. Da sind Kleingartenanlagen zwischendrin usw. Die saufen doch alle ab.

Schadwinkel (Unger):

Das machen wir gerade deswegen. Der Graben 3 ist in den Bereichen, die Sie gerade ansprechen, mit zusätzlichen Maßnahmen dafür da, dass die Kleingartenanlagen nicht absaufen. Eine Maßnahme davon ist dieser Graben 3.

XXXX¹⁴ (Einwender):

Ich nehme das zur Kenntnis und sage Ihnen: Das funktioniert nicht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Es gibt noch eine Ergänzung von Herrn Lang.

Dr. Lang (kup):

Sie haben sicherlich Recht, dass es dort extrem knapp ist und extrem flach ist. Aus dem Grund mussten wir auch zusätzlich noch die Dränagen in der Kleingartenanlage entsprechend vorsehen. Wir mussten zusätzlich die Teiche vorsehen, um die Fritschlach entsprechend abzusenken. Es wird auch ein Abschlag gemacht über einen Teich in den

Alten Federbach. Mit diesen ganzen Maßnahmen zusammen und der hydraulischen Durchrechnung, so wie wir es derzeit gemacht haben, mit einem Haltewasserspiegel am Pumpwerk Nord von 103,8 lässt sich die Situation in der Fritschlach auf jeden Fall beherrschen bzw. wie in anderen bebauten Gebieten - in Anführungszeichen - gibt es dort hinsichtlich der Grundwasserhöchststände auch eine Verbesserung, das heißt niedrigere Grundwasserhöchststände, sodass Sie das, was Sie dort heute teilweise erleben mit starken Vernässungen, in der Zukunft mit Retentionsraum und mit Schutzmaßnahmen nicht mehr ganz so erleben werden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das war eine ergänzende Antwort. - Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Harms, der noch etwas vortragen möchte.

Dr. Harms (Umweltverbände):

Ich wollte nur fragen, wie der Stand bei den Pfeifengraswiesen ist, die man dort entwickeln will. Wie ist der Stand, und wie sind die Aussichten? - Danke.

Ness (IUS):

Da gab es eine Abstimmung mit Herrn Reuter, bei den Pfeifengraswiesen, das Alternativkonzept - -

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Können Sie mir sagen, um welche Lokalität es gerade ging?

Dr. Harms (Umweltverbände):

Wie das Konzept überhaupt aussieht. Es gibt dort große Schwierigkeiten, weil doch manche Flächen gar nicht möglich sind, obwohl man das gedacht hat, weil sie schon zugewachsen sind mit Grauweiden oder was weiß ich.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Ich muss sagen, ich bin unsicher. Herr Ness hilft mir vielleicht, um welche genauen Flächen es sich gerade handelt. Dann machen wir es gemeinsam.

Ness (IUS):

Wir haben das gemeinsame Problem, dass der Kollege Himmler nicht im Raum ist. Er hat mir aber geschrieben, dass er mit Ihnen zusammen abgestimmt hat, wie alternativ zu dem, wie es im LBP steht und wie es wohl in Teilen bewusst wurde, dass es nicht realisiert werden kann, das Konzept bezüglich der Pfeifengraswiesen angepackt wird.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Ich würde sagen, das klären wir im Moment nicht. Wir sind durch so viele Projekte und Flächen im Moment überfordert. Wir müssen uns im Rahmen unseres magischen Vierecks noch einmal darüber unterhalten.

Ness (IUS):

Herr Harms, wir tragen das nach.

Dr. Harms (Umweltverbände):

Sie wissen, dass das sehr kritisch ist, nicht?

Ness (IUS):

Die Pfeifengraswiesen waren ursprünglich, also vor vielen, vielen Jahrzehnten, prägend für die biologische Vielfalt im Grünlandbereich und sie sind faktisch verschwunden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es noch weitere Fragen?

Dr. Harms (Umweltverbände):

Es geht um den Kalikokrebs. Ich habe in den Antworten gesehen, dass ein Zusammenleben des Kalikokrebses zum Beispiel mit den Libellenlarven durchaus möglich ist. Das ist mir völlig neu. Ist das irgendwie belegt, dass dieses Zusammenleben mit Insektenlarven möglich ist? Der Kalikokrebs frisst alles, was ihm vor die Zangen kommt.

Ness (IUS):

Da geht die Entwicklung im Moment rasend schnell voran. Dafür sind Flächen in Rheinland-Pfalz die Referenz, die aber mittlerweile genauso traurig ausschauen wie die Flächen, von denen hier die Rede ist. Der Kalikokrebs ist ein Untier und macht alles kaputt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. - Ich möchte das Plenum fragen: Wir hatten gestern Abend eine Anfrage von der Pressestelle der Stadt Rheinstetten, dass während des Erörterungstermins ein paar Fotos gemacht werden können. Die Dame war gestern Abend um 18 Uhr da, als der Saal fast leer war. Dann haben wir gesagt, es macht keinen Sinn, einen leeren Saal zu fotografieren. Sie ist jetzt wieder da. Gibt es von Ihrer Seite Bedenken, dass wir während der weiteren Erörterung zwei, drei Fotos machen lassen? - Wenn es die nicht gibt, dann dürfen Sie jetzt fotografieren.

Ich würde in der Tagesordnung weitermachen und rufe auf

Punkt 3.2.5 der Tagesordnung:

Bodenschutz

Ist es notwendig, dass der Antragsteller zum Thema Bodenschutz Erläuterungen gibt? Ich denke eigentlich nicht. Ich frage zuerst die Städte und Gemeinden. Gibt es zum Thema Bodenschutz Wortmeldungen? Es wurde vieles schriftlich abgegeben. Alles, was schriftlich abgegeben worden ist, auch von der unteren Bodenschutzbehörde in meinem Amt, ist da und wird behandelt. Es gab auch schon bilaterale Abstimmungen zwischen den Umweltplanern und den Bodenschützern.

Ich frage ins Plenum: Gibt es zum Thema Bodenschutz von Ihrer Seite Wortmeldungen? - Dem ist nicht so. Dann können wir diesen Punkt Bodenschutz so weit abhaken.

Als nächsten Punkt rufe ich auf

Punkt 3.2.6 der Tagesordnung:

Abfall und Altlasten

Kugele (Antragsteller):

Wir haben eine Präsentation, aber ich würde vorschlagen, dass wir das nicht vortragen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wie lange würde die Präsentation gehen?

Kugele (Antragsteller):

Fünf Minuten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann würde ich sagen, Herr Schadwinkel soll das kurz präsentieren.

Schadwinkel (Unger):

Thema Abfall und Altlasten. Ich möchte mit dem Abfall anfangen. Bei dieser Poldermaßnahme ist natürlich die erste prioritäre Geschichte, dass man Abfälle vermeidet. Wir hatten das Massen-Material-Management dementsprechend detailliert ausgeführt, wo diese ganzen Punkte enthalten sind. Es entstehen bei dem Bau natürlich viele unterschiedliche Arten von Abfällen. Wir haben nicht verwertbare oder überschüssige Erdbaumaterialien. Wir haben Straßenaufbruch, Material von rückzubauenden Bauwerken oder eventuell von Militärbauwerken, Kabel, Leitungen usw.

Abhängig von der Belastungsart wird vorrangig eine Verwertung angestrebt. Wenn Abfall nicht verwertbar ist, dann wird er entsprechend den gesetzlichen Vorgaben entsorgt. Was für eine Menge schlussendlich herauskommt, wie viel wiederverwendet werden kann oder wie viel entsorgt werden muss, sieht man erst beim Bau, in der Bauausführung, wenn man das Material wirklich in den Händen hat.

Zum Thema Altlasten, das vorhin schon einmal angeklungen ist. Wir haben Unterlagen bei den entsprechenden Behörden angefordert, haben diese erhoben, ausgewertet und wissen daher, was abgelagert worden ist, wann es abgelagert worden ist und von wann der Erkundungsstand ist, wie das Beweinsniveau aussieht, wie der Handlungsbedarf bei dieser Altlastenfläche ist und wie die derzeitige Nutzung ist. Wir haben dann untersucht, welche Auswirkungen das auf den Polderbau bzw. auf den Betrieb hat. Eine Betroffenheit gibt es bei insgesamt zehn Altlastenstandorten oder Altablagerungen, bei denen durch die Baumaßnahme technische Maßnahmen erforderlich sind.

Was Auswirkungen von veränderten Grundwasserständen oder Wasserständen im Polderraum angeht, gibt es bei sechs von den zehn Altlasten keinen Handlungsbedarf. Bei vier Altlasten wird es weitere Klärungen in der Ausführungsplanung geben, bei den dargestellten roten Bommeln. In fünf Bereichen sind Baumaßnahmen, die Altlastenbereiche tangieren, das heißt, wo eine Baumaßnahme durchläuft, wo wir das Material ausheben, wo es partielle Ausräumungen gibt und dementsprechend eine Abdichtung gegenüber dem Untergrund dann erstellt wird. - Das ist das, was bei den Altlasten vorgesehen ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Schadwinkel. - Gibt es von kommunaler Seite Anmerkungen?

Poguntke (Stadt Karlsruhe):

Ich möchte im Zusammenhang mit den Gedanken, die man sich später machen muss, Bauausführung, bei den Themen Bodenverfestigung und Gründung zwei Dinge mit auf den Weg geben, zumindest für den Stadtkreis Karlsruhe. Wenn man bei Bodenverfestigungen, wenn das überhaupt erforderlich würde, Gele einsetzen möchte, dann wären das auf jeden Fall natriumaluminatfreie Gele, die nur zulassungsfähig wären. Im Stadtkreis Karlsruhe ist das eine Grundsatzentscheidung, die getroffen wurde. Wir hoffen, dass andere Zulassungsbehörden in dem Fall in eine Konzentrationswirkung, soweit diese gilt, einschwenken. Wie gesagt, natriumaluminatfreie Weichgele. Bei der Gründung ist der Verzicht auf Hochdruckinjektionsverfahren notwendig, die dazu führen, dass - in beiden Fällen - durch pH-Wert-Veränderungen geogene Metalle herausgelöst werden können, die dann sowohl wasserwirtschaftlich als auch von der abfalltechnischen, abfallrechtlichen Seite her zu Folgen führen können. Darauf möge man bitte Rücksicht nehmen. Das zu diesem frühen Zeitpunkt. - Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. - Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu? - Bitte schön!

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Ich bin Bürgerin. Ich habe eine Frage zu den Altlasten. Um welche Altlasten handelt es sich dabei, bei denen eine Ausräumung erforderlich ist? Um was handelt es sich dabei?

Schadwinkel (Unger):

Da, wo jetzt diese roten Bommel sind, werden Ausräumungen durchgeführt. Das ist zum Beispiel die Altlast Herrengaben. Das ist da, wo jetzt der gedeckelte tiefe Graben erstellt wird. Davon wird ein kleiner Teil tangiert.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Und aus was besteht diese Altlast? Was ist das, was Sie da ausräumen müssen?

Schadwinkel (Unger):

Bei dieser Altlast wurden meines Wissens Abfälle entsorgt. Das war, glaube ich, sogar eine kleine Mülldeponie. Ich muss es nachschauen; ich kann es Ihnen nachher sagen. - Das ist Hausmüll, ca. 10 %, dann Bauschutt 30 % und der Rest sind Erdaushub und Gartenfälle, 60 %. Das ist in dieser Altlast Herrengaben.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Es handelt sich also um keine Schadstoffe?

Schadwinkel (Unger):

Nein. Das ist eine Altablagerung.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Gibt es weitere Fragen? – Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zum nächsten Punkt.

Ness (IUS):

Herr Schneider, kann ich kurz den Nachtrag liefern? Das ist jetzt ein bisschen unübersichtlich. In dem oberen Block sind Argumente dargestellt, die deutlich machen, warum sich Potenziale, die vorgeschlagen wurden, aus unserer Sicht für die Anlage dieser Pfeifengraswiesen nicht eignen oder zumindest nicht vorzugswürdig sind. Deshalb steht in dem unteren Block: Der Vorhabenträger hält aus diesen Gründen an der Planung des LBP fest. Es tut mir leid – dies in Richtung der Bodenschutzbehörde -, darauf bestehen zu müssen: Das erfordert eben Eingriffe in den Boden, um die standörtlichen Voraussetzungen tatsächlich so zu schaffen, und zwar auf 0,7 Hektar. Das ist aus unserer Sicht notwendig, um dort für die Kohärenzsicherung zwingend erforderliche Maßnahmen zur Entwicklung von Pfeifengraswiesen auf den Weg zu bringen. Uns ist nach intensiver Prüfung der denkbaren Alternativen bewusst, dass es aus Sicht des Vorhabenträgers zumindest nicht vorzugswürdig sein kann, dort hinzugehen. Es würde also bei diesen Flächen bleiben.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Danke, Herr Ness. Jetzt bin ich auch wieder im Bilde. Ich kann mich auch daran erinnern, dass es keine neuen Flächen gibt, sondern dass wir wieder bei den alten sind. Ich erinnere mich daran, dass ich dem Herrn Himmler diverse Flächen vorgeschlagen habe, von denen man gedacht hat, da gäbe es vielleicht Möglichkeiten. Er hat die alle vor Ort begangen und kam zu dem Ergebnis, dass es da nicht möglich ist. Insofern ist das auch aus unserer Sicht okay, wenn man es so lässt, wie es geplant ist.

Ness (IUS):

Die 13 Seiten werde ich Herrn Harms in der Pause ausdrucken.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Zur Bodenschutzseite ist wahrscheinlich der Landkreis zuständig.

Frau Bellm (Stadt Karlsruhe):

Ja, genau, das ist eine Landkreisfläche, die K07. Wenn Sie die K07 ansprechen, dann spreche ich noch mal die KG6 an, wo es um das Anlegen von Uferschilfröhricht geht. Da habe ich aus dem Gespräch mit Herrn Himmler auch noch in Erinnerung, dass die Aussage Berücksichtigung der Wasserwerksplanung noch im Raum stand. Die Planung des Wasserwerks ist ja mittlerweile außen vor. Ich bitte unbedingt, diese Maßnahmen auf dieses großflächige Abgraben hin noch einmal zu untersuchen, ob die Notwendigkeit besteht. Die Böden werden dort auf jeden Fall nass genug sein, um dieses Uferschilfröhricht anzulegen. Dann wäre ein Abgraben auf jeden Fall hinfällig.

Ness (IUS):

Dazu melde ich mich nach der Mittagspause.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Ich komme zum

Punkt 3.2.7 der Tagesordnungspunkt:

Klima

In der UVS ist, meine ich, ausgesagt, dass das Vorhaben auf die klimatischen Verhältnisse im Raum eher keine nennenswerten Auswirkungen hat. Ist das so richtig?

Ness (IUS):

Ja.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zum Thema Klima Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich den Punkt 3.2 - Umweltbelange - schließen

Ich schaue auf die Uhr. Wir machen jetzt die Mittagspause. Wir sollten uns um 13.30 Uhr wieder hier treffen.

(Unterbrechung von 12.35 Uhr bis 13.33 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir werden jetzt in der Tagesordnung einen kleinen Sprung machen und kommen zum Thema Bodennutzung.

Punkt 3.5 der Tagesordnung:

Bodennutzung

und da zuerst zu

Punkt 3.5.1 der Tagesordnung:

Landwirtschaft

Die beiden hauptbetroffenen Landwirte sind anwesend und haben einen Rechtsbeistand dabei. Gibt es vom Antragsteller zum Thema Bodennutzung eine kleine Einführung?

Kugele (Antragsteller):

Wir sind jetzt etwas überrascht, dass wir in der Tagesordnung woanders sind und müssen uns erst ein bisschen sortieren. Wollen wir einführen? – Okay. Dann wird Herr Manke einführen, und möglicherweise wird Herr Dr. Henigin ergänzen.

Manke (Antragsteller):

Kurz zu dem Thema Landwirtschaft. Wir haben hier insbesondere drei Landwirte, die von den Maßnahmen betroffen sind, zwei auf Rheinstettener Gemarkung, einer im Bereich Auer Grund. Die beiden Rheinstettener Landwirte werden vertreten durch die Kanzlei XXX, in Person von Herrn XXXX¹⁵. Dieses Thema liegt uns natürlich schon seit Jahren auch selbst am Herzen. Wir haben vor einigen Jahren bereits Gespräche mit den Landwirten geführt. Dabei ging es insbesondere um das Thema der PIA-Maßnahmen, produktionsintegrierter Ausgleich. Wir haben das in diesem Jahr noch einmal konkret aktualisiert, indem wir ein Gutachten an die BImA – das ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – vergeben haben. Mit diesem Amt hat jetzt ein erstes Gespräch mit den Landwirten und deren Rechtsbeistand und dem Gutachter, Herrn Graf, stattgefunden. In den kommenden Wochen und Monaten werden hierzu die entsprechenden konkreten Gespräche mit den Landwirten geführt. Dazu wird deren Istzustand aufgenommen, ihre wirtschaftliche Situation, letztendlich mit dem Ziel, zu erkennen, ob hier eine Existenzbedrohung vorliegt. Das ist ja das Ziel dieser Untersuchung. Die Gespräche sind im Gange. Herr Graf hat bereits Kontakt mit diesen Landwirten aufgenommen, und wir hoffen, dass spätestens Anfang nächsten Jahres die

entsprechenden Zahlen und Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Betroffenheit dieser Landwirte vorliegen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es noch Ergänzungen? – Im Moment nicht. Dann frage ich zuerst die Städte und Gemeinden. Wollen Sie hierzu etwas beitragen? – Herr Bürgermeister Rihm!

Rihm (Gemeinde Au am Rhein):

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Gemeinde bereit ist, in Rücksprache mit unserem Landwirt XXXX²⁸, der übrigens auch anwesend ist, eine einvernehmliche Regelung zu finden, weil gerade diese Fläche dann forstlich aufgewertet werden soll. Ich gehe davon aus, dass wir dieses noch vor der Planfeststellung hinbekommen. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Heuser!

Heuser (Stadt Rheinstetten):

Die Flächen im Polder sind bei uns an die Landwirte verpachtet. Die werden dann natürlich im Retentionsfall nicht mehr zu bewirtschaften sein. Wir sehen momentan keine Möglichkeit, wie wir dort den Landwirten unter die Arme greifen können. Wir fordern weiterhin den Flächenaustausch, den wir gehabt haben. Aber letztendlich ist die Fläche an der Stelle für die Landwirtschaft verloren. Es müssen andere Wege gefunden werden, die Einnahmenverluste zu kompensieren.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, danke schön. – Träger öffentlicher Belange?

Gierth (Stadt Karlsruhe):

Gierth, Stadt Karlsruhe, untere Landwirtschaftsbehörde für den Stadtkreis. Ich möchte zunächst pauschal auf unsere Stellungnahme verweisen; das brauchen wir nicht weiter zu vertiefen. Einen Punkt muss ich aber leider doch noch einmal deutlich herausheben: Nach § 15 Absatz 6 des Baden-Württembergischen Naturschutzgesetzes ist die zuständige Landwirtschaftsbehörde bei der Auswahl von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen landwirtschaftlich genutzter Flächen frühzeitig zu beteiligen. Warum auch immer – das soll jetzt bitte nicht als Schuldzuweisung laufen – ist dies bis dato unterblieben? Das kann auch an den Irrungen und Wirrungen der Regelungen des Verwaltungsreformgesetzes mit liegen, wo die untere Landwirtschaftsbehörde bei den Stadtkreisen ja eine ein wenig – na, sage ich mal – kastrierte Landwirtschaftsbehörde ist. Aber diese Funktion hier haben wir, und das müssten wir in einer geeigneten Form, bevor der Planfeststellungsbeschluss ergeht, noch nachbearbeiten. Mehr, denke ich, braucht jetzt nicht Gegenstand des Erörterungstermins zu sein.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Ness, bitte direkt.

Ness (IUS):

Das könnte vielleicht auch daran liegen, dass da innerhalb der Stadt Karlsruhe die Abstimmungen nicht so gelaufen sind, wie sie sich der Vorhabenträger grundsätzlich wünscht. Für die Kompensationsflächen gab es schon im Jahr 2010 und im Jahr 2011 ganz intensive Abstimmungen, wobei wir, als wir abgestimmt haben, davon ausgegangen sind, dass das tatsächlich mit Akteuren war, die für Karlsruhe repräsentativ sprechen. Da war nicht nur die Naturschutzverwaltung dabei.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. - Ich schaue weiter in den Raum. Frau Jay, untere Landwirtschaftsbehörde im Landkreis!

Frau Jay (Landkreis Karlsruhe):

Vorgestellt hat er mich schon. Polder Bellenkopf – zunächst eine ganz allgemeine agrarstrukturelle Betrachtungsweise. Natürlich ist ein positiver Aspekt dieses Polderbaus auch, dass weiter den Rhein herunter auch landwirtschaftliche Flächen vor Überschwemmungen und vor Abtrag geschützt werden. Aber das kann nicht darüber hinwegtrösten, dass man hier vor Ort – ich spreche jetzt nur für den Landkreis – in Rheinstetten einen ganz, ganz massiven, großen Verlust an sehr hochwertigem Ackerland hat. Dieser Verlust wird in den Planungsunterlagen im Prinzip auch genannt, aber es ist keine exakte Bilanzierung oder Darstellung in Karten da, was jetzt genau an Flächen nach Umsetzung der Maßnahme noch ackerbaulich nutzbar ist und was nicht. Ich meine damit auch die Randbereiche, die Vernässungsbereiche außerhalb des Dammes und die vielen Zerschneidungsschäden, die es gibt. Was im Polder wegfällt, sieht man relativ leicht, aber eine Berechnung insgesamt habe ich nicht gefunden.

Es wird auch nicht bilanziert, wie sich das nun auswirkt, etwa in Menge von Nahrungsmitteln oder Futtermitteln oder entgangener Wertschöpfung oder entgangener Pacht für den Grundstückseigentümer. In dem Fall sind es ja Steuergelder.

Was auch fehlt, ist die Analyse der Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe vor Ort. Da finden sich einige Formulierungen, die sich beschwichtigend anhören: Die Einkommensverluste können dann ja durch Pflegemaßnahmen kompensiert werden. Da müsste man ja erst einmal nach Summen fragen. Wenn ich mal berechne, was da an Einkommen verloren geht, wäre das durch die Summe der Pflegemaßnahmen überhaupt auszugleichen? Und dann wäre erst die nächste Frage: Wer von den Landwirten macht diese Pflegearbeiten? Wenn Pflegearbeiten von Landwirten zum Beispiel für Ausgleichsmaßnahmen, die außerhalb des Polders durchgeführt werden, die im Polder gar

nichts verlieren oder nur geringfügige Flächen, dann nützt es natürlich denen, die im Polder durch Aufforstungen zum Beispiel verloren haben, nicht viel.

In unseren Stellungnahmen haben wir immer wieder darum gebeten, dass diese Dinge gutachterlich erfasst werden. Die Landwirte lassen sich jetzt anwaltlich vertreten. Jetzt wird auch ein Gutachten gemacht.

Ich muss zu Pflegearbeiten noch sagen: Pflegearbeiten müssen ins betriebliche Konzept passen. Es sollten die Maschinen und Geräte schon vorhanden sein. Wenn man die extra anschaffen muss, ist es schlecht. Wenn diese Pflegearbeiten zum Beispiel gerade dann anfallen, wenn der Betrieb aufgrund seiner Ausrichtung zu dem Termin seine Hauptarbeitsspitzen hat, dann passt das in den Betrieb einfach nicht rein. Ich kann also nicht pauschal sagen: Ja, ein landwirtschaftlicher Betrieb hat Maschinen und Geräte, der kann ja Pflegearbeiten machen.

Ich hatte eingangs gesagt, dass der Polder ja insgesamt agrarstrukturell auch Positives hat. Aber es täuscht; denn man darf dabei nicht vergessen, dass es einige wenige sind, die wirklich in ihrer Existenz betroffen sind. Das muss man eben beachten.

Es ist von der Stadt Rheinstetten immer wieder das Wort flächenmäßiger Ausgleich gefallen. Ich habe nicht ganz verstanden, ob Sie nur die Flächen haben wollten, um wieder Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu haben, oder ob Sie diese Flächen wirklich kaufen oder tauschen wollten, um die Landwirte auszugleichen oder zu entschädigen, die Flächen verlieren.

Ganz allgemein möchte ich dazu sagen: Es wäre für mich auch einfach gewesen, in meiner Stellungnahme zu schreiben, die, die verlieren, müssen halt an anderer Stelle dafür ausgeglichen werden. Ich weiß aber, dass es diese Ausgleichsflächen nicht gibt. Was ich dem einen gebe, muss ich dem anderen zuvor weggenommen haben. Eine sandige Fläche im Hochgestade ist kein Ersatz für eine fruchtbare Fläche für Körnermaisbau im Tiefgestade.

Es ist schon in vielen Verfahren versucht worden oder den Landwirten versprochen worden, dass sie landeseigene Flächen als Ausgleich kriegen. Das geht immer nur dann, wenn einer seinen Betrieb aufgibt. Im Augenblick sieht das leider so aus: Wenn ein Betrieb aufgegeben wird, bleibt in aller Regel die Familie auf den Zahlungsansprüchen sitzen. Formal gehören die Flächen ihnen, aber sie lassen ihren Betrieb von irgendjemandem in Lohn machen, aber die Flächen sind nicht verfügbar für die anderen. In den Fällen, in denen ich das schon erlebt habe, dass einem Landwirt Flächen gegeben wurden – das war nicht in seiner eigenen Gemarkung, da gab es nichts, sondern woanders -, ist es sehr dramatisch ausgegangen. Jede Pachtkündigung von Liegenschaftsflächen muss vom MLR genehmigt werden. Das MLR schickt das dann runter an das Landwirtschaftsamt, sprich an mich, und ich bin dann die böse Hex, die sagen muss: Ja, dieser Auswärtige, der so viel verloren hat – ich habe es

schon mal gemacht -, kriegt jetzt diese zehn Hektar. Sie können sich nicht vorstellen, was dann los ist. Ich sehe also eigentlich nur finanzielle Möglichkeiten als Ausgleich.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hat sich der Herr Reuter gemeldet.

Frau Jay (Landkreis Karlsruhe):

Darf ich noch kurz weitermachen? - In dem ganzen Verfahren wird sehr umfangreich Acker in Grünland umgewandelt. Der Herr Reuter hat gesagt: Ja, das wäre ja freiwillig und müsste anders bewertet werden. Ganz so einfach ist es nicht. Wenn fünf Jahre lang keine Fruchtfolge stattgefunden hat, dann ist es nach EU-Recht Dauergrünland, und damit ist es dann auch verpflichtend Dauergrünland. Man muss aber bei jeder Umwandlung von Acker in Grünland bedenken, dass vor allem längerfristig für jeden Quadratmeter, der in Grünland umgewandelt wird, irgendwo anders auf der Welt – die Weltbevölkerung wächst und wächst – Produktionen aufgenommen werden. Das ist etwas, was man gern verdrängt oder nicht bedenkt.

Ein Teil dieser Umwandlung von Acker in Grünland – ich gehe jetzt, wie gesagt, nur auf unseren Landkreis ein – findet auf Flächen statt, über die in den Unterlagen steht: Ah ja, in Rheinstetten ist ja schon so viel in Grünland umgewandelt worden. Es sind aber Flächen, die unter Landschaftspflegevertrag stehen. Diese Flächen können rein rechtlich wieder in Ackerland umgewandelt werden. Das heißt, wenn ich jetzt solch eine Fläche nehme und im Planfeststellungsbeschluss steht dann, ist auf ewige Zeiten Grünland, dann ist das eigentlich in unseren Augen eine Umwandlung von Acker in Grünland und nicht Grünland, das weiter extensiviert wird. Es findet aber keine Bilanzierung von Acker in Grünland statt.

Zum Wort „produktionsintegrierter Ausgleich“ – das Stichwort ist von dort drüben gefallen – kann man sich darüber streiten, was ein produktionsintegrierter Ausgleich ist. Eine LPR-Fläche ist aus unserer Sicht eine Fläche, die ja schon aus der Produktion herausgenommen wurde. Ich produziere ja nicht mehr das, was ich dort erzeugen kann. Erst aus der Produktion nehmen und dann was produktionsintegrieren ist aus unserer Sicht nicht ganz so logisch.

Was für uns beim Thema Ausgleich frustrierend ist, ist zunächst einmal die Tatsache, dass - bedingt durch das Timelag – rein rechnerisch ein sehr großer Überschuss an Punkten entsteht, der dann, wie es heute Vormittag erörtert wurde, gar nicht ökokontofähig ist, also möglicherweise irgendwie verpufft, sage ich jetzt einmal, obwohl ja Ausgleichspunkte oder überhaupt Ausgleich überall so dringend auch für andere Vorhaben noch gebraucht wird

Auch schon angesprochen wurde heute Morgen noch einmal Ausgleich für Ausgleichsmaßnahmen. Was mir auffiel, war eine Ausgleichsmaßnahme, bei der Steine aufgesetzt werden. Dann wird erst einmal 50 cm abgegraben. Wir wehren uns ganz

entschieden dagegen, dass Ausgleichsmaßnahmen selber noch einmal einen Ausgleich produzieren. Das kann soweit führen, wenn ich dann sage, wenn ich eine Wiese extensiviere, ist ja die Fettwiese weg, dafür habe ich die Magerwiese, dann muss ich woanders noch einmal Acker in Grünland umwandeln, damit ich diese verlustig gegangene Futter- oder Fettwiese irgendwo habe. Dann frage ich mich bei der Ausgleichsmaßnahme, warum es überhaupt nötig ist, da 50 cm runterzugraben.

Noch kurz zu dem, was in den letzten Tagen angesprochen wurde. Uns ist natürlich jede Form der Eingriffsminderung recht, wenn es der Landwirtschaft zugutekommt. Da sind wir beim Thema Dämme. Dazu will ich jetzt nichts weiter sagen. Für uns wäre es natürlich schön, wenn durch die Dammbauweisen ein Eingriff eingespart werden könnte.

Ein Thema war heute Morgen auch die Punkterechnerei und hin und her. Ich saß so davor und habe dann gedacht: Hm, ja, wenn man bei der Entstehung dieses nassen Auwaldes - da ist ja eine Spanne angegeben, die geht hoch bis 57 Punkte – nur einen oder zwei Punkte rausmelken könnte, sage ich jetzt mal, dann wäre schon wieder einiges gewonnen. Aber das ist ja nicht mein Metier, das zu beurteilen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön.

(Ness [IUS]: Darf ich vielleicht doch direkt - -)

- Ich möchte jetzt noch die Betroffenen dazu nehmen.

Herr Reuter von der Stadt hatte sich noch gemeldet.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Da ich direkt angesprochen worden bin, möchte ich auch noch kurz etwas sagen. Grundsätzlich gilt natürlich beim Thema Landwirtschaft das, was wir heute Vormittag schon bei dem Thema Übertragbarkeit von Ökopunkten, Flächenpool oder wie auch immer gesagt haben, um einfach unsere Landwirtschaft vor künftigen weiteren Beeinträchtigungen durch Ausgleichsmaßnahmen zu bewahren, indem wir hier, wie wir ja heute Morgen ausführlich diskutiert haben, Lösungen finden, um Gutschriften, in welcher Form auch immer, an die Stadt Rheinstetten zu übertragen, damit sie bei künftigen eigenen Projekten nicht noch mal auf die Landwirtschaft zugreifen muss.

Sie haben ja angesprochen, was wir mit der Kompensation von Flächen oder Flächentausch meinen. Da ist es tatsächlich so: Diesen Tausch von Flächen, wenn es denn dazu kommt, Ackerflächen außerhalb des Polders zwischen Land Baden-Württemberg und Stadt Rheinstetten bringt der Landwirtschaft natürlich nichts. Es ändert sich quasi nur der Verpächter. Das heißt, die Kollegen XXXX²⁰ oder XXXX²² hätten dann nicht Vermögen und Bau Baden-Württemberg als Verpächter der Fläche, sondern die Stadt Rheinstetten. Das

bringt ihnen aber keine Kompensation für ihre Flächenverluste im Polder. Kompensation – vor vielen Jahren saßen wir mal im Bürgersaal zusammen; ich glaube, der Heiko Himmler war dort, den hatte der Herr Ness geschickt, weil der Heiko Himmler mundart sprechen kann. Da hatte man gehofft, dass dadurch die Vertrauensbasis zur Landwirtschaft besser ist, als wenn der Herr Ness seine lateinischen Begriffe da rumschmeißt, die keiner versteht. Da gab es so Aussagen wie, dass im Prinzip von der Landwirtschaft eigentlich keiner schlechter gestellt werden soll. Das sollte einfach auch ein bisschen gutes Wetter machen, damit die Landwirtschaft dieses Ausgleichskonzept, das wir heute Morgen im Grunde ja ziemlich einvernehmlich diskutiert haben, mitträgt.

Offen blieb dabei natürlich, wie jemals ein Auftrag an den Landwirt kommt. Muss das Land Baden-Württemberg eine öffentliche europaweite Ausschreibung machen, oder gibt es einfach eine freie Vergabe, zu welchem Zeitpunkt wird vergeben. Das ist natürlich alles relativ vage. Es gibt die grundsätzlichen Absichtserklärungen, aber das ist natürlich nichts, worauf die Landwirte für die Zukunft kalkulieren können.

Was natürlich auch zu Recht angesprochen wurde, ist, es muss zu dem Betrieb passen. Da gibt es ja wirklich Arbeitsspitzen. Ein Betrieb wie der von Herrn XXXX²⁰, der jetzt schon viel Grünlandwirtschaft macht, der Gott sei Dank auch sehr viele LPR-Flächen hat, der hat natürlich zu der Zeit, wo die Wiesenmahd ansteht, ziemlich viel zu mähen. Ein Traktor kann immer nur an einer Stelle arbeiten. Das Wetter ist auch nicht beliebig lange schön. Da gibt es einfach Spitzen, wo der Landwirt die Verluste nicht ausgleichen kann durch erweiterte Mähaufträge, die er hat, weil er zum Beispiel im November keinen Mais ernten kann. Das heißt, die Arbeit, die im Oktober oder September oder November bei der Maisernte wegfällt, kann ich nicht beliebig im Mai oder Juni bei der Wiesenmahd ausgleichen, weil ich da vielleicht schon komplett ausgelastet bin. Das ist einfach ein Bereich, wo man sagen muss: Da beißen die Landwirte ein bisschen ins Gras, weil es letztendlich nicht die Flächen gibt. Es gibt keine Ackerflächen in Rheinstetten, egal wem sie gehören, die bisher nicht schon irgendwo genutzt sind. Der Ausgleich über die Pflege ist ein bisschen vage und auch nur bedingt möglich. Am Schluss – das muss man fast konstatieren - bleibt eigentlich nichts mehr übrig. Da können wir uns Gedanken machen, wie wir wollen, es sieht da ein bisschen schlecht aus.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt kommen die Betroffenen zu Wort.

RA XXXX¹⁵ (Kanzlei XXXX):

Ich danke dem Herrn Reuter für die Vorrede. Eines muss ich kritisieren und korrigieren: Die Landwirte beißen nicht ein bisschen ins Gras, sie beißen nämlich ganz schrecklich ins Gras bei der Geschichte.

Was mir aufgefallen ist in dem ganzen Verfahren: Im Erläuterungsbericht, überall, ist immer das gute Verhältnis zu den Landwirten betont. Man will es einvernehmlich lösen und will sich einigen. Sie haben es gesagt, Herr Reuter: Dieses Zitat ist mir von Anfang an begegnet, es soll hinterher keiner von den Landwirten schlechter dastehen als vorher. Da wende ich mich direkt an Sie, meine Damen und Herren vom Träger des Verfahrens: Sie wissen ganz genau, dass dies nicht der Fall sein kann; denn die Frau Jay hat es gesagt: Die Landwirte verlieren ihre Flächen, und es gibt keine Flächen, die sie wieder bewirtschaften können.

(Ness [IUS]: Das steht auch so nicht in den Unterlagen!)

- Bitte?

(Ness [IUS]: Das steht auch so nicht in den Unterlagen!)

- Ich weiß nicht, was Sie damit zu tun haben, Herr Ness, als Naturschutzmensch. Es steht darin, dass die Landwirte betroffen sind und das einvernehmlich nach einem Ausgleich gesucht werden soll. Aber Sie wissen ganz genau – Sie können jetzt sagen, bei Himmler war damals die Aussage falsch; das mag auch sein; die Juristen, Kollege Dr. Birk, der da vorne sitzt, weiß das auch -, die Erwartungen, die mal geweckt worden sind, sind klipp und klar falsch. Die Flächenverluste sind da. Sie können nicht ausgeglichen werden. Besonders misslich, auch von der Vorbereitung des Verfahrens heute her, ist, so finde ich, dass nicht einmal annähernd das Gutachten bekannt ist, das vor zwei Wochen in Auftrag gegeben worden ist. Irgendjemand hat heute Morgen gesagt: Das Verfahren hier hat ja fast schon geologische Laufzeit. Dann kommt man in den letzten 14 Tagen auf die Idee und sagt: Jetzt beauftragen wir mal einen Gutachter, der sich die betriebswirtschaftliche Situation der Betriebe anschauen soll. Wir wissen also gar nichts; bis heute kein konkretes Angebot vonseiten des Planungsträgers, was man denn vorhat, wie man die betroffenen Landwirte, deren Betroffenheit überall gesehen wird und bedauert wird, entschädigen will.

Jetzt sage ich Ihnen eines, das wissen wir Juristen, das kommt nämlich noch dazu: Wir haben viele Pachtbetriebe; die Mandanten, die neben mir sitzen, sind insoweit auch betroffen. Der Pächter ist in der ganzen Geschichte letztendlich nur so weit geschützt, wie sein Pachtvertrag läuft. Das heißt, wir haben im BGB eine übliche Kündigungsfrist von zwei Jahren. Die Landwirte drohen hier mit einem Ertragsausfall von zwei Jahren abgespeist zu werden. Meine Damen und Herren, das bitte ich Sie sich klarzumachen. Das ist das rechtliche Muss, das vonseiten der Planfeststellungsbehörde hier gesehen wird und gesehen werden muss.

Wenn Herr Manke sagt, wir haben jetzt einen Gutachter beauftragt zu prüfen, nicht wie die betriebswirtschaftliche Situation ist, sondern - er hat es ein bisschen nach hinten raus verschluckt - ob eine Existenzgefährdung vorliegt. Die haben wir in der Tat geltend gemacht. Wenn diese Existenzgefährdung aber nicht vorliegt, dann wird es dabei bleiben, dass wir uns darum streiten: Kriegen wir jetzt für zwei oder drei Jahre oder irgendwas eine

Entschädigung? Das wird für uns Anlass sein, Ihnen ganz gehörig auf die Finger zu gucken, wie das Verfahren im Übrigen läuft, und letztendlich zu überlegen, ob wir den Beschluss, wenn der da ist und wir ihn gründlich geprüft haben, anfechten. - Das zum Allgemeinen.

Ich frage einmal die Herren vom Planungsträger: Gibt es konkrete Überlegungen hinsichtlich einer Entschädigung, eines Ausgleichs? Wenn Sie sagen, wir haben da möglicherweise Pflegeprogramme, was bedeutet das für den Einzelnen? Womit kann er rechnen? Gibt es darauf heute eine Antwort?

Dr. Henigin (wat):

Herr XXXX¹⁵, ich bin etwas erstaunt, weil wir, wenn ich mich nicht irre, nicht vor 14 Tagen, sondern vor vier Wochen ein gemeinsames Gespräch geführt haben. Zu dem Zeitpunkt - vier Wochen alt - war die Beauftragung eines landwirtschaftlichen Gutachters bereits erfolgt. Ich denke, dass wir in diesem Gespräch doch rüberbringen konnten, dass der Vorhabenträger alle Möglichkeiten ergreifen wird, um die Landwirte nicht schlechter zu stellen, selbstverständlich - da gebe ich Ihnen vollkommen Recht, etwas anderes kann der Vorhabenträger hier überhaupt nicht zusagen - immer im Rahmen dessen, was gesetzlich als Vorgabe gemacht wird.

Wir bemühen uns intensiv um entsprechende Kompensationen, um Ausgleich für entgangene Bewirtschaftung. Ich bin sicher, dass das nicht in allen Fällen gelingt. Der gesamte Ausgleich kann in der Form auch nicht stattfinden, einfach deshalb, weil es dafür zu wenig Pflegemaßnahmen gibt im Vergleich zu dem, was nicht mehr zu bewirtschaften ist. Dort wird es sicherlich monetäre Kompensationen geben müssen, selbstverständlich - auch das noch einmal klar gesagt - im Rahmen dessen, was vom Gesetzgeber zu berücksichtigen ist.

Eine Zusage können wir machen - das haben wir abgeklärt -: Diese Pflegemaßnahmen sind nicht auszuschreiben, sondern sind als Teil der Kompensation oder des Ausgleichs dann den jeweiligen Landwirten auch tatsächlich zuzuordnen. Das heißt, sie unterliegen nicht einem Wettbewerb. Selbstverständlich müssen die Preise, die angeboten werden, so sein, dass sie allgemein konform gehen mit dem, was üblich ist.

Der Vorhabenträger - ich darf es noch einmal sehr deutlich sagen - geht hier den Weg, so weit wie möglich im Einvernehmen und im Verständnis mit den Landwirten eine Lösung zu finden. Dementsprechend wurden die bisherigen Gespräche geführt und dementsprechend sollen auch die weiteren Gespräche geführt werden. Basis dafür ist selbstverständlich eine Beurteilung: Was ist denn der aktuelle Stand der jeweiligen Landwirte? Welche Maßnahmen hinsichtlich des Polders führen zu entsprechenden Veränderungen mit welchen monetären Folgen als Basis, um dann auf dieser Basis die Minderung der Betroffenheit jeweils durchzuführen.

Ich denke, das ist der richtige Weg. Dieser wird allerorten gegangen. Ich habe sehr wohl verstanden, dass durchaus gewisse Ängste und Bedenken hinsichtlich der Situation der Landwirte vorhanden sind. Dessen sind wir uns bewusst, und dem wollen wir auch nachkommen. Dass hier jemand ins Gras beißen muss oder über den Tisch gezogen wird seitens des Vorhabenträgers, das möchte ich von uns weisen.

RA XXXX¹⁵ (Rechtsbeistand):

Herr Dr. Henigin, es bleibt dabei, dass Sie außer den landschaftspflegerischen Maßnahmen nichts anbieten können und anbieten wollen, so wie ich das heraushöre.

Kugele (Antragsteller):

Ich darf vielleicht ergänzen, dass wir nicht der Auffassung sind, dass wir im Zeitverzug sind, weil Sie anmahnen, dass wir bis zum Erörterungstermin schon mehr auf den Tisch hätten legen müssen. Das Vorgehen, das wir pflegen, ist durchaus üblich, nämlich dass wir diese Entschädigungsfragen nicht vor dem Erörterungstermin, sondern im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem Erörterungstermin angehen.

Ness (IUS):

Das Stichwort von Herrn Kugele eignet sich gut als Start für meinen Beitrag. Aufgabe des Planfeststellungsverfahrens ist vor allen Dingen, die Landwirtschaft als wichtigen öffentlichen Belang zu prüfen. Frau Jay, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Unterlagen diesbezüglich nicht transparent seien. Ich möchte anhand von drei Folien zeigen, dass das Gegenteil der Fall ist.

Sie sehen hier die anlage- und betriebsbedingte Betroffenheit auch landwirtschaftlicher Flächen. Ich hatte gestern ausgeführt, anlagebedingt sind das knapp 1,3 Quadratkilometer, und dann kommen 4,66 Quadratkilometer dazu, die betriebsbedingte Wirkungen aufweisen. Es ist kein Zufall, dass Sie sich für den Bereich des Landkreises zu Wort gemeldet haben. Die Grenzziehungen zeigen, dass auf Karlsruher Gemarkung anlagebedingt nahezu keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden. Das gilt nur ganz randlich für die Deichaufstandsfläche und für den Graben dort.

Die wesentliche Betroffenheit ergibt sich für Neuburgweier. Die ist, wie wir im Laufe der Erörterung schon mehrfach gesehen haben, dadurch ausgelöst, dass ökologische Flutungen notwendig sind, um umweltverträglich den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Sie sehen, dass im Bereich der Fläche entsprechende Überflutungshäufigkeiten und -dauern zu erwarten sind, die zumindest die derzeitige ackerbauliche Nutzung - - Ich gehe auf die Folie zurück; der Grünlandanteil ist dort grün eingetragen. Zwischendrin fehlen Flächen, weil sie im Rahmen der Biotopvernetzung dort ganz vorbildlich entwickelt sind; die möchte ich jetzt nicht im engeren Sinne als landwirtschaftliche Nutzfläche bezeichnen. Gelb ist der Bereich des Ackers, der entweder anlagebedingt - das ist der kleinere Teil - oder betriebsbedingt verlorenght.

Im Gegensatz zu Ihrem Einwand hat diesbezüglich nie irgendjemand behauptet, dass einvernehmliche Lösungen gefunden werden könnten, um diese Betroffenheiten in irgendeiner Art und Weise aufzulösen. Ganz grundsätzlich ist es so, dass diese Flächen zwingend für das Vorhaben gebraucht werden und dass es gar keine Möglichkeit gibt, das irgendwie zu verändern.

Ich lasse die Diskussion, die wir über die Dammprofile geführt haben, außerhalb der Klammer. Wenn das zu Veränderungen führen würde, würde das proportional auf dieses Thema durchschlagen, wäre aber nur ungeordnet bedeutsam für die gesamtflächige Betroffenheit, weil diese hauptsächlich aus den ökologischen Flutungen in diesem Bereich erwächst.

Jetzt kommt das, wobei man sich bemüht, einvernehmlich voranzukommen: das Kompensationskonzept. Hier sieht man, wo im Bereich von Gewässern, wo im Bereich des Offenlandes und wo im Wald etwas passiert. Da sehen Sie auf Rheinstettener Gemarkung diesen Flickenteppich. Das ist genau das, wo man in dem Bemühen, einvernehmliche Lösungen auf den Weg zu bringen, mit den betroffenen Landwirten und mit der Stadt Rheinstetten besprochen hat.

Bei dem von Herrn Dr. Henigin in Erinnerung gerufenen Gespräch, das wir vor vier Wochen hatten, hatte ich eigentlich den Eindruck, dass die betroffenen Landwirte das nach wie vor als vorbildlich empfinden, wie sich der Vorhabenträger bemüht, im Rahmen der geschaffenen Struktur die Kompensationsmaßnahmen im Sinne von PIA, also produktionsintegriert, auf den Weg zu bringen. Dazu hat das Regierungspräsidium Karlsruhe im Sommer eine eindrucksvolle Vortragsveranstaltung gemacht, wo dieses vorgestellt wurde und auch sehr gelobt wurde.

Ich hatte im Laufe der Erörterung schon wiederholt gesagt: Wenn jetzt irgendeine der Flächen, die darin dargestellt ist, noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden soll, sind wir dazu grundsätzlich bereit, erwarten aber von denen, die das einwenden - das ist die Stadt Karlsruhe bzw. die Stadt Rheinstetten; Au am Rhein hat der Sache zugestimmt -, dass dann konkret eine Alternative benannt wird. Es nützt uns nichts zu sagen: wollen wir nicht. Aus den geschilderten Problemen besteht die Notwendigkeit für diese Flächen. Das Landratsamt wird prüfen, ob die quantitative Notwendigkeit tatsächlich besteht. In dem Augenblick, wenn weniger notwendig ist, hat damit weder der Vorhabenträger noch der Umweltplaner irgendein Problem. Aber wir stehen nach wie vor zu der Aussage, dass man bezüglich des Kompensationskonzepts versucht, die Lösungen einvernehmlich mit den Landwirten zu finden. Von Herrn Kugele wurde im Rahmen dieser Erörterung schon signalisiert, dass Prüfungen gelaufen sind, wie man das vertraglich auf den Weg bringen kann, dass das auch vernünftig gebunden ist.

Letztendlich ist aber jedem klar - darauf hatte Frau Jay auch hingewiesen -: Wenn ich eine hocheffiziente ackerbauliche Nutzung habe, kann ich die nicht direkt mit dieser Grünlandnutzung und Pflegenutzung vergleichen. Das ist aber letztendlich nur der Beitrag, den man liefern kann. Im Sinne dieses öffentlichen Belangs Landwirtschaft kommt es zu nachhaltigen Verlusten, die nicht kompensiert werden können. Warum die nicht kompensiert werden können, hat Herr Reuter ausgeführt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist einfach nicht vermehrbar, wir brauchen sie aber für den Hochwasserschutz.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Gierth und dann hatte noch ein Bürger eine Wortmeldung.

Gierth (Stadt Karlsruhe):

Wenn Sie vielleicht, Herr Ness, freundlicherweise noch einmal die Folie von vorhin - - Genau diese. - Für uns ist einfach das Problem, dass diese Fläche in der Fritschlach, knapp unter dem Namenszug Karlsruhe, in der Vorrangflur 1 liegt. Es gäbe durchaus weiter südlich grundsätzlich landwirtschaftliche Flächen, die nicht in der Vorrangflur liegen. Insofern nehme ich einfach Ihre Äußerung auf. Denn wir wollen uns hier nicht durch ein gegenseitiges „ich weiß es besser“ profilieren, sondern indem wir eine Lösung für die landwirtschaftlichen Betriebe finden. Unsere beiden betroffenen Karlsruher Betriebe sind nach meiner Kenntnis nicht da; die müssen das ein Stück weit selber vertreten. Aber als TöB muss ich zumindest generell sagen: Vorsicht, es gibt hier Abstufungen, Vorrangflur und Grenzflur. Wenn wir es dann schaffen, mit einer Lösung in die Grenzflur zu kommen, dann spielen wir schon auf einer ganz anderen Ebene. Ich denke, mehr soll es im Moment von hiesiger Seite nicht sein.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön.

XXXX⁹ (Einwender):

Ich hätte noch eine ergänzende Frage. Sie lautet: Was passiert mit Ackerflächen, die in privatem Besitz sind?

Dr. Henigin (wat):

Für den Vorhabenträger ist nicht zu unterscheiden zwischen Flächen in privatem Besitz und Flächen im Besitz einer Gemeinde oder einer Stadt. Es gibt einen Flächeneigentümer, eventuell gibt es dann auch einen Pächter. Wir versuchen sowohl mit dem Pächter als auch mit dem Eigentümer die erforderlichen Gespräche zu führen. Zumindest ich habe die Signale aus Rheinstetten so verstanden, dass dann, wenn wir eine Lösung finden, die für die Pächter der kommunalen Flächen von Rheinstetten zufriedenstellend ist, die Stadt Rheinstetten diesen Weg unter der Voraussetzung, dass sie dadurch keine Nachteile hat, auch mitgehen wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann hatte sich der Vertreter der Landwirte noch einmal gemeldet.

RA XXXX¹⁵ (Kanzlei XXXX):

Grundsätzliche Frage, wie auch dann noch ein paar Fragen zu unseren Einwendungen, die ich gerne am Stück erörtert haben wollte. - Ich war gestern bei der Erörterung der Notwendigkeit der ökologischen Flutung nicht anwesend. Aber wenn ich es richtig verstanden habe, ist die ökologische Flutung wegen der Waldgebiete erforderlich, die in dem Bereich vorhanden sind. Ich sehe im Moment - korrigieren Sie mich - keine Erforderlichkeit der ökologischen Flutung für Ackerflächen, die vorhanden sind. Denn da haben wir keine Fauna, keine Flora, die kaputtgehen könnte. Das ist ein rein technischer Aspekt; inwieweit er dann nachher weiterverfolgt oder realisiert werden könnte, ist die andere Frage. Sehe ich es richtig, dass die ökologische Flutung - weil Sie vorhin gesagt haben, sie ist unabdingbar erforderlich - eigentlich nur wegen der vorhandenen Waldflächen erforderlich ist?

Ness (IUS):

Das ist richtig.

RA XXXX¹⁵ (Kanzlei XXXX):

Das heißt, es wäre theoretisch denkbar, die Ackerflächen aus der ökologischen Flutung herauszunehmen, theoretisch?

Ness (IUS):

Theoretisch.

RA XXXX¹⁵ (Kanzlei XXXX):

Dann gebe ich Ihnen den Auftrag mit - das wird sowieso zu Protokoll genommen -, im Rahmen der Abwägung zu prüfen, ob es möglich ist, diese Trennung vorzunehmen. Denn dann blieben die wertvollen Ackerflächen erhalten.

Ness (IUS):

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auf eines hinweisen: Das würde zu einer höheren Betroffenheit der Landwirtschaft führen. Erst einmal ließe sich so eine Abtrennung anlagebedingt nur dadurch erreichen, dass man dort einen Sommerdamm machen würde. Man muss sich dann auch Gedanken machen, wie das mit den Druckwasserverhältnissen ist. Das ist technisch alles lösbar, aber führt zu einem gewissen Flächenbedarf.

Ein wesentlich wichtigerer Punkt in dem Zusammenhang ist aber, dass es die Möglichkeit gibt, innerhalb des Retentionsraums diese ganze Kompensationsgeschichte quasi zu konzentrieren. Wenn die Flächen nicht zur Verfügung stehen, dann stehen sie nicht zur Verfügung und dann muss die Kompensation an anderer Stelle erfolgen.

Ich glaube nicht, dass es taktisch sinnvoll ist, auf die Binnenseite des Polders alles das zu legen, was innerhalb des Polders möglich wäre. Das würde faktisch zu einer Doppelbelastung der Landwirtschaft führen können.

RA XXXX¹⁵ (Kanzlei XXXX):

Gut. Wir werden das dann im Planfeststellungsbeschluss vielleicht näher ausgeführt lesen.

Ich hatte für Herrn XXXX²⁰, der bekanntlich einen Reitbetrieb betreibt, den Verlust der Reitwege geltend gemacht. Da wurde vom RP im Verfahren eine Konzeption vorgelegt, die Konzeption Reitwege. Dazu die Frage: Wird die Bestandteil des Verfahrens? Ist das eine unverbindliche Überlegung, eine Empfehlung, oder wird das so verfolgt werden?

Ness (IUS):

Grundsätzlich muss man sich mit dieser Konzeption vor allen Dingen bei der Genehmigungsbehörde noch beschäftigen. Vonseiten des Vorhabenträgers ist es möglich, so zu verfahren.

Dr. Henigin (wat):

Ich darf ergänzen, das ist Bestandteil des Antrags. Was schlussendlich dann im Beschluss steht, liegt nicht in der Macht des Antragstellers.

RA XXXX¹⁵ (Kanzlei XXXX):

Gut. - Dann habe ich noch ein paar Punkte, die schon schriftlich vorgetragen worden waren. Das war einmal die Forderung nach Beweissicherungsmaßnahmen. Sie haben teilweise Flächen für die vorübergehende Inanspruchnahme für bauliche Maßnahmen vorgesehen. Da machen wir immer wieder die Erfahrung, dass uns die Flächen hinterher in katastrophalem Zustand zurückgegeben werden. Wir bitten darum, den Zustand vorher zu erfassen - Bodendurchlässigkeit, Lockerheit, Oberboden, Steinedurchsatz usw. -, um dann hinterher nicht darüber streiten zu müssen, ob der Zustand, in dem die Fläche zurückgegeben wird, dem Zustand entspricht, in dem sie in Anspruch genommen worden ist. - Ist das angekommen?

Kugele (Antragsteller):

Das sagen wir zu.

RA XXXX¹⁵ (Kanzlei XXXX):

Das sagen Sie zu, gut. - Dann hatte ich für den Betrieb der XXXX²² noch einen Einzelaspekt vorgetragen. Da ging es praktisch um eine Doppeldurchschneidung eines Grundstücks. Das war die Trassierung des Dammbauwerks, die zu einer mittigen Durchschneidung führt. Das sind die Flurstücke XXX, XXX und XXX. Dann war es noch die Radwegdurchschneidung. Irgendwo ist ein Radweg angelegt. Ich finde ihn im Moment nicht. Wir haben also eine Doppeldurchschneidung durch die Dammanlage und durch den Radweg bei der Ostumfahrung auf einem Grundstück. Wir bitten darum, zu prüfen, ob durch eine entsprechende Verlagerung der Flächenverlust verringert werden kann. Denn es entstehen dort unwirtschaftliche Restflächen, die dann nicht mehr bewirtschaftbar sind.

Dr. Henigin (wat):

Herr XXXX¹⁵, alle Ihre Stellungnahmen werden von uns sehr sorgfältig und sehr ernsthaft geprüft hinsichtlich einer Umsetzung dessen, was Sie wünschen. Wir lassen das natürlich in die Planung einfließen und werden dieses dann auch, soweit es unsererseits möglich ist, an die Planfeststellungsbehörde weitergeben, damit es im Planfeststellungsbeschluss entsprechend Berücksichtigung findet.

RA XXXX¹⁵ (Kanzlei XXXX):

Okay. - Abschließend möchte ich mich der Forderung der Stadt Rheinstetten von heute Morgen anschließen. Das könnte zumindest mittelfristig ein Konzept sein. Die Stadt hat gefordert, dass sie vom Land einen gewissen Flächenausgleich bekommt. Damit wäre zumindest sichergestellt, dass wieder Pachtflächen vorhanden sind. Zum Teil sind die Pachtflächen schon von den Betroffenen gepachtet, aber zum Teil könnten dann vielleicht mittelfristig wieder Flächen zur Verfügung gestellt werden, die die Stadt Rheinstetten dann nicht hat, wenn das Land diese Flächen nicht zur Verfügung stellt. Deswegen schließen wir uns der Forderung der Stadt an, durch Überlassung von Grundstücken des Landes einen Ausgleich zu schaffen. - Damit wäre ich fertig. Ich bedanke mich.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank. - Jetzt war dort eine Wortmeldung. Bitte das Mikrofon benutzen und den Namen nennen.

XXXX⁴ (Einwender):

Mein Name ist XXXX⁴. Ich möchte mich dem Hinweis auf die privaten Grundstücke anschließen. Ich sehe, das ist hier inzwischen völlig untergegangen. Wir haben ein Grundstück in dem Bereich Untere Wiesen. Von dem weiß ich, dass es bei der vorgesehenen ökologischen Flutung ab 2.600 m³/s Rheinwasserabfluss unter Wasser stehen würde. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass der Wert dieses Grundstücks allein durch die Androhung oder die Aussage, da kommt ein Polder hin, um die Hälfte gesunken ist. Ich denke, dass ein Ausgleich dafür geschaffen werden muss.

Dr. Henigin (wat):

Herr XXXX⁴, ich kann jetzt nicht genau nachvollziehen, dass Ihre Ausführungen hinsichtlich der Abflüsse und der Überschwemmungen richtig sind, aber ich gehe davon aus, dass dem so ist. Vor diesem Hintergrund werden wir auf Sie zukommen, um dieses Grundstück zu erwerben. Ansonsten sind Schäden, die durch die Polderung verursacht werden, unsererseits auszugleichen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann hatte sich noch Herr Dr. Harms gemeldet. - Erledigt. Herr Weinrebe, bitte!

Weinrebe (Umweltverbände):

Dann würde ich kurz auf zwei, drei Punkte Bezug nehmen, weil es doch nicht ganz unwahrscheinlich ist, dass das Protokoll gelesen wird und damit gearbeitet wird. Ich möchte einen deutlichen Dissens anmelden zu dem, was Herr Ness sagte, dass ökologische Flutungen nur aus positiven naturschutzfachlichen Wirkungen im Wald resultieren. Nach der

Vorgabe „audiatur et altera pars“ gibt es zwei Urheber der UVS. Es wäre doch wünschenswert, dazu noch eine Stellungnahme von Herrn Professor Dister hinzuzufügen, auf dass sich nicht dadurch falsche Schlüsse verbreiten, indem dieses Protokoll gelesen wird.

Zweitens. Wenn vielleicht noch mal die letzte Folie von Herrn Ness zu den landwirtschaftlichen Flächen aufgelegt werden könnte. - Südlich von dem Kleingartengebiet in der Fritschlach ist in Orange eine vorgesehene Kompensationsmaßnahme im Offenland zu sehen. Ich möchte mit Rückgriff auf die Diskussion um den Graben 3 im südlichen Bereich der Fritschlach darauf hinweisen, dass offenbar nicht nur die große Ackerfläche südlich, die laut Aussagen des Umweltamts der Stadt Karlsruhe schon jetzt eine Kompensationsmaßnahme ist, sondern auch die nördlich anschließende Fläche als Kompensationsmaßnahme vorgesehen ist. Das heißt, der Graben 3 in diesem Bereich erfüllt die Funktion der Grundwasserhaltung für Kompensationsmaßnahmen. Inwieweit das wirtschaftlich usw. angezeigt ist, das möchten wir infrage stellen.

Dann wurde seitens des Liegenschaftsamts der Stadt Karlsruhe die Kritik daran vorgetragen, dass wertvolle Ackerflächen in Anspruch genommen werden. Ich wollte kurz entgegensetzen, dass es hier nicht nur um eine flächige Kompensationsmaßnahme geht, sondern insbesondere um eine linienhafte Kompensationsmaßnahme in dem Sinne, dass eine Verbindung vom Rückhalteraum hin zum Randbogen Übergangsbereich Tiefgestade/Hochgestade und dann über die Grünzäsur hinein in den Hardtwald, sprich eine ganz wichtige Leitlinie. Bei der Diskussion über die Frage, ob sich diese Fläche verlagern lässt, muss einfach diese lineare Vernetzungsfunktion betrachtet werden, falls in dieser Richtung Dynamik zu befürchten wäre. Von unserer Seite ist diese Lage der Kompensationsmaßnahme unerlässlich für die Wirkung des Kompensationskonzepts.

Gierth (Stadt Karlsruhe):

Welche Linie meinen Sie?

Weinrebe (Umweltverbände):

Hier in diesem Bereich sind Gehölzpflanzungen vorgesehen, die eine Verbindung darstellen von hier nach hier, beispielsweise für den Fall der Vollfüllung des Rückhalterausms. In diesem Bereich haben wir deutliche Auflockerungen durch Gebäude usw. Das wäre sicherlich hier nicht zu leisten. Sprich: Diese Linie von hier nach da ist integraler Bestandteil des Kompensationskonzepts.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, das nehmen wir einfach mal so zur Kenntnis. - Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn XXXX².

XXXX² (Einwender):

Nur noch mal zur Klarstellung dessen, was Herr XXXX⁴ vorhin angesprochen hat, für Sie vorne am Podium. Das Grundstück der Eheleute XXXX⁴ liegt ganz in der Nähe meines Grundstücks, über das wir uns gestern schon einmal unterhalten haben. Ich will von vornherein sagen: Natürlich haben wir nicht die gleiche Betroffenheit wie die Landwirte, wenn

es um den Verzicht auf die Nutzung oder um die eingeschränkte Nutzung von Grundstücken geht. Bei den Landwirten geht es um die Existenz, bei uns oder bei mir geht es um den entgangenen Freizeitnutzen.

Herr Kugele, Ihre Kollegen vorne auf dem Podium haben mir dankenswerter Weise das Flächenprofil gezeigt und die Überflutung. Es ist de facto schon so, dass diese Grundstücksflächen, die im Moment freizeithlich genutzt werden, nicht nur an sieben Tagen im Jahr, sondern während großer Teile des Jahres überflutet werden. Da stellt sich für mich die konkrete Frage - diese schließt im Grunde auch an die Frage von Herrn XXXX⁹ an -: Welchen Weg müssen wir denn gehen, oder kommen Sie automatisch auf die Grundstückseigentümer zu?

Ich meine, wir reden viele Stunden über Artenschutz und ähnliche Dinge. Das ist meines Erachtens wichtig und richtig, aber wir sollten uns natürlich auch einmal über den Schutz des privaten Eigentums bzw. über Wertminderungen, die hier auftreten, unterhalten. Da ist einfach nur meine Frage: Wie müssen wir private Eigentümer vorgehen? Müssen wir auf Sie direkt zugehen? Müssen wir auf die Stadt Rheinstetten zugehen? Müssen wir uns den Landwirten anschließen? Wie soll das Prozedere erfolgen?

Dr. Henigin (wat):

Das, was ich vorhin bei Herrn XXXX⁴ ausgeführt habe, gilt auch bei Ihnen. Wenn Ihr Grundstück Schaden nimmt, es nicht mehr in der Form genutzt werden kann wie bisher und wenn es eine Entschädigungspflicht seitens des Antragstellers geben wird, dann wird dieser Pflicht selbstverständlich nachgekommen.

Ich bin etwas überrascht, denn meine Information ist, dass das von Ihnen genannte Grundstück im Mittel an sieben Tagen des Jahres überschwemmt ist; ansonsten kann es weitgehend genutzt werden. Das würde sich natürlich in Bezug auf eine Entschädigung auch entsprechend auswirken. Aber wir sagen Ihnen zu, zu prüfen, ob wir Ihr Grundstück auch erwerben können. Wir kämen in dem Zusammenhang auf Sie zu.

Kugele (Antragsteller):

Ich habe verstanden, dass Sie sagen: überwiegend können Sie es nicht nutzen. Das hat mich überrascht, weil es nicht mit meinen Informationen zusammenpasst, sodass ich darum bitten würde, dass Herr Dr. Lang, der Ihnen das gezeigt hat, das vielleicht bestätigt oder auch nicht.

XXXX² (Einwender):

Wir haben uns heute Morgen unterhalten und können uns jetzt vielleicht noch einmal im Detail darüber austauschen.

Kugele (Antragsteller):

Das wäre mir jetzt schon wichtig.

XXXX² (Einwender):

Die sieben Tage sind definitiv zu niedrig.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ja, es ist schon wichtig. Aber die beiden Herren können sich doch in der Pause unterhalten. Zu den Grundstücksnutzungen kommen wir doch noch. Momentan sind wir bei der Landwirtschaft. Ich will jetzt nicht abschweifen, sonst kommen wir, wenn wir durcheinander diskutieren, mit unserem Programm heute nicht durch. Wir haben Fachleute wegen der Schnakenbekämpfung da, die Fischereifachleute sind heute da. Deswegen möchte ich das machen.

Das Thema Grundstücksnutzungen wird noch mal separat von mir aufgerufen, nicht für landwirtschaftliche Flächen, sondern dann für die gewerblichen und für die privaten Flächen.
- Ich frage noch einmal: Gibt es zum Thema Landwirtschaft noch Wortmeldungen?

Meiner Meinung nach war das Thema Landwirtschaft somit abgeschlossen. Es wird ein Gutachter bestellt, dann wird es Gespräche geben. Ich kann den Landwirten zusagen, wenn Sie Probleme haben, können Sie auf die Planfeststellungsbehörde oder auf das Landwirtschaftsamt zukommen, und dann werden wir miteinander reden.

Als nächsten Tagesordnungspunkt rufe ich jetzt auf

Punkt 3.5.2 der Tagesordnung:

Forstwirtschaft

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Wenn wir als Kommune zuerst dürfen, würde gerne für die Gemeinde Au am Rhein zuerst Herr Bürgermeister Rihm und dann ich zu Entschädigungsfragen Stellung nehmen.

Rihm (Gemeinde Au am Rhein):

Wir haben diese Fragen bereits in verschiedenen Gesprächen mit dem Vorhabenträger erörtert. Es wurden schon Aktenvermerke ausgetauscht. Unsere Stellungnahme in Bezug auf den Forst hat wesentliche Punkte beinhaltet. Es ging uns darum, als Gemeinde Au am Rhein bewusst zu machen, dass wir, da wir auf Kiesförderung verzichten - was ich schon einmal erklärt habe -, sehr starken Wert auf unsere Waldwirtschaft legen. Um die Waldwirtschaft nachhaltig zu gewährleisten, müssen wir sie mit einem gewissen Ertrag versehen. Diese wichtige Frage ist natürlich für den Gemeinderat von besonderer Bedeutung. Das heißt, dass nicht noch weitere Verschlechterungen in der Bewirtschaftung unseres Waldes entstehen, da ansonsten gewisse Erträge auch nicht mehr erwirtschaftet werden können. Wenn wir keinen wirtschaftlichen Ertrag mehr haben, dann ist auch die Nachhaltigkeit des Waldes gefährdet. Wir möchten auf eine Kiesförderung nach wie vor verzichten.

Wir haben detailliert vorgetragen, wo wir noch gewisse Probleme sehen. Es gibt ein paar unterschiedliche Meinungen. Wir hatten nach der letzten Besprechung - der Aktenvermerk liegt mir vor - vom 27. September 2016 Ihnen auf diesen Aktenvermerk geantwortet, wo wir noch gewisse Fragen haben. Es wurde mir zugesagt, dass ich in den nächsten Tagen, vielleicht sogar noch heute eine Antwort vom Vorhabenträger zu dieser Frage bekomme.

Ansonsten schlagen wir vor, dass die von uns bereits vorgetragenen Kritikpunkte im Rahmen einer Vereinbarung einvernehmlich geregelt werden. Das wurde auch vom Vorhabenträger zugesichert.

Zu der Frage der Entschädigungsformulierungen möchte unser Anwalt Dr. Melchinger noch Aussagen tätigen.

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Die Entschädigung an sich ist nicht Gegenstand der Entscheidung durch die Genehmigungsbehörde. Wir wollen allerdings auf Folgendes hinweisen: Wir haben einen Dissens, der vielleicht auch im Planfeststellungsverfahren eine gewisse Rolle spielt. Wir hatten heute Vormittag schon einmal die Liegenschaft Auer Grund angesprochen. Die Gemeinde Au am Rhein hat Grundstücke im Polderbereich. Wir haben heute Morgen mit Herrn Ness über die forstwirtschaftliche Entwicklung und den adäquaten Ausgleich gesprochen. Es gibt aber - das ist ein Spezialthema - auch den Bereich auf der Gemarkung Au am Rhein im Poldereinlaufbereich, genauer gesagt vor dem Poldereinlaufbereich, der aber künftig auch durch eine erhöhte Überflutung betroffen ist.

Da haben wir einen Dissens. Der Vorhabenträger sagt: Das liegt komplett außerhalb des Poldergebiets einschließlich des Damms XXVI, der dort ein Stück weit außerhalb des Poldergebiets liegt, aber mit in der Planfeststellung ist. Das, was wir meinen, sind Flächen, die außerhalb dieses Bereichs liegen. Der Vorhabenträger sagt, die liegen komplett außerhalb, deswegen werden sie nicht vom MLR-Entschädigungsmodell erfasst und, und, und.

Wir sagen und halten fest: Das kann aus unserer Sicht nicht der endgültige Stand der Dinge sein, weil auch in diesem, ich nenne es jetzt einmal: Poldereinlaufbereich, Vorbereich durch das künftige Vorhaben Flächen betroffen werden, durch Abtragungen, durch ähnliche Dinge. Von daher werden wir sehen, ob wir in der Vereinbarung noch zu einer Lösung kommen. Ansonsten wollen wir es deswegen zu Protokoll geben, weil die Planfeststellung enteignungsrechtliche Vorwirkung hat und das dort in einem Entschädigungsverfahren an dieser Stelle eine Rolle spielen würde.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zu diesen Flächen eine Stellungnahme?

Dr. Henigin (wat):

Ganz kurz, Herr Dr. Melchinger. Wir haben das Gespräch geführt. Wir haben diese Thematik miteinander bearbeitet. Ich sehe noch nicht zwingend den Dissens, sondern wir sehen Lösungsmöglichkeiten. Sollten wir die nicht ergreifen können, dann bleibt quasi nur noch der Weg, dieses gutachterlich klären zu lassen. Aber ich dachte, dass wir durch die bisherigen Gespräche einer Lösung vergleichsweise nahe kommen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Heuser, Stadt Rheinstetten!

Heuser (Stadt Rheinstetten):

Zum Thema Forstwirtschaft: Dieses MLR-Entschädigungsmodell liegt ja noch nicht vor. Wann ist abzusehen, dass es kommt? Das wäre meine erste Frage. Denn sonst sind unsere Stellungnahmen dazu schwer zu formulieren, wenn wir nicht wissen, worauf wir uns dort einlassen. Deswegen bleibt für die Stadt Rheinstetten die Hauptforderung bestehen, die Fläche zu tauschen oder aufzukaufen, weil das für uns ein Stück losgelöster Forstbereich ist, der dort vorne am Fermasee liegt. - Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kienzler noch.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Herr Kugele weiß, dass ich etwas dazu sagen will. Was für eine erstaunliche Sache! - Ich wollte noch einmal dem Grunde nach, nachdem wir sehr lange über die Landwirtschaft gesprochen haben, über das forstliche Thema reden. Dazu hat die Karte, die wir eben gesehen haben, sehr gut gepasst, wo wir verdeutlicht bekommen haben, dass die flächenhaften Kompensationsmaßnahmen auf nahezu der gesamten Waldfläche im Polder stattfinden. Das wird dann noch ergänzt durch punktuelle Kompensationsmaßnahmen, wie die 2.000 aufgehängten Fledermauskästen, die 200 Vogelkästen etc.

Deshalb wird immer wieder allgemein die Behauptung aufgestellt, dass die volle Funktionsfähigkeit des Waldes nach Inbetriebnahme des Polders weiterhin möglich ist. Das ist einfach nicht richtig. Die Nutzfunktion des Waldes, die man aus Eigentümersicht einfach sehen muss, ist massiv eingeschränkt, und das muss entsprechend entschädigt werden. Darauf haben die Vorredner bereits hingewiesen.

Wir sind schon etwas erstaunt, dass bisher den unteren Forstbehörden bzw. auch dem Arbeitskreis Wald, den es ja gibt, dieses modifizierte Modell noch nicht vorgestellt worden ist. Es hieß zwar mal, das soll in irgendeinem Waldbesitz ausprobiert werden. Dem haben wir dann widersprochen und gesagt: Wir wollen erst einmal das Modell selber kennenlernen. Wir warten noch darauf, wie das Modell aussehen soll und ob das für den Staats- oder Kommunalwald überhaupt tauglich ist. Das muss man noch etwas differenziert sehen.

Ich wollte noch einmal das Auseinanderklaffen im Waldbereich darstellen. Wir haben massiv zurückgehende Nutzungsmöglichkeiten auf diesen Waldflächen im Polder, aber auf der anderen Seite einen enormen Aufwand beim Waldumbau. Ich erinnere an das entsprechende Gutachten, in dem prognostiziert wurde, dass auf 85 Hektar im Polder ein mehr oder weniger intensiver Waldumbau stattfinden muss. Wenn, wie wir es heute gehört haben, gewünscht ist, dass dort hohe Eichenanteile erreicht werden sollen, dann muss man hier auch aktiv Geld in die Hand nehmen. Also wenig Nutzen, hoher Aufwand, hohe Kosten. Wir sind uns auch klar und einig darin, dass dieser Waldumbau nicht in einem Hauruck-Verfahren laufen soll, sondern sukzessive erfolgt, je nachdem, inwieweit sich Schäden einstellen oder auch nicht, mit Naturführung, mit künstlicher Verjüngung. Das wird ein sehr lang andauernder Prozess sein, der intensive Begleitung braucht, sowohl von Forstseite, von Naturschutzseite und vonseiten des Projektträgers und des Waldeigentümers natürlich.

Insofern wird das ein Punkt sein, der sich sehr stark auch im Entschädigungsmodell wiederfinden muss. Das bisherige Entschädigungsmodell ist nicht in der Lage, diesen Belangen Rechnung zu tragen. Insoweit ist das ein wichtiger Punkt, der hier sicherlich nicht einen unmittelbaren Einfluss auf das Erörterungsverfahren hat, der aber doch einen sehr direkten Zusammenhang mit der forstwirtschaftlichen Nutzung und den Interessen der Eigentümer der Flächen hat. - Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Es hatte sich noch Herr Melchinger gemeldet.

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Nachdem das MLR-Entschädigungsmodell angesprochen worden ist, ganz kurz zu Protokoll und zur Kenntnis der Genehmigungsbehörde: In den Gesprächen zwischen der Stadt Rheinstetten und dem Land sowie der Gemeinde Au am Rhein und dem Land hat Herr Migenda vom Regierungspräsidium Freiburg uns gewisse Hinweise gegeben, wie das überarbeitete MLR-Entschädigungsmodell aussehen soll und welche Dinge, die bisher noch nicht berücksichtigt worden sind, künftig berücksichtigt werden sollen. Wir kennen es aber noch nicht.

Klar war aber auch - daraus resultiert die Aussage, es sollte vielleicht auch einmal durchgerechnet werden -, dass man allein mit der Kenntnis des MLR-Modells noch nicht wirklich einschätzen können wird, ob die finanzwirtschaftliche Seite entsprechend den Vorstellungen der jeweiligen forstwirtschaftlich Tätigen ausreichend sein wird. Daher gab es die Aussage von Herrn Migenda, dass man, sobald das Modell endgültig abgestimmt ist und vorgelegt werden kann, das Modell - diese Aussage betraf zunächst einmal die Fläche der Gemeinde Au am Rhein - tatsächlich einmal anwendet, um zu sehen, was am Ende herauskommt.

Das zu Ihrer Kenntnis. Das heißt, wir können an dieser Stelle im Moment noch überhaupt nicht sagen, was herauskommt und wie weit wir sind. Klar ist, dass es im Wesentlichen Gespräche zwischen den Kommunen und den Forstwirtschafttreibenden und dem Land sein werden. Aber im Moment haben wir noch keine abschließende Einschätzung dazu, befinden uns aber in den entsprechenden Gesprächen und Abstimmungen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kugele!

Kugele, Antragsteller:

Ich sage sehr gerne etwas zum MLR-Modell, weil viele der Anwesenden mit diesem Spezialbegriff vermutlich nichts anzufangen wissen. MLR steht für das Ministerium für Ländlichen Raum. Das MLR-Modell ist sehr überholungsbedürftig. Es ist ein altes Modell; da stehen sogar - ich bin ganz ehrlich - noch D-Mark-Beträge drin. Wir haben schon vor langer Zeit diejenigen, die dafür verantwortlich sind, gebeten, dieses Modell fortzuschreiben, weil es in Bellenkopf/Rappenwört dringend gebraucht wird.

Dieses MLR-Modell, auch das überarbeitete, war bisher die Grundlage und soll weiterhin die Grundlage sein für Forstentschädigungsleistungen für staatlichen, aber auch für

kommunalen Wald, und zwar nicht in der Form von Einzelentschädigungen im Schadensfall, sondern durch eine gutachterliche Ermittlung auf der Grundlage der Randbedingungen, die dieses Modell hergibt, für eine Pauschal- und Einmalentschädigung, natürlich auch mit Hochrechnungen über viele Jahre hinweg.

Der Stand des Modells ist leider so - ich habe zuletzt vor wenigen Tagen in Freiburg angefragt -, dass wir immer noch nicht mehr wissen, Herr Dr. Melchinger, als Herr Migenda uns gemeinsam vorgetragen hat. Wer ist Herr Migenda? Herr Migenda ist, flapsig ausgedrückt, der Chef des IRP; er leitet das große IRP-Referat im Regierungspräsidium Freiburg. Herr Migenda hat mit seinen Mitarbeitern die Federführung im IRP. Deshalb ist er auch verantwortlich für die Fortschreibung dieses Modells.

Stand der Dinge ist, dass die Forstliche Versuchsanstalt, die auch bisher die fachlichen Grundlagen gelegt hat, um dieses Modell zu erarbeiten, ihre Grundlagen erarbeitet hat. Das hat sehr lange gedauert. Bemerkung dazu: Der Forst selber ist derjenige, der die forstfachlichen Grundlagen für die Entschädigung des Forstes legt. Von daher ist auch nicht zu erwarten, wenn der Forst selbst die Vorschläge für seine eigene Entschädigung macht, dass dies nicht zum Besten des Forstes ausfallen wird. Herr Kienzler, Sie können dann gerne darauf erwidern. Das ist die erste Aussage.

Stand der Dinge ist, dass ich höre, dass die Gespräche zwischen der Wasserwirtschaft, dem IRP-Referat und dem Forstbetrieb nahezu beendet sind, dass man eine gemeinsame Position findet. Die gemeinsame Position wird dann hoffentlich schnell den beiden Ministerien vorgetragen, also dem Umweltministerium, zuständig für das IRP, und dem MLR, wo der Forst nachgeordnet ist. Dann hoffen wir, dass sich diese beiden Ministerien so rasch wie möglich einigen können zur Aktualisierung dieses Modells. Das wird die Grundlage unserer weiteren Gespräche sein.

Herr Kienzler, wir haben in unserer Arbeitsgruppe Forst - Sie haben angesprochen, dass es diese Arbeitsgruppe gibt - schon mehrfach zusammengesessen. Von daher weiß ich, dass Sie versucht haben - das begrüßen wir auch sehr -, hoffentlich mit Erfolg - das werden wir sehen -, die aus Ihrer Sicht spezifischen Verhältnisse des Raums Bellenkopf/Rappenwört zum Forst auf Ihrer Forstschiene einzubringen. Ich weiß, dass Sie auch bei einem wichtigen Gespräch vor vielen Monaten persönlich dabei waren, von dem ich gar keine Kenntnis habe. Insofern sind Sie möglicherweise in der Erkenntnis weiter. Auch dieses kann dazu beitragen, dass wir am Ende ein Produkt haben - ich kenne es nicht, ich weiß nicht mehr als Sie -, das die Grundlage ist. Nach dem, was ich höre, ergeben erste Berechnungen im Vergleich zwischen altem Modell und neuem Modell eine mehr als zweifach erhöhte Entschädigungssumme. Das ist alles, was ich dazu weiß. Wir werden, sobald es vorliegt, dann in weiteren Kontakt miteinander treten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hatten sich Herr Kienzler und Herr Himmel noch einmal gemeldet.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Ich darf vielleicht ergänzen. Es ist richtig, dass die Forstliche Versuchsanstalt beauftragt wurde - das hat aber deshalb so lange gedauert, weil sie so lange keinen Auftrag bekommen

hat -, dieses Entschädigungsmodell zu überarbeiten. Ich möchte - da spreche ich jetzt als kommunaler Forstvertreter - darauf hinweisen, dass die Forstliche Versuchsanstalt Teil der Landesverwaltung ist und vielleicht nicht unbedingt weisungsfrei ist, sodass wir als Vertreter des kommunalen Waldbesitzes dies schon hinterfragen. Gegebenenfalls muss dann ein unabhängiger Gutachter vielleicht noch einmal prüfen: Passt dieses Modell oder passt es nicht? Dann muss eben noch ein anderer Gutachter her und diese entsprechende Schadenssituation bewerten.

Ich habe hohes Vertrauen in die Kollegen von der FVA, aber auch eine gewisse Skepsis, weil die Kollegen dort auch nicht immer ganz ohne Druck leben, so will ich es einmal vorsichtig sagen. Das wird noch ein spannender Prozess werden. Mir ist ein ganz großes Anliegen dabei: Für mich ist letztlich gar nicht so entscheidend, was an Geld unten herauskommt, sondern entscheidend ist, dass der Waldbesitzer künftig dauerhaft in der Lage ist, die Wälder so zu pflegen, zu entwickeln, wie es in diesem Polder sach- und fachgerecht notwendig ist, dass wir auch den Waldumbau so gestalten, dass er möglichst optimal läuft, und nicht aus Mangel an entsprechenden Ressourcen irgendeine Billigheimer-Variante wählen. Ich glaube, das ist das oberste Ziel, das wir gemeinsam verfolgen müssen. Diese ökologische Aufwertung soll auch im Wald entsprechend umgesetzt werden. Darum geht es letztlich, dass die Waldbesitzer nicht auf den Kosten sitzen bleiben.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Himmel!

Himmel (Landratsamt Karlsruhe):

Es ist in der Tat schwierig, jetzt schon fundiert darüber zu reden, wie wir mit dem Modell werden umgehen können, weil wir es einfach noch nicht vorliegen haben. Aber es ist ein Modell - das sei einfach noch einmal betont -, und es wird weiterhin ein Modell bleiben, über das man dann auch reden können muss.

Dennoch schon an dieser Stelle der Hinweis: Wir haben im Wald Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen, die man im Groben in zwei Gruppen gliedern kann. Das eine ist der große Block mit dem Waldumbau innerhalb des Polders. Genau dafür brauchen wir unter anderem dieses Modell. Dies ist eine Maßnahme, die sich über einen sehr langen Zeitraum hinziehen wird. Deshalb muss im Grunde genommen jedem klar sein, dass das Ganze mit diesem Modell über eine lange Zeit angelegt sein muss und dass man auch in Jahrzehnten gegebenenfalls immer noch damit zu tun haben wird. Insofern ist es wichtig, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, dass es ein Modell ist. Es reicht weit in die Zukunft und ist deshalb auch mit Unsicherheiten behaftet.

Der andere Block sind die Ersatzaufforstungen. Das ist für uns Forstleute die kleinere Übung - in Anführungszeichen -, rein von der Betrachtung und von der Umsetzbarkeit her. Da hätte ich die Bitte an die Planfeststellungsbehörde, im Planfeststellungsbeschluss auch Zeitrahmen zu benennen - das ist eigentlich üblich, aber ich weiß aus Erfahrung, dass das früher nicht immer der Fall war -, Zeitrahmen für die Umsetzung, durchaus gestaffelt nach dem Fortschritt beim Polderbau, zum Beispiel für die Waldumwandlung, sodass man es zeitlich etwas fassen kann, bis wann was zu erbringen ist. - Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke, Herr Himmel. - Herr Ness!

Ness (IUS):

Ich würde gerne darauf hinweisen, dass Herr Dr. Späth gekommen ist. Herr Späth leitet das ILN in Bühl und hat im Zusammenhang mit der Polderplanung das Ganze nachhaltig unterstützt, indem er einerseits diese forstliche Risikoanalyse gemacht hat, also analysiert hat, was in dem Augenblick passiert, wenn die Retention bzw. die ökologischen Flutungen wirken.

Der zweite Punkt, der von Herrn Späth untersucht wurde, war die Frage, wie die Zielbestockung zukünftig sein könnte, sodass dazu auch ein Rahmen vorgegeben wurde. Wenn es Fragen in diesem Zusammenhang gibt, haben wir jetzt den richtigen Fachmann mit am Tisch.

Auch ich kenne natürlich dieses noch nicht endgültig existierende Modell nicht. Ich möchte aber noch einmal ganz deutlich machen: All die Maßnahmen, die hier zu Grünflächen geführt haben - das ist der wesentliche Teil der Waldfläche, zumindest auf Karlsruher Gemarkung, Herr Kienzler und Herrn Himmel -, konnten damals in dem MLR-Modell alt nicht berücksichtigt werden, denn diese kommen im Wesentlichen aus dem Natura-2000- und Artenschutzthemenbereich. Die Maßnahmen, die damit im Zusammenhang stehen, sind in dem alten Modell nicht berücksichtigt worden. Das alte Modell hat sich im Wesentlichen mit der Frage beschäftigt, wie der wirtschaftliche Schaden zu kompensieren ist.

Hier geht es um eine ganz andere Fragestellung, nämlich: Wie kriegen wir den Wald dazu, dass es ihm möglich ist, all die Funktionen zu erfüllen, die er bezüglich Natura 2000 und Artenschutz zusätzlich leisten soll? Das sind natürlich zusätzliche Kosten, die in dem alten Modell nicht berücksichtigt wurden. Ob die in dem neuen Modell berücksichtigt werden, kann ich nicht vorhersehen. Aber das sind auf jeden Fall weitere Positionen, die faktisch vom Vorhabenträger berücksichtigt werden müssen, wenn er von Ihnen die Unterstützung und Mitwirkung bei der Umsetzung dieses Projekts erwartet.

Kugele (Antragsteller):

Ich darf ergänzen, dass ich keine Information habe, die dafür spricht, dass das im neuen MLR-Modell neu drin ist. Das wird nicht drin sein und insofern ist das natürlich separat zu entschädigen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zum Thema Forstwirtschaft noch Fragen? - Herr Weinrebe, bitte!

Weinrebe (Umweltverbände):

Wenn man das Thema Forstwirtschaft im Wirkraum des Projekts anschaut, findet sich im Landschaftspflegerischen Begleitplan unter anderem eine Vermeidungsmaßnahme V 14 - Aussparen von Pappeln aus der forstlichen Nutzung. Nun ist es leider so, dass die dort gelb markierten Bereiche, in denen das passieren soll, teilweise auch an einsichtigen Stellen entlang von Wegen liegen und teilweise sogar an Stellen liegen, an denen Exkursionen

vorbeikommen, die von Naturschutzverbandsvertretern geführt werden. Gerade im Bereich südlich des Rheinstrandbades haben wir einen gelben Cluster, in dem laut Vermeidungsmaßnahme 14 die Pappeln belassen werden sollen, wo doch ein sehr deutlicher Einschlag stattgefunden hat. Herr Kienzler weiß, welche Fläche gemeint ist.

Insofern möchten wir darum bitten, noch einmal abzugleichen, wie weit diese Maßnahme V 14 noch so darstellbar ist, wie sie im LBP vorgesehen ist, oder ob weitere Flächen rausgeflogen sind. Dann wäre nämlich die Frage, ob sich die Wirksamkeit unterscheiden würde, wenn die Baumanzahl sich unterscheiden würde. Das als Vorsatz.

Während der Bauzeit haben wir es mit zahlreichen Maßnahmen, Rodungen und Einschlägen, zu tun, sodass aus unserer Sicht das, was da passiert, nicht in das Konzept der guten forstlichen Praxis einzuordnen ist, sondern man kann es in das Konzept Eingriff für ein Vorhaben einordnen. Insofern sind die entsprechenden Maßnahmen unter der Überschrift Vermeidungsmaßnahmen zu treffen. Da sehen wir noch ein paar Defizite, die nicht nur direkt am Bauwerk handelnd durch eine Baufirma, sondern begleitend vor Baufeldräumung usw. auch durch den Forst erfolgen. Es geht um Vermeidungs- oder konfliktvermeidende Maßnahmen, die sich so noch nicht in den Unterlagen befinden, soweit wir gesehen haben, die sich aber analog in Planfeststellungsbeschlüssen zu Baumaßnahmen am Rhein, die in jüngster Zeit ergangen sind, finden.

Das wäre einmal die Beschränkung der Rodungs- und Fällarbeiten auf die Zeit außerhalb des Zeitraums zwischen 1. März und 30. September, zur Bauzeit dann wirksam für den gesamten Bereich. Zweitens, teilweise schon ausgeführt, aber das sollte grundsätzlich gelten, ergänzende Bestandserfassung von Fledermäusen, Baumquartierkontrollen und gegebenenfalls schonende Fällung entsprechend vorzuschreiben, nicht nur im direkten Bereich Eingriff der Baufirma, sondern genauso, wenn vorbereitend der Forst tätig wird. Drittens. Bei Habitatbäumen, die entfernt werden müssen - da gibt es welche -, sollte ebenfalls eine Bauzeitbeschränkung vorgesehen werden. Beispielhaft wird zum Schutz von Fledermäusen oftmals auf den Zeitraum Anfang Oktober bis Ende November verwiesen.

Das wären Festsetzungen, die sich an anderer Stelle wiederfinden, von denen wir in Würdigung der hohen Wertigkeit fordern, dass sie für die Forstwirtschaft im Raum während der Bauzeit entsprechend niederzulegen sind. - Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, wir nehmen das zu Protokoll. - Gibt es weitere Anmerkungen zur Forstwirtschaft?
- Herr Kienzler, bitte!

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Ich wollte bloß, weil ich morgen wahrscheinlich nicht da sein kann, noch einen Punkt ergänzen, der wahrscheinlich dann unter Punkt 3.10 - Bauliche Anlagen - noch einmal kommen könnte. Der forstliche Stützpunkt im Rappenwört muss im Zuge der Baumaßnahme verlegt werden. Es ist mir bloß wichtig, dass entsprechend frühzeitig das Gespräch und der Kontakt gesucht werden, damit wir einen adäquaten Weg gehen. Das wird auch Bestandteil der Vereinbarung mit der Stadt Karlsruhe werden. Ich wollte es aber der Vollständigkeit halber erwähnen.

Für uns ist es natürlich wichtig, dass, bevor der alte Betriebshof abgerissen wird, die Ersatzbaugeschichte in Betrieb sein muss, um die Waldbewirtschaftung dort sicherzustellen.

Kugele (Antragsteller):

Kurze Antwort, Herr Kienzler. Das ist Teil unserer Gespräche über die Vereinbarung und selbstverständlich ein Baustein davon. Wir gehen davon aus, dass Sie entweder bei den Gesprächen selbst dabei sind, wenn wir zu diesem Punkt kommen, oder Ihre Stimme einem anderen geben.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Eine Verständnisfrage: Stehen der neue Standort und die Größe des Bauwerks schon fest?

Kugele (Antragsteller):

Der Stand der Beratungen mit der Stadt Karlsruhe ist, dass die Stadt eine Ersatzfläche zur Verfügung stellt, selbst dort das Gebäude errichtet und dass wir das finanzieren, vom Grundsatz her, Verkehrswert.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Nur so ein Gedanke: Dazu ist wahrscheinlich auch ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Wird das separat durchgeführt, oder wird es integriert? Das müsste doch abgestimmt werden.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Das ist bisher noch nicht abgestimmt. Es ist so, dass dieser Ersatzstandort am Waidweg außerhalb des Retentionsraums besprochen ist. Alles Weitere ist noch offen.

Kugele (Antragsteller):

Die Stadt hat bisher uns gegenüber keine weiteren Schritte hinsichtlich des Grundstücks usw. unternommen. Aber Stand der Dinge nach meiner Erinnerung ist, dass vorgesehen ist, dass die Stadt diese Tätigkeiten komplett selbstständig übernimmt und wir eine noch zu vereinbarende Entschädigungssumme bezahlen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ja, aber wenn das Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens werden soll und die Errichtung mit genehmigt werden soll, dann müssten - - Das sehen Sie nicht so? Okay.

Kugele (Antragsteller):

Das Ergebnis meiner Ausführung ist, dass es aus unserer Sicht nicht Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses sein muss, wenn wir uns vorher mit der Stadt vereinbaren.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. Danke schön. - Herr Gierrh!

Gierth (Stadt Karlsruhe):

Als damals zuständiger Amtsleiter muss ich den Ausführungen von Herrn Kugele zustimmen. Es gab ein Gespräch zwischen uns beiden, dass wir ins Auge fassen, dass die Baugenehmigung im Rahmen des Betriebshofes getrennt erteilt wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. - Zu forstlichen Fragen noch weitere Punkte? - Dann habe ich eine Frage zum Verfahren. Es sind zwei Kolleginnen von Baden TV gekommen. Ich habe das vorhin gesehen. Herr Menzel hat die Damen draußen betreut und hat vielleicht ein kleines Interview gegeben. Diese Damen würden jetzt gerne einen Kameranachschwenk durch unseren Raum machen. Generell sind während der Erörterungen keine Bildaufnahmen zugelassen. Ich würde Sie einfach bitten, dass Sie kurz sitzenbleiben, so wie Sie sitzen, dass wir die Erörterung kurz unterbrechen und die Damen die Möglichkeit hätten, durch den Saal einen Kameranachschwenk zu machen. Wer damit nicht einverstanden wäre, müsste jetzt schnell rausgehen.

Ich kann Ihnen zwischendurch noch erzählen, wie es weitergehen soll. Das hat mit der Erörterung direkt nichts zu tun. Wir würden jetzt gerne noch das Thema Jagd und Fischerei behandeln und dann die Pause machen. Danach würden wir einsteigen in das Thema Gesundheit und das Thema Schnakenbekämpfung oder Beeinflussung durch Schnaken.

Kugele (Antragsteller):

Herr Schneider, wir hatten es miteinander besprochen. Ich darf darauf hinweisen, dass unser Gutachter, der das limnologische Gutachten zum Fermasee gemacht hat, Herr Dr. Spang, uns gegen 17 Uhr verlassen muss, weil er einen wichtigen Gemeinderatstermin hat. Wenn wir das Thema Fermasee noch in dieser Zeit behandeln würden, dann würde er zur Verfügung stehen. Ansonsten müssten wir versuchen, ohne ihn klarzukommen. Darauf wollte ich einfach hinweisen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Fermasee im Sinne der Badenutzung?

Kugele (Antragsteller):

Das ist genau sein Thema gewesen. Er hat Badegewässer - - Ich wollte es einfach nur sagen.

Dann rufe ich auf den

Punkt 3.5.3 der Tagesordnung:

Jagd und Fischerei

Ich darf dazu Herrn Dr. Hartmann vom Regierungspräsidium begrüßen, den Fischereisachverständigen für den Regierungsbezirk. Gibt es zum Thema Jagd und Fischerei von Ihrer Seite Wortmeldungen? Wir haben Stellungnahmen vom

Landesfischereiverband, und wir haben Stellungnahmen vom Fischereisachverständigen. Herr Dr. Hartmann, sehen Sie die Notwendigkeit, dass wir noch bestimmte Dinge detailliert erörtern?

Dr. Hartmann (RP Karlsruhe):

Ich beantworte gern Fragen. Dazu bin ich da.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann möchte ich gerne eine Frage stellen, die heute Morgen aufkam. Das können wir vielleicht gleich klären. Das war heute Morgen von den Naturschutzverbänden vorgetragen. Da ging es um eine Anlegestelle für die Fischerei bei der Altrheinbrücke. Es wurde kritisiert, dass diese Anlegestelle, dieser Hafen, viel zu groß dimensioniert sei.

Dr. Hartmann (RP Karlsruhe):

Da haben Sie mich gleich eiskalt erwischt, Herr Schneider. Das sind Detailfragen, die zur Ausübung der Fischerei zählen. Das heißt, man muss sich das anschauen, was ist zur Hegeverpflichtung notwendig, welchen Umfang muss sowas haben? Das muss im Detail besprochen werden. Ich sehe das auch nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Polder, sondern das ist eine grundsätzliche Nutzungsfrage des Fermasees. Der Fermasee ist ein Landesfischereirecht. Da sind ja auch die Liegenschaften zuständig. Das muss im Einzelfall geklärt werden. Das kann aber außerhalb des Verfahrens geklärt werden.

Dr. Henigin (wat):

Herr Dr. Hartmann, um das nur noch mal klarzustellen: Wir haben hier im Bild, wo das ist. Das ist Beginn Hermann-Schneider-Allee, also die Altrheinbrücke am Grünen Wasser.

Dr. Hartmann (RP Karlsruhe):

Auch das ist ein Landesfischereirecht. Von daher bestehen dort die gleichen Grundsätze. Aber das muss man im Detail klären. Wie gesagt, das sind Nutzungstatbestände, die auch vor dem Antrag bestanden haben und die in die Ausübung der Fischerei gehen. Da sehe ich jetzt keinen Unterschied zum Verfahren. Ich denke sowieso grundsätzlich, dass ja allen Anwesenden bewusst ist, dass die Fische so ziemlich die einzige Gruppe sind, die von diesen Flutungen profitieren wird. Deshalb halte ich mich jetzt auch ganz bedeckt.

(Zuruf von Kugele [Antragsteller])

- Natürlich im positiven Sinne, Herr Kugele.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hat sich Herr Schröder gemeldet.

Schröder (NaturFreunde):

Heute Morgen haben wir doch darüber gesprochen. Ich lese es jetzt gerade im Ordner 1 unter 7.3.5.9 Ein- und Aussatzstellen für die Kanuten. Das ist an der Altrheinbrücke; das steht da. Heute Morgen hieß es, dass es nur für die Angler wäre, jetzt ist dieser Hafen aber auch für die Kanuten, dieser große Hafen von der Frau Rohde.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Aber es ist keine Anlegestelle für die Kanuten, kann ich mir vorstellen. Aber dort sitzt ein Kanute, der Herr XXXX³, der kann vielleicht etwas dazu sagen.

XXXX³ (Kanuvereine):

Ich vertrete die Kanuvereine aus Rappenwört. Für die Kanuvereine ist diese Anlegestelle unwichtig. Es gibt aber sehr viele gewerbliche Kanuverleiher, die sich bisher im Bereich der Kanuvereine, der Bootshäuser, lagern und unterkommen. Wir wollen damit an sich nichts zu tun haben und sind froh, wenn diese Kanuten, die gewerblich unterwegs sind, woanders unterkommen können.

Ness (IUS):

Halt stopp, halt stopp! Das ist eine zulässige Nutzung. So, wie ich es heute Vormittag ausgeführt hatte, ist es auch richtig: Das ist deren zentrale Stelle zum Einsetzen. Und deshalb wird es für beides gebraucht. Es wird für die Angelfischerei gebraucht, und es wird für diese zulässige Nutzung gebraucht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Herr Poguntke, bitte!

Poguntke (Stadt Karlsruhe):

Vielleicht ist es doch wichtig, klarzustellen, von was wir reden, von welcher Stelle wir reden. Es gibt die Kanuvereine. Die haben eine Ein- und Umsetzstelle. Die bekommen das Bauwerk 3. Wir haben vorne an der Hermann-Schneider-Allee, rechts gelegen, derzeit im Altrheinarm festliegende Nachen auf dem Wasser, im Wasser, unter dem Wasser. Um diese neue Hafenanlage geht es uns, die dort aus unserer Sicht – so hat es die Frau Rohde heute Morgen auch für diesen Bereich thematisiert – überdimensioniert scheint, die unnötigerweise – ich dramatisiere jetzt vielleicht etwas – noch Reserven anbietet, deren Notwendigkeit angezweifelt wird. Um diesen Bereich geht es. Wenn da jetzt die Einsatzstelle der gewerblichen Kanuten, also Kanufahreranbieter, angesprochen wird, dann ist das insoweit Bestand, als man dort den Gemeingebrauch ausnutzt, aber eben nicht mehr. Die brauchen eigentlich auch keine Anlegestelle. Die setzen dort ein, wo es geht. Die bekommen keinen Hafen, weil das nicht der Anspruch des Gemeingebrauchs ist. Aber um diese Stelle geht es uns. Die sollten wir vielleicht jetzt auch noch mal thematisieren.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielleicht noch ein Hinweis von meiner Kollegin, von der Frau Schlichting: Wenn dort gewerbliche Nutzung stattfindet, dann machen wir das im Landkreis so, dass eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich ist. Ich denke, das macht die Stadt wahrscheinlich ähnlich, oder nicht? Bei uns ist da eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich.

Frau Könekamp (Stadt Karlsruhe):

Meines Wissens hatten wir das mal so und haben dann aber vom Regierungspräsidium den Hinweis bekommen, dass das nicht zulässig sei.

(Heiterkeit)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Da haben wir was zu klären.

Ich frage jetzt noch einmal: Wir haben jetzt den Fischereisachverständigen hier. Gibt es noch irgendwelche Fragen seitens der Kommunen, seitens der Verbände oder der Privaten in Richtung Fischereisachverständiger? – Das ist nicht der Fall.

Dann habe ich noch das Thema Jagd auf der Tagesordnung stehen. Haben wir irgendwelche Jagdpächter unter uns, die Fragen haben? – Haben die Kommunen zum Thema Jagd irgendwelche Fragen?

Gierth (Stadt Karlsruhe):

Wir sind ja vom Liegenschaftsamt gleichzeitig die Geschäftsstelle der Jagdgenossenschaft des Stadtkreises Karlsruhe. Wir gehen davon aus, dass das Thema Jagdverpachtung und gegebenenfalls Minderung im Rahmen der abzuschließenden Vereinbarung noch mit geregelt wird.

Ness (IUS):

Dadurch, dass Auenlebensräume die höchsten Wilddichten haben, die in Mitteleuropa denkbar sind, ist das fachlich völlig unbegründet.

Gierth (Stadt Karlsruhe):

Genau da haben ein Problem gegebenenfalls mit der Wildschadensregulierung. Aber ich denke, das brauchen wir hier nicht in dieser Breite zu diskutieren, sondern das können wir dann im Rahmen der Vereinbarungsthematik machen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, danke schön. – Dann schaue ich auf die Uhr. Ich möchte gern eine kleine Pause machen. Wir machen weiter um 15.30 Uhr.

(Unterbrechung von 15.09 Uhr bis 15.36 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

Es gibt noch eine Wortmeldung zum Thema **Naturschutz**. Die Frau Rohde möchte noch etwas beitragen, damit es auf jeden Fall im Protokoll erscheint. Frau Rohde, bitte!

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Herr Bantz sitzt mittlerweile im Rathaus und hat noch einmal genau nachgeschaut. Wir können jetzt eine Schnecken-Richtigstellung machen. Die große Wiese beim Sportzentrum Fritschlach wird in das FFH-Gebiet aufgenommen wegen der Bedeutung des Vorkommens, und die kleinen Grundstücke im Gartenhausgebiet Fritschlach werden nicht in das FFH-Gebiet aufgenommen. Die werden auch nicht bebaut, die werden weiterhin von der Stadt gepflegt. Die bleiben so erhalten, wie sie sind. Sie werden nur nicht mit einem weiteren Schutz bedacht. – Das war es meinerseits.

Dr. Henigin (wat):

Frau Rohde, noch zur Klarstellung. Um welche Schnecke handelt es sich jetzt?

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Um die Bauchige Windelschnecke und vor allem um die Schmale Windelschnecke.

Dr. Henigin (wat):

Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann haben wir das ins Protokoll aufgenommen und können weitergehen in unserer Erörterung. Wir kommen zu

Punkt 3.3 der Tagesordnung:

Mensch

Da haben wir die Themen Gesundheit, Stechmücken, Erholung und Freizeitnutzung. Zum Thema Erholung und Freizeitnutzung werden wir natürlich auch das Baden im Fermasee mit reinnehmen. Wenn wir recht zügig diskutieren, wird das auch bis 17 Uhr reichen.

Zum Thema Mensch möchte der Herr Ness kurz eine Einführung geben.

Ness (IUS):

Vielen Dank, Herr Schneider. Wir haben über jede Menge Schnecken und andere Tiere und Pflanzen schon intensiv diskutiert, und der eine oder andere hat sich sicherlich gefragt: Spielt denn der Mensch in der Umweltplanung überhaupt keine Rolle? Im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz steht er dort an erster Stelle, und es ist natürlich

selbstverständlich, dass die Belange, die mit dem Menschen in Zusammenhang stehen, auch im engen eigentlichen Sinne ganz wichtig sind zu prüfen.

Der Prüfgegenstand ist, dass Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen garantiert sind. In dem Zusammenhang sind zwei Aspekte ganz besonders wichtig: das Thema Schnaken und die Erholungsfunktion des Vorhabengebiets. Ich möchte jetzt eigentlich auf die Stechmücken gar nicht groß eingehen, weil das Dr. Arnold viel kompetenter als ich machen kann. Ich möchte aber kurz etwas zu dem Punkt Erholung und Freizeit sagen.

Da ist es so, dass der Raum überragende Bedeutung hat vor den Toren Karlsruhes, natürlich für die Rheinstettener und für die Bürger von Au am Rhein. Spazierengehen, Wandern, Walken, Talken, Radfahren, Wassersport und auch Reiten finden in diesem Raum statt. Und es gibt auch ein paar einrichtungsbezogen wichtige Punkte, die Ihnen alle hier natürlich besonders bewusst sind. Das heißt, im Rahmen dieses Projektes war eine intensive Beschäftigung damit verbunden, wie man im Bereich des Rheinstrandbades, der Vereinsheime, des Naturschutzzentrums diese Nutzungsmöglichkeiten mit garantiert. Das sind Aspekte des Vorhabens, über die wir im Laufe der Erörterung schon intensiv diskutiert haben, die ganz zentral darauf ausgerichtet sind, diese Erholungsmöglichkeiten zu garantieren.

Über den Fermasee haben wir gestern Abend schon gesprochen. Da kommt es zu Einschränkungen, die mit den ökologischen Flutungen im Zusammenhang stehen. Wichtig ist mir hervorzuheben, was im Bereich des Rheinufers bei Neuburgweier vorgesehen ist. Da soll es im Bereich des Fähranlegers entsprechende Aufwertungen geben, die auch nachhaltig sichern sollen, dass die Zugänglichkeit dort - -

(Zuruf von Rihm [Gemeinde Au am Rhein] - Heiterkeit)

- Herr Rihm, Entschuldigung, 1 : 0 für Au am Rhein. – Ich kann nachher, wenn das gewünscht ist, noch detaillierter ausführen, wie bezüglich des Reitwegekonzepts und der anderen Wegekonzepte die Bemühung ist, innerhalb des Retentionsraums auch bei ökologischen Flutungen, die ja in den hochgelegenen Bereichen nur selten auftreten, diese Erholungseignung sehr, sehr lange aufrecht zu erhalten. Das ist also ein Punkt, der uns ganz wichtig ist.

Herr Professor Mürb hat gestern in der Diskussion gesagt, er könne sich noch viel, viel mehr bezüglich des Erlebens des Hochwassers vorstellen, was der Vorhabenträger im Bereich des Rheinstrandbads und der auch dort denkbaren Flutungen ausschließt. Aber es gibt auf großer Fläche die Möglichkeit, sowohl im Wald als auch im Offenland, diese ökologischen Flutungen dann zu erleben, weil ein Teil des Wegesystems auch ganz gezielt durchgängig so in der Höhe angepasst wird, dass es dann tatsächlich in dem zentralen Gerüst auch bei den höheren ökologischen Flutungen erlebbar ist.

Damit möchte ich schon schließen. Das Thema, das uns sicherlich am meisten beschäftigen wird, weil dort nicht, wie bei der Erholung, überwiegend positive Aspekte zu sehen sind, sondern Befürchtungen bestehen, wird sicherlich das Thema Schnaken sein.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Müller, bitte!

Müller (Stadt Karlsruhe):

Nur eine Frage zur Tagesordnung und der Reihenfolge, ob wir jetzt das Thema Erholung noch einmal behandeln oder nach dem Thema Schnaken darauf eingehen?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir gehen nach dem Thema Schnaken darauf ein.

Müller (Stadt Karlsruhe):

Okay, danke.

Punkt 3.3.2 der Tagesordnung:

Stechmücken

Dr. Arnold (KABS):

Als nächstes stellt sich die Frage: Gehen wir zunächst zur KABS oder zuerst zu den gefährlichen oder krankheitsbringenden Stechmücken?

Ness (IUS):

Ich glaube, es ist sinnvoll, sich erst einmal mit den Mücken zu beschäftigen; denn ohne Mücken keine Plage.

Dr. Arnold (KABS):

Das heißt, ich mache weiter; gut.

Meine Damen und Herren, ich stehe mal kurz auf, damit Sie sehen, wer redet. Mein Name ist Andreas Arnold. Ich bin von der Stechmückenbekämpfung, von der KABS, und bin zuständig für den Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Von daher bin ich gebeten worden, hier ein bisschen zur Stechmückenbekämpfung im Bereich des Rückhalteraums zu sagen. Ich habe meinen Kollegen Herrn Jöst mitgebracht, der hier im Bereich Au am Rhein zuständig ist für die Schnakenbekämpfung. Unser Kollege, der die Bekämpfung direkt im Polder macht, ist zurzeit in Urlaub und lässt sich durch uns vertreten.

Frau Beyer, machen Sie bitte weiter; ich habe meine Assistentin mitgebracht, die die Bilder weiter schaltet. – Ich möchte ganz kurz auf die Notwendigkeit der Bekämpfung eingehen. Warum bekämpft man eigentlich Stechmücken? Das ergibt sich aus der Biologie dieser

Organismengruppe, die übrigens neben den Fischen wahrscheinlich auch durch die ökologischen Flutungen profitieren wird, als zweite Organismengruppe. Das Problem ist, dass Stechmücken nach Hochwässern eine Massenentwicklung durchmachen. Stechmücken, zumindest diejenigen, die wir bekämpfen, zeigen ein Wanderverhalten, und sie haben natürlich den Bluthunger, der uns sozusagen am unangenehmsten aufstößt.

Bitte weiter. Wenn man jetzt schaut: Stechmücke. Es gibt nicht **die** Mücke, sondern es gibt in Deutschland über 50 Stechmückenarten. Leider werden es immer mehr durch die Mücken, die jetzt bei uns eingeschleppt worden oder eingewandert sind. Bei der Stechmückenbekämpfung der KABS konzentrieren wir uns im Wesentlichen auf die sogenannten Überschwemmungsmücken. Der Name sagt es: Sie treten also nach Überschwemmungen auf, sei es natürlicherweise oder sei es durch irgendwelche ökologischen Flutungen bedingt. Das ist den Stechmücken wurscht. Eines der Probleme, verbunden mit diesen Mücken, ist, dass sie Dauereier ablegen.

Bitte weiter. Diese Eier werden in ganz bestimmten Bereichen der Auen abgelegt, und zwar im Übergangsbereich zwischen Schilf und Weiden, Wäldern, sozusagen im mittleren Hochwasserbereich eines natürlichen Hochwassers. Dort liegen die Eier im Boden. Diese Eier können lange, lange Trockenzeiten überdauern, bis zu zehn Jahren. Nach einer Flutung, wie gesagt, nach einer natürlichen oder künstlichen Flutung schlüpfen aus diesen Eiern binnen weniger Stunden die Stechmückenlarven, die sich dann entwickeln können.

Bitte weiter. Wenn wir über Stechmückenlarven sprechen und die Massenentwicklung, dann bedeutet das, dass sich bei idealen Schlupfbedingungen in den Überflutungsflächen bis zu eine Million Larven pro Hektar Wasserfläche entwickeln können. Diesen amorphen braunen Haufen, den Sie da auf rechten Seite sehen, das sind Adulte, also tatsächlich Stechmückenweibchen, die dieses Jahr in einem Bereich gefunden wurden, in dem keine Bekämpfung stattgefunden hat, nämlich im Naturschutzgebiet Kühkopf im Hessischen. Da wurden in einer Nacht 27.250 Mücken gefangen. Sie können sich vorstellen, das sind unglaubliche Massen, die da herumfliegen.

Diese Mücken bleiben leider nicht im Auwald – bitte weiter -, sondern, wie ich schon angedeutet habe, sie haben ein Wanderverhalten. Nachdem die Entwicklung der Larven im Wasser abgeschlossen ist - nur im Wasser können wir die Larven bekämpfen mit unserem Wirkstoff, mit dem BTI; es ist also die Grundvoraussetzung, dass wir rechtzeitig intervenieren können, solange die Larvenentwicklung noch nicht abgeschlossen ist -, wenn die sich also entwickelt haben, dann kommt es zur Paarung. Solange die Weibchen noch nicht bepaart sind, haben sie auch noch kein Interesse, den Auwald zu verlassen – bitte nächstes Bild -, weil die Weibchen erst nach der Begattung einen Bluthunger entwickeln. Auf der Suche nach Opfern, nach uns oder nach anderen Warmblütern, fliegen die Tiere in der Gegend herum und können 10, bis zu 15 km weit fliegen. Deswegen müssen wir halt eine Bekämpfung auch dort durchführen, wo man momentan sagen kann, da gibt es weit und breit keine

Menschenseele. Aber die fliegen halt so weit, und deswegen müssen wir auch weit entfernt von besiedeltem Gebiet die Bekämpfung durchführen. Die Bekämpfung dient nicht dem Aussterben der Mücke, sondern der Reduktion der Population, sodass der Anteil der Mücken, die bis in die bewohnten Gebiete kommen, so gering ist, dass man davon ausgehen kann, dass es zumindest zu keiner Plageerregung mehr kommt.

Bitte weiter. Ich möchte jetzt kurz auf die Stechmückensituation im geplanten Rückhalteraum eingehen. Ich habe da mal die Grenzen willkürlich gezogen und möchte Ihnen sagen, wie ein Schnakenbekämpfer dieses Gebiet sieht. Auf dem nächsten Bild kann man erkennen, dass wir nicht unbedingt die Vegetation im Auge haben, wobei die Vegetation auch wichtige Hinweise auf die Lage von Brutstätten gibt, sondern wir haben dank der Arbeit des Landes Baden-Württemberg die Möglichkeit, auf ein sogenanntes digitales Höhenmodell zurückzugreifen, das wir je nach Bedarf schön bunt einfärben können. Was Sie hier sehen, insbesondere die grünen und blauen Töne, das sind Senken, in denen eine Stechmückenentwicklung stattfinden kann.

Bitte das nächste Bild. Da habe ich ein bisschen umgestaltet. Da habe ich eine Schwarz-Weiß-Grundlage genommen. Alle die Bereiche, die jetzt gelb eingefärbt sind, sind Bereiche, in denen Stechmückenentwicklung potenziell stattfinden kann. Dieser Bereich umfasst ungefähr 129 Hektar Fläche, die für uns von Relevanz sind. Es ist aber natürlich so, dass das ein Worst-case-Szenario darstellt. Das ist die maximale Fläche, die man sozusagen bekämpfen müsste. In der Regel sind die Flächen, die bekämpft werden müssen, viel, viel kleiner. Ich möchte darauf hinweisen, dass bisher eine Bekämpfungsrelevanz gegeben ist bei einem Rheinpegel bei Maxau von fünf Metern für den Bereich Rappenwört und von 5,20 Meter für den Bereich Kastenwört. Das heißt, bei diesen Pegelständen gehen Schließen auf bzw. findet ein Eintreten von Druckwasser statt, was eben dazu führt, dass Stechmücken schlüpfen und eine Bekämpfung beginnen muss.

Wir haben aber auch in dem Poldergebiet Tabuflächen. Das sind Bereiche, die wir nicht bekämpfen dürfen. Das sind insgesamt 13,5 Hektar. Das sind, wie Sie sehen können, die blauen Bereiche im Bereich vom Fermasee, vom Ufer – da ist eine kleine Enklave zwischen Fermasee und Rhein, das ist eine kleine Brutkolonie - und im Bereich Hedel. Ich möchte gleich sagen: Wir können gut mit diesen Tabuflächen leben, weil da eigentlich kaum eine Stechmückenentwicklung stattfindet. Das sind im Grunde Schutzzonen für Wildvögel, sodass wir da einfach draußen bleiben sollen, um die Tiere nicht zu stören. Schnakenbekämpfungstechnisch sehe ich da kein Problem.

Ich möchte auch darauf hinweisen – ich habe jetzt leider keinen Pointer -, dass wir die Fläche heute schon mehrfach gesehen haben. Das sind östlich vom Fermasee die momentan noch als landwirtschaftlichen Nutzflächen genutzten Gebiete,

(Herrn Dr. Arnold wird ein Pointer übergeben)

also hier der Bereich und auch dieser Bereich. Sie sehen, dass Sie hier nichts sehen. Das heißt, wir haben hier keine gelben Flächen. Hier in diesen Bereichen gibt es noch keine Brutstätten für Stechmücken, für die Überschwemmungsmücken. Es ist nun aber davon auszugehen, dass es dann, wenn ökologische Flutungen einsetzen mit den entsprechenden Umgestaltungen der Oberfläche, das heißt der Nutzungsaufgabe bzw. der Umwandlung in Grünland, auch dort – Sie sehen zum Beispiel hier diesen dunklen Bereich; das ist ein Senkenbereich, genau wie hier; alle dunklen Bereiche sind Tieflagen – zu Flutungen oder Wasseransammlungen kommt und dort in der Folge eben eine Stechmückenentwicklung stattfinden wird, die momentan noch nicht gegeben ist.

Bitte weiter. Als Besonderheit in dem Bereich des geplanten Polders ist noch zu erwähnen, dass wir hier zwei Flusssysteme haben. Wir haben einerseits den Rhein, andererseits haben wir den Federbach, der in diesem Polderbereich durchfließt. Und wir haben dadurch auch rheinpegelunabhängige Flutungen zu verzeichnen. Das heißt, der Federbach kann auch in Zeiten, wenn der Rhein Niedrigwasser hat, durch lokale Starkregenereignisse zu Flutungen bestimmter Flächen führen. Teilweise wird es auch verstärkt durch gehinderten Abfluss des Federbachs im Bereich von Rappenwört. Da kommt es immer mal wieder zu Verstopfungen, sodass der ganze Altrhein Rappenwört ansteigt und dann zu relativ großflächigen Überflutungen und auch zu Stechmückenentwicklung führt. Sie können daran aber auch sehen, dass wir durchaus auf unvorhergesehene Überflutungsereignisse eingestellt sind. Das heißt, der zuständige Gebietsbetreuer hat das im Blick. Nichts anderes wären natürlich auch die zumindest angekündigten ökologischen Flutungen in dem Bereich, dass es eben zu Überflutungen kommt, sodass es eine Stechmückenentwicklung gibt, die wir dann auch bekämpfen.

Bitte weiter. Ich möchte ganz kurz auf die diesjährige Situation eingehen. Die rote Linie, die Sie hier sehen, das ist diese 5,20 m-Linie, von der ab eine Bekämpfung in dem Bereich relevant wird. Wir haben im Februar und März Überschreitungen gehabt. Das ist aber zu früh im Jahr; da findet noch keine Massenentwicklung der Mücken statt. Das heißt, die schlüpfen da noch gar nicht, wenn es so kalt ist. Wir hatten vor allem ein sehr, sehr kaltes Frühjahr. Und wir hatten Pegelanstiege, und wir hatten vor allen Dingen ein riesiges Hochwasser. Von daher haben wir in diesem Jahr relativ großflächige Überflutungen gehabt. Die roten Pfeile symbolisieren Hubschraubereinsätze, die durchgeführt worden sind.

Nächstes Bild bitte. Wir hatten dieses Jahr rund 190 Hektar, die wir mit dem Hubschrauber bekämpfen mussten. Daneben gab es auch noch eine Handbekämpfung, die wesentlich kleinflächiger ausgefallen ist. Das ist ein sehr, sehr hoher Wert für dieses Gebiet. In der Regel sind die Flächen wesentlich kleiner.

Was passiert nach einer Bekämpfung? Der zuständige Gebietsbetreuer geht mit seinen Kollegen raus. Sie haben ja gesehen, aufgrund dieses digitalen Höhenmodells können wir genau sagen bzw. wissen wir, wo die Flächen sind, wo Wasser anzutreffen ist. Dort wird mit

einem GPS-basierten Gerät kartiert. Das heißt, der Befall mit Stechmückenlarven wird verifiziert oder eben nicht verifiziert. Nur da, wo Larven sind, wird auch eine Bekämpfungsfläche angewiesen. Auf dem rechten Bild sehen wir einen Blick in das Cockpit unseres Hubschrauber, der hier fliegt. Das Bild kennen sicherlich sehr viele von Ihnen. Wir haben hier einen kleinen Monitor. Da sieht der Pilot die von uns in Auftrag gegebenen Flächen und kann eine sehr, sehr flächenscharfe Bekämpfung durchführen. Das heißt also, die Bekämpfung wird nur da durchgeführt, wo auch Überflutungsflächen sind.

Bitte das nächste Bild. Entsprechend, basierend auf den GIS- und GPS-gestützten Systemen, die wir am Boden verwenden, und die entsprechend kompatible Applikationstechnik, die der Hubschrauber aufweist, können wir sicherstellen, dass die Bekämpfung auch im Fall einer ökologischen Flutung oder Retention jederzeit von uns gewährleistet werden kann.

Bitte das nächste Bild. Ich wurde auch gebeten, ein bisschen auf die möglichen Szenarien einzugehen, die durch die Polderung und durch die Retention und die ökologischen Flutungen hervorgerufen werden. Wir haben da einige Erfahrungswerte aus dem Polder Söllingen/Greffern, der ja schon seit über zehn Jahren betrieben wird. Was Sie hier sehen, ist der Anteil der Mücken, die sich in mehr oder weniger Dauergewässern entwickeln. Ich habe ja gesagt: Wir bekämpfen die Überschwemmungsmücken, die sich in ephemeren Gewässern entwickeln, aber es gibt ja auch immer wieder Flächen, wo das Wasser längere Zeit stehen bleibt. Was wir beobachten können, ist, dass der Anteil dieser Mücken – Sie sehen hier verschiedene Arten; in den Kasten sind die Anopheles-Mücken, also die möglichen Malaria-Überträger, aufgezeigt – durch die Polderung bzw. durch die ökologischen Flutungen eigentlich geringer wird. Das liegt daran, dass bestehende Kleingewässer durch die Flutungen öfter mal durchgespült werden und dadurch die Attraktivität als Brutgewässer für die Malaria-Mücken zurückgeht. Die verlieren einfach die Attraktivität. Es gibt weniger Anopheles, und daher gibt es eine – ich lehne mich mal weit hinaus; die Malaria-Gefahr ist in meinen Augen ohnehin nicht vorhanden – weitere Abnahme der Malaria-Gefahr. Also weniger als null; der Mathematiker sagt dann minus, aber so etwas gibt es bei uns nicht. Kein Thema ist Malaria in Verbindung mit Poldern!

Nächstes Bild bitte. Momentan sehr stark diskutiert werden die sogenannten invasiven Mückenarten, ganz voran die Tigermücke. Dafür ist mein Kollege hier federführend im Monitoring und auch in der Bekämpfung der Vorkommen, die wir bisher kennen. Auch da kann ich Ihnen versichern: Es gibt kein erhöhtes Risiko durch die Polderung bzw. die ökologischen Flutungen, weil nämlich der Lebensraum dieser Stechmückengruppe ein ganz anderer ist als die natürlichen Überflutungsflächen des Rheins. Diese Mücken sind bei uns ausschließlich Containerbrüter. Das heißt, sie entwickeln sich eigentlich

(Zuruf: Hausschnaken!)

- ja, Hausschnaken, genau; ich höre es da schon – im unmittelbaren Umfeld unserer Lebensstätten, sprich in den Gärten, in den Häusern usw. In den Naturregionen gibt es diese Mücken natürlicherweise nicht. Also auch hier gibt es keinerlei Risikoverdachtsfälle, dass es durch die Polderung, Retention, Hochwasserschutzmaßnahmen zu einem erhöhten Risiko kommt.

Bitte das nächste Bild. - Wenn ich recht weiß, bin ich schon am Ende. Ich habe versucht, mich sehr kurz zu halten, und würde jetzt gleich an meinen Kollegen Herrn Oehme weitergeben. Wenn dann Fragen auftauchen, können wir die vielleicht kombiniert behandeln.
- Danke schön.

Dr. Oehme (Landesgesundheitsamt):

Auch von mir guten Tag. Mein Name ist Rainer Oehme. Ich komme vom Landesgesundheitsamt in Stuttgart und bin dort im Referat Allgemeine Hygiene und Infektionsschutz tätig. Wir beschäftigen uns mit allen Infektionskrankheiten. Infektionskrankheiten, die durch Mücken übertragen werden, sind weltweit das größte Problem, aber nicht in Deutschland. In Deutschland sind es die Zecken, die aber im Zusammenhang mit dem Polder keine Rolle spielen.

Das nächste Bild, bitte. - Die Malaria, die gerade schon angesprochen wurde, ist immer wieder ein Thema, dass über die Mücken, wenn sie sich weiter ausbreiten, die Malaria nach Deutschland zurückkommt. Man hat in Deutschland Malaria-Fälle, die Zahl liegt zwischen 500 und 1.000 jährlich. Das sind aber alles importierte Fälle. Das heißt, das sind Reiserückkehrer mit unzureichender oder ohne Prophylaxe, die sich im Ausland, in den Tropen infiziert haben.

Wir hatten die Malaria bis in die 40er-, 50er-Jahre in Deutschland, sogar in Hamburg. Da spielt die Temperatur kaum eine Rolle. Wir haben sie dann durch die medizinische Versorgung sozusagen ausgerottet.

Das nächste Bild, bitte. - Die Malaria ist heute nur noch in den Tropen verbreitet; sie zieht sich ein bisschen in die Türkei, nach Griechenland hinein, aber nördlich davon ist die Malaria eigentlich kein Thema mehr.

Das nächste Bild, bitte. - Das liegt daran, dass wir bei der Malaria keine sogenannte Zoonose haben. Zoonose bedeutet, ich habe ein tierisches Erregerreservoir. Dann sind die Erreger in irgendwelchen Nagetieren oder anderen Tieren vorhanden, da kann sich so eine Mücke oder Zecke immer wieder infizieren und so auch den Menschen.

Das nächste Bild, bitte. - Bei der Malaria ist nur der Mensch sozusagen der Wirt und die Mücke der Überträger. Wir haben einen relativ komplizierten Zyklus zwischen Mensch und Mücke und sogar noch einen Gewebswechsel. Das heißt, dieser Parasit hat sich auf eine Mücke spezialisiert, die Anopheles-Mücke. Da haben die Aedes gar keine Aktien dran,

sondern nur die Anopheles-Mücke kann die Malaria übertragen. Aber durch unsere medizinische Versorgung ist es unmöglich, weil sich die Mücke den Erreger von einem infizierten Menschen holen muss. Selbst wenn - was auch immer wieder Thema war - ein Asylsuchender mit der Malaria zu uns kommt, wird er bei uns behandelt und kann daher auch nicht gestochen werden. Dadurch ist eine Übertragung der Malaria bei uns in den heutigen Zeiten im Prinzip so gut wie unmöglich.

Das nächste Bild, bitte. - Wie gesagt, es sind ausschließlich Mücken der Gattung Anopheles. *Aedes albopictus*, wie gerade angesprochen, kann verschiedene Viren übertragen. Arboviren, das heißt Arthropod-borne Viruses, also durch Arthropoden, Gliederfüßer übertragene Viren. *Aedes albopictus* ist in der Lage, 22 zu übertragen. Die bekanntesten, die vielleicht jeder schon einmal gehört hat, sind Chikungunya, Dengue, Gelbfiebervirus, Rift Valley oder West Nile, wobei West Nile auch durch unsere ganz normale *Culex*-Stechmücke übertragen werden könnte. Das ist aber in Deutschland kein Thema.

Das nächste Bild, bitte. - Das sind die Fallzahlen von Chikungunya, die jährlich in Deutschland gemeldet werden. Sie liegen im Maximum bei knapp über 150. Für 2016 sind die Zahlen noch nicht endgültig da; es hat auf jeden Fall zugenommen. Die Infizierten sind auch alles Reiserückkehrer.

Das nächste Bild, bitte. - Das Zika-Virus, das ein Riesenthema war, gerade auch in Brasilien, das sind auch alles Reiserückkehrer. Man sieht zum Beispiel auch einige, die in Freiburg waren. Wir werden gleich sehen, warum das da wichtig ist. In Deutschland wurden bisher 200 Fälle gemeldet.

Das nächste Bild, bitte. - Die wichtigste Erkrankung ist das Dengue-Fieber, weil wir knapp 1.000 Reiserückkehrer mit dem Dengue-Virus haben. Auch hier ist eine Übertragung nur möglich - das nächste Bild, bitte -, wenn relativ stabile Populationen von *Aedes albopictus* vorhanden sind, sodass es zum Beispiel in Italien zu einem relativ großen Ausbruch mit mehr als 200 Infektionen gekommen ist. Alles andere - Frankreich, Spanien, Kroatien - waren kleinere Ausbrüche und das war alles im südlichen Bereich, wo die Mücke schon deutlich etablierter ist als bei uns.

Das nächste Bild, bitte. - Das sind die Bereiche, wo man die Mücke bisher in Populationen gefunden hat, wo dies theoretisch möglich wäre, einmal in Freiburg, dann bei Heidelberg und bei Sinsheim. Dazu, muss man sagen, müsste ein Reiserückkehrer im richtigen Moment von der Mücke gestochen werden und die müsste weitere Menschen stechen, um das Virus zu übertragen. Daher kann man das bisher für Deutschland als relativ unwahrscheinlich annehmen.

Das nächste Bild, bitte. - Zusammenfassend kann man sagen, die exotischen Stechmücken der Gattung *Aedes* spielen bei der Malaria keine Rolle. Auch so wird die Malaria in Deutschland nach den heutigen Bedingungen keine Rolle mehr spielen. Bei den tropischen

Viren können die exotischen Stechmücken eine ganze Menge übertragen und eine Rolle spielen. Im Moment ist es - auch die Ansätze dieser Population werden ja von der KABS bekämpft - für Deutschland eher unwahrscheinlich, dass es zur Übertragung von exotischen Viren kommt. - Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Arnold (KABS):

Ich möchte gerade noch anfügen: Aedes albopictus ist die Tigermücke.

Dr. Oehme (Landesgesundheitsamt):

Was habe ich gesagt?

Dr. Arnold (KABS):

Ich weiß nicht. Ich glaube, da kam nur der wissenschaftliche Name. Nur dass man Bescheid weiß.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es hierzu Fragen? Ich frage erst einmal die Kommunen. - Herr Bürgermeister Rihm!

Rihm (Gemeinde Au am Rhein):

Ich möchte erwähnen, dass ich auch Vizepräsident der KABS bin. - Wir als Gemeinden müssen sehr stark darauf achten, dass in diesen eingestauten Gewässern eine uneingeschränkte Schnakenbekämpfung in den kritischen Phasen möglich ist. Es wurde eben überzeugend dargestellt, dass wir vor der Übertragung von Krankheiten keine Angst haben müssen, aber wir müssen die Stechmücke als Lästling im Hinblick auf die Wohnqualität und natürlich im Besonderen auf die Freizeitnutzung in unseren Rheinauen sehen. Daher ist es wichtig, dass wir wie in anderen Bereichen auch Unterstützung seitens des Landes erfahren, wie es auch schon geschehen ist mit Herrn Junker an der Spitze; das Land ist Mitglied der KABS und gewährleistet damit natürlich auch, dass die Bekämpfung zeitnah stattfindet. Das ist die Grundlage, damit wir unsere Bevölkerung vor dieser Plage und dieser Belästigung schützen.

Wichtig ist, dass wir keine Tabubereiche in den Bereichen der kritischen Überschwemmungen im Sommer, wenn ökologische Flutungen gemacht werden oder wenn Retentionsfälle sind, hinnehmen müssen. Es wäre vielleicht zu überlegen, ob man nicht auch kleinflächig, wenn es gewisse kritische Anmerkungen seitens des Naturschutzes geben sollte, sogar mit Drohnen arbeitet. Auch da wären vielleicht gewisse Ansatzpunkte möglich. Ich glaube, wenn man einen guten Willen hat, kann in dieser Frage gemeinsam sehr vieles bewegt werden. Wichtig wäre es auch, dass das Land die Kosten - das erwarten wir auch - für diese besonderen Bekämpfungen übernimmt. - Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Seitens der Kommunen? - Herr Bürgermeister Schrempp!

Schrempp (Stadt Rheinstetten):

Wir verlassen uns selbstverständlich auch darauf, dass die neu entstandenen Brutgebiete bekämpft werden.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Arnold, was die Tabuflächen betrifft. In den Ausführungen habe ich jetzt vor allem vernommen, dass man aus diesen draußen bleiben soll. Heißt das „soll“ auch „müssen“? Oder können Sie das noch einmal erläutern?

Dr. Arnold (KABS):

Es gibt entlang des Oberrheins auf baden-württembergischer Seite, aber auch in der Pfalz und in Hessen, Bereiche, die mit den Naturschutzverbänden und vor allen Dingen mit der Naturschutzverwaltung zusammen festgelegt wurden, in denen keine Bekämpfung stattfinden darf, die - insbesondere in Baden-Württemberg - auch nicht zu Kontrollzwecken betreten oder auch überflogen werden dürfen. Das sind diese sogenannten Tabuflächen. Die sind sehr unterschiedlich groß, sehr unterschiedlich verbreitet. Wie ich schon sagte, in diesem Fall haben wir kein Bauchweh, weil es Bereiche trifft, die vornehmlich im Sinne des Vogelschutzes geschützt werden. Das betrifft etwa die Uferbereiche des Fermasees. Das sind in der Regel keine Brutstätten für Stechmücken. Dort soll sichergestellt werden, dass nicht durch Hubschrauberüberflüge oder Betretungen Störungen stattfinden, insbesondere bei Kolonien brütender Vögel wie Graureiher, Kormorane oder so.

Schrempp (Stadt Rheinstetten):

Mir geht es darum: Wir können heute nicht zu 100 % voraussagen, wie sich diese Flächen entwickeln werden, wenn sie häufiger überflutet werden, wie das heute schon der Fall ist. Wenn heute irgendwelche Tabuflächen kartiert sind und die sich vielleicht später in der Zusammensetzung ändern, dass man dann auch sagt, in der folgenden Kartierung passt man sich dann auch diesen neuen Gegebenheiten an, und sagt nicht, das war einmal Tabufläche, das bleibt für immer Tabufläche.

Dr. Arnold (KABS):

Sie haben natürlich Recht. Es ist so, dass diese Flächen nicht erst seit Neustem existieren, sondern schon seit vielen, vielen Jahren. Wir haben natürlicherweise eine Zunahme der Überflutungsereignisse in den letzten Jahren gehabt. Jeder, der sich am Rhein aufhält, weiß, dass die Häufigkeit und auch die Höhe der Hochwässer in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen haben. Wir haben damit kein Problem.

Auf der anderen Seite ist natürlich klar: In dem Moment, wo es zu Problemen kommt, muss der Fortbestand oder das Ausmaß dieser Flächen mit dem RP Karlsruhe oder Freiburg neu verhandelt und diskutiert werden. Wir sind momentan dabei, gerade auch im Bereich des Retentionsraums Elisabethenwört, zu einer Lösung zu kommen, weil auch dort ein sehr großes Tabugebiet ist, das momentan neu verhandelt wird.

Schrempp (Stadt Rheinstetten):

Vielen Dank. Meine Ausführungen gingen auch nicht in Ihre Richtung, sondern eher in die Richtung des Naturschutzes.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kugele!

Kugele (Antragsteller):

Ich antworte gern auch darauf, Herr Oberbürgermeister, obwohl ich nicht der direkte Ansprechpartner bin, wie Sie richtigerweise sagen.

Zunächst möchte ich kommentieren: Die KABS hat ihre Erfahrungen im Umgang mit ökologischen Flutungen am Beispiel Söllingen/Greffern und die mögliche Anwendung auf den Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört sehr schön dargelegt. Da wir aber im Gegensatz zu Söllingen/Greffern weitgehend ungesteuerte ökologische Flutungen haben, möchte ich ergänzend sagen, dass sie natürlich unglaublich viele Erfahrungen in der Schnakenbekämpfung in der rezenten Aue hat, also dort, wo ungesteuerte Rheinverhältnisse sind, die wir ein Stück weit auch in den Polder hineinbringen wollen. Die Erfahrung ist von daher natürlich vorhanden.

Ich würde gerne fragen, Herr Dr. Oehme, ob Sie die Ausführungen von Herrn Dr. Arnold zur IRP-Relevanz der Tigermücke und der potenziellen Krankheiten bestätigen können. Er hat sich sehr eindeutig dahin gehend geäußert, dass das mit unserem Vorhaben nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Das wäre meine Frage.

Aber ich würde ganz gern noch zwei andere Dinge ansprechen. Natürlich wiederhole ich gerne das, was die meisten von uns schon kennen, nämlich dass der Vorhabenträger, das Land, der zukünftige Betreiber selbstverständlich verpflichtet ist - und das auch tut -, jegliche Mehrkosten, welche Mehrkosten auch immer die KABS hat, die in Bezug auf den Betrieb unserer Anlage stehen, zu übernehmen.

Weiterhin möchte ich aufgrund dessen, was gerade besprochen wurde, gern von mir aus - obwohl ich gar nicht aufgefordert wurde - eine Zusage geben, dass wir auf die höhere Naturschutzbehörde, die für die Tabuflächen zuständig ist, von uns aus zugehen werden, um sie zu bitten, im Lichte der planfestgestellten neuen Verhältnisse und Betriebsbedingungen zu überprüfen, ob sie möglicherweise zu dem Ergebnis kommen kann, dass diese neuen Verhältnisse auf den Tabuflächen die Grundlage legen können, diese Tabuflächen zu reduzieren. Diese Zusage nehme ich gerne mit. Aber ich kann natürlich nur die Zusage geben, diese Frage an die Zuständigen heranzutragen, weil wir selbst nicht zuständig sind. - Danke.

Dr. Oehme (Landesgesundheitsamt):

Zu der Frage an mich: Ja, das kann ich bestätigen, weil die Mücke, wie schon angeführt, in kleinen Gefäßen, Containern usw. brütet. Die Kolonien, die bisher gefunden worden sind, befanden sich zum einen in einer Gartenanlage, wo sie in Regentonnen oder aber auch Untersetzern, kleinen Gefäßen Eier ablegt. Eine große Fläche als Überflutungsfläche ist für die Aedes-Mücken oder die Tigermücke kein Brutgebiet. Bei dem Vorkommen bei Heidelberg handelte es sich um eine Wohnsiedlung und eine Gartenanlage. Der Polder hat damit gar nichts zu tun.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir fahren jetzt mit den Naturschutzverbänden fort und kommen dann zu den Bürgern.

Weinrebe (Umweltverbände):

Eine kurze Rückmeldung auf den Beitrag von Herrn Dr. Arnold bezüglich der Tabuflächen als Reaktion auf die Anfrage von Herrn Oberbürgermeister Schrempp. Es sieht so aus, dass uns bezüglich der Anpassung der Tabuflächen bekannt ist, dass im Raum Dettenheim Überlegungen laufen, es aber keine Beteiligung der Naturschutzverbände - ich habe gerade noch einmal bei den Kollegen nachgefragt - in dieser Frage gibt, sondern lediglich der Antrag auf Befreiung von der Schutzgebietsverordnung bezüglich des Betretens im Rahmen von Versuchen vorgelegt wurde. Aber dass eine Beteiligung der Naturschutzverbände stattfindet, kann in unserer Bank niemand bestätigen, um das klarzustellen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Harms!

Dr. Harms (Umweltverbände):

Eine Frage an Herrn Arnold. In den letzten Jahren ist die KABS ab und zu angegriffen worden, das sei nicht ökologisch, was da gemacht werde, das sei schädlich. Können Sie dazu etwas sagen?

Dr. Arnold (KABS):

Dazu könnte ich jetzt den ganzen Abend etwas sagen. Es ist natürlich schwierig, das auf wenige Punkte zu konzentrieren. Die Anwürfe basieren weitgehend auf Publikationen einer Kollegin aus Frankreich, die in der Camargue Untersuchungen gemacht hat. Man muss wissen, dass in der Camargue Stechmücken durch die französischen Stechmückenbekämpfer lange Zeit chemisch bekämpft wurden. Dort gibt es den EID, das ist ein landesweiter Service, der da, wo Stechmückenentwicklung stattfindet, eine Bekämpfung durchführt. Unter anderem sind die Kollegen auch am Oberrhein tätig, im Elsass. Diese haben aufgrund ihrer Ergebnisse postuliert, dass eine Auswirkung der BTI-Applikation, der Bekämpfung mit BTI nicht auszuschließen ist. Diese Untersuchungen sind in einem Umfeld durchgeführt worden, das nicht mit unseren Verhältnissen am Oberrhein vergleichbar ist. Das sind saline Verhältnisse am Mittelmeerufer, die nicht unbedingt vergleichbar sind.

Mittlerweile beschränkt man sich von der kritikführenden Seite - das sind Kollegen von der Universität Landau, die nach 40 Jahren der Stechmückenbekämpfung auf die Idee gekommen sind, es könnte eine ökologische Auswirkung haben - weitgehend auf die Auswirkungen auf die Zuckmückenfauna, also auf die Insekten, die sich im Bodensediment verschiedener Gewässer entwickeln. Da ist es so, dass wir schon in den 90er-Jahren im Rahmen einer Doktorarbeit von Frau Fillinger eine Langzeitstudie durchgeführt haben, die entlang des Oberrheins an vier verschiedenen Standorten die Chironomiden-Zoonosen untersucht hat, also die Artenzusammensetzung dieser Mückengruppe, die auch durch BTI betroffen werden kann. Die Larven sind auch empfindlich gegen BTI, allerdings in der Regel bei viel, viel höheren Dosierungen, als wir sie einsetzen, weil die Chironomiden eben nicht die Zielgruppe dieses, ich sage mal, Krankheitserregers oder dieses Toxins sind.

Die Untersuchungen führten zu der Feststellung - ich habe auch Bilder dabei, die man kurzfristig reinladen müsste -, dass die typischen Stechmückenbrutstätten, nämlich diese sehr schnell trockenfallenden und überfluteten Bereiche, zunächst gar keine typischen Chironomiden-, Zuckmückenbrutgewässer sind. Die entwickeln sich weitgehend in Dauergewässern, die wir von der Bekämpfung aussparen, weil in Dauergewässern keine Stechmückenentwicklung stattfindet. Das heißt, es ist der Rhein, der Altrhein und die Baggerseen, und das sind Dauergewässer, die von uns prinzipiell nicht bekämpft werden.

Dann ist noch festzustellen, dass in diesen Bereichen, wo wir bekämpfen, Zuckmücken leben, die ohnehin Generalisten sind. Von den Zuckmücken gibt es hunderte von Arten. Es gibt viel, viel mehr Arten von Zuckmücken als von Stechmücken. Innerhalb dieser Artengruppe gibt es Arten, die mehr oder weniger überall dort vorkommen, wo es ihnen gut passt. Ich will es ein bisschen provokant mit dem Spatz vergleichen, der mehr oder weniger überall vorkommt, heutzutage leider viel, viel weniger als noch vor 20 Jahren. Aber man kann das so ein bisschen verdeutlichen. Das heißt, wenn an dieser Stelle eine Auswirkung von BTI zu beobachten ist, trifft das keine Arten, die sehr selten sind, sondern Arten, die überall vorkommen und auch nach kurzer Zeit diesen Bereich wieder neu besiedeln können, sodass eine nachhaltige Auswirkung der Stechmückenbekämpfung, der BTI-Anwendung auf Zuckmücken eigentlich nicht zu erwarten ist und nicht festzustellen ist.

Wir haben gerade in diesem Jahr - leider habe ich die Ergebnisse nicht parat, weil die noch in der Auswertung sind - eine Erfassung der Zuckmücken durchgeführt, die tatsächlich in der Luft greifbar sind. In der Diskussion wird immer behauptet: Ihr bekämpft dort und schadet den Zuckmücken in den Gewässern, und das hat dann eine Auswirkung. Die Frage ist natürlich: Wie viel Zuckmücken gibt es überhaupt, und wie groß ist die Auswirkung der Bekämpfung auf das Zuckmückendargebot in der Umgebung? An den Stellen, wo eine Wirkung stattfindet, was messbar ist, ist das zu erwarten. Nur, ob sich das überhaupt messbar auf das Ökosystem auswirkt, sprich zum Beispiel auf die Nahrung, die den Fledermäusen oder den Vögeln zur Verfügung steht, ist überhaupt noch nicht erfasst worden.

Wir haben in diesem Jahr eine Messung durchgeführt und festgestellt, dass wir, obwohl wir im gesamten Oberrheingebiet so viel wie noch nie zuvor bekämpft haben, eine Masse von Zuckmücken haben, die wir noch nie zuvor beobachtet haben. Das heißt, eine Verbindung zwischen der Bekämpfung und dem Dargebot, dem Vorhandensein von Zuckmücken können wir nicht feststellen. Was viel, viel effektiver für diese Organismengruppe war, ist die Großflächigkeit der Überflutung, die langanhaltende Überflutung, die wir dieses Jahr hatten. Nach einer BTI-Einbringung wird dieser Wirkstoff nach wenigen Tagen biologisch abgebaut, ist nicht mehr nachweisbar. Selbst wenn kurzfristig eine Schädigung stattgefunden hat, über die langen Wochen der Überflutung der Rheinauen hat sich eine so mächtige Chironomidenpopulation aufgebaut, dass die Auswirkung der BTI-Einbringung mehrfach kompensiert worden ist.

Generell ist es auch so, dass die Zuckmücken in den Überflutungsgebieten durch die Überflutung selbst, nämlich durch den Abschluss von Luftsauerstoff und das völlige Umkrepeln des Milieus, eine viel größere Schädigung erfahren als durch die einmalige oder wenig häufige BTI-Ausbringung durch uns. - Ich hoffe, das hat die Sache einigermaßen umrissen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank. - Jetzt kommen wir zu den Wortmeldungen der Bürger. Die erste Wortmeldung, bitte!

XXXX¹⁶ (Einwender):

Ich komme aus Neuburgweier und kann über Schnaken ein bisschen mitreden. Herr Dr. Arnold, Sie haben mir den Ball eben zugespielt. Wir hatten in diesem Jahr die Situation, dass vier bis sechs Wochen lang am Fuß des Hochwasserdamms das Wasser in den Wäldern stand. Können Sie dem zustimmen?

Dr. Arnold (KABS):

Dem kann ich zustimmen.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Ich kann Ihnen eines versichern: Für uns in Neuburgweier war dieses Jahr unerträglich, was Schnaken angeht. Frage an Sie: Was war das Problem für die KABS? Ich finde sie ganz toll, ich habe nichts gegen die KABS, sie hat das jahrelang supertoll gemacht. Aber dieses Jahr war es unerträglich für uns. Es ging so weit, dass wir unsere Walking-Termine, die wir täglich haben, wegverlegt haben vom Rhein und vom Baggersee, obwohl das landschaftlich viel schöner ist, weil es wirklich nicht auszuhalten war.

Dr. Arnold (KABS):

Da gebe ich Ihnen Recht. Das war nicht nur in Neuburgweier nicht auszuhalten, sondern eigentlich im gesamten Oberrheingebiet, vielleicht mit wenigen Ausnahmen. Ich selbst bin

Bürger Mannheims und musste feststellen, dass ich abends zerstoichen worden bin wie verrückt. Ich muss kleinmütig zugeben, ich selbst bin für die Bekämpfung in Mannheim zuständig. Ich kann es Ihnen jetzt nicht genau sagen. Es hängt lokal an ein paar Faktoren. Generell war es einfach zu viel Wasser, schlicht und ergreifend.

Es war zu viel und zu lange Wasser. Es kam - vielleicht haben Sie es noch im Kopf - zu ständigen Pegelanstiegen während des Hochwasserverlaufs. Jeder Pegelanstieg führte zu einem neuen Schlüpfen von Stechmücken in den Überflutungsflächen. Irgendwann waren die Flächen so geflutet, dass wir nicht mehr zum Kontrollieren reinkonnten, und es fanden immer weitere Anstiege statt.

Auf diesem Bild sieht man es sehr schön, diesen großen Anstieg, den wir Anfang Mai hatten. Dann fiel das Wasser ab; da hatten wir uns schon gefreut, dass wir die Sache gut in den Griff kriegen. Dann fing es an, immer wieder kleine Spitzen zu geben, die sich sozusagen ständig aufeinandergestapelt haben. Jedes Mal fand wieder ein neuer Schlupf statt, wieder ein neuer Schlupf. Irgendwann war einfach nicht mehr festzustellen, wo die Larven im Einzelnen saßen. Das heißt, wir haben einfach mit dem Rücken an der Wand gestanden.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Jetzt sage ich mal provokativ: Das war ja eine super Simulation für die Poldersituation. Da geht es nicht um einzelne Spitzen, die kommen. Wenn ich an ökologische Flutungen denke - ich war leider nicht da -, aber das ist genau die Situation, die wir dieses Jahr hatten. Sie sagen, Sie haben damit offensichtlich ein Problem. In Ihrem Vortrag haben Sie vorhin gesagt, der Polder stellt überhaupt kein Problem dar, wir kriegen das mit BTI in den Griff. Für mich passt das irgendwo nicht zusammen. Es wäre richtig schade, wenn das ein Dauerzustand für die nächsten 30 Jahre wäre, weil ich vielleicht noch so lange lebe.

Dr. Arnold (KABS):

Möchte jemand von den Zuständigen für die ökologische Flutung sprechen? - Es ist davon auszugehen, dass die Einleitungsmengen, die geplant sind, bei weitem nicht das Ausmaß dessen erreichen, was dieses Jahr natürlicherweise über den Rhein heruntergekommen ist.

Kugele (Antragsteller):

Ich sagte ja schon, wir haben ungesteuerte ökologische Flutungen. Es kommt statistisch an 157 Tagen im Jahr Wasser herein. Wir werden relativ große Wassermengen haben, die dann durch den Rückhalteraum laufen. Deshalb haben wir - das haben wir in den letzten drei Tagen immer wieder an unterschiedlichen Punkten erörtert und dargestellt - im Grunde sehr häufig, meistens Fließverhältnisse. Deshalb ist meine Einschätzung - aber das müssen Sie sagen, ob Sie die so teilen -, dass sich die Verhältnisse eher verbessern werden. Vielleicht sollte man auch noch hinzufügen: Ich kann mich erinnern, Herr Rihm, wir haben vor ein paar Wochen über dieses Spezialereignis 2016 geredet. Vielleicht wiederholen Sie das - ich möchte das nicht selber sagen -, was Sie mir gesagt haben, welches extrem spezielle Jahr das war, wenn man das über 30, 40 Jahre betrachtet. Insofern sollten wir dieses Jahr 2016 nicht als Grundlage aller Betrachtungen nehmen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Rihm, kurz, aber dann würde ich gern noch - -

Rihm (Gemeinde Au am Rhein):

Ich bin seit 1985 Bürgermeister der Gemeinde Au am Rhein und habe die Entwicklung der Schnakenbekämpfung auch mit der Anwendung des BTI erfahren. Wir hatten in diesem Jahr ein Extremjahr, wie wir es in den ganzen 31 Jahren, in denen ich das miterlebt habe, noch nicht hatten. Das muss man klar sagen. Insoweit ist natürlich eine Hochwassersituation, wie wir sie in diesem Jahr erlebt haben, nicht mit einer Polderung vergleichbar. Das ist eine gesteuerte Maßnahme, die dann entsprechend beherrscht werden kann.

Wenn wir aber permanente Spitzen haben - da darf ich jetzt einmal die Schnakenbekämpfer in Schutz nehmen -, ist es natürlich schwierig, wöchentlich neue Wellen zu bekämpfen. Denn wir fangen immer am Oberrhein an, gehen mit der Welle mit und bekämpfen quasi fast bis Bingen hinunter. Die Leute kamen nicht mehr aus den Stiefeln heraus, um diese Maßnahme schlussendlich zu gewährleisten.

Eines ist sicher: Bei Extremverhältnissen haben wir ein gewisses Problem, konnten aber dennoch nachweisen - Herr Dr. Arnold, ich glaube, das können Sie bestätigen -, dass wir eine Quote um die 95 % erreicht haben. Das heißt, wenn diese Schnakenbekämpfung in dieser Qualität nicht gewesen wäre, Herr XXXX¹⁶, dann hätten Sie nicht eine Belästigung gehabt, dann hätten Sie eine Plage gehabt und Sie hätten abends ab 16 Uhr Ihr Haus nicht mehr verlassen können. Solche ähnlichen Bedingungen haben wir am Kühkopf erfahren, wo nicht bekämpft wird. Also, eine wesentliche Reduzierung ist gewährleistet, aber in extremen Jahren werden wir mit Belästigungen zu tun haben.

Ein Hinweis natürlich: Wenn Sie gestochen wurden, dann sind Sie zu langsam gewesen, weil die Schnake maximal 7 Stundenkilometer schnell fliegen kann. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Wenn Sie schneller laufen, können Sie auch walken. - Das war nur eine spaßige Bemerkung. Aber auch das ist schon untersucht worden, wie schnell die Schnake fliegen kann. - Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Es ist doch schön, dass wir auch lustige Beiträge haben. - Ich habe noch verschiedene Wortmeldungen. Herr XXXX¹⁰, Herr XXXX⁶ und Herr XXXX⁷. Ich würde sagen, Sie drei tragen vor und dann versuchen wir zu antworten.

XXXX¹⁰ (Einwender):

Ergänzend zu dem Vortrag von Herrn Dr. Oehme möchte ich sagen, dass in den Sommermonaten 2015 - ich beziehe mich auf die Aussage einer Expertenkommission in einer Publikation mit dem Titel „Stechmücken als Überträger von Krankheitserregern“, erschienen im April 2016 - in Jena eine Population auf einem Friedhof nachgewiesen wurde, die auch über drei Monate bestand. Jena liegt nördlich von Heidelberg.

Ich möchte um das erste Bild bitten. Da sieht man, dass die Ausbreitung von *Aedes albopictus* schon wesentlich weiter fortgeschritten ist. Rot sind die Gebiete, wo sie vorkommt, wo sie einheimisch, endemisch ist. Gelb sind die Gebiete, wo sie schon häufiger nachgewiesen wurde, und dunkelgrün sind die Gebiete, wo sie noch nicht nachgewiesen ist. Ich meinte, da oben sieht man auch schon Gelb.

Sie haben natürlich völlig Recht, bei der Vielzahl der deutschen Touristen, die in den Süden fahren, ist die Gefahr verschwindend gering, dass sie mit Infektionen zurückkommen. Da gebe ich Ihnen Recht. Damals der Chikungunya-Fall, der sich im nördlichen Italien abspielte, war durch einen Reisenden aus Indien verursacht, der kam und 200 Leute infizierte, durch Stechmücken übertragen.

Ein zweiter Punkt ist: Heute Morgen haben Sie über den Graben 2 und den Graben 3 diskutiert und über die Möglichkeiten einer erheblich vernässten Region binnenseitig im Worst case. Man muss auch im Sommer vom Worst case ausgehen. Wir haben es in diesem Jahr schon gesehen, wo sich die Larven entwickelt haben. Ich spreche nicht von der Tigermücke, sondern von der normalen Schnake. Wenn man das Gebiet, das Sie als überflutungsgefährdet ansehen, zusammenrechnet, sind das 90 Hektar. Das entspricht fast der angegebenen Fläche des Polders. Wenn man 129 Hektar besprühen möchte, kommen dann noch 90 Hektar dazu. Ich bitte die Planung mit diesen Gräben noch zu bedenken. Das ist mein Argument.

Außerdem ist der Beobachtungszeitraum - ich springe jetzt wieder zu *Aedes albopictus* - relativ kurz. Wir wissen gar nicht, was sich nach weiteren zehn Jahren, wenn der Polder gebaut worden ist, entwickelt haben wird. Diese Dinger kommen ja nicht nur auf Friedhöfen und in den Untersetzern privater Leute vor, sondern auch in kleinen Pfützen. Pfützen gibt es nach einem Regen überall und nach Überflutungen auch. Das wär's.

Außerdem möchte ich noch einen Dank an die KABS für ihre Arbeit in diesem Jahr ausdrücken.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt Herr XXXX⁶!

XXXX⁶ (Einwender):

Ich darf mich dem Dank anschließen, weil Sie ziemlich viele Belästigungen von uns abhalten. - Herr Dr. Arnold, ich habe in diesem Jahr gelesen, dass Sie Budgetprobleme hätten. Das stand in den „Badischen Neusten Nachrichten“. Ist das zutreffend gewesen?

Dr. Arnold (KABS):

Geldprobleme?

XXXX⁶ (Einwender):

Zu wenig Geld, Kasse leer.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich würde sagen, wir lassen Herrn XXXX⁷ noch sprechen und dann machen wir eine gesammelte Antwort.

Rihm (Gemeinde Au am Rhein):

Wir haben bei der KABS Budgetprobleme gehabt und haben deshalb eine Sonderumlage erhoben; damit waren die Budgetprobleme erledigt. Wir mussten mehr Geld in die Hand nehmen, um dieses zu gewährleisten.

XXXX⁶ (Einwender):

Danke, ich wollte nur die Fakten gesammelt haben. Das heißt, Sie liegen bei der materiellen Belastung schon im Grenzbereich, wenn Sie ein Jahr wie dieses haben. Richtig verstanden? Sie haben das auch schön beschrieben.

Dr. Arnold (KABS):

Das hört sich jetzt so profan an: „ein Jahr wie dieses“. Es war schon ein extremes Ausnahmejahr. Es ist so, dass wir auch gehalten sind, die Rücklagen möglichst gering zu halten, weil die Gemeinden, die bei uns Mitglieder sind, mit dem Geld auch andere Verpflichtungen zu erfüllen haben als nur die Stechmückenbekämpfung. Von daher ist es gewünscht, dass die Rücklagen entsprechend niedrig sind. Wenn wir Jahre wie dieses kriegen, dann besteht Konsens, dass eine Umlageerhöhung bzw. eine Nachforderung stattfindet, die diese Probleme vom Tisch schafft. Das war jetzt also keine Ausnahme oder irgendwas Außergewöhnliches, sondern das ist im ganz normalen Betrieb unserer Organisation vorgesehen.

XXXX⁶ (Einwender):

Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt ist Herr XXXX⁷ erst mal dran.

XXXX⁶ (Einwender):

Ich war noch nicht fertig. - Wenn ich richtig informiert bin, gibt es noch keine Schnakenbekämpfung in den südlichen Rhein-Poldern, oder doch? - Dann bin ich falsch informiert. Wir müssen das ein bisschen dynamisch betrachten. Die UVS gibt leider sehr wenig her, weil sie sagt: Das sind 20 % mehr Bekämpfungsflächen, das kriegt die KABS hin. Das ist eine Frage des Mitteleinsatzes, des Personals und letztendlich auch des Geldes; man muss alles zusammen haben.

Ich möchte jetzt eine andere Komponente hineinbringen. Ich vermute, die kennen Sie genauso gut wie ich oder vermutlich besser. Es gibt von der IKSR einen schönen Bericht relativ neuen Datums über die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels auf

Rheinhochwässer. Ich fasse es ganz kurz zusammen; darin steht sinngemäß: Die Schneeschmelze steigt, sodass die historischen Hochwasserereignisse wie Schneeschmelze abnehmen werden. Aber wir werden viel mehr Wetterlagen mit Starkregenphasen haben. Das führt zu einer deutlichen Anhebung von Klein- und Mittelhochwässern.

Und dann sind wir bei diesem Jahr. Deswegen ist die Frage so sehr berechtigt: Dann sind wir bei Verhältnissen, wie wir sie vermutlich dieses Jahr hatten. 2017, 2018, 2019 und bis zu meinem Tod wird das wohl zum Tragen kommen. Können Sie sich mal dazu äußern? Es spricht von der Datenlage her vieles dafür, dass Sie viel mehr arbeiten müssen, ganz natürlich, ohne dass noch irgendwas hinzukommt.

Dr. Arnold (KABS):

Das ist richtig, was Sie sagen. Was Sie beschrieben haben, beobachten wir zurzeit schon realiter. Wir haben in den letzten Jahren zum Teil 13 Hochwasserspitzen gehabt, die bekämpfungswürdig waren. Das schlägt sich nicht in jedem Bereich nieder. Es gibt Ecken entlang des Oberrheins, die tiefer liegen und die entsprechend häufiger überflutet werden als andere. Es ist aber jetzt schon so, dass auch dieser Raum durch diese erhöhten Hochwässer entsprechend geflutet wird, sodass eine ökologische Flutung in dem Sinne, wie sie vorgesehen ist, also eine weitgehend natürliche Flutung, zu keiner Änderung der Situation führt, weil die Flutung ohnehin in den Zeiten stattfindet, in denen ein natürliches Hochwasser am Rhein hinuntergeht. Das heißt, wir müssten so oder so mit dieser Situation klarkommen, sodass nicht davon auszugehen ist, dass es durch die ökologischen Flutungen zu einer ungewöhnlichen Erhöhung oder größeren Ausuferung der Bereiche kommt.

Das Problem ist, diese mittleren Hochwässer und der Hochwasserschutz, also das 200- oder 100-jährliche Hochwasser oder so, sind in den Bereichen, die wir bekämpfen, eigentlich sowieso illusorisch. Sie haben Herrn Rihm gehört. Er hat gesagt, solange er Bürgermeister ist - das ist schon ein sehr, sehr langer Zeitraum; für die Bekämpfung, habe ich gesagt, sind wir jetzt im 40. Jahr -, hat es ein Hochwasser in der Weise, vor allen Dingen in der Länge noch nie gegeben. Dieses Mal war auch die Länge der ausschlaggebende Faktor, gar nicht mal die Höhe des Hochwassers. Denn die Höhe, die wir hatten, hatten wir oft. Ausschlaggebend war die Dauer der Überflutung, die die Probleme verursacht hat.

Das ist natürlich extrem schwierig vorherzusehen, auch für die Modellrechner. Keiner kann sagen, wie hoch die Hochwässer werden und wie lange sie dauern werden. Wir müssen einfach mit der Situation klarkommen; das ist ganz klar. Wir müssen uns darauf einstellen und sind auch dabei. Wir haben unser Personal bzw. auch den operativen Teil der Bekämpfung aufgestockt. Wir können auf bis zu drei Hubschrauber zurückgreifen, um die Einsätze schnell und effektiv machen zu können. Wir haben das über Verträge sichergestellt. Wir sind momentan sehr gut aufgestellt, auch in der Zukunft die Aufgabe, die man uns

übertragen hat, nach bestem Wissen und Gewissen und mit höchster Effektivität durchzuführen.

XXXX⁶ (Einwender):

Herr Kugele hat sich als additive Finanzquelle angeboten. Die sollten Sie dann bitte schöpfen.

Dr. Arnold (KABS):

Die schöpfen wir nicht nur, die schröpfen wir.

(Heiterkeit)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt folgen die Wortmeldung von Herrn XXXX⁷ und dann noch die Antworten für Herrn XXXX¹⁰.

XXXX⁷ (Einwender):

Ich habe zwei kurze Fragen. Die eine richtet sich an Herrn Oehme, der dargelegt hat, dass die Malaria-Gefahr in unseren Breiten und in der Situation, wie wir sie haben, nicht gegeben ist. Wir hatten zu Zeiten vor der Rheinbegradigung die Malaria bei uns. Es geht das Gerücht, dass Tulla selbst an Malaria verstorben ist. Ich habe das nicht ganz genau nachprüfen können, aber immerhin gibt es Quellen dafür. Was ist heute anders an unseren Auen und an dem Malaria-Virus, was dazu führt, dass in einer renaturierten Au die Ausbreitung der Malaria nicht zu erwarten ist, und in der Original-Au, wie wir sie früher hatten, war sie da? - Das war die eine Frage.

Die andere Frage richtet sich an Herrn Ness, der so schön dargelegt hat, dass sich die Tigermücke in Containern aufhalten möchte. Ich möchte gerne wissen, ob eine Baumhöhle die Funktion eines Containers erfüllt. Ich habe jetzt zwei Tage lang gehört, wie wir die Baumhöhlenanzahl erhöhen wollen. Wir wollen sogar Baumhöhlen transplantieren im Zuge eines Altholz- und Totholzmanagements.

Da frage ich mich, ob der Container wirklich nur im heimischen Garten und auf dem Friedhof anzutreffen ist oder ob nicht der Überflutungsraum auch reichlich Container anbietet, vielleicht nicht die alten Autoreifen, aber die Fahrspuren von Vollertern und irgendwelchem anderen schweren Arbeitsgerät oder Druckwasserpflützen, die diesseits und jenseits des Dammes entstehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass nicht genügend kleine Gewässer oder eingeschwemmte PET-Flaschen, was man in der Umweltverträglichkeitsprüfung gefällig als Geschwemmsel bezeichnet, vorhanden sein werden. Alles dieses wird Container bieten. Ich kann nicht glauben, dass sich die Tigermücke an Ihre Prognosen hält. Sie wird im Zweifel ihre Eier dort ablegen, wo sie lustig ist. - Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Die Antwort, bitte!

Jöst (KABS):

Ich bin von der KABS und gleichzeitig für die exotischen Stechmücken in Südwestdeutschland zuständig. Ich wollte kurz auf die Äußerungen von Herrn XXXX¹⁰ und auch auf Ihre Äußerung zum Thema Tigermücke eingehen.

Bei der Population in Jena - damit haben wir nichts zu tun, das betreuen unsere Kollegen im Osten - scheint es sich um eine sehr, sehr kleine Population auf einem Friedhof zu handeln. Wahrscheinlich hat ein Baumarkt eine wichtige Rolle gespielt, Pflanzenimporte, wo eventuell Eier eine Rolle gespielt haben. Aber die Tigermücke ist in Jena offensichtlich nicht in der Lage, sich weiter auszudehnen. Ich weiß gar nicht, ob sie überhaupt in diesem Jahr noch da ist. Ich habe darüber im Moment noch keine Information.

Tatsache ist, die Tigermücke wird zu Tausenden und Abertausenden bei uns eingeschleppt. Wir untersuchen auch die Autobahnen entlang der A 5 und der A 81. Wir beproben jeden Parkplatz, jeden Autohof und jede Raststätte zwischen Basel und Bensheim. Wir haben im Laufe der letzten Jahre einen zunehmenden Nachweis von Tigermücken, was sowohl Eier als auch Adulte angeht.

Trotzdem: Die Tigermücke schafft es offensichtlich nicht, sich von der Raststätte ins Binnenland auszudehnen. Es ist auch für sie offensichtlich schwierig, Brutstätten an den Raststätten zu finden, sodass wir ganz überwiegend immer wieder diese eingeschleppten Mücken nachweisen.

Was ich sagen will, ist: Die Tigermücke hat es nicht einfach bei uns. Sie ist wirklich am Rande ihres Ausbreitungsgebiets nach dem, was wir bislang wissen. Dass sie es in den letzten Jahren überhaupt geschafft hat, liegt sicherlich daran, dass wir auch, was die Tigermücke betrifft und nicht nur was unsere einheimischen Mücken betrifft, ganz außergewöhnliche Jahre haben. Das ist auch etwas ganz, ganz Wichtiges: Die Sommertemperaturen sind entscheidend.

Dazu muss man sagen, wir hatten in den letzten vier, fünf Jahren - wenn man das auf lange Sicht sieht - ganz außergewöhnliche Sommer mit anderthalb bis zwei Grad über dem langjährigen Durchschnitt. Das ist genau das Entscheidende, warum die Tigermücke nicht schon vor zehn oder 20 Jahren gekommen ist, sondern es erst jetzt so langsam schafft, sich an ganz besonderen Standorten - das sind wirklich Ausnahmestandorte - anzusiedeln.

Es wird nicht der Winter sein, der entscheidet, ob sie sich bei uns ansiedelt, sondern es wird der Sommer sein. Wenn wir in den drei reproduktionsstärksten Monaten Juni, Juli, August sehr hohe Temperaturen haben, kann sie sich stark vermehren, sodass die Normalsterblichkeit während des Winters über ihre Eier kompensiert werden kann. Egal wie

kalt der Winter wird, es sterben 20 bis 25 % der Eier ab. Das resultiert einfach aus der Länge des Winters. Das ist das, was uns zum Beispiel von Italien oder auch von den Tropen unterscheidet. Bei uns ist der Winter zu lang, sodass viel Embryonen in den Eiern absterben. Wenn wir eine erhöhte Sterblichkeit wollen, dann brauchen wir einen längeren Zeitraum im Winter, in dem die Temperaturen unter minus zehn Grad sinken. Das ist für uns in der Oberrheinebene schon längere Zeit nicht mehr so gewesen.

Das heißt, es kommt augenblicklich viel zusammen. Wir brauchen eine Einschleppung der Tigermücke, am besten kontinuierlich, dass immer wieder über einen bestimmten Verkehrsweg Mücken eingeschleppt werden und sie sofort im direkten Umfeld der Einschleppung die Brutstätten finden, wo sie sich vermehren können. Das ist in Freiburg so, das ist in Heidelberg so. Das sind zwei von drei bekannten Standorten, die wir bisher haben.

Auch da - ich betreue die Populationen in Freiburg - haben wir im letzten Jahr über 4.000 Mücken gefangen auf einer Kleingartenanlage, was richtig viel ist. Sie kommen nicht von dieser Kleingartenanlage weg. Sie finden dort alles. Wir haben dort einen mediterranen Einfluss in Freiburg. Wir haben die Brutstätten in Form von Regentonnen. Die Mücke schafft es aktiv zumindest nicht, sich groß in die angrenzenden Stadtgebiete auszubreiten. Es fällt ihr augenblicklich schwer. Es ist nicht so, dass die Mücke eingeschleppt wird und plötzlich findet sie was und verbreitet sich in Massen bei uns. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir das ausschließen. - Das ist das eine.

Das Zweite zu Ihrer Aussage, dass Sie nicht glauben, dass die Tigermücke nicht auch in die Rheinauen oder in die Poldergebiete gehen wird. Das ist einfach bei ihr genetisch festgelegt. Das hat sie nicht im Fokus. Sie ist keine Überschwemmungsmücke. Sie legt die Eier an den Rand von Containern, zum Beispiel Regentonnen. Wenn das Wasser dann in der Regentonne steigt und die Eier überflutet werden, dann schlüpfen die Larven in das Wasser. Sie legt die Eier keinesfalls in den Boden wie zum Beispiel die Überschwemmungsmücken. Wir wissen von unseren Kollegen im Ausland, die schon viel, viel länger mit der Tigermücke zu tun haben, dass kein Verhaltenswechsel der Biologie oder wie auch immer stattfindet.

Das heißt, sie ist ein Containerbrüter wie unsere Hausschnake zum Beispiel. Nicht zuletzt deswegen finden wir sie auch in städtischen Gebieten. In Freiburg ist es ein suburbaner Bereich. In Heidelberg ist es ein Siedlungsbereich und eine Kleingartenanlage und in Sinsheim ebenso. Das heißt, sie ist auf die unmittelbare Nähe des Menschen und auch entsprechender Brutstätten, wie Regentonnen, Gießkannen, Grabvasen, angewiesen. Bezüglich des Polders brauchen wir uns, was die Tigermücke angeht, wirklich keine Sorgen zu machen.

Ness (IUS):

Ich kann versprechen, dass schon aus artenschutzrechtlichen Gründen diese ganzen künstlichen Nisthilfen usw., die sich wahrscheinlich nicht als Container eignen würden, so

hoch angeordnet werden, dass sie keinesfalls durch ökologische Flutungen erreicht werden können.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt hatte ich noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Wagner.

Dr. Oehme (Landesgesundheitsamt):

Kurz zur Malaria. Es hat zwei Gründe. Zum einen liegt es daran - was ich auch vorhin schon gesagt habe -, dass die Malaria kein tierisches Reservoir hat. Ich habe nirgends Tiere, die den Erreger tragen können, an denen sich die Mücke wieder infizieren kann. Zum Zweiten die medizinische Versorgung. Wenn wir die Malaria-Erkrankten, die wir haben, die auch als Reiserückkehrer zurückkommen, in den Rheinauen spazieren gehen lassen würden, dann hätten wir sie nach wenigen Monaten wieder da. Das ist keine Frage. Denn die Mücke, die übertragen kann, ist da. Dadurch, dass die Infizierten sofort behandelt werden, hat die Mücke keine Chance, den Parasiten aufzunehmen. Dadurch wird sie in der jetzigen Situation keine Rolle spielen.

Jöst (KABS):

Ein kurzer Zusatz dazu, weil Sie die Frage angesprochen haben, was sich seit Tulla verändert hat: Durch die Änderung des Rheinregimes haben wir diese typischen Brutstätten der Anopheles-Mücken weitgehend reduziert. Zur Zeit Tullas gab es die Anopheles-Mücke sicherlich viel, viel häufiger, als das heute der Fall ist. Heute dominieren die Überschwemmungsmücken. Auch das hat sich verändert. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit, von einer Anopheles-Mücke in den Rheinauen gestochen zu werden, ist ungleich geringer als damals.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Es gibt noch zwei Wortmeldungen.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Ich bin Bürgerin von Neuburgweier. Ich habe noch drei Sachen. - An die KABS zunächst herzlichen Dank für Ihre Bemühungen, uns schnakenfrei zu halten. Ich finde auch, dass Sie eine hervorragende Arbeit leisten, auch wenn es in diesem Jahr nicht ganz hingehauen hat. Da möchte ich eigentlich auch einsetzen. Sie haben vorhin erläutert, Ihnen stehen drei Hubschrauber zur Verfügung. Ist das richtig? - Angenommen, durch diese ökologischen Flutungen würde Ihnen die nicht reichen und auch die Kosten dafür - -

Dr. Arnold (KABS):

Es reicht uns.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Es reicht Ihnen. Wieso hat es dieses Jahr nicht gereicht?

Dr. Arnold (KABS):

Sie brauchen nicht nur einen Hubschrauber, Sie brauchen auch Material, das Sie vom Hubschrauber runterschmeißen.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Alles klar. Und das hatten Sie nicht. Sie haben auch Geldprobleme gehabt. Sie mussten weitere Umlagen machen. Da möchte ich auch noch einsetzen. Diese Umlagen leisten die Gemeinden, die Gelder bekommen Sie von den Gemeinden? Ist das richtig?

Dr. Arnold (KABS):

Von den Gemeinden, von den Landkreisen und auch vom Land Baden-Württemberg, je nachdem, wer bei uns Mitglied ist. Wir sind ein Verein, dessen Mitglieder sich aus Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammensetzen, und entsprechend werden die Umlagen verteilt.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Durch die ökologischen Flutungen könnte es doch sein, dass noch mehr Einsätze auf Sie zukommen. Wer kommt dann für die Kosten auf, auch die Gemeinden, oder tritt dort der Vorhabenträger ein?

Dr. Arnold (KABS):

Da tritt der Vorhabenträger ein. Das ist in den Bereichen, wo das IRP umgesetzt worden ist, schon der Fall. Das wird dann entweder aufgeschlüsselt nach Flächen, was die Gemeinden und was das Land zu tragen hat, oder im Falle von Retentionen oder so ist dann vollumfänglich das Land für die Kosten, die dort anstehen, verantwortlich.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Bekommen Sie die Gelder schnell oder gibt es einen langen Verwaltungsweg, bis Sie dann wieder Material kaufen können?

Dr. Arnold (KABS):

Nein, das sind keine Verwaltungswege. Unsere Verwaltung besteht aus zwei Sekretärinnen.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Nein, ich meine, bis Sie von Ihren Vereinsmitgliedern die Gelder bekommen.

Rihm (Gemeinde Au am Rhein):

Ich darf hier sprechen, weil wir das regelmäßig machen. Das Land Baden-Württemberg zahlt unverzüglich, insoweit gibt es keine Probleme.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Gut. - Dann habe ich noch eine andere Frage. Sie haben vorhin davon gesprochen, dass es Tabuflächen gibt, Herr Arnold, in die Sie nicht fahren dürfen, weil Vögel brüten usw. Am Fermasee ist so ein Gebiet, das auch die Bevölkerung von Neuburgweier betrifft. Angenommen, durch die ökologischen Flutungen reicht Ihre Arbeit nicht mehr aus und die Schnaken nehmen doch zu: Was ist dann höher zu bewerten, der Mensch oder das Schutzgebiet der Tabufläche?

Dr. Arnold (KABS):

Jetzt verlassen wir die Wissenschaft und kommen in die Philosophie.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Ja, weil Herr Ness am Anfang so schön vom Schutzgut Mensch gesprochen hat, möchte ich noch einmal darauf zurückkommen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielleicht darf ich darauf antworten, weil ich nicht glaube, dass Sie die Antwort geben können. Diese Tabuflächen sind festgelegt durch die höhere Naturschutzbehörde, denke ich mal, überwiegend in Naturschutzgebieten oder aus naturschutzfachlich bedeutenden Gründen. Herr Kugele hat vorhin schon gesagt, er wird auf das Referat, das auch in der Abteilung 5 ist, im Rahmen dieses Verfahrens zugehen, ob die Tabuflächen so bestehen bleiben müssen. Ich kenne die Situation. Wir haben auch Tabuflächen, wo zum Beispiel der Kormoran nicht bejagt werden darf. Da kommen immer die Anglervereine und Fischervereine und bitten um Ausnahmen. Die Naturschützer sagen: Lasst den Kormoran leben. - Das ist immer ein Zusammenspiel.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Aber wenn Sie nun im Gewissenskonflikt sind zwischen einem Tier und einem Menschen, was wird dann höher eingeschätzt von der Behörde?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich muss Ihnen dann zum Schluss sagen, über Handlungen im Naturschutzgebiet, wenn es ein Naturschutzgebiet ist, entscheidet im Endeffekt die höhere Naturschutzbehörde. Oder es sind solche Gründe da, wo man dann sagen muss: Da steht das öffentliche Interesse oder irgendwelche anderen Dinge darüber. Ich sage es so: Wenn im Naturschutzgebiet ein großer Unfall passieren würde, wenn dort eine Havarie durch ein Flugzeug oder irgendwas wäre, dann darf man natürlich Rettungsmaßnahmen etc. durchführen.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Das ist klar, aber davon sprechen wir jetzt nicht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Aber die normalen Handlungen, die verboten sind, die sind im Naturschutzgebiet verboten, die sind tabu. Es sei denn, es gibt einen Ausnahmeantrag, und die für das Naturschutzgebiet zuständige Behörde entscheidet darüber.

Dr. Arnold (KABS):

Ich möchte noch ergänzen, dass wir natürlich bei dieser Diskussion nicht vergessen und aus den Augen verlieren dürfen, dass die Bekämpfung, die momentan stattfindet, weitgehend in Schutzgebieten stattfindet. Das heißt, fast alles, was wir machen, basiert auf Ausnahmegenehmigungen, die erteilt worden sind. Das heißt, die Bekämpfung, deren Nutznießer wir alle sind - ich schließe mich ein, weil ich auch Bürger der KABS bin -, basiert auf dem Einlenken der Naturschutzbehörden und auch der Naturschutzverbände, soweit sie in dem damaligen Prozess gehört worden sind. Das heißt, was wir momentan als Selbstverständlichkeit ansehen und für uns proklamieren, basiert ohnehin schon auf einer Ausnahme. Diese Ausnahme ist gewährt worden um den Preis, dass bestimmte Flächen von uns nicht behandelt werden dürfen aus Gründen, die vornehmlich dem Naturschutz dienen.

Wenn wir als KABS jetzt anfangen, über die Tabuflächen zu verhandeln, dann haben wir einen sehr schwachen Standpunkt, zu argumentieren, warum wir das wollen. Ich möchte hinzufügen, diese Tabuflächen haben auch für uns durchaus einen Nutzen - mit uns meine ich auch Sie als Bürger -, weil nämlich eine Bekämpfung, die wir mit einem Bekämpfungsmittel durchführen, natürlich die Gefahr birgt, dass irgendwann mal Resistenzen auftreten. Das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren.

Sie wissen alle, dass Resistenzen gegen DDT, gegen Chemikalien sehr schnell auftreten, insbesondere wenn man Insekten bekämpft. Diese Tabuflächen geben uns auch die Gewährleistung, dass dort Populationsteile sind, die mit diesem Wirkstoff nie in Kontakt geraten. Das heißt, aus diesen Populationsteilen kommt immer wieder genetisches Material heraus, das verhindern kann, dass Resistenzen eintreten. Wir dürfen nicht aus dem Auge verlieren, in dem Moment, wo Resistenz gegen BTI eintritt, ist unsere Waffe stumpf geworden. Momentan gibt es keinen Wirkstoff, keine Möglichkeit zur Stechmückenbekämpfung, die umweltfreundlicher wäre als die BTI-Methode. Wenn uns diese Waffe, dieses Instrument aus der Hand fällt, dann haben wir die Zustände wie vor 40 Jahren. Dann ist das, was wir in diesem Jahr erlebt haben, kein Einzelfall, sondern die Normalität am Oberrhein, Polder hin oder her.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Dann ist das Risiko durch ökologische Flutungen, falls solche Resistenzen eintreten sollten, schon sehr hoch.

Dr. Arnold (KABS):

Nein, das ist ein generelles Risiko. Das wird durch die ökologischen Flutungen in einem kleinen Bereich der gesamten Oberrheinebene nicht erhöht. Das ist einfach dadurch bedingt, dass wir mit BTI über lange Zeiträume Stechmücken bekämpfen. Das hat mit diesem punktuellen Vorkommen von ökologischen Flutungen hier oder da oder dort nichts zu tun.

Ich meine nur, die Tabugebiete helfen uns, das generelle Risiko zu verhindern. Wir haben ein Resistenzmanagement- oder -monitoringprogramm und momentan sieht es nicht so aus, dass Resistenzen gegen BTI überhaupt festzustellen sind. Es gibt auch weltweit noch keinen Nachweis von Resistenzen gegen den Wirkstoff. Aber man kann es auf lange Sicht nicht ausschließen. Deswegen helfen uns diese Tabugebiete, auch dieses Risiko zu minimieren.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Dr. Oehme bezüglich der Brutgewohnheiten der Tigermücke. Sie schreiben in Ihrem Bericht und sagen in Ihren Ausführungen: bisher. Daraus schließe ich - Sie können ja auch nichts anderes sagen -, dass Sie noch keine anderen Erfahrungen damit haben. Aber es könnte ja theoretisch oder auch praktisch sein - wir sprechen jetzt nicht über den Zeitraum der nächsten zwei oder drei Jahre, sondern wir sprechen über einen Zeitraum von 15, 20, 30 Jahren oder noch länger -, dass sich die Brutgewohnheiten dieser Insekten ändern werden. Hat man das irgendwie berücksichtigt?

Dr. Oehme (Landesgesundheitsamt):

Herr Jöst hat schon gesagt, dass es die Mücke gar nicht auf dem Plan hat, anders zu brüten. Was in 50 Jahren ist, ob es die Mücke dann zum Beispiel überhaupt noch gibt, keine Ahnung, das kann niemand sagen.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Sie gehen im Moment davon aus, dass es nicht so sein wird, im Moment. So ist auch Ihr Bericht abgefasst.

Dr. Oehme (Landesgesundheitsamt):

Ja, klar. Mehr kann ich auch nicht sagen.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Sie haben keine Erfahrungswerte.

Dr. Oehme:

Ja, klar, mehr kann ich auch nicht sagen. Von der Evolution her ist die Mücke wahrscheinlich schon seit 10.000 Jahren mit diesen Brutgewohnheiten unterwegs und wird dies auch in den nächsten 50 Jahren nicht ändern.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Sie müssen das verstehen, wir machen uns halt Sorgen in Neuburgweier darüber, wie es mit den Stechmücken wird. Was können die an Krankheiten übertragen? Uns wird jetzt zwar gesagt, es kann fast nichts passieren, aber das ist nur Stand der Dinge. Man muss auch ein bisschen weiter denken. Wie auch der Herr XXXX¹⁰ und der Herr XXXX¹⁶ gesagt haben, auch ein Baumstamm kann eine Brutstätte sein für die Tigermücke. Es braucht nicht der Container im Hausgarten sein.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe jetzt mehrere Wortmeldungen. Ich habe auf meiner Liste die Frau XXXX¹⁷, ich habe den Herrn XXXX¹⁸, ich habe den Herrn Dr. Wagner, den Herrn Prof. Birk noch. Frau XXXX¹⁷!

Frau XXXX¹⁷ (Einwenderin):

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Einwendungen, in denen ich meine Bedenken vorgetragen habe, oder wir. Ich muss sagen, dass in den Planfeststellungsunterlagen die Gefahr, die wir durch die Stechmücken haben werden, nicht so umfangreich dargestellt wurde, wie wir es heute hier durch den Vortrag gehört haben. Das ist schon mal, denke ich, ein weiterer Erkenntnisstand. Ich muss aber sagen, dass ich mich eigentlich bestätigt fühle in meinen Bedenken; denn so, wie die ökologischen Flutungen geplant sind, nämlich durch den Rückbau des Damms XXV, bekommen wir als Bewohner das Hochwasser näher an den Ort. Das ist ja wohl unbestritten. So wie ich heute auch gesehen habe, wird dann vielleicht auch mit der Aufgabe der Felder eine zusätzliche Überflutungsfläche geschaffen, die noch ein bisschen weiter nördlich liegt, durch die kleinen Schluten oder Vertiefungen, die es da gibt, wie es heute schon dargestellt wurde. Das heißt also eigentlich, wir als Bewohner sind so ein bisschen eingekesselt und werden von immer neuen und ein bisschen näher an uns heranrückenden Überflutungsflächen oder auch Schnakenbrutstätten umrahmt.

Dank der KABS läuft das ja im Moment sehr gut. Ich stelle aber fest, dass wir ja diesen negativen Aspekt, weil die ökologischen Flutungen so notwendig sind, hinnehmen sollen, muss aber leider doch sagen, dass die ökologischen Flutungen, wie es heute Nachmittag hieß, im Wald ankommen sollen, bei uns aber durch die ökologischen Flutungen, die direkt da hinten an der Fruchtkopf beginnen und dann ein Stück überschwemmen, eigentlich im Baggersee hängen bleiben, sodass das, was eigentlich Sinn und Zweck der ökologischen Flutungen ist, nicht erreicht wird. Wir müssen also jetzt etwas hinnehmen, oder wir haben einen größeren Schaden oder eine sehr große Unannehmlichkeit, wenn das alles nicht so klappt mit der Schnakenbekämpfung. Von daher ich kann ich nur sagen, ich sehe den Dammrückbau und die ökologischen Flutungen in diesem Bereich als sehr gefährlich und für uns erst einmal als nicht so akzeptabel an. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Der Herr XXXX¹⁸ hat sich noch gemeldet.

XXXX¹⁸ (Einwender):

Ich bin auch Bürger von Neuburgweier. Ich habe eine Frage als ökologischer Laie. Ich denke, der Herr Dr. Oehme kann es wahrscheinlich am besten beantworten. Ich gehe mal davon aus, dass die Stechmücke jetzt nicht unbedingt der Hauptpredator im ökologischen Kreislauf ist und auch nicht an der Spitze unserer Nahrungskette steht. Sie hat zum Todfeind den Herrn Dr. Arnold mit seinem Team mit BTI. Zum anderen wird es auch natürliche Feinde für Stechmücken geben. Deswegen die Frage als Laie: Wie wirken sich denn ökologische Flutungen auf die natürlichen Feinde der Stechmücken aus?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Machen wir jetzt doch erst eine Beantwortung, und dann dürfen Sie weitere Fragen stellen. Jetzt der Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Landratsamt Karlsruhe):

Wagner vom Gesundheitsamt in Karlsruhe. Mir ist wichtig, etwas zur Tigermücke zu sagen, weil das vielleicht doch insgesamt – jedenfalls aus meiner Sicht – falsch rüberkam. Ich teile natürlich völlig die Ansicht der Experten. Wenn man fragt, gibt es im Moment eine Bedrohung durch die Tigermücke, etwa dass da irgendwelche ansteckenden Krankheiten zu befürchten sind: Aktuell absolut nein, ist nicht vorhanden. Trotzdem ist die Tigermücke natürlich etwas, was man jetzt aus Sicht des öffentlichen Gesundheitsdienstes und aus Sicht aller Spezialisten sehr wohl ganz kritisch beäugt. Nicht ohne Grund untersucht das Team von Herrn Jöst ja ganz genau, wie oft sie vorkommt. Wir vom öffentlichen Gesundheitsdienst betrachten diese Entwicklung schon mit Sorge, gerade langfristig, wenn man an den Klimawandel denkt. Wer weiß, was wir für eine klimatische Situation in 20, 30, 40 Jahren haben. Letztendlich sind sich, glaube ich, einige Spezialisten einig, dass die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Mücke bei uns etablieren wird, nicht gering ist. Dann werden wir nicht nur einzelne punktuelle Stellen haben, sondern irgendwann wird sie sich etabliert haben. Vonseiten des Gesundheitsdienstes überlegen wir sehr eindringlich, wie wir dem entgegenwirken können. Da haben wir aber nicht diese Polderflutungen im Auge, sondern wir haben die Siedlungsgebiete im Auge, weil – wie auch schon ausgeführt wurde – diese Mücke eine Siedlungsmücke ist. Da ist die Wahrscheinlichkeit nicht groß, dass sich das hier in Deutschland sehr verändern wird, weil man ja weiß, wo die Mücke seit Jahrzehnten lebt und beobachtet sie dort. Überall dort ist sie eine Siedlungsmücke, sie ist nicht irgendwo in Urwaldflutungsgebieten, sondern sie findet sich in den Ortschaften wieder, in den Siedlungen und ist dort das Problem. Da muss man Bekämpfungsmaßnahmen machen.

Wir werden vielleicht irgendwann auf die Friedhofsverwaltungen zugehen und sagen: Was können wir machen, damit wir weniger stehende Gewässer haben? Und wir werden vielleicht auch auf die Kleingartenvereine zugehen. Aber der Polder ist nicht das Problem.

Ich wollte damit nur klarstellen: Die Tigermücke ist derzeit kein Problem. Sie wird sehr genau beobachtet, wie sie sich entwickelt. Es ist sicherlich sinnvoll, präventiv zu agieren. Aber dieses Projekt, das hier heute Gegenstand der Diskussion ist, steht da nicht im Fokus.

Vielleicht noch ein wichtiger Unterschied: Wir haben vorhin bei den Stechmücken gehört, die fliegen bis zu 15 km weit auf ihrer Blutsuche. Das macht die Tigermücke nicht. Die hat einen ganz engen Radius, in dem sie sich bewegt. Selbst wenn sie sich mal hier etabliert hat und selbst wenn sich Tigermücken dann in irgendwelche Flutungsgebiete verirren sollten, dann fliegen die nicht von dort die Siedlungen an und stechen dann irgendeinen Erkrankten. Das passt nicht, sondern relevant sind die Mücken, die in den Siedlungen sind. Wenn es sie dann irgendwann auch bei uns gibt, dann übertragen sie das im Ort von einem auf den anderen, aber nicht in den Rheinauen, wo ja doch relativ wenig Leute unterwegs sind, erst recht nicht die kranken Leute, die dann gestochen werden können.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. Dann gab es noch eine Fachfrage. Die kann vielleicht der Herr Dr. Arnold beantworten. Danach Professor Birk.

Dr. Arnold (KABS):

Ich möchte auf Sie hinsichtlich der Fressfeinde Bezug nehmen. Die Frage ist: Wer frisst Stechmücken? Wer kriegt die Stechmückenlarven? Diese ökologischen Flutungen haben natürlich primär Auswirkungen auf die Fressfeinde der Larven, die sich in den Gewässern, in denen die Flutungen stattfinden, entwickeln. Einer unserer effektivsten Verbündeten im Kampf gegen die Stechmücke ist der Fisch. Ganz klar, Fische fressen Stechmückenlarven. Bestimmte Fischarten sind da auch sehr effektiv. Ganz effektiv sind kleine Fische oder junge Fische. Das heißt also, in dem Moment, in dem wir eine starke Population an Fischen haben, die sich auch sehr eifrig vermehren, auch in den Überflutungsflächen - - Ich weiß nicht, inwiefern Sie schon mal beobachtet haben, gerade in diesem Jahr konnte man das sehr schön machen: Karpfen allenthalben, überall auf den Wiesen, und wo man hingeschaut hat, hat es im Wasser rumort. Das waren Karpfen, die gelaicht haben. Die jungen Karpfen sind natürlich auch sehr effektive Fressfeinde, so sie denn schnell genug heranwachsen, dass sie der Larven Herr werden. Oftmals haben wir leider auch den Fall, dass wir sehr große Stechmückenlarven und sehr kleine Fischlarven haben. Die schaffen es dann natürlich nicht, die Stechmücken zu fressen. Aber das sind die effektivsten Verbündeten neben Amphibien, die aber in diesen Fließgewässern, durch die die ökologischen Flutungen durchfließen, eigentlich nicht vorkommen. Es ist also so, dass die ökologischen Flutungen, die den Fischen helfen, auch uns helfen im Kampf gegen die Stechmücken. Leider ist der Herr von der Fischerei nicht mehr da. Aber wenn ich es recht weiß, hat sich überall dort, wo ökologischen Flutungen durchgeführt worden sind, auch die Fischpopulation sehr gut entwickelt, sodass wir da durchaus auch in Zukunft einen guten Verbündeten haben werden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt Herr Professor Birk.

RA Prof. Dr. Birk (EWB):

Ich möchte auf eine länger zurückliegende Frage zurückkommen, die Frage, was ist wichtiger, der Artenschutz und Naturschutz oder die menschliche Gesundheit. Um es eindeutig zu sagen: die menschliche Gesundheit. Es gibt keine Regelung im Naturschutzgesetz oder sonstwo, die nicht als Ausnahme die menschliche Gesundheit hat. Das heißt, es ist nichts durchsetzbar gegen die menschliche Gesundheit. Was interessant ist: Wo fängt die Grenze an, dass die Gesundheit beeinträchtigt ist? Das ist eine ganz andere Frage. Die kann man sicherlich unterschiedlich beantworten. Ich wollte nur ganz klarstellen: Es gibt keinen Vorrang vor irgendetwas – das gibt es auch bei technischen Dingen oder sonst nicht -; die menschliche Gesundheit hat immer Vorrang, und dieser Vorrang kann auch zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Ergänzung oder Änderung des Planfeststellungsbeschlusses oder durch eine Änderung naturschutzrechtlicher Maßnahmen durchgesetzt und umgesetzt werden. Es ist also nichts festgezurr, was dann irgendwann mal geändert werden kann. Mir ist es wichtig, dass man jetzt nicht, da wir so sehr über Details gesprochen haben, den Überblick beim Drüberfliegen verlieren. Das wollte ich deutlich sagen.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt habe ich noch Wortmeldungen von Herrn XXXX⁵, Herrn XXXX⁶, Herrn XXXX⁷, Herrn XXXX⁴. Herr XXXX⁵, bitte!

XXXX⁵ (Einwender):

Ich habe ja auch gestern Abend mal im Internet nachgeguckt, wie es aussieht mit diesen Tigermücken und habe wirklich die Artikel über Freiburg gefunden, über Heidelberg, über die Gartenanlagen, wo die jetzt gefunden worden sind. Das waren alles Artikel von Deutschland, wo man sagt: Okay, da ist eine Raststätte und nebenan ist eine Gartenanlage, da sind die dann irgendwie von den Lkw, mit denen sie von Italien hochgekommen sind, rüber in die Gartenanlage. Ich habe aber auch einen Artikel vom Februar 2016 gefunden, „Zeit online“. Da steht drin: Ihren Larven reichen winzige Pfützen, um zu gedeihen. Kann ja sein, dass es falsch ist, „Zeit online“ ist ja keine wissenschaftliche Zeitschrift, aber ich wollte mal fragen, wie es aussieht.

Jöst (KABS):

Genau, ist falsch, wie so vieles, was man liest über das Thema, „Zeit online“, „Spiegel online“. Das kann man wirklich ausschließen. Wir haben die auch nicht gefunden. Ich habe gestern im „Südkurier“ in Konstanz gelesen, die Tigermücke sei schwarz-gelb gefärbt, und

ihre Zeichnung erinnere an das Fell eines Tigers; deswegen habe sie den Namen. Die Tigermücke sieht natürlich so aus: schwarz-weiß gefärbt. Man liest so viel Falsches darüber. Ich kann Ihnen bestätigen: Wir haben sie nicht in Pfützen gefunden. In Freiburg ist die Tigermücke übrigens über ein spezielles Verkehrssystem eingeschleppt worden, nämlich die rollende Autobahn, wo ganze Lkws über die Schiene kommen. Die Tigermücke ist als blinder Passagier in diesen Lkws und kommt direkt aus Italien, nonstop. In Freiburg werden dann die Türen aufgemacht, und dann fliegt die Mücke raus. Direkt benachbart ist diese berühmte Kleinartenanlage, wo die Tigermücke sich angesiedelt hat. Das ist also was ganz Spezielles dort.

Diese Sache mit den Pfützen ist Legende. Wir haben dort auf der Anlage sehr viele Plastikplanen – da wird gerade gebaut -, womit der Boden abgedeckt ist und wo sich sehr viel Regenwasser sammelt. In keiner einzigen Pfütze haben wir dort Tigermücken, obwohl wir da eine sehr hohe Dichte haben. Die sind wirklich in den Topfuntersetzern und in den Regentonnen und sonstigen Kleinstgewässern. Aber was frei ist, was frei zugänglich ist, ist für die Tigermücke unattraktiv. Das mit den Pfützen ist also kein Thema.

Dr. Arnold (KABS):

Ich möchte zu dem Thema Tigermücke und Baumhöhlen und so ähnliches etwas fachlich ergänzen. Zunächst einmal können sich Mücken nur da entwickeln, wo es Wasser gibt. Das heißt, es ist *conditio sine qua non*, dass die Baumhöhlen dann irgendwie mit Wasser gefüllt sind, was natürlich nicht im Sinne der anderen Baumhöhlennutzer ist, die da zum Beispiel ein trockenes Nest haben wollen. Das heißt, nicht jede Baumhöhle bringt sozusagen per se Stechmücken hervor. In den Baumhöhlen, in denen Wasser steht, ist natürlich kein luftleerer Raum. Ich hatte ja schon gesagt, wir haben bei uns in Deutschland über 50 Stechmückenarten, und es gibt natürlich auch Stechmückenarten, die schon immer in Baumhöhlen lebten und auch leben werden. Die stellen natürlich eine Konkurrenz dar für diese Tigermücke, die ja von irgendwoher kommt und sich jetzt in unsere Ökologie einfügen müsste.

Es gibt immer wieder den Fall von Neozoen, Neophyten, die sich bei uns durchsetzen, also eingeschleppte Tier- und Pflanzenarten, deren Vorkommen plötzlich in die Millionen geht. Ein gutes Beispiel am Rhein: Wenn Sie in den Rhein schauen, werden Sie kaum noch einen Organismus finden, der ursprünglich im Rhein beheimatet war. Das sind alles eingeschleppte Tierarten. Aber das interessiert in dem Zusammenhang anscheinend niemanden. Das ist auch ein Faktor, den man wissen muss, dass der Rhein völlig kolonisiert ist durch fremde Tierarten.

Ich will sagen: Aber es gibt eine natürliche Konkurrenz um diese Baumhöhlen, und es ist überhaupt noch nicht klar, ob die Tigermücke in der Lage wäre, sich gegen diese Konkurrenten bei uns durchzusetzen. Es gibt bei uns offensichtlich keine Mückenart, die diese künstlichen Wassercontainer, insbesondere diese Kleinstcontainer, effektiv besiedelt.

Es gibt natürlich auch die Hausmücke, die da brütet, aber offensichtlich kann es da die Tigermücke schaffen. Es ist also nicht gesagt, dass nur die Mücke da sein muss, und plötzlich sind die überall, sondern sie muss sich in unser Ökosystem einfügen können. Das ist nicht so einfach, wie sich das jetzt vielleicht anhört.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr XXXX⁶, bitte!

XXXX⁶ (Einwender):

Ich nehme an, Sie haben schon gehört, dass der Respekt vor der Tigermücke in Neuburgweier deutlich größer ist als vor der Schnake. Das liegt daran, dass wir die Schnaken fast persönlich kennen. Herr XXXX¹⁶ begrüßt sie jeden Morgen, wenn er über den Damm läuft. Er kennt die Schnaken Nr. 3 bis 20 sicherlich. Das Problem ist: Ich habe vieles gelesen, ich würde Ihnen auch in vielen Punkten recht geben. Es wird in den normalen Presseorganen viel Unfug verbreitet, ist schlimm, hilft uns überhaupt nicht.

Es gibt aber ein paar Sachen, die nicht so von der Hand zu weisen sind. Sie wissen sicherlich, dass das Senckenberg-Institut davon ausgeht, dass wir die Tigermücke 2020, 2030 am Oberrhein fest etabliert haben, was wir derzeit nicht haben. Ich vermute mal – ich bin absoluter Laie -, dass wir dann eine deutlich höhere Population haben. So, wie es beim Menschen, bei seinem Siedlungsverhalten ist, wird es vermutlich dort auch sein, dass dann welche ausweichen müssen. Jetzt haben sie ihre kleinen Container, die genügen, weil so viele diesen Raum nicht beanspruchen. Aber ich glaube, es ist durchaus nicht von der Hand zu weisen, dass sich dann, wenn wir eine höhere Population haben, doch das Verhalten verändern kann und dass sie dann näher rücken.

Dann wollte ich noch was anfügen. Das ist alles richtig, in Neuburgweier ist der Damm 35 m oder sowas von der Wohnbebauung weg. Wir sind Siedlungsgebiet. Wenn wir dann mal eine feste Etablierung der Tigermücken im Oberrheingraben hätten, ist es, glaube ich, jedem, der davon belästigt wird – wenn es nur dabei bleibt, okay -, ziemlich egal, ob die auf dem Friedhof in irgendeinem Blumenuntersetzer gebrütet hat, oder ob das am Rande des Auwaldes war.

Ich möchte auch gerne dazu etwas von Ihnen hören. Ich reite darauf herum, Herr Ness, tut mir leid, muss sein. Ich habe gestern schon mal gesagt: Dort fehlt mir in der UVS alles. Das ist eigentlich eine Planungsgrundlage. Bei den Auswirkungen der Flutungen findet die Tigermücke thematisch nicht statt. Da habe ich doch heute vieles gehört, was nicht so ganz von der Hand zu weisen ist. – Danke schön.

Dr. Arnold (KABS):

Bevor mein Kollege was zu den Kollegen vom Senckenberg-Institut sagt, möchte ich Sie einfach auffordern - - Ich fange anders an. Alles, was ich bisher höre, hat so etwas

Fatalistisches. Da kommt die Mücke und überrennt uns, und dann ist die da, und dann haben wir die Probleme. Sie sind alle mit uns zusammen aufgerufen, diesem Prozess zuwider zu treten. Als Bürger der KABS-Gemeinden haben Sie sicherlich auch dieses Merkblatt – das wird ja überall ausgelegt -, in dem Sie auch Handreichungen von uns bekommen, gegen die Ausbreitung bzw. schon die Ansiedlung der Tigermücke vorzugehen. Das ist ein Problem, das uns offensichtlich alle betrifft. Ich fordere Sie auf, da mit uns Hand in Hand zu arbeiten, damit es nicht so weit kommt, dass die sich bei uns etabliert und Probleme verursacht. Mal abgesehen von dem Fakt, dass diese Mücke Krankheiten übertragen kann – das ist ein Fakt, darüber brauchen wir gar nicht zu reden -, diese Mücke sticht, und die Mücke sticht viel unangenehmer als alles, was wir kennen.

Sie wissen ja auch, dass unsere Hände, die Hände der KABS, gebunden sind auf Privatgrund. Wir können nicht einfach irgendwo in einen Garten reingehen und da BTI-Tabletten reinwerfen, sondern da sind Sie gefordert. Überall, wo es im Ort zu Stechmückenproblemen kommt, sind unsere Hände leider gesetzlich gebunden, weil wir keine Polizeigewalt haben, wie es zum Beispiel in Amerika der Fall ist. Da haben die Stechmückenbekämpfer das Recht, in dem Moment, wo Mückenalarm irgendwoher dringt, auch auf Privatgrundstücke zu gehen oder sich den Zugang polizeilich verschaffen zu lassen. Das haben wir nicht. Ich denke, das wollen wir auch nicht haben. Deswegen fordere ich Sie alle auf, sich entsprechend zu informieren und sich auch mit Munition zu bewaffnen, nämlich mit den BTI-Tabletten, und auch Ihre Nachbarn zu informieren, dass dieser Prozess gar nicht erst bei uns Fuß greifen kann. Dann haben wir die Probleme, über die wir hier reden, gar nicht. Von daher ist jeder von Ihnen gefordert, diese Probleme sozusagen im Keim zu ersticken. – Danke schön.

Jetzt zu den Senckenberg-Leuten.

Jöst (KABS):

Ich wollte noch etwas zu den Modellrechnungen sagen, die da kursieren, auch im Netz. Das sind immer wunderschöne Karten, die dann rot und grün eingefärbt sind. Das Problem bei diesen Modellrechnungen ist natürlich: Die können nur so gut sein, wie detailliert die Parameter sind, die mit in diese Modelle hineingehen. Wir haben leider das Problem, dass diese schönen bunten Karten oft auf sehr ungenauen Parametern beruhen, nämlich auf der jährlichen Durchschnittstemperatur eines Landes. Das heißt, normalerweise ist die Vorgehensweise so: Man schaut, wo kommen diese Mücken vor, wie sind in dieser Region die durchschnittlichen Temperaturen, und das überträgt man dann auf andere Länder. Das Problem ist, dass mikroklimatische Bedingungen oftmals viel, viel wichtiger sind als eine jährliche Durchschnittstemperatur, die mir gar nichts aussagt, ob sie jetzt bei 11,9 Grad liegt oder 9 Grad oder 13 Grad. Wir wissen selbst, weil wir sehr viel mit dieser Mücke gearbeitet haben – wir haben Doktorarbeiten angefertigt oder auch thermoökologische Studien gemacht -, diese Modellrechnungen sind sicherlich ein Hinweis darauf, was passieren kann, aber man muss im Hinterkopf haben: Das ist nicht der Weisheit letzter Schluss, das ist nur

ein Anhaltspunkt. Es kann so kommen, aber wir müssen ja auch mal überlegen: Jetzt gucken wir ins Jahr 2030; ich habe auch schon welche gesehen, die auf das Jahr 2050 gucken. Wir haben gesagt, die letzten fünf Jahre waren komplett anders als die Jahre vorher. Das heißt, es ändert sich so schnell. Wie wollen wir wissen, was 2050 ist? Also, es ist da sehr, sehr viel mit Unsicherheit behaftet.

Was richtig ist: Es stimmt, dass wir in der Oberrheinebene prädestiniert sind für die Ansiedlung. Wenn die Mücke es schafft, sich flächiger anzusiedeln, dann zunächst einmal bei uns hier in der Oberrheinebene; das stimmt. Und es wird ganz entscheidend sein, wie die Sommer sein werden. Das ist das Entscheidende. Das können wir alle bislang nicht voraussagen. Wir wissen, wenn wir die Population niedrig halten – das wissen wir aus anderen Ländern, und es kommen ja auch mal Jahre, die schlechter sind, einzelne Jahre, die wir auch haben werden, in denen die Temperaturen plötzlich nicht mehr 40 Grad oder 35 Grad im Sommer betragen -, dann brechen diese Populationen wieder ein. Und wenn die Populationen niedrig sind, können sie auch komplett einbrechen. So ist es teilweise in Frankreich und in anderen Ländern schon passiert. Es ist also kein Selbstläufer mit dieser Tigermücke. Diese Bilder, die da kursieren, sind anschaulich, aber man muss im Hinterkopf haben, dass das nicht unbedingt die Realität ist, wie sich das abspielen wird.

Noch etwas zu der Bekämpfung der Tigermücke, die Herr Dr. Arnold angesprochen hat: Dass da auch jeder mitmachen kann, ist natürlich richtig. Wenn man die Tigermücke bekämpfen will, dann sind das auch keine großen Kosten, die einem entstehen, sondern man bekämpft die Mücke am besten, indem man Brutstätten beseitigt oder vermeidet, zum Beispiel Regentonnen komplett abdichtet oder dafür sorgt, dass auf dem eigenen Grund und Boden nicht unnötig Gefäße herumstehen, die sich mit Regenwasser füllen können, solche Maßnahmen. Also der Tigermücke Brutstätten nehmen ist ganz essentiell. Das machen wir in Freiburg auch in Verbindung mit BTI-Bekämpfung, in Verbindung mit der Aufklärung der Bevölkerung. Wir haben es geschafft, dass wir die Population da schon ganz massiv reduziert haben.

Wenn man diese Brutstätten bekämpft und beseitigt, macht man auch was gegen die einheimischen Mücken. In diesen Brutstätten kommen eben auch die Hausschnaken vor, die uns ja nachts auch nerven, wenn wir im Bett liegen. Das heißt, auch das ist eine Maßnahme, die nicht nur gegen die Tigermücke gerichtet ist, sondern auch gegen einen Teil unserer einheimischen Arten.

Diese Flyer, die wir entwickelt haben, sollte es auch in den Rathäusern oder den Bürgerbüros geben. Da kann sich die jeder abholen. Wir werden sie natürlich auch wieder zu Beginn der Saison, also im Frühjahr, dort bereitstellen. Wenn sie mal ausgehen, kann man sich direkt an uns wenden; das ist auch keine Frage. Dann können wir der Gemeinde auch direkt Exemplare zuschicken, wenn es einen höheren Bedarf gibt. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Ich habe jetzt noch Wortmeldungen von Herrn XXXX⁴, Herrn XXXX⁶. Da hinten hat sich auch noch eine Dame gemeldet. Es sind fünf Wortmeldungen. Daher sehe ich die Notwendigkeit, dass wir erst einmal zehn Minuten Pause machen. Es tut mir leid, wir sitzen jetzt schon seit über zwei Stunden wieder hier, und wir müssen kurz mal Luft holen. Das gehört einfach dazu. Ihre Wortmeldungen kommen nach der Pause dran, wenn wir dann weiter machen.

Vielen Dank. Ich schlage vor, dass wir uns um 17.40 Uhr hier wieder treffen.

(Unterbrechung von 17.27 Uhr bis 17.43 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

Wir haben zum Thema Schnaken und Mücken viel gelernt und viel Fachliches gehört. Es war aus meiner Sicht so, dass sich zum Schluss die Fragen teilweise wiederholt haben. Ich bitte jetzt darum, dass man sich, wenn es jetzt noch Fragen zu den Stechmücken oder zur Tigermücke gibt, auch tatsächlich auf den Polder konzentriert, also beispielsweise sagt: Welche Einflüsse hat der Polder? Ganz am Anfang haben der Herr Dr. Arnold und der Herr Dr. Oehme gesagt, sie sähen keine Einflüsse in Bezug auf den Polder.

Mit Sicherheit wird es so sein: Wenn wir in zehn oder in 20 Jahren hier im Oberrheingebiet anstatt der gelben Farbe eine rote Farbe hätten, dann wäre die Tigermücke im Oberrheingebiet halt da. Aber dann liegt es ja nicht an dem Polder, dass sie da ist; das wird nicht so sein. Also bitte konzentrieren Sie die Fragen tatsächlich auf die Wirksamkeit des Polders, ob das irgendwelche Einflüsse haben kann.

Jetzt noch die Bitte zum heutigen Abend. Ich möchte jetzt gerne erreichen, dass die Fragen zu den Stechmücken voll beantwortet werden. Dann möchte ich noch, weil der Herr Dr. Wagner von unserem Gesundheitsamt nur heute hier sein kann – wir sind nicht so besetzt im Landratsamt und haben einen Haufen anderer wichtiger Aufgaben im Gesundheitsamt -, anschließend noch den Einfluss auf den Fermasee als Badegewässer diskutieren, also tatsächlich nur als Badegewässer. Den anderen Einfluss auf den Fermasee haben wir ja teilweise schon diskutiert, etwa in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie, Verschlechterung. Jetzt ganz konkret als Badegewässer. Wenn wir das dann fertig haben, dann werde ich die offizielle Erörterung schließen – wir können aber auch weiter machen -, und dann lasse ich heute Abend noch Fragen von Bürgern zu, die gekommen sind und irgendwas anderes fragen wollen, jetzt also nicht in Bezug auf Stechmücken – dazu sind schon viele Fragen gekommen -, sondern irgendwas anderes, also unser Angebot der Bürgererörterung.

Sind Sie damit einverstanden? Mein Ziel ist, dass wir heute um 18.30 Feierabend machen. Wir machen dann morgen früh um 9 Uhr weiter und werden dann die Themen Freizeitnutzung allgemein, Grundwasserschutz, Grundwasserschutzmaßnahmen in Rheinstetten, in Karlsruhe, und die Grundstücksnutzungen voll abhandeln, also alles, was Sie aus der Tagesordnung entnehmen können. Sind Sie mit dem Vorgehen soweit einverstanden? – Ich sehe Zustimmung.

Dann jetzt noch Wortmeldungen zum Thema Schnaken. Ich habe den Herrn XXXX⁴ auf der Liste.

(XXXX⁴ [Einwender]: Ich verzichte!)

Der Herr XXXX⁶ hat auch schon gesagt, dass er verzichtet. Dann habe ich noch den Herrn XXXX¹⁶ und den Herrn XXXX¹⁰ und den Herrn XXXX⁷ noch auf der Liste. – Herr XXXX¹⁶!

XXXX¹⁶ (Einwender):

Ich fange an bei Herrn Jöst, der uns erklärt hat, dass es diese Vorhersagen vom Senckenberg-Institut – ich glaube, die sind in Frankfurt - zum Oberrheingraben gibt, dass es im Jahr 2030 eine erhöhte Population von Tigermücken gibt. Er hat uns dann erklärt, dass die Parameter, die da verwendet wurden, vielleicht nicht so genau waren, und man weiß nicht, ob das wirklich so kommt. Gut, nehme ich zur Kenntnis.

Ich habe heute auch gehört: MLR alt, MLR neu, Modelle, man kann rechnen, was man will, gebt mir die Zahlen, und dann rechne ich schon. Der Herr Dr. Arnold hat uns klargemacht, da passiert nichts, wenn wir einen Polder machen. Jetzt frage ich aber: Wenn bei den Einwendungen die Parameter immer infrage gestellt werden, stelle ich mir die Frage, ob man bei den ganzen Ordnern dahinten, die erstellt wurden, die Parameter alle im Griff hat. Ein paar Mal hat es heute geheißen, man habe sie eigentlich nicht im Griff, und wir haben dem übergeordneten Amt schon gesagt, sie sollen sie verbessern usw.

Gerade auch zu der Aussage, wir haben die Schnaken im Griff, wenn es um den Polder geht, möchte ich wissen: Sind die Parameter, die hier zugrunde gelegt worden sind, überhaupt bekannt, hat man die im Griff? Welche Prognosegenauigkeit hat man denn da?

Dr. Arnold (KABS):

Ich verstehe momentan nicht, welche Parameter Sie bezüglich der regulären Schnakenbekämpfung meinen. Ich kann Ihnen nur so viel sagen: Die Bekämpfung der Stechmücken ist nicht vorhersehbar oder vorhersagbar. Das heißt, wir müssen immer dann reagieren, wenn der Rhein agiert. Das lässt sich vielleicht nur ein paar Tage vorhersehen, ist hauptsächlich abhängig von Niederschlagsereignissen. Die Schneeschmelze, wurde vorhin schon gesagt, spielt immer weniger eine Rolle. Das heißt, es sind Starkregenereignisse, die plötzlich auftreten, und dann müssen wir reagieren. Diese Vorgehensweise machen wir, solange wie die Schnakenbekämpfung existiert. Immer dann, wenn Arbeit notwendig ist,

machen wir unsere Arbeit. Da können wir keine Vorhersagen treffen, sondern wir können nur sagen: Unsere Parameter, das heißt, Bekämpfungsmaterial, Maschinen, Menschen stehen zur Verfügung, sind da, Gewehr bei Fuß. Wenn ein Einsatz durchgeführt werden muss, dann machen wir das.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass wir ja nicht nur hier in Neuburgweier oder in Au bekämpfen, sondern dass wir im gesamten Oberrheingebiet bekämpfen. Also ungefähr 350 km Rheinstrecke auf beiden Seiten. Entsprechend sind wir aufgestellt und können die Sache auch durchführen.

Ich hatte vorhin in einem Gespräch gesagt: Wir hatten Pech, dass es dieses Jahr ein schlechtes Jahr für die Stechmückenbekämpfung war, ein gutes Jahr für die Mücken, sodass vielleicht der Eindruck bleibt, dass wir es nicht im Griff hätten.

Dieses Jahr ging es bei uns sozusagen auch ans Eingemachte. Aber das ist nicht die Regel. Wie gesagt, es war ein sehr langanhaltendes Hochwasser, das wir kaum in der Weise bisher gehabt haben. Bei den normalen Hochwasserspitzen usw. haben wir keine Probleme, die Bekämpfung durchzuführen, unabhängig von der Polderung, weil die ökologischen Flutungen ja im Grunde Bestandteile des Rheinhochwassers, und entsprechend treten die auf zu Zeiten, wenn sowieso die Bekämpfung läuft, sodass wir da nicht extra irgendwelche Maschinerien in Gang setzen müssen, sondern das läuft im normalen Routinegeschehen mit durch und stellt uns vor keine größere Herausforderung, genauso wie es uns bis jetzt in den bisherigen Poldergebieten nicht irgendwie Probleme gemacht hat, die Bekämpfung durchzuführen, wobei da, muss ich sagen, oftmals extra Flutungen anberaumt werden, Spülungen usw., die oft mit dem Rheinhochwasser nichts zu tun haben. Da ist es häufiger der Fall, dass die ganze KABS ruht und dann genau da Aktivitäten durchzuführen sind, speziell in Südbaden. Das ist hier bei uns nicht der Fall. Ich sehe also schlicht und ergreifend keine Probleme auf uns zukommen, was die Bekämpfung des Polders angeht.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Ein Satz: Aber Sie können es auch nicht mit Sicherheit sagen, dass das problemlos läuft.

Dr. Arnold (KABS):

Wer in die Zukunft schauen kann, der möge sich erheben.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Es gibt durchaus zuverlässigere Prognosen, die man schon eindeutig machen kann. Aber ich glaube, in diesem Fall ist es ein Fischen im Trüben.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Aber ich habe doch die Zusage gehört, dass die Mehraufwendungen, die die KABS in Bezug auf die Schnakenbekämpfung im Rückhalteraum, egal ob Polder oder Rückhalteraum, das

Land zur Verfügung stellt. Sollte sich herausstellen, dass dann bei Ihnen auch personell aufgestockt werden muss oder das noch – Sie haben das vorhin verneint – ein Hubschrauber angeschafft werden muss, wenn die ganzen Rückhalteräume am Oberrhein fertig sind, dann muss das Land dies tragen. In vier oder fünf Jahren diskutieren wir über den nächsten Rückhalteraum unten bei Dettenheim; da kommt auch wieder was auf Sie zu. Und wenn dann irgendwann festgestellt wird, durch die Rückhalteräume werden die Wasserflächen größer, dann muss das sichergestellt sein. Die Zusage hat das Land als Planungsträger gegeben. Das wurde vorhin so gesagt und steht so im Protokoll. Ich denke, das sollten Sie so akzeptieren.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Ja, aber trotzdem muss ich noch eines sagen: Dieses Jahr – das hat Herr Dr. Arnold zugegeben – sind Sie an Ihre Grenzen gestoßen. Wenn dieses Jahr vergleichbar ist mit den nächsten Jahrzehnten, wenn der Polder aktiv ist vor allen mit den ökologischen Flutungen, dann möchte ich unter diesen Bedingungen einfach hier nicht leben.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Da hat Ihnen ja der Vizepräsident der KABS gesagt, wenn die Situation in diesem Jahr zum Beispiel im nächsten Jahr wiederkommt und übernächstes Jahr und dann immer wiederkommt, dann muss die KABS reagieren. Dann werden die Kommunen für ihre Bürger – so habe ich es verstanden – dafür sorgen, dass durch eine erhöhte Umlage für die KABS die Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit man da zurande kommt. Ich kann Ihnen sagen: Ich selbst wohne auch in Knielingen. Man konnte nicht unten im Garten sitzen; das ging einfach nicht. Bei uns ist es drei Kilometer vom Rhein weg, aber trotzdem konnte man da nicht sitzen; es ging einfach nicht.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Der Vizepräsident hat mir den guten Rat gegeben, ich soll schneller rennen als sieben Stundenkilometer. Das hilft mir nicht weiter. Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das war ein Spaß.

XXXX¹⁶ (Einwender):

Das war auch nur ein Spaß.

Rihm (Au am Rhein):

Ich möchte auch einen Satz dazu sagen. Wir sind derzeit in der KABS dabei, in Verantwortung des Präsidiums die Organisation der KABS auf die neuen Herausforderungen abzustimmen. Ich gebe Ihnen Recht, es müssen einige Veränderungen vorgenommen werden. Wir werden auch aufgrund von Altersprozessen Änderungen vornehmen müssen. Wir haben dann mehr Aufgaben. Aber eines darf ich in aller Deutlichkeit sagen: Das Land

Baden-Württemberg hat uns mit seinem bisherigen Finanzgebaren nicht im Stich gelassen. Das Land Baden-Württemberg war vorbildlich. Das Land Baden-Württemberg hat auch dafür Sorge getragen, dass Rheinland-Pfalz Mitglied wurde. Aber erst war es das Land Baden-Württemberg gewesen. Unser Problem sind in der Regel nicht die badischen Gemeinden und die baden-württembergischen Gemeinden, sondern die anderen Gemeinden, die uns in den Finanzdiskussionen bei den Beiträgen – wir sind eine e.V. und leben von den Beiträgen – gewisse Probleme machen.

Sie sollten auch wissen: Es gibt zwei Stufen der Refinanzierung. Einmal gibt es die Umlage, die wir, Städte, Gemeinden und Landkreise, nach Größenordnung bezahlen, und wir haben dann noch den Kostenersatz der öffentlichen Schnakenwehr. Das gilt für Rheinstetten, das gilt für Au am Rhein. Ich kann nur sagen: Wir in Au am Rhein haben in diesem Jahr 57.000 Euro in die Hand genommen, um die Schnakenbekämpfung zu gewährleisten. Das ist der Rekordbetrag, den in der KABS jemals eine kleine Gemeinde hat bezahlen müssen. Aber das war auch das Ergebnis unserer Beratungen im Gemeinderat und auch mit den Einwohnern, die gesagt haben: Spar ja nicht bei der Schnakenbekämpfung, sondern sorg dafür, dass hier eine relativ gute Bekämpfung möglich ist.

Wenn Sie gesehen haben, was anderswo an Schnakenpopulation eingefangen wurde und die Relation zu uns gesehen haben, dann haben wir wahrscheinlich einen Faktor von 400, 500, die wir weniger hatten als in nicht bekämpften Bereichen. Ich glaube, das ist auch eine Bestätigung dafür, dass die Arbeit gut war. Das haben Sie überhaupt nicht bestritten; das weiß ich auch. Aber ich glaube, wir müssen auch mit Extremen leben. Da haben wir natürlich das Problem, die immer wieder in den Griff zu kriegen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass wir in der Organisation noch schlagkräftiger werden. Dabei sind wir.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wortmeldungen habe ich jetzt noch von Herrn XXXX⁷ und von dem Herrn XXXX².

XXXX⁷ (Einwender):

Ich habe noch eine kurze Frage zu einem anderen Aspekt. Zunächst einmal bin ich durch die Ausführungen von Herrn Dr. Arnold und Herr Jöst einigermaßen beruhigt, zusammen mit der Zusage von Herrn Kugele zu der Kostenübernahme durch das Land. Was mich jetzt noch ein bisschen sorgt, hatte ich gestern schon mal bei den Umweltverträglichkeitsprüfungen angesprochen. Das sind die Natur- und Umweltschutzverbände Nabu und BUND, die ja bereits jetzt massiv für eine Einstellung des BTI-Einsatzes agitieren unter Berufung auf die genannten Wissenschaftler aus der Camargue und aus Landau mit Verweis auf Gefährdung des Nahrungsangebotes für Libellen und Fledermäuse. Die entsprechenden Veröffentlichungen sind ja verfügbar.

Gehen wir jetzt mal davon aus, der Polder wird gebaut und wir haben unsere ökologischen Flutungen. Was ist, wenn den Natur- und Umweltschutzverbänden ihr Spielzeug ökologische

Flutungen langsam langweilig wird und sie erkennen das Nahrungsangebot der Bechsteinfledermaus und der Libelle als wichtigstes Thema, und es wird beantragt, die Schnakenbekämpfung zu unterlassen? Die Frage vielleicht an Herrn Arnold und vielleicht auch an Sie, Herr Schneider: Haben die eine Chance?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das kann Ihnen wahrscheinlich niemand beantworten. Aber ich habe vorhin von Herrn Dr. Arnold eine Antwort zu den unterschiedlichen Mückenarten und wie sich das entwickelt gehört. Das war ja auch die Frage von Herrn Dr. Harms vom Naturschutz, ob denn die BTI-Bekämpfung eine wesentliche Veränderung des Nahrungsangebotes ausmacht. Da kam ja die Antwort: Es ist nicht feststellbar. Wenn wir in zehn, in 15, in 20 Jahren andere Studien haben, andere Grundlagen haben, wenn es Grundlagenforschung gibt, dann kann Ihnen jetzt niemand sagen, ob man dann irgendwo eine Chance hat. Ich bin von Hause aus Maschinenbauingenieur. In den 60er-Jahren hat man mit PER und Tri freiweg gearbeitet. Ich sage immer: Damit haben die Leute Ihre Hände gewaschen, und in den 90er-Jahren war es ein krebserregender Stoff. Also wie die Entwicklung in Bezug auf Stoffe weitergeht, welche Auswirkungen das auf die Natur hat, was da entwickelt wird, das kann Ihnen hundertprozentig keiner sagen, wie die Entwicklung weitergeht.

Dr. Arnold (KABS):

Ich möchte noch ganz kurz etwas dazu sagen. Zunächst einmal müssten Sie sich an die Naturschutzverbände wenden, ob sie vorhaben, die Sache kippen zu wollen oder so. Dazu kann ich Ihnen natürlich nichts sagen. Meines Wissens sind nicht die Naturschutzverbände diejenigen, die die Stechmückenbekämpfung grundsätzlich infrage stellen, sondern das ist eigentlich eine Person an der Uni Landau, die wohl meint, für Naturschutzverbände sprechen zu müssen. Die Argumente, die da vorgebracht werden, sind oftmals sehr fadenscheinig. Ich muss das jetzt ein bisschen provokant sagen. Da werden sogenannte Untersuchungen vorgeführt, zum Beispiel zum Thema Blaukehlchen. Ich weiß nicht, ob Sie darüber schon etwas gelesen haben; da wird postuliert, da, wo wir bekämpfen, gehen die Blaukehlchen zurück, basierend auf Untersuchungsergebnisse vom Integrierten Singvogelmonitoring. Wenn man dann mal die Originalpublikation liest, wird man feststellen, dass zum Beispiel in den letzten fünf, sechs, sieben Jahren dort mit reduzierter Netzlänge gefangen wurde, diese Reduktion aber nicht in die Zahlen eingerechnet wurde. Wenn man das macht, sieht man, dass es gar keinen Rückgang der Blaukehlchen gab, sondern das ist einfach auf reduzierte Netzlänge zurückzuführen. Solche Vorgehensweise ist in meinen Augen äußerst unseriös und tendenziös und dient nur dem Zweck, uns zu schaden, wobei ich bis heute noch nicht weiß, was dieser Mensch im Schilde führt. Das ist eine so massive Aggression, die von der Uni Landau ausgeht, die ich einfach nicht nachvollziehen kann.

Wir, die KABS, haben bisher zu jedem der angesprochenen Themen Untersuchungen durchgeführt, die zugegebenermaßen nicht alle publiziert worden sind. Das hatte unterschiedliche Gründe. Aber es sind wissenschaftliche Untersuchungen, die weitgehend

an der Universität Heidelberg durchgeführt worden sind, Diplomarbeiten, Promotionsarbeiten, die auch entsprechend einzusehen sind und die Ergebnisse auch entsprechend dokumentieren, die wir erzielt haben. Die werden zum Beispiel von Landau einfach mit dem Hinweis, das wären alte Untersuchungen, zunichte gemacht, wobei ich nicht einsehe, warum eine alte Untersuchung per se eine schlechte Untersuchung sein muss. Die Ökologie der Auen hat sich nach meinem Dafürhalten in den letzten zehn, 15 Jahren nicht so weit verändert, dass die Untersuchungsergebnisse von damals heute infrage gestellt werden müssen. Die Vorgehensweise ist mir nicht ganz klar, was die im Schilde führen. Wir machen unsere Studien, wir machen da auch weiter. Ich sehe momentan nicht, dass es wissenschaftlich belegbare Ergebnisse gibt, die auf eine ökologisch nachhaltige Schädigung der Umwelt deuten würden.- So viel zu dem Thema von mir.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe!

Weinrebe (Umweltverbände):

Weinrebe, BUND. Für den Nabu zu sprechen, maße ich mir jetzt mal nicht an. Ich gehe aber davon aus, einen gewissen Überblick auch über das Handeln des Nabu, mit dem wir sehr gut zusammenarbeiten, zu haben.

Es wurde über die Agitation der Naturschutzverbände BUND und Nabu gesprochen. Wenn Sie das Wort „Agitation“ wählen wollen, würde ich sagen, wir engagieren uns sehr stark gegen den Einsatz von Glyphosat und für das Verbot des Glyphosat-Einsatzes. Da können Sie, wenn Sie wollen, den Begriff Agitation benutzen. Dafür gibt es viele Beispiele. Das macht unser Bundesverband, das machen die Friends of the Earth Europe, also unser europäischer Dachverband, das versuchen wir auf den Ebenen BUND Baden-Württemberg und auch Regionalverband und auch einzelner Ortsverbände nachzuvollziehen. Wenn Sie das Wort „Agitation“ benutzen wollen, an dieser Stelle gerne. Da sind wir sicherlich sehr energisch, auch mit unterschiedlichen Möglichkeiten, auch mit Online-Materialien, mit Flugblättern usw. aktiv.

Was das Thema Wasser betrifft, ist es richtig, beispielsweise was die Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne in der Wasserrahmenrichtlinie betrifft, haben wir verschiedentlich die Belastungen unserer Gewässer mit Nitrat angesprochen. Das ist weiterhin ein Thema, das nicht im Griff ist. Auch da setzen wir uns auf allen Ebenen dafür ein und begrüßen sicherlich auch das jetzt eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren, weil Deutschland an dieser Stelle nicht genügend reagiert.

Belege für eine Agitation gegen den Einsatz der Schnakenbekämpfung kann ich zumindest aus jüngerer Vergangenheit – ich bin seit dem Spätjahr 2007 hier tätig – weder auf der Ebene des Bundesverbandes, des Landesverbandes noch des Regionalverbandes noch einzelner Ortsverbände irgendwie feststellen. Insofern kann ich das nicht bestätigen, was Sie

hier vortragen. Ohne jetzt alle Publikationen und Kampagnen des Nabu zu kennen, ist mir an der Stelle auch nichts bekannt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. – Jetzt habe ich noch den Herrn XXXX² auf der Liste.

XXXX² (Einwender):

Vielleicht nur eine Anmerkung. Diese Diskussion, die wir jetzt seit Stunden sehr intensiv führen, was die Schnaken anbelangt, würden wir ja nicht führen, wenn die Veranstaltung ein Jahr früher stattgefunden hätte, sprich nicht basierend auf der Erfahrung dieses schlimmen Jahres 2016. Das nur noch mal als Appell für alle. Allerdings heißt das aber nicht, dass dieses Jahr 2016 ein absoluter Ausreißer war. Natürlich, auf die Vergangenheit bezogen war das Jahr 2016 ein absoluter Ausreißer, ein schlimmes Jahr. Aber es garantiert uns natürlich niemand, dass wir solche Verhältnisse zukünftig nicht regelmäßiger, vielleicht auch ständig bekommen. Klimawandel ist jedem ein Begriff. Vor dem Hintergrund ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir diese Hochwasserstände auch zukünftig tendenziell bekommen, natürlich größer. Das mal vorweggeschickt. Wenn ich immer höre, es ist ein Ausnahmejahr – natürlich ist es ein Ausnahmejahr, aber, wie gesagt, es garantiert uns niemand, dass es in den nächsten Jahren vielleicht wieder Ausnahmejahre gibt.

Nachdem jetzt Stunden über dieses Thema diskutiert wird, habe ich doch ein gewisses Vertrauen in die KABS, und ich habe auch Vertrauen in die Aussage von Herrn Rihm, dass man jetzt durch organisatorische, finanzielle, technische Maßnahmen bereits daran arbeitet, dass in den folgenden Jahren, wenn es wieder Ausnahmesituationen geben sollte, schneller reagieren kann, wozu man dieses Jahr offensichtlich nicht in der Lage war. So habe ich es verstanden. - Ich persönlich meine, wir können jetzt zum nächsten Thema gehen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön für Ihr Schlusswort. Dann brauche ich gar nicht überzuleiten.

Wir kommen damit im Rahmen des

Punktes 3.3.3 der Tagesordnung

Erholung und Freizeitnutzung

zum Thema

Badenutzung Fermasee.

Darüber wollten wir heute noch diskutieren. Wir haben einen Kollegen vom Gesundheitsamt da. Gibt es von Ihrer Seite zu diesem Thema Badenutzung Fermasee in Bezug auf Polder und ökologische Flutungen und Beeinträchtigungen Fragen? Will vom Antragsteller noch jemand eine kurze Einführung machen? Wie oft dann der Fermasee beaufschlagt wird, wurde schon gesagt. Vielleicht kann man es noch einmal kurz sagen, damit man ungefähr weiß, wann im Jahr der Fermasee Wasser aus dem Rhein kriegt. Er kriegt ja heute manchmal schon Wasser aus dem Rhein, aber einfach mal, damit man einen Vergleich hat.

Kugele (Antragsteller):

Herr Schneider, so einfach ist die Frage nicht zu beantworten. Aber ich führe gerne ein. Vom Grundsatz her ist es ja so - wir haben das ja in der Erörterung schon mehrfach gesagt -, dass wir bei den ökologischen Flutungen den Fermasee weiter so liegen haben, wie er halt physikalisch liegt. Das heißt, es kommt sehr früh Wasser in den Fermasee und durch den Fermasee durch. Das wird dazu führen, dass das Baden teilweise eingeschränkt ist. Wir gehen davon aus, dass man weiterhin im Fermasee baden kann, aber nicht in jedem Jahr im gleichen Maße.

Was die entsprechenden Untersuchungen nach der Badegewässerrichtlinie betrifft, ist es so, dass wir auch schon in Gesprächen mit dem Gesundheitsamt – aber vielleicht sollte Herr Wagner das selber darstellen – einen Modus vivendi gefunden haben, wie wir damit umgehen. Es wird verstärkte Untersuchungen geben. Wir werden gemeinsam ein Untersuchungsprogramm festsetzen und so weiter.

Ich wollte eingangs eigentlich nur sagen, dass wir Auswertungen über Zeiträume, seit 1998, über jedes Jahr, über jedes tatsächlich abgelaufene Jahr, gemacht und geschaut haben, in welchen Zeiträumen das Baden möglich gewesen wäre, wenn es den Polder damals schon gegeben hätte. Also von 1998 bis 2015; ich könnte Ihnen jetzt 17 oder 18 Jahresganglinien zeigen. Das tue ich jetzt nicht, sondern ich zeige Ihnen zwei oder drei, um Ihnen zu zeigen, was die Extreme sein können.

Was sehen Sie auf diesen wenigen Folien? Sie sehen hier den Abfluss im Rhein bei Maxau. Sie sehen hier das ganze Jahr in Monaten. Wir haben angenommen, die Badesaison von Mitte Mai – das sind die orangenen Linien von unten nach oben, also beginnend Mitte Mai – bis Mitte September. Ich glaube, das trifft so etwa zu. Wir kriegen Wasser in den Fermasee ab 1.250, 1.400 m³/s. Das ist die blaue gestrichelte Querlinie. Wir haben einfach angenommen, dass wir potenziell Probleme mit dem Badegewässer haben, wenn diese Masse überschritten ist. Sie sehen, dass in dem Jahr 1998 – das ist einfach die Ganglinie, wie der Rhein gekommen ist – in der Badesaison nur einen ganz kleinen Piek haben. Das heißt, man hätte über das Jahr hinweg baden können; es hätte nur kleine Einschränkungen gegeben. Das ist dieser Bereich. Im Jahr 2011 hatten wir auch ein Jahr mit relativ geringem Abfluss. Da wäre es auch aus unserer Sicht zu großen Teilen möglich gewesen, aber natürlich immer nach entsprechenden Kontrollen durch die Gesundheitsverwaltung, um

festzustellen, ob die Situation da wirklich so ist, dass sie der Badegewässerrichtlinie entspricht. Das Baden ist dennoch möglich, sage ich mal auf eigenes Risiko. Ich bade übrigens persönlich auch gerne am Fermasee; ich würde da auch in den Fermasee hineingehen. Aber das wäre dann mein persönliches Risiko.

Dann gibt es aber auch Jahre wie das Jahr 2014, in dem wir deutlich höhere Abflüsse hatten und in dem das Baden im Fermasee in diesem Jahr 2014 mit höheren Abflüssen doch über weite Strecken nicht möglich gewesen wäre. Die Aussage, die ich jetzt einfach machen will, ist: Es ist nicht pauschal zu beantworten. Es wird zukünftig weiterhin Jahre geben, in denen man weit überwiegend baden kann, statistisch, es wird aber auch andere, nasse Jahre mit hohen Abflüssen in Maxau geben, in denen es nur eingeschränkt und jedenfalls in ganz nassen Jahren sehr eingeschränkt sein wird.

2015 – das ist die neueste Auswertung – war es so, dass – das ist ja auch jahreszeitlich sehr unterschiedlich – am Anfang der Badesaison die Einschränkungen gewesen wären und anschließend nicht mehr. 2014 war es gerade umgekehrt. – So viel zu Beginn.

Dr. Wagner (Landratsamt Karlsruhe):

Das ist jetzt vielleicht nicht das Thema hier, aber ein bisschen will ich Ihnen widersprechen. Wenn es mal zu einem Badeverbot kommt, weil wir gesundheitliche Bedenken haben, dann würden wir von den Gemeinden in der Regel schon erwarten, dass sie ein Schild mit „Badeverbot“ aufstellen, und nicht ein Schild, auf dem steht „Baden auf eigenes Risiko“. Das ist ja ein Unterschied, und es ist mir wichtig, das hier auch zu sagen.

Warum bin ich heute hier? Ich leite im Gesundheitsamt die Abteilung Gesundheitsschutz. Dazu gehören die ansteckenden Erkrankungen. Deswegen waren die Mücken und die dazugehörigen Erkrankungen Thema, aber eben auch die Hygieneüberwachung von Einrichtungen und auch von Schwimmbädern und von den offiziellen Badegewässern. Wir haben 23 Badeseen als Gesundheitsamt in der Überwachung. Der reguläre Vorgang bei diesen Badegewässern ist der, dass wir, bevor die Badesaison losgeht, eine mikrobiologische Probe nehmen, uns auch immer, wenn wir am Ort sind, ein Bild über die hygienischen Verhältnisse vor Ort machen. Das geschieht insgesamt vier Mal während der Badesaison, wenn es nicht besondere Bedingungen gibt.

So machen wir das seit Jahren auch am Fermasee. Der See gestaltet sich unauffällig, hat in den letzten Jahren keine Beanstandungen gehabt. Das ist ja auch ganz interessant, weil ja auch schon regulär gelegentlich ein Einfluss durch Rheinwasser da ist. Bisher hat sich das in den Untersuchungen, die wir tätigen, nicht negativ bemerkbar gemacht. Ein Restrisiko ist natürlich bei diesen rheinnahen Seen, von denen wir ja mehrere in der Überwachung haben, immer gegeben.

Ich will jetzt trotzdem nicht verhehlen: Als wir zum ersten Mal die Projektunterlagen bekommen haben und uns dann bei den Ordnern überlegt haben, was betrifft uns denn, war

schnell klar: Der Badesee betrifft uns. Als wir dann gelesen haben, wie oft damit zu rechnen ist, dass der dann doch Flutungen ausgesetzt ist, war in der internen Diskussion erst einmal Skepsis, ob das weiterhin sinnvoll als Badegewässer zu führen ist. Es war ja jetzt auch schon Thema. Ich glaube, das, was jetzt da auf uns zukommt – da müssen wir einfach ehrlich sein -, wissen wir nicht. Wie sich das dann wirklich auswirken wird in der Mikrobiologie des Sees, werden wir erst in ein paar Jahren nach Inbetriebnahme des Polders genau wissen.

Aber es war halt die Diskussion: Wie gehen wir damit um? Es war von unserer Seite auch in Erwägung gezogen worden, zu sagen, wenn das mal in Betrieb geht, dann macht es keinen Sinn, den als Badegewässer zu führen. Aber wie schon gesagt, wir haben uns zusammengesetzt. Die fachliche Grundlage ist ja im Gutachten – ich glaube, von 2009 - über die Auswirkungen der beabsichtigten Maßnahme. Grundlage waren Beprobungen im Auer Altrhein, und daraus wurden Rückschlüsse darauf gezogen, was könnte auf den Fermasee zukommen. Da ist die Spannweite dessen, was kommen kann, sehr groß. Letztendlich gibt es meines Wissens auch von der Gemeinde ein deutliches Interesse, den Fermasee als Badesee weiter zu erhalten.

Wenn wir jetzt von dem Schutzgut Mensch sprechen – ich habe auch schon als Jugendlicher im Fermasee gebadet -: Ich kann nachvollziehen, dass das Sinn macht, wenn möglich dieses Badegewässer zu erhalten. Deswegen war der Konsens dieses Gesprächs, das, glaube ich, vor zweieinhalb Jahren stattgefunden hat, wo der Gutachter sein Gutachten noch einmal sehr detailliert dargestellt hat, dass wir gesagt haben: Wir schauen es uns ganz engmaschig an. Der Vorhabenträger war auch bereit, die Kosten für ein engmaschiges Monitoring zu übernehmen. Wie Sie gehört haben, machen wir das im Moment circa einmal im Monat während der Badesaison. Verständigt haben wir uns darauf, dass zukünftig in Eigenkontrolle Proben gemacht werden, bevor der Badebetrieb losgeht, und dann in wöchentlichen Abständen durch ein zertifiziertes Labor mikrobiologische Untersuchungen und Untersuchungen der Sichttiefe vorgenommen werden. Wir werden dann einfach die Ergebnisse abwarten müssen, um dann in einem, in zwei, drei Jahren zu wissen, wo wir stehen.

Formal ist es so, auch von der EU-Richtlinie her, dass die Badegewässer auch in ihrer Qualität bewertet werden müssen. Wenn wir am Ende dahin kämen, dass der See über viele Jahre hinweg als mangelhaft beurteilt werden würde, dann gäbe es ein automatisiertes Verfahren, ihn rauszunehmen. Dann dürfen wir ihn nicht mehr weiter als Badegewässer führen. Aber der Gutachter hat für mich relativ nachvollziehbar dargelegt, dass das wirklich ein Worst-case-Szenario ist, dass hier regelhaft mit mikrobiologisch gravierenden Überschreitungen zu rechnen ist. Von daher sehen wir dem jetzt entspannt entgegen und sind einfach gespannt, was für Werte herauskommen, wenn das Monitoring einsetzt. Wir können dieses Verfahren sehr gut mittragen.

Dr. Henigin (wat):

Herr Dr. Spang, der das Gutachten erstellt hat, ist jetzt leider nicht mehr da. Aber er hat die Folien hiergelassen. Ich will das einfach noch einmal wiedergeben, was er im Wesentlichen zum Ausdruck bringen wollte.

Ich habe hier mal aufgelegt die Symbole nach der EU: von ausgezeichneter Qualität bis mangelhaft. Dr. Spang hat verschiedenste vergleichbare Fälle in der Vergangenheit untersucht. Dazu gehört einmal im Zusammenhang mit dem Polder Altenheim der Baggersee Fohlgarten, dann der Baggersee Au am Rhein, nicht direkt mit einem Anschluss an den Rhein, sondern nur in Abhängigkeit höherer Wasserstände. Allerdings sind der Otterstädter Altrhein und auch der Angelhofer Altrhein auf der linken Rheinseite Badegewässer mit direktem Zugang zum Rhein. Dort wurde auch eine ausgezeichnete Wasserqualität, also die beste Stufe, festgestellt, allerdings mit einer Einschränkung der Bademöglichkeiten, die nicht gegeben sind während der Hochwasser bzw. unmittelbar danach.

Ich darf jetzt noch mal ganz kurz eine Ausführung machen, weil das vielleicht vorhin etwas untergegangen ist. Ich darf auch mal unseren Antrag ein bisschen korrigieren oder kritisieren. Herr Kugele hat vorhin eine grafische Darstellung mit einem Rheinabfluss von $1.250 \text{ m}^3/\text{s}$ gezeigt. Bei $1.250 \text{ m}^3/\text{s}$ beginnt der Zufluss in den Fermasee im Bereich von Litern pro Sekunde. Der Spang sagt: Okay, eine relevante Größe, unabhängig davon, dass wir an der Bellenkopf-Schließe ja auch heute schon einen entsprechenden Zugang bzw. eine Beeinflussung des Fermasee durch den Rhein haben, sind $1.700 \text{ m}^3/\text{s}$.

Hier ist die Situation im Jahr 1998 mit den $1.250 \text{ m}^3/\text{s}$, hier in 2011. Wenn wir jetzt mal auf das Jahr 2014 mit vergleichsweise höheren Abflüssen im Rhein nehmen, dann sehen wir, dass durchaus über einen längeren Zeitraum, nämlich von Juli bis September 2014, ein Baden nicht möglich gewesen wäre. Die jüngste Darstellung jetzt noch einmal mit $1.700 \text{ m}^3/\text{s}$ – dann hätten wir tatsächlich die Hälfte der Badesaison keine Möglichkeit gehabt, dort zu baden. Da erwartet Dr. Spang zwei Wochen nach Abklingen des Abflusses im Rhein immer noch eine Belastung im Fermasee, sodass das Baden da nicht empfohlen werden kann.

Das ist also die Grundlage für seine Auswertung gewesen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr XXXX² hat sich gemeldet.

XXXX² (Einwender):

Auch wenn das Thema schon mehrfach besprochen wurde und vielleicht manche von Ihnen das nicht mehr hören können, aber das muss meines Erachtens noch einmal zu Protokoll genommen werden: Diese Diskussion würden wir nicht führen, wenn der Fermasee durch

eine andere Dammlegung aus dem Überschwemmungsgebiet herausgenommen würde. Punkt!

Kugele (Antragsteller):

Dies ist zutreffend.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zum Thema Fermasee noch weitere Wortmeldungen?

XXXX² (Einwender):

Nur eine ganz kurze. Ist denn die Einschränkung der Badewasserqualität nur gewässerchemisch, biologisch begründet, oder gibt es auch Einschränkungen wegen der Strömungsgeschwindigkeiten?

Dr. Wagner (Landratsamt Karlsruhe):

Die Badegewässerverordnung sieht diesbezüglich nichts vor. Es gibt ja sogar Badestellen an Flüssen, auch wenn das Land Baden-Württemberg das nicht wünscht. Ich kenne da keine Regelung. Das könnte jetzt höchstens – sage ich mal – hochwasserbedingt sein, dass die Gemeinde sagt, Zutritt zu dem Gebiet ist nicht möglich. Das hat aber mit dem Baden an sich nichts zu tun.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, das hat keine Relevanz. – Herr XXXX⁵ noch!

XXXX⁵ (Einwender):

Es ist ja so: Je mehr Wasser durch den Fermasee durchfließt, umso höher ist die Belastung. Jetzt frage ich mich, ob man da nicht – sagen wir mal – bis zu einem bestimmten Maß, wenn wenig da reinfließt, in Zeiten, in denen es auch nicht so schlammig ist, etwas durchfließen lassen kann und man in Zeiten, in denen das extreme Hochwasser ist, erst hinter dem Baggersee den Einlass hat und den Wald flutet, aber vorne mit langsameren Fließgeschwindigkeiten. Da ist der Wald ja auch nicht so breit, da erzeugt die gleiche Menge Wasser die gleiche Fließgeschwindigkeit, wie hinter dem Fermasee doppelt so viel Wasser benötigt wird, um die Fließgeschwindigkeit zu erreichen, weil das da viel breiter ist. Kann man nicht eventuell so verfahren, dass man den Einlass ein bisschen einschränkt, sodass die Qualität des Wassers wenigstens nicht so krass verschlechtert wird?

Dr. Henigin (wat):

Der Herr Ness antwortet.

Ness (IUS):

Ich zeige noch mal die Grafik, die wir mittlerweile wiederholt gesehen haben. Ich habe schon mal erläutert: Die Bereiche, die hier ganz besonders dunkel dargestellt sind, sind

hochliegende Bereiche. Bereiche, die hell dargestellt sind, sind tiefliegende Bereiche, das heißt Bereiche, die relativ schnell unter Wasser gehen. Die dunklen Bereiche gehen relativ selten unter Wasser. Wenn man sich jetzt den Raum anschaut, hat er von Süd nach Nord eine Länge von fast 5 km. Die kritischen Flächen aus Sicht der ökologischen Flutungen sind einerseits hier und dann hier zwischen Fermasee und dem bestehenden Deich. Der südliche Bereich ist vergleichsweise tiefliegend, der Bereich im Nordwesten des Fermasees ist relativ hochliegend. Um dort ein vernünftiges Strömungsbild hinzubekommen, ist es notwendig, dass die Flutungen über diesen Bereich im Süden erfolgen, und nicht – was grundsätzlich auch denkbar wäre – über den Bereich des Bauwerks 2; denn in dem Augenblick, wenn hier die Flutung entstehen würde, könnte man zwar rückstaumäßig auch für den Bereich gewisse Wasserstände erreichen, aber da gibt es eben keinen Durchfluss, und dann kämen diese stagnierenden Bedingungen zustande, die ich auf dem Strömungsbild, das ich gestern für Rappenwört gezeigt habe, ganz kleinflächig gezeigt hatte.

Die Topografie lenkt das Wasser günstigerweise überwiegend in den Bereich des Fermasees. Sie sehen, hier ist ein hochliegender Bereich. Das geht also erst in diesen Bereich. Das merken Sie auch draußen, wenn Sie da laufen. Da ist eine deutliche Geländestrukturierung. Das drängt die ökologischen Flutungen schon in den richtigen Bereich. Nur liegt der Fermasee an der falschen Stelle. Den würden wir uns viel mehr irgendwo deutlich nach Osten abgerückt – vielleicht hier – wünschen. Dann könnte man den ziemlich leicht mit einem Sommerdamm irgendwie ausgrenzen. Er liegt einfach ungünstig. Wenn man eine Durchströmung dieses Waldbereichs und dieses Waldbereichs erreichen möchte, dann ist er immer mit angeschlossen.

Es wurde ja vorhin darauf hingewiesen: Wichtig ist, dass das Ganze - jetzt nicht nur für den Wald – bei den ökologischen Flutungen, die größenordnungsmäßig an der Hälfte der Tage des Jahres möglich sind, was ungesteuert erfolgen soll, einfach vom Rheinwasserstand und von der Topografie abhängt, was dort überflutet wird. Das ist natürlich etwas, was in den Gewässern die weiteren Fressfeinde ganz massiv unterstützt, gerade die Fische. Für die Fische ist es eine ganz tolle Voraussetzung. Ich möchte jetzt nicht in den Raum stellen, dass das dazu führt, dass Herr Dr. Arnold weniger zu tun hätte. Der hat in dem Raum richtig viel zu tun. Letztendlich kann die Lösung dieser Problematik mit den Schnaken nur die KABS bringen. Aber bezüglich des Badens im Fermasee müsste der Fermasee einfach an einer ganz anderen Stelle liegen. Das tut er nicht, und deswegen können wir ihn nicht ausgrenzen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr XXXX⁵!

XXXX⁵ (Einwender):

Jetzt haben wir auch eine Sache angesprochen: Der Fermasee liegt direkt in der Schlute und wird voll durchströmt. Jetzt haben Sie andere Beispiele angeführt, etwa den Auer Baggersee und so weiter. Liegt der Auer See auch so ungünstig wie der Fermasee? Den Auer

Baggersee kenne ich ein bisschen, aber ich weiß es nicht so genau, ich meine, da ist es nicht so extrem wie bei uns, dass da so eine dicke Schlute durchgeht. Ist das überhaupt mit dem Auer Baggersee und den anderen Seen vergleichbar mit unserem Fermasee?

Ness (IUS):

Herr Spang hat etwas ganz Faires gemacht, indem er auch auf den Otterstädter Altrhein verwiesen hat. Der ist auch bei niedrigstem Niedrigwasserstand dadurch, dass er für die Kiesschiffahrt zugänglich ist, mit dem Rheinwasser verbunden. Jetzt könnte man vermuten, vielleicht ist er ja isoliert gelegen. Dort entnimmt der Bewässerungsverband für die Vorderpfalz das Bewässerungswasser. Das heißt, da ist ein ganz massiver Rheinwassereintrag drin. Da hat er mit dem Otterstädter Altrhein eine Worst-case-Situation gewählt, die durchaus als Maßstab und Vergleich zulässig ist.

XXXX⁵ (Einwender):

Jetzt vergleichen Sie mal das, was die an Wasser entnehmen, mit dem Wasser, das hier durchfließt. Dann werden Sie sehen, dass hier vielleicht doch ein bisschen mehr Wasser durchfließt. Es ist auch noch so: Das Wasser fließt rein, die Schwebstoffe setzen sich ab, und das Wasser fließt wieder raus. Es ist hier wirklich ein Durchfluss. Wenn das so eine Sackgasse ist, dann sieht das ganz anders aus. Deswegen auch mein Einwand, das Wasser auch von oben reinfließen zu lassen, damit dieser Durchfluss von dem belasteten Rheinwasser nicht so stark ist.

Dr. Henigin (wat):

Herr XXXX⁵, ich darf einfach mal einen Bogen spannen. Das mag uns nicht behagen, dem einen oder anderen, dass hier ökologische Flutungen durchzuführen sind. Aber wir müssen einfach mal festhalten: Um den Hochwasserschutz zu betreiben, wie er uns vorgegeben ist, sind diese ökologischen Flutungen zwingend erforderlich. Wir haben in den verschiedenen Varianten, ob Dammrückverlegung bis hin zu gesteuertem Rückhalteraum, die ökologischen Flutungen in hohem Maße mit bewertet und mit gewichtet und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass das, was wir hier jetzt als Planung mit eingebracht haben, eine Möglichkeit ist, um den Hochwasserschutz genehmigen zu lassen. Wenn wir jetzt irgendwelche Abstriche von dem machen würden, was hier beantragt wird, dann wäre die Genehmigungsfähigkeit nicht gegeben. Deswegen können wir jetzt nicht daran herumkritisieren, vielleicht könnte man doch das oder jenes machen. Alles dies ist betrachtet worden, auch ein Absperren des Fermasees, mit dem Ergebnis: Dieses ist in Bezug auf die ökologischen Flutungen und ihre Wirksamkeit nicht möglich. Faktum!

Kugele (Antragsteller):

Ich darf an der Stelle vielleicht Folgendes ergänzen. Wenn wir die ökologischen Flutungen, was rechtlich nicht zulässig ist – wir haben das schon x-mal gesagt -, dennoch anders

beurteilen würden, dann würde sich wahrscheinlich Herr Weinrebe sehr genau unsere angepasste Variantenbetrachtung ansehen und uns möglicherweise sagen, wir hätten keine Gleichwertigkeit mehr, gesteuerte und ungesteuerte Lösung, und wir würden dann plötzlich vor der Situation stehen, trotz nach wie vor besserer Hochwasserschutzwirkung, dass wir in der naturschutzrechtlichen Betrachtung dann bei der Dammrückverlegung landen. Die Konsequenz für das Baden brauche ich nicht näher zu beschreiben. Dann machen wir kein Untersuchungsprogramm mehr.

XXXX⁵ (Einwender):

Ein großer Unterschied ist es ja nicht zwischen offener und geschlossener Lösung.

Kugele (Antragsteller):

Auf jeden Fall wäre das Baden dann noch schwieriger darzustellen. Es wäre wahrscheinlich auch in dieser Situation nicht unmöglich, aber es wäre noch risikobehafteter, um das so zu sagen.

XXXX² (Einwender):

Ich habe gestern Herrn Weinrebe sehr gelobt. Das Lob halte ich auch aufrecht. Aber das, was Sie jetzt sagen, klingt so, als könnten wir diese ganze Anhörung vergessen, weil nämlich eine Person darüber entscheidet, wie es gemacht wird.

(Heiterkeit)

Kugele (Antragsteller):

Ich bitte Sie, das war jetzt vielleicht etwas flapsig formuliert. Ich wollte einfach zum Ausdruck bringen, dass Änderungen der ökologischen Flutungen automatisch Änderungen bei der naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Variantenbetrachtung zur Folge hätten. Das wollte ich eigentlich nur zu Protokoll geben.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielleicht als Antwort: Ich habe ja gestern, als wir auf die Umweltbelange zu sprechen gekommen sind, darauf verzichtet, die ganzen rechtlichen Dinge darzustellen. Ich habe nur einen kleinen Überblick gegeben. Aber es gibt vom Umweltrecht her Dinge, die für die Genehmigung von essentieller Bedeutung sind. Wenn was nicht erfüllt ist, dann ist es nicht genehmigungsfähig.

Weitere Wortmeldungen? Wir gehen jetzt aber nicht mehr zu den Umweltbelangen zurück. Wir waren dabei: Gibt es Fragen zum Badegewässer Fermasee? Wir brauchen jetzt nicht die Diskussion, die wir gestern geführt haben, heute zu wiederholen.

XXXX⁷ (Einwender):

Ich will die Diskussion nicht wiederholen. Sie sagten ja, es gibt Umweltnormen, die die Zulassung gefährden. Ich habe jetzt wieder gehört, dass es dann, wenn man irgendwas verändert, aus umweltrechtlichen Gründen nicht mehr genehmigungsfähig wäre. Ich Sorge mich deshalb, weil es auch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie gibt. Wir haben jetzt im Zuge der Betrachtung der Badewasserrichtlinie die Verschlechterung dokumentiert. Das steht ja auch in der entsprechenden Umweltprüfungsunterlage. Wenn Ihr wisst, dass sich die Badewasserqualität verschlechtert, dann wisst Ihr auch, dass sich die Wasserqualität als solche verschlechtert. Die Umweltauflagen alle zu erfüllen, wohl wissend, einen Antrag zu stellen, der gegen Europarecht verstößt, macht uns Sorge, dass der Polder am Ende wesentlich später kommt, weil er einfach am Europarecht vorbeigeplant ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das Thema Wasserrahmenrichtlinie haben wir ja gestern auch sehr detailliert diskutiert.

XXXX⁷ (Einwender):

Ich möchte keine Antwort mehr darauf haben. Nur, weil es eben wieder gesagt wurde: Es gibt sozusagen nur dieses Umweltrecht, das die Genehmigung infrage stellt. Es gibt aber eben auch, wenn man nur das Umweltrecht betrachtet - -

Schneider, Verhandlungsleiter:

Zum Umweltrecht gehört die Wasserrahmenrichtlinie!

XXXX⁷ (Einwender):

Es gibt ja nun kein europäisches oder baden-württembergisches ökologisches Flutungsgesetz. Ich sehe einfach, dass viel zu viel auf diese ökologischen Flutungen geschaut wird und andere Lösungen nicht richtig ernsthaft erarbeitet wurden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es zum Thema Baden im Fermasee noch Fragen? – Dann können wir den Punkt jetzt abschließen.

Ich frage jetzt einfach: Sind im Raum jetzt Bürger, die heute gekommen sind, weil wir angeboten haben, eine Bürgersprechstunde zu machen, in der die Bürger ihre Einwendungen vortragen können? Sie können jetzt ganz konkret Ihre Fragen stellen - die Fachleute sind noch da –, wenn noch irgendwelche Bürger Fragen zu ihren Einwendungen haben.

Bürgerfragestunde

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Wir hatten heute Morgen, kurz vor der Mittagspause, über die Altlasten gesprochen. In der Mittagspause hat mich ein Herr aus Neuburgweier, der Herr XXXX²¹, angesprochen. Er ist jetzt leider nicht mehr da. Er hat bezüglich dieser Altlast Herrengaben, die heute Morgen erwähnt wurde, gesagt, es wäre entgegen der Auskunft vom Vorhabenträger, dass da Hausmüll und sonstiger Müll gelagert sei, früher von der Neuburgweierer Bevölkerung alles Mögliche reingekommen, unter anderem auch Batterien. Jetzt möchte ich doch bitten, das zur Kenntnis zu nehmen und da genau nachzugucken, denn wenn da Batterien sind, dann sind da Schadstoffe im Erdreich, und dann beeinflusst das ja auch das Grundwasser. Das nur zur Kenntnisnahme. – Danke schön.

Dr. Henigin (wat):

Es ist richtig, wir haben es ausgeführt, es ist neben Grünschnitt dort auch Hausmüll abgelagert worden. Wir wissen wohl, dass lange bis in die 90er-Jahre von sehr vielen Bürgern, obwohl es schon entsprechende Hinweise gegeben hat, auch die eine oder andere Batterie oder auch sonstige Schwermetalle mit im Hausmüll entsorgt worden sind. Das ist ein Faktum, und dementsprechend werden wir auch diese Altlast behandeln müssen. Deshalb werden wir mit unserer Maßnahme dafür sorgen, dass sich die Gesamtsituation verbessert und nicht verschlechtert.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Also Sie wissen schon, dass da auch Batterien drin sind?

Dr. Henigin (wat):

Ja.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Okay. Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr XXXX¹¹!

XXXX¹¹ (Einwender):

Mein Name ist XXXX¹¹. Ich bin Anwohner an den Lettenlöchern. Ich habe in der Woche schon einmal gesagt, ich habe in den Einwendungen aufgeführt, dass mein Haus rot gekennzeichnet ist. Jetzt habe ich heute Mittag in der Mittagspause die Gelegenheit gehabt – Herr Dr. Lang war da noch zugegen -, in die Pläne zu schauen. Ich habe ein Reiheneckhaus, bin auf der einen Seite rot eingezeichnet, und das andere Ende ist grün gekennzeichnet. Anscheinend ist dort eine Messung über die Höhe des Kellerbodens gemacht worden. Bei mir ist es grün gekennzeichnet, also nicht durchnässt, und mein Kellerboden ist laut dem Plan sieben Millimeter tiefer. Deswegen, wegen dieser sieben

Millimeter, ist mein Haus rot eingezeichnet. Das kann es doch nicht sein. Das sind vier Häuser an einem Stück, die Grundplatte ist auf einmal betoniert worden.

Ich beantrage jetzt, dass bei mir noch mal nachgemessen wird oder mein Haus grün gekennzeichnet wird.

Dr. Lang (kup):

Wir hatten uns das ja in der Mittagspause angeschaut. Für diese Rot-Grün-Darstellung haben wir natürlich eine fixe Größe genommen, und diese fixe Größe ist die gemessene Kellersohle und dann noch mal 50 cm drunter, um auch das Fundament zu erfassen. Wenn in diesem Bereich der Grundwasserspiegel liegt, dann entscheidet natürlich auch der Millimeter über rot oder grün. Dass Sie da tatsächlich keine nassen Füße bekommen, weil vielleicht Ihr Fundament, Ihre Bodenplatte auch nur 40 cm tief ist, kann natürlich sein. Das sind solche Vereinfachungen, die wir bei der Vielzahl der Gebäude leider machen mussten. Einige Gebäude sind auch gar nicht eingemessen worden, und auch dafür haben wir eine Bewertung abgegeben, indem wir einfach gesagt haben: Wenn das Gebäude einen Keller hat, dann gehen wir davon aus, ein Kellergeschoss zwei Meter, und dann noch einmal 50 cm drunter liegt die Fundamentunterkante. Wenn die berechnete Höhe beim Bemessungshochwasser, also einem Hochwasser, das wir so in der Vergangenheit noch nicht hatten, auch nur um einen Millimeter hineinreicht, dann wird halt aus grün rot. Deswegen ist es ja auch so beschriftet: Es ist potenziell. Das hat nichts damit zu tun, dass es ein Problem gibt. Es könnte potenziell ein Problem geben.

XXXX¹¹ (Einwender):

Mein Haus wurde nicht untersucht oder eingemessen. Wahrscheinlich ist das andere Ende vom Haus gemessen worden. Ich sehe das eigentlich nicht ein – die Messtoleranz ist sicherlich größer als die sieben Millimeter -, dass mein Haus rot eingezeichnet ist und das andere Haus grün.

Dr. Lang (kup):

Das habe ich jetzt nicht mehr im Kopf. Ist bei Ihnen keine Kellervermessung durchgeführt worden?

XXXX¹¹ (Einwender):

Bei mir wurde keine Kellervermessung durchgeführt.

Dr. Lang (kup):

Dann haben wir angenommen, dass Ihre Kellersohle zwei Meter tief unter Geländeoberkante steht.

XXXX¹¹ (Einwender):

Moment, die Grundplatte von allen vier Reihenhäusern wurde in einem Stück gegossen.

Dr. Lang (kup):

Dann wäre es vielleicht eine sinnvolle Geschichte, das entsprechend nachzubessern. Entweder Sie messen es noch mal nach, welche Höhe Sie haben, oder wir nehmen an, dass

es durchgeht. Man kann das sicherlich nachjustieren, wenn bessere Daten da sind. Keine Frage.

XXXX¹¹ (Einwender):

Das Haus am anderen Ende des Reihenhausblocks – das sind vier Reihenhäuser nebeneinander; ich bin an einem Ende – wurde anscheinend gemessen. Kann ich jetzt nachmessen, ob man Haus doch die sieben Millimeter höher liegt?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, es gibt einen Antrag von einem Bürger. Der steht im Protokoll, und der Antragsteller muss sich jetzt überlegen, wie er mit der Sache umgeht, ob diese Unterlage noch mal nachgebessert oder geändert wird. Ich denke, es ist natürlich für die Bürger schon wichtig.

Kugele (Antragsteller):

Herr Vorsitzender, wir sagen das zu. Wir vermessen das, und entsprechend werden die Unterlagen, wenn sich das Ergebnis entsprechend darstellt, angepasst.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Und die anderen Bürger, die das gestern ebenso beantragt haben, haben dann genauso ein Recht darauf.

XXXX⁷ (Einwender):

Dann stelle ich hiermit diesen Antrag auch, weil ich die gleiche Situation habe. Bei uns wechseln bei diesen Reihenhäusern rot und grün ab; wir sind gestreift.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das hatten Sie ja gestern schon gesagt.

Dr. Henigin (wat):

Wir müssen das etwas relativieren. Wir sind von Annahmen in Bezug auf die Kellersohle ausgegangen, wenn der Zugang zum Keller, aus welchem Grund auch immer, nicht möglich war. Was anderes blieb uns da nicht übrig. Herr XXXX¹¹, ich gehe mal davon aus, dass Sie uns nicht den Zugang verweigert haben, sondern als die Leute da waren, um das zu vermessen, war halt niemand zu Hause. Die Möglichkeit besteht ja. Wir können sicherlich nicht im Vorfeld bei allen hinterfragen, wann eine solche Vermessung tatsächlich durchgeführt werden kann.

Noch einmal nur zur Klarstellung: Nur dort ist man von Annahmen ausgegangen, wo man keine bessere Datenbasis hatte, also keine Vermessung.

XXXX¹¹ (Einwender):

So wie ich weiß, wurde das andere Ende gemessen. Deswegen ist es für mich unverständlich, dass man dann sagt: Das, wo vermessen wurde, ist grün, und die anderen auf der gleichen Ebene sind dann rot.

Dr. Henigin (wat):

Aber Entschuldigung, wir wissen doch nicht, wenn da vier Reihenhäuser da sind, dass alle exakt dieselbe Kellersohle haben, weil die Kellersohle in einem betoniert worden ist.

XXXX¹¹ (Einwender):

Meinen Sie, die sind jetzt unterschiedlich?

Dr. Henigin (wat):

Es hätte ja möglich sein können, dass sie nacheinander realisiert worden sind.

XXXX¹¹ (Einwender):

Nein, die sind alle gleichzeitig gebaut worden.

Dr. Henigin (wat):

Die Information hatten wir aber nicht. Die haben Sie uns jetzt gegeben. Wir machen das.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, Herr Henigin, wenn hier Bürger einen Antrag stellen in Bezug auf ihre Häuser, und wenn dies dann in den Unterlagen dargestellt ist und wenn das Einfluss auf den Wert des Hauses hat, dann hat der Bürger schon ein Anrecht darauf, dass man das noch einmal kontrolliert und nachmisst. Solche Anträge wurden von verschiedener Seite gestellt.

Es gibt weiter hinten noch eine Wortmeldung.

Kugele (Antragsteller):

Ich darf das korrigieren: Es ist keine Nachvermessung, sondern eine Erstvermessung, weil wir vorher keine durchgeführt haben. Wir wollten den Zugang haben, aber aus welchen Gründen auch immer war der Zugang nicht möglich. Wir werden dies vermessen.

XXXX¹⁹ (Einwender):

Mein Name ist XXXX¹⁹. Ich möchte mich dem anschließen. Ich habe ein Haus in der Breslauer Straße. In unserem Haus war niemand. Ich wusste bis jetzt von grün und rot gar nichts. Ich habe mich gerade erkundigt. Unser Haus ist rot eingezeichnet.

Dr. Henigin (wat):

Wir werden auch auf Sie zukommen.

Dr. Lang (kup):

Ich würde gerne noch eine Sache ergänzen. Es gibt natürlich schon etliche Häuser, die als Reihenhäuser erstellt worden sind und wo dann auch tatsächlich in den meisten Häusern gemessen worden ist. Die Häuser haben ja eine Breite von fünf, sechs, sieben Metern, schätze ich mal.

(Zuruf: 28 Meter!)

- 28 Meter, genau. Wir haben dort natürlich auch ein Fließgefälle, und da entscheidet tatsächlich jeder Zentimeter. Was wir machen können, ist, dass man sagen kann: Na ja, diesen Zentimeter genau zu prognostizieren, ist eine gewisse Unschärfe; keine Frage. Da bin ich voll bei Ihnen, dass man sowas noch mit aufnimmt und sagt, auf den Zentimeter genau das zu sagen, dass der eine ein Problem hat und der rechts daneben kein Problem hat, ist kaum möglich. Da bin ich auch bei Ihnen. Aber das muss Ihnen schon klar sein.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich frage jetzt die Bürgerschaft: Gibt es noch weitere Fragen für heute Abend?

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Ich hätte noch weitere Fragen zu unserer Einwendung an das Landratsamt aufgrund unserer schriftlichen Einwendung. Die können wir aber auch gerne zurückstellen. Das betrifft Punkte, die morgen noch behandelt werden sollen, zum Beispiel Beweissicherung, allgemeiner Gesundheitsschutz. Das kann man gerne zurückstellen, wenn Sie sagen, das kann man morgen bei der Behandlung der Themen noch ansprechen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wenn Sie Fragen zum allgemeinen Gesundheitsschutz haben, dann sollten Sie sie jetzt stellen.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Das steht eigentlich in Verbindung mit dem Grundwasser.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Stellen Sie doch einfach mal die Frage zum Gesundheitsschutz. Jetzt haben wir das Gesundheitsamt da.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Gut, alles klar. Das Gesundheitsamt betrifft es eigentlich nicht. Es geht um die gesundheitliche Beeinträchtigung durch feucht gewordene Keller. Es wäre ja sicherlich eine längere Feuchtigkeitsdauer durch Eindringung von Grundwasser aufgrund gestiegener Grundwasserstände. Das betrifft also das Grundwasser und gesundheitliche Beeinträchtigungen insbesondere auch in Form von Krankheiten, Rheuma, Arthrose und so

weiter. Das betrifft jetzt also wahrscheinlich nicht das Gesundheitsamt, sondern das betrifft eher das Grundwasser.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, aber es war ja jetzt die Frage: Wenn ein Keller feucht wird, kann das Gesundheitsschäden hervorrufen? So habe ich das verstanden.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Genau, oder eine bestehende Krankheit verschlimmern.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das ist ein Gesundheitsthema. Das kann von den Fachleuten, von den Technikern, morgen niemand beantworten.

Dr. Henigin (wat):

Ganz kurz nur: Die Frage ist für uns insoweit irrelevant, weil wir keine Feuchtigkeit in dem Keller der Dame bekommen. Das werden wir morgen im Zusammenhang mit dem Grundwasser auch darstellen. Wir kennen die Einwendungen von Ihnen, haben uns auch entsprechend darauf vorbereitet und werden im Zusammenhang mit dem Grundwasser und im Zusammenhang mit dem Stichwort Beweissicherung morgen gerne darauf eingehen. Ich will hier aber nichts abrechnen. Wenn Sie, Herr Vorsitzender, der Meinung sind, dass das zu behandeln ist, dann behandeln wir das jetzt selbstverständlich.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Ich bin damit einverstanden. Ich denke, wenn Sie morgen Ihre Ausführungen machen, dann wird sich das von alleine klären. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. – Gibt es im Moment noch weitere Fragen von den anwesenden Bürgern? – Wenn dem nicht so ist, dann darf ich den Erörterungstermin für heute schließen. Wir machen weiter - die Notwendigkeit besteht, dass wir weitermachen; so haben wir es auch angekündigt - morgen früh um 9 Uhr. Vielen Dank für Ihre Diskussionen.

(Beifall)

Ende des dritten Erörterungstages: 18.53 Uhr.

Verhandlungsleiter

Protokollführer